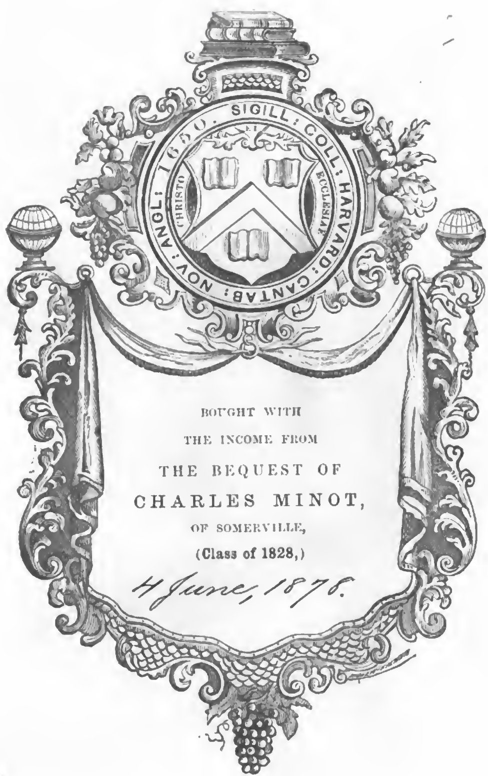
KÖNIG SIGISMUND UND HEINRICH DER FÜNFTE VON ENGLAND: EIN BEITRAG ZUR...

Max Lenz




SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO
ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
4 June, 1878.

König Sigismund

und

Heinrich der Fünfte von England.



Ein Beitrag

zur Geschichte der Zeit des Constanzer Concils

von

Dr. Max Lenz.

Berlin.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

1874.

1878, June 4.
Minot Fund.

Seinem theuren Vater

Justizrath Dr. Gustav Lenz

zu Greifswald

widmet

diese Erstlingsarbeit am Abschluß seiner Studienzeit

in

Verehrung und Dankbarkeit

der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Zweites Kapitel.

Die Friedensreise Sigismunds nach Frankreich und England und das Bündniß von Canterbury.

S. 66—137.

Drittes Kapitel.

Rückwirkung des englisch-deutschen Bündnisses auf den Gang des Concils.

S. 138—195.

Viertes Kapitel.

Versuche, die Abmachungen von Canterbury zu realisiren.

Einleitung.

Die Beziehungen zwischen König Sigismund und Heinrich dem Fünften von England sind in den Darstellungen unserer Historiker noch nicht genügend klar gelegt. Wir finden bei ihnen im Wesentlichen nur eine Beschreibung der Reise, die Sigismund im Sommer 1415 antrat, um im Auftrage des Constanzer Concils, dessen Schirmvogt er war, den Papst Benedict XIII. zur Abdankung zu bewegen. Nachdem er diesen Zweck zwar nicht erreicht, aber doch seine Erreichung angebahnt, sehen wir ihn sich mit Dingen beschäftigen, die ganz außerhalb seines Auftrages lagen. Sieben volle Monate bringt er damit zu, um in Paris, London und Calais die Rolle eines Friedensvermittlers zu spielen, für die ihn seine Stellung zum Concil zwar zu befähigen schien, die aber an und für sich mit den Concilsinteressen durchaus nichts zu thun hatte, ja diesen geradezu hinderlich war. Und als er Anfangs 1417 nach Constanz zurückkehrt, da hat er, der der Christenheit Frieden bringen sollte und wollte, mit dem Todfeinde Frankreichs ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, welches nichts weniger als die Vernichtung desselben Frankreichs zum Zweck hatte, mit dem er und sein Haus bis dahin durch die Bande einer hundertjährigen, auf gleichen Interessen beruhenden Politik verbunden gewesen war.

Sein Großvater, Johann von Böhmen, hatte ein Leben ungetheilter Hingebung an die Interessen des französischen Königshauses, mit dem er durch politische und verwandtschaftliche Bande aufs Engste verknüpft war, auf dem Schlachtfelde von Crecy im Kampfe

gegen England beschlossen. Sein Vater Karl, schon erwählter römischer König, hatte in derselben Schlacht schwere Wunden davongetragen. Auch nach der Erhebung Karls auf den deutschen Königsthron war sein Verhältniß zu Frankreich ein gleich inniges geblieben. Erst gegen das Ende seiner Regierung hatte das Schisma, in dem er zu dem römischen Papste hielt, eine gewisse Erkaltung der Freundschaft zu Frankreich herbeigeführt. Sein Sohn Wenzel war zwar in den kirchlichen Fragen der Politik seines Vaters treu geblieben und dadurch sogar zu einer Annäherung an Richard den Zweiten von England bewogen worden, dem er im Jahre 1381 seine Schwester Anna vermählte; aber schon sechs Monate, bevor seine Gesandten in dieser Angelegenheit nach London gegangen waren, hatte er das alte Freundschaftsbündniß mit dem französischen Königshause für sich und sein ganzes Haus erneuert, und weder Urban VI. noch Richard II. hatten ihn zu einem Bruche mit Frankreich auch in der weltlichen Politik zu bewegen vermocht. Und wie Wenzels, so war auch Sigismunds Verhältniß zu Frankreich im Laufe der Jahre ein immer innigeres geworden. Auch nach dem Regierungsantritte Karls VI. hatte man das Bündniß zwischen beiden Häusern erneuert, und bei Nicopolis war es hauptsächlich die Hülfe der französischen Ritterschaft gewesen, durch die Sigismund dem Anprall der Osmanen, wenngleich vergeblich, zu widerstehen gesucht hatte.

Wenn also die französische Regierung nach der Schlacht von Agincourt die Vermittelung des römischen Königs anrief, so that sie dies sicherlich nicht ohne Rücksicht auf jene hundertjährige Verbindung mit dem luxemburgischen Hause. Und kaum hat Sigismund den gastlichen Boden Frankreichs verlassen, so schließt er, noch während er die Rolle des Friedebringers fortspielt, eine ganz entgegengesetzte Alliance mit den alten Feinden seines und des französischen Königshauses zur Vernichtung des letzteren!

Woher dieser scheinbar so plötzliche Umschwung? Welche Motive bestimmten den römischen König, mit den hundertjährigen Traditionen der Politik seines Hauses zu brechen? Und war denn wirklich die Verleugnung dieser bisherigen Politik so unvermittelt, oder

lassen sich frühere Vorgänge nachweisen, als deren Endresultat die mit Heinrich geschlossene Alliance erscheint? Endlich: hatte diese Alliance auch practische Folgen, hat Sigismund nach seiner Rückkehr wirklich versucht, seine in dem Bündnißvertrage von Canterbury übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen? Auf alle diese und die sich daran knüpfenden Fragen geben uns die bisherigen Forschungen so gut wie keine Antwort.

Nur weil man über die wahren Motive Sigismunds im Dunkeln geblieben, hat man sich dabei beruhigen können, den Abschluß der Alliance auf den äußerlichsten aller Beweggründe zurückzuführen. Und gerade die Neueren, verführt durch einen zwar zeitgenössischen und vaterländischen, aber, wenigstens in Bezug auf die englischen Verhältnisse ganz unzuverlässigen Quellenschriftsteller, haben eine solche Erklärung adoptirt, die in der That nichts erklärt. Sigismund soll unter einer Art von Zwang gestanden haben, als er mit Heinrich abschloß; er soll von Anfang bis zuletzt die lautere Absicht gehabt haben, wie der kirchliche, so auch der politische Friedebringer der Christenheit zu werden. In diesem Sinne habe er die Reise unternommen und bis London fortgesetzt. Zu den dortigen Conferenzen sei als zweiter Vermittler der Herzog Wilhelm von Holland hinzugezogen worden. Ein persönliches Zerwürfniß mit dem römischen König, seinem Lehnsherrn, habe diesen veranlaßt, plötzlich und ohne Abschied davon zu fahren. So sei Sigismund der Schiffe beraubt gewesen, mit denen er die Ueberfahrt zum Festlande hätte machen können, und in die Zwangslage versetzt worden, mit Heinrich, in dessen Hand er nunmehr ganz gegeben, ein von diesem so zu sagen dictirtes Bündniß einzugehen.

Man hat wohl gefühlt, daß ein so eingegangener völkerrechtlicher Vertrag nicht viel auf sich haben konnte, sobald der Gezwungene sich selber wiedergegeben und in die Lage versetzt war, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die neueren Darsteller sind denn auch bemüht, die Bedeutung des englisch-deutschen Bündnisses möglichst abzuschwächen. So lassen sie den römischen König trotz des Vertrages von Canterbury noch mehrere Wochen als Präsidenten eines Friedenscongresses in Calais fungiren, und

vollends seine spätere Stellung auf dem Concil wird nach ihnen durch den politischen Abfall von Frankreich in keiner Weise alterirt. Ebensowenig hat man sich die Mühe gegeben, die früheren politischen Beziehungen zwischen England und Deutschland unter der Regierung beider Herrscher zu erforschen, obgleich dafür in der großen Collection von Rymer und in einigen anderen Sammlungen ein leicht erreichbares, wenn auch nicht großes Material zur Hand war. Nur Pauli hat auf einige von Rymer mitgetheilte, Verbindungen Sigismunds mit England vor seiner Reise betreffende Urkunden hingewiesen, ohne jedoch aus ihnen die nöthigen Folgerungen zu ziehen.

Dies leichte Hinweggehen über einen der merkwürdigsten politischen Vorgänge jener Zeit ist um so auffallender, als einige ältere französische Historiker die Bedeutung desselben, wenn auch beirrt durch engherzige confessionelle Rücksichten, nicht verkannt haben. Namentlich werfen Maimbourg (in seiner Histoire du grand Schisme d'Occident) und Daniel (in der Histoire de France) dem römischen Könige geradezu Verrath gegen ihr Vaterland und Aufopferung der kirchlichen zur Befriedigung seiner persönlichen Interessen — nicht ohne allen Grund, wie wir sehen werden — vor, während Lenfant (in seiner Histoire du Concile de Constance) ihn zu entschuldigen sucht.

Ich hoffe zeigen zu können, daß der Abschluß des Vertrages von Canterbury von langer Hand her angebahnt war und eine wechselvolle Vorgeschichte hat, daß Sigismund nach seiner Rückkehr alles Ernstes, wenn auch ohne erhebliche Erfolge die Realisirung seiner Bundesverpflichtungen angestrebt, woraus dann von selbst folgt, daß er nicht gezwungen, sondern wohl überlegt und in wirklichem oder vermeintlichem eigenem Interesse jenes Bündniß mit dem kraftvollsten Herrscher seiner Zeit abgeschlossen hat. Vorher will ich aber versuchen, durch eine Sichtung der Quellen eine Uebersicht über den Boden, auf dem sich meine Forschung bewegen wird, zu geben.

Quellenübersicht.

Daß die Verbindung zwischen König Sigismund und Heinrich dem Fünften von England in den Darstellungen der neueren Historiker so vernachlässigt worden ist, hat seinen Grund in der Dürftigkeit des uns überlieferten Quellenmaterials. Denn zusammenhängende Quellenberichte über die Beziehungen zwischen beiden Herrschern besitzen wir nur für die Reise Sigismunds nach Frankreich und England.

Als die hervorragendste Autorität für diese Reise hat bisher Eberhard Windecke gegolten [1]). Er ist die Quelle jener herrschenden Auffassung, daß Sigismund zu dem Bündniß mit dem englischen Könige durch den Mangel an Schiffen zur Rückfahrt gezwungen worden sei.

Windecke, ein Mainzer, geboren um das Jahr 1380, war in den Diensten Sigismunds mit manchen Unterbrechungen von 1410—1423 thätig. Seine Stellung kann nur eine ziemlich untergeordnete gewesen sein; der König gebrauchte ihn meist als Agenten in Geldgeschäften. Als solcher begleitete Windecke denselben auf der Reise nach Perpignan, Paris und London. Im Jahre 1423 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, ließ sich aber in demselben Jahre von dem Mainzer Erzbischof Konrad bewegen, wieder an den königlichen Hof zu gehen, um die Interessen des Kurfürsten in der Gel-

---

[1]) Ausgabe bei Mencken, SS Rer. Germ. I, 1073 ff. Ueber W.'s Leben und Werk vgl. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmund's IV, 448 ff.; Droysen in Abh. der k. s. G. d. W. III, 147 ff. (Leipzig, 1857).

drischen Erbfolgefrage zu vertreten. Er blieb bei Sigismund damals wahrscheinlich bis zum Herbst des Jahres 1424. Mit diesem Jahre schloß er sein reichbewegtes Wanderleben, um sich nun, da er „ezu grosze erbere narunge“ gekommen, in seiner Vaterstadt zur Ruhe zu setzen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg (Juni 1426) erschien er zwar noch einmal vor dem Könige, aber diesmal nur in persönlichen Interessen, um die Ansprüche auf ein Lehen am Rheinzoll, welches er 1424 vom Könige erhalten hatte, gegen seine Widersacher in Mainz durchzusetzen. Fortan finden wir ihn nur noch in den innern Parteiungen seiner Vaterstadt thätig. In diese war er tief verwickelt; er war der Führer der Zünfte im Kampfe gegen die Geschlechter und den Klerus.

Im Jahre 1433 oder im nächstfolgenden ließ er seine „Legende“ von den Thaten Kaiser Sigismunds durch seinen „diener genant Hainrich von Nurnberg zusammenlesen und schreiben,“ nicht aus anderen Büchern, obgleich er „mancher hande bucher“ gelesen, sondern aus Aktenstücken, Briefen, Verzeichnissen, Liedern und vor Allem auch Jahresaufzeichnungen und Reisenotizen von eigener Hand. Manches mag Eberhard seinem Diener auch nach der Erinnerung dictirt haben. Sein Gedächtniß war aber kein gutes, und daher finden sich besonders chronologische Irrthümer in reicher Fülle. So setzt er z. B. den Feldzug Heinrichs V. vom Jahre 1415 erst in das folgende Jahr [1]) und läßt Wilhelm von Holland nach England kommen „Anno nach der purt Christi virzehenhundert unnd achtzehen Jare [2]).“ Selbst über sein Geburtsjahr sind wir durch seine verschiedenen sich widersprechenden Angaben nicht völlig im Klaren.

Nach seiner eigenen Angabe verfaßte Windecke das Buch im Auftrage des kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlycke, indirect also wohl auf Geheiß des Kaisers selber, für den auch eine Ausgabe des Buches bestimmt gewesen zu sein scheint.

Windecke hat sein Buch mehrfach erneuert. Eine Ausgabe hat Droysen für das Jahr 1437, zwei andere für 1440 nachgewiesen.

---

[1]) Mencken, I, 1099. [2]) Ibd. 1104.

Die Ausgabe, welche dem Menckenschen Drucke zu Grunde liegt, kann erst nach 1442 verfaßt sein. Diese späteren Redactionen bestanden aber nur in immer neuen Einschiebungen und Zusätzen, die Windecke aus der Sammlung seiner Urkunden und Jahresaufzeichnungen schöpfte, ohne ein weiteres Zusammenarbeiten zu versuchen. So entstand allmählich die wüste zusammenhangslose Form, in der uns das Werk in dem Gothaer Codex, den Mencken seinem Drucke zu Grunde gelegt hat, vorliegt.

Verworren, wie die Ordnung des Stoffes, ist auch die Darstellung Windeckes; von literarischer Bildung finden wir bei ihm keine Spur. Ebensowenig besitzt er eine tiefere Auffassung von der politischen Thätigkeit Sigismunds; entsprechend der untergeordneten Stellung, welche er am königlichen Hofe einnahm, sehen wir ihn nirgends die großen, characteristischen Motive in der vielbewegten Politik desselben hervorheben, obgleich seine Gegenwart am königlichen Hofe gerade in die wechselvollste Periode derselben fällt.

Wenn also der Bericht des Eberhard Windecke bisher gleichwohl die Hauptquelle für die Reise Sigismunds nach Frankreich und England gewesen ist, so kommt dies daher, daß er der eines Augenzeugen ist. Indessen, wenn Windecke auch der Begleiter Sigismunds war, so ist sein Bericht über die Reise doch nicht in allen Punkten ein gleichzeitig mit den Ereignissen abgefaßter. Einzelne Angaben, wie die genauen Reiserouten, die er stets, wenngleich mit arger Verstümmelung der Namen, angiebt, manche persönlichen Erlebnisse und auch wohl einige Mittheilungen über die Verhandlungen, welche Sigismund damals anknüpfte, lassen sich allerdings als unmittelbar niedergeschriebene Reisenotizen unschwer erkennen. Andere dagegen verrathen sich auf den ersten Blick als spätere Zusätze. Zu ihnen gehört die Erzählung von dem Aufenthalte Wilhelms von Holland in England, den Windecke, wie bemerkt, ins Jahr 1418 setzt, während er gerade zwei Jahre früher fällt, und daher die sich daran anknüpfende Motivirung für „die Schmeicheleien und Gelübde“ Sigismunds, „um nur glimflich davon zu kommen,“ welche die neueren Forscher zu jener Annahme eines Bündnisses Sigismunds mit England wider seinen Willen veranlaßt hat.

Der enge Anschluß der bisherigen Darstellungen an den Bericht Windeckes ist um so auffallender, als seine Motivirung des Bündnisses zwischen Heinrich und Sigismund von keinem andern Quellenschriftsteller — und wir besitzen nicht nur ihm gleichzeitige, sondern auch ihrer Lebensstellung nach weit höher stehende Gewährsmänner — in auch nur annähernd ähnlicher Weise berichtet wird. Keiner dieser Berichterstatter meldet uns etwas von einem Zwange, den Heinrich auf seinen Gastfreund ausgeübt habe. Im Gegentheil, aus allen andern Nachrichten, besonders urkundlicher Art, geht hervor, daß das Verhältniß zwischen beiden Fürsten vor und nach dem Bündniß ein sehr freundschaftliches war, daß Sigismund sich mit Heinrich mit voller Ueberlegung zur Unterjochung Frankreichs verbündet hat.

Aus England besitzen wir eine ganze Reihe gleichzeitiger oder fast gleichzeitiger Schriftsteller, die über den Aufenthalt Sigismunds an dem Hofe ihres Königs berichtet haben.

Unter ihnen stehen Windecke an Fülle einzelner eigenthümlicher Nachrichten nach die mit einander eng verwandten Mönche Thomas Otterbourne mit seiner „Chronica Regum Angliae [1])“ und Thomas von Walsingham mit seiner Chronik von S. Albans [2]), aber sie überragen ihn durch die richtigere Auffassung des Verhältnisses zwischen Sigismund und Heinrich, das sie als ein auf freier gegenseitiger Hinneigung beruhendes Freundschaftsbündniß schildern.

Weit höher als sie und Windecke sind die Nachrichten zu schätzen, die uns die Lebensbeschreibungen Heinrichs V., welche Hearne unter den Namen des T. Livius Forojuliensis [3]) und Thomas de Elmham [4]) herausgegeben hat, bringen.

Der Verfasser der ersten Biographie ist ein Italiener aus

---

[1]) ed. Thom. Hearne, Oxon. 1732.

[2]) ed. Thom. Riley, SS Rer. Angl. 1863 f.

[3]) T. L. F. vita Henrici quinti regis Angliae ed. Th. Hearne, Oxon. 1716.

[4]) Th. de E. vita et gesta Henrici quinti Anglorum regis ed. Th. Hearne, Oxon. 1727.

Forli oder Ferrara [1]), der unter Heinrich VI. nach England kam und von Herzog Humfrid von Glocester, welcher gerne fremde Gelehrte an sich zog, beauftragt wurde, das Leben seines berühmten Bruders zu beschreiben.

Das zweite Werk hat ein älterer englischer Forscher, J. Tyrell, einem Anonymus zugeschrieben [2]), da der Verfasser sich in den beiden vorhandenen Handschriften nicht nennt. Hearne vindicirt es aber dem Elmham und stützt sich dabei auf Ms. Cotton. E. IV, 1, welches außer der Lebensbeschreibung auch eine Chronik enthalte, die von Brutus bis auf die Zeiten Heinrichs IV., d. h. bis zum Jahre 1389 reiche und den Thomas de Elmham, Prior Monasterii S. Trinitatis Lentoniae zum Verfasser habe [3]). Gegen diese Ansicht Hearne's scheint der Verfasser des Werkes selbst zu sprechen, wenn er in der Einleitung von sich sagt: „non enim valeo extra fores rhetoricae positus peregrinus et advena tantam materiem condigna amicire clamide [4]).“ Indessen muß man bei der Vorliebe des Autors für geschraubte Wendungen zugeben, daß er sich mit den Worten „peregrinus et advena“ auch als einen Fremden gegenüber der Rhetorik bezeichnet haben kann, wenngleich die naturgemäßere Erklärung jener Worte in ihm einen Fremden gegenüber dem englischen Volke vermuthen läßt.

Beide Werke sind mit einander auffallend nah verwandt. Sachlich stimmen sie fast ganz überein, sprachlich weicht das zweite von dem ersten durch den Schwulst der Darstellung unvortheilhaft ab. Pauli hält daher die zweite Biographie für eine Erweiterung der ersten [5]), während die englischen Forscher umgekehrt die Arbeit des Livius für den geschmackvolleren Auszug aus dem breiten, schwül-

---

[1]) Pauli, G. v. E. V, 688.

[2]) Hearne, Th. d. E., Prf. p. XVII.

[3]) Hearne, l. l. p. XIII. XXXIII. Die Angabe Hearne's ist falsch; jene Chronik reicht nur bis zum Tode Heinrichs II, 1189. Sie ist als Histor. Monast. August. Cantuar. herausgegeben von Hardwick in den Rer. Brit Med. Aev. SS, London 1858.

[4]) Th. de Elmham, ed. H. p. 3.

[5]) Pauli, V, 689.

stigen Werke des Elmham halten [1]). Unbedingt richtig ist jedenfalls keine dieser Ansichten. Wenn der Verfasser der zweiten Lebensbeschreibung Heinrichs eine wörtliche Kopie der Urkunde, durch die dieser sein Bündniß mit Sigismund von seinem Parlament am 19. October 1416 bestätigen ließ, bringt [2]), während wir bei Livius nur einen Auszug daraus finden [3]), oder wenn er bei der Schilderung der Seeschlacht von Honfleur am 15. August desselben Jahres den Namen einer genuesischen Karracke, die nach dem Kampfe scheiterte, nennt [4]), wo Livius, der sonst dasselbe Factum in fast denselben Worten erzählt, nur von einer gewissen großen „navis rostrata“ spricht [5]), so ist es klar, daß er nicht lediglich eine blos breitspurigere Paraphrase des Italieners gegeben haben kann. Und ebenso hat wiederum Livius Nachrichten, die wir bei Jenem nicht finden. So berichtet er von der Gesandtschaft, die Sigismund und Heinrich im Juni 1416 an den Herzog von Burgund schickten [6]), sowie von dem Gesuch des römischen Königs bei demselben Herzog, ihm für seine Rückkehr nach Deutschland Geleitbriefe durch sein Land zu geben [7]), während wir davon in der Biographie, die Hearne Elmham zugeschrieben hat, nichts lesen.

Ebensowenig Sicherheit, wie wir über die Herkunft, den Namen und die Verwandtschaft beider Schriftsteller haben, können wir bei der Frage nach der Abfassungszeit ihrer Werke gewinnen. Das dem Thomas von Elmham beigelegte Werk hat der Verfasser in einem als Nachschrift angefügten Kapitel dem Leibarzt Heinrichs VI., Johann Somerset, „qui aestatis sedem gloriosum cognomen sortitus est,“ dessen Gelehrsamkeit und Ruhm in vielen Phrasen gepriesen wird, gewidmet [8]). Da dieser Doctor Somerset

---

[1]) Wilkins, Pref. to Bishop Tanners Bibl. Brit.-Hist. p. xLiiii. xLv. Cole, Memor. of Henry V (SS. rer Brit.), Prf. p. xLii.

[2]) Elmh. p. 84 ss.

[3]) Liv. p. 27 s.

[4]) Elmh. p. 81. Das Schiff hieß „Mountnegrie“.

[5]) Liv. p. 26.

[6]) Liv. p. 28 s.

[7]) Livius, p. 29. 30.

[8]) Elmham, p. 338 ss.

in einer Urkunde vom 12. Februar 1440 von Heinrich VI. zum Kurator eines königlichen College's ernannt wird [1]), so schließt Mr. Hardwick daraus, daß er vor diesem Jahre noch keinen besondern Ruf genossen habe und daß daher die ihm gewidmete Biographie Heinrichs V. um diese Zeit verfaßt sein müsse [2]). Wie unsicher dieser Schluß ist, leuchtet ein. Von dem Werke des Livius können wir nur aussagen, daß es bei Lebzeiten Humfrids von Glocester, also vor dem 23. Februar 1447 abgefaßt ist [3]), und daß Heinrich VI. zur Zeit seiner Abfassung schon ziemlich erwachsen gewesen sein muß [4]).

Der Werth der Berichte beider Schriftsteller für unsere Frage liegt gegenüber Windecke einmal wieder in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Sigismund und Heinrich. Sodann gewähren sie uns aber auch neben manchen Einzelheiten, die sich in den Zusammenhang der Erzählung gut verweben lassen werden, einen gewissen Einblick in die Verhandlungen, die unter der Vermittlung des römischen Königs im Sommer 1416 gepflogen wurden und den Uebertritt desselben zu Heinrich V. veranlaßten. Eine nähere Motivirung für den Abschluß des Bündnisses, dessen Text sie, wie bemerkt, der Eine wörtlich, der Andere im Auszuge, bringen, geben aber auch sie nicht an. Sigismund habe, nachdem er eingesehen, daß der Uebermuth der Franzosen sich weder durch Niederlagen noch durch seine Intervention dämpfen lasse, zu ihrer Züchtigung den Bund mit Heinrich geschlossen [5]).

Eine Erklärung und zugleich Rechtfertigung seiner Abwendung von dem französischen zu dem englischen Bündnisse scheinen uns allein die „Gesta Henrici quinti“ zu gewähren, welche von Williams für die „English Historical Society“ im Jahre 1850 herausgegeben sind und, wie überhaupt für die Geschichte der ersten

---

[1]) Elmham, p. 351.
[2]) Hist. Mon. Aug. Cant. Intrd. p. XXIV.
[3]) Liv. p. 2.
[4]) Liv. p. 95.
[5]) Liv. p. 27. Elmh. p. 83, 84.

vier Jahre Heinrichs V., so auch für sein Verhältniß zu Sigismund die Hauptquelle bilden.

Den Namen des Verfassers hat man bisher nicht zu entdecken vermocht. Williams will zwar in ihm einen Kaplan Heinrichs V. aus dem Herzogthum Aquitanien, Jean de Bordin, also einen gebornen Franzosen, gefunden haben [1]), allein Pauli hat seine englische Nationalität unzweifelhaft nachgewiesen [2]). Jedenfalls war er ein Geistlicher aus der unmittelbaren Umgebung des Königs während der ersten Jahre seiner Regierung, ist also für den größten Theil seiner Erzählungen Augenzeuge. So war er am königlichen Hofe in den Weihnachstagen 1413 und im Anfang des nächsten Jahres, als Heinrich die erste lollardische Verschwörung mit so blutiger Strenge erstickte [3]). Er machte dann den Feldzug von Agincourt in seinem ganzen Verlaufe bis zu dem glänzenden Siegeseinzug in London, den er in ausführlicher Breite schildert, mit [4]) und begleitete den König in dem folgenden Jahre wieder zu den Konferenzen in Calais [5]). Am Hofe oder im Lager, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse schrieb er nieder, was er sah und hörte [6]). Diese täglichen Aufzeichnungen redigirte er Ende 1416 oder Anfang 1417, jedenfalls vor dem zweiten Aufbruche Heinrichs nach Frankreich [7]). Schon hiernach sind wir berechtigt, was ich später noch genauer darthun werde, ihn für einen officiellen Berichterstatter zu erklären.

Nun besitzen wir eine metrische Schilderung der Thaten Heinrichs während der ersten Jahre seiner Regierung [8]), die, wie aus

[1]) Introd. p. VII.

[2]) Pauli, V, 686. 687.

[3]) Gesta, p. 1—6.

[4]) Gesta, p. 13 ss.

[5]) Gesta, p. 93 ss.

[6]) Gesta, p. 47: „et inter cetera quae tunc (24. Oct. 1415) dicta notavi."

[7]) Gesta, p. 5. 103. 104, und besonders 107: „et det Deus de sua clementissima bonitate, ut sicut rex noster sub ipsius protectione et judicio de hostibus publicis coronae suae jam bifarie triumphavit, sic et adhuc tertio triumphet."

[8]) Ed. Cole in Memorials of Henry V (Rer. Brit. Med. Aev. SS).

zwei Akrostichen an ihrem Anfang und Schluß hervorgeht, keinen Geringeren als Thomas Elmham zum Verfasser hat [1]). Elmham hat dies Gedicht gerade bis zu dem Abschluß des ersten Lustrums Heinrichs V. geführt. Wie er in dem Vorworte sagt, beabsichtigte er, auch die späteren Regierungsjahre des Königs in eben solchen je ein Lustrum umfassenden Gedichten zu beschreiben [2]). Schon daraus geht hervor, was sich auch sonst aus der Einleitung wie aus dem Gedichte selbst zur Genüge erweisen läßt [3]), daß diese Schrift Elmhams noch bei Lebzeiten Heinrichs, der ja schon vor dem Schlusse des zweiten Lustrums seiner Herrschaft starb, abgefaßt ist. Wahrscheinlich aber ist sie kurz nach der Beendigung des ersten Quinquenniums, also schon im Jahre 1418 niedergeschrieben worden [4]).

In dem prosaischen Vorworte zu diesem „Liber metricus de Henrico quinto" giebt sich Elmham als den officiellen Geschichtschreiber des Königs [5]), der die Ereignisse, welche er schildere, entweder selbst erlebt habe oder durch die mündlichen und schriftlichen Aussagen von Augenzeugen verbürgen könne [6]), zu erkennen. Er wolle durch dies Gedicht seinen Landsleuten Gelegenheit geben, die Thaten ihres großen Königs dem Gedächtnisse besser einprägen zu

[1]) Cole, l. l. p. 93. 166.

[2]) Cole, p. 82.

[3]) Cole, p. 80. 81. 164.

[4]) Dies scheint mir aus den Schlußversen des Gedichtes hervorzugehen:
„Stat lustro Regis Cuthberti terminus uno;
Alterius caput est lux, Benedicte, tua.
Ex hoc nunc nomen Domini fiat benedictum:
(Nunc sit in hiis nomen Domini benedictum, Vespas. D. XIII.)
Virgo Theotocos sit benedicta prece."

[5]) Cole, p. 80: „vix mihi volens (scl. rex) condescendere qui haec scribo, ut solerti scrutamine nobilium qui interfuerant nuda et nota veritas de hiis quae sunt acta temporibus suis in publicum pertransiret; ne forte opinio popularis regium animum ex hiis quae Deus ipse sibi et suis in victoria contulit aestimaret inflari extollentia singularis fortunae (eine etwas grobe Schmeichelei).

[6]) Cole, p. 81. Cum sine dubio compilator aut realiter interfuit illa videns, aut fide digno relatu, tam verbis quam scriptis, ab hiis qui interfuerant didicit.

können. Deshalb habe er nicht Alles, was durch denselben vollführt sei, in diesen Versen beschrieben, sondern nur das zum Lernen unbedingt Nothwendige aus dem Buche ausgezogen, das er früher in Prosa verfaßt habe [1]). Als eine „Epitome Chronicae Thomae Elmhami de regno Henrici quinti“ führt es daher auch der Titel einer der sieben Handschriften auf [2]) und die Interlinearglossen, welche einem in der Schrift der Zeit Heinrichs VI. geschriebenen Codex (Jul. E. IV), den Cole seinem Drucke zu Grunde gelegt hat, beigefügt sind und welche möglicherweise auf Elmham selbst zurückgehen, nennen dasselbe ein „Extractum breve de Chronica Thomae Elmham prioris de Lenton de tempore regis Henrici quinti [3]).“ Und in der That ist dieser „Liber metricus“ des Thomas Elmham eine Wort für Wort getreue, nur etwas abkürzende Versification einer der von mir besprochenen Schriften, nicht aber des von Hearne jenem Mönche vindicirten Werkes, das Hardwick frühestens in das Jahr 1440 setzt und mit dem es gar nicht verwandt ist, sondern der von Williams edirten „Gesta Henrici quinti, Angliae regis [4]).“ Welcher Schluß ist also berechtigter und einfacher, als der: Thomas Elmham hat, wie den poetischen Auszug, so auch das prosaische Original desselben verfaßt [5]).

Der Herausgeber des „Liber metricus“ hat diese Folgerung nicht gezogen, sondern unbeirrt an der Autorschaft Elmhams für das ihm von Hearne vindicirte Werk festgehalten. Er verwickelt sich daher in die seltsamsten Widersprüche. Um die Aussage Elm-

---

[1]) Cole, p. 79. Non tamen omnia quae sunt facta per ordinem in hiis versibus continentur, quae in alio libro prosaice studui explanare. Sed pauca de multis substantialia sub compendio volui annotare.

[2]) M. S. 462. fol. 326. vellum 4to. S. Cole, p. xLv.

[3]) Cole, p. 166.

[4]) Nur daß die Ereignisse des Jahres 1417 von dem Dichter selbstständig hinzugefügt sind.

[5]) Daß auch die Glossen auf Elmham selbst zurückgehen, schließe ich besonders aus den Glossen s und t zum VII. Capitel des zweiten Jahres (Cole, p. 107), in denen der Glossator die Worte „fabrica“ und „librilla“ durch „Bulwark“ (in der H. Vespas. D. XIII) und „Gunnys“ erklärt. Man vergleiche damit Gesta, p. 17.

hams, dies Gedicht sei nur ein Auszug aus seinem prosaischen Werke, mit seiner Ansicht in Uebereinstimmung zu bringen, sieht er sich genöthigt, das angebliche Buch Elmhams, das die ganze Regierungszeit Heinrichs V. bis zu seinem Tode umfaßt, vor die Abfassung des Gedichtes, also noch in die Regierung Heinrichs V. zu setzen, indem er die Widmung jenes Buches an den Doctor Somerset in dem Schlußcapitel ganz willkürlich von dem Werke selbst trennt [1]). Da er aber zugestehen muß, daß der „liber metricus“ mit dem angeblichen Buche Elmhams gar nicht verwandt, hingegen ein wörtlicher Auszug aus den „Gesta Henrici V.“ ist, so behauptet er, Elmham habe in seiner Vorrede nicht die volle Wahrheit gesagt, er habe mit seinem Gedichte nicht einen Auszug, sondern ein Supplement seines Werkes schaffen wollen und sich daher auf das Werk des Caplans, vielleicht auch auf mündliche Mittheilungen desselben gestützt [2]).

Pauli bezeichnet die „Gesta Henrici“ als das Werk eines ganz vortrefflichen Augenzeugen und sehr gewissenhaften Berichterstatters [3]). Für Schilderungen, wie die der Belagerung von Harfleur, der Schlacht bei Agincourt, des glänzenden Einzuges Heinrichs in London nach seiner Rückkehr von dem ersten Feldzuge oder des Empfanges, der Sigismund in England bereitet wurde, darf Thomas Elmham dieses Lob sicherlich in Anspruch nehmen. Indeß dürfen wir nicht vergessen, daß wir in ihm einen officiellen Geschichtschreiber vor uns haben. In der Vorrede zu seinem Gedichte gesteht er selber zu, daß ein gleichzeitiger Berichterstatter dem Volke nicht Alles mittheilen dürfe. Dennoch sei es nützlich, das Volk mit den Verdiensten seiner Herrscher bekannt zu machen, damit es in der Liebe und Treue verharre, durch die es auch für sich einen Anspruch auf den Ruhm derselben gewinne [4]).

---

[1]) Cole, p. xLi, Anm. 1.

[2]) Cole, p. xLiii s.

[3]) Pauli, V, 686.

[4]) Cole, p. 79 s.: Qui enim contemporanei de chronographia cum regibus et principibus perpenduntur scriptores, quamvis non debent illorum temporibus omnia et singula manifeste referre quae notant, est tamen expediens populis de principum et dominorum gratifica maturi-

Diese officiöse Anschauung und Tendenz verläugnet sich sowohl in dem prosaischen wie in dem poetischen Werke auf keiner Seite. In dem Gedichte will Elmham, wie er in dem Schlusse des Vorwortes selbst sagt, den Triumph des Königs über die Treulosigkeit der Landesfeinde und die Erhebung und den Sturz des jetzt zerschmetterten Drachen, des Trabanten der Hölle, jenes Erzketzers oder Erzlollarden Johannes Oldcastle[1]), schildern. Denselben Doppelzweck erkennen wir auch in seinem Prosawerke. Wenn der Fanatismus des Mönches gegenüber Johannes Oldcastle sich hier nicht zu so wüthenden Ausbrüchen des Hasses wie in dem Gedichte hinreißen läßt, so mag dies seinen Grund darin haben, daß letzteres nach der zweiten angeblichen Verschwörung des Ritters, die ihn zum Landesverrath geführt haben soll, und nach seinem Tode auf dem Scheiterhaufen geschrieben worden ist, vielleicht auch in der Sucht Elmhams, in dem poetischen Werke möglichst barocke und schwülstige Wendungen zu gebrauchen. Der Haß gegen den Ketzer und das Streben, ihn als einen Verräther und Empörer darzustellen, tritt trotzdem nicht minder scharf hervor.

Schon der Eingang der „Gesta" zeigt, daß auch sie die officiöse Rechtfertigungsschrift der innern und äußern Politik Heinrichs V. sind. Sie beginnen mit der Krönung des Königs (9. April 1413), scheinen sich also als eine Geschichte seiner Regierung von Anfang an ankündigen zu wollen. Sie geben darauf das Regierungsprogramm an, das sich der junge Herrscher gestellt habe: „Ausbreitung der Kirche, Befreiung des Vaterlandes, Friede und Ruhe der Reiche, besonders der beiden Königreiche England und Frankreich, die aufs Engste zusammengehören, jetzt aber seit langen trauervollen Zeiten sich in bürgerlichen Kämpfen gegenseitig zerfleischen[2])." Es

tate habita informari: cum certum sit, teste Gregorio, quod ita sibi invicem dominorum et plebium merita connectuntur, ut saepe ex merito dominorum vita plebium efficitur melior; quod etiam e contrario a populis in dominos evenire contingit. Ut igitur affectio populorum a servandis principum et dominorum amore et reverentia debitis non recedat, sane explananda subjectis sunt facta laudabilia dominorum.

[1]) Cole, p. 82.

[2]) Gesta, p. 1.

ist dieselbe Sprache, dieselbe Anschauung, der wir in allen politischen Kundgebungen Heinrichs begegnen, welcher stets um so größere Friedensliebe zur Schau trug, je kriegerischer seine Absichten waren. Nach diesen Eingangsworten wendet sich aber der Verfasser, indem er höchst bedeutungsvolle Regierungshandlungen Heinrichs in den ersten Monaten seiner Herrschaft, so z. B. die Berufung des Parlaments auf den 15. Mai, die große Amnestie kurz nach der Krönung, die glänzende Beisetzung seines Vaters, ganz übergeht, sofort zu dem Processe Oldcastle's, dessen angeblichen Empörungsversuch er in ziemlicher Breite erzählt. Um so kürzer faßt er sich über die Verhandlungen, welche dem Kriege gegen Frankreich vorangingen und in denen Heinrich ein diplomatisch meisterhaftes, aber freilich höchst intriguenvolles Spiel spielte. Seiner Ueberzeugung, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller das Volk nicht über Alles aufklären dürfe, getreu macht er diese Verhandlungen, die sich durch das ganze Jahr 1414 und bis in die Mitte des nächsten Jahres hingezogen haben, mit wenigen ganz allgemein gehaltenen Anklagen gegen den Starrsinn der Franzosen und Berufungen auf die göttliche Gerechtigkeit ab, um dann sofort zur zweiten großen Aufgabe seiner Schrift, der Beschreibung des Krieges gegen Frankreich, überzugehen.

Bei dieser Schweigsamkeit über die Verhandlungen vor dem Feldzuge von Agincourt ist es höchst auffallend, daß er die Verhandlungen während des Sommers 1416 mit so großer Ausführlichkeit schildert. Der Zweck ist natürlich wieder der, darzuthun, wie sehr Heinrich durch jene Conferenzen dem Programm, das er von seiner Krönung an verfolgt habe, treu geblieben sei. Die Doppelzüngigkeit der Franzosen, die durch die Unterhandlungen nur ihre kriegerischen Pläne verbergen wollen, wird erwiesen und aufs Schärfste gebrandmarkt, damit die Friedensliebe und der rechtliche Sinn des englischen Königs, der die durch hinterlistige Angriffe der Franzosen mehrmals unterbrochenen Verhandlungen immer wieder von Neuem anknüpft, um so heller strahle. In gleicher Weise sucht Elmham den hohen Gast Heinrichs, den „allerchristlichsten und allerdurchlauchtigsten Fürsten", Kaiser Sigismund, als einen Vermittler zu schildern, der aus lauterer Sehnsucht nach der Einigung

der Christenheit und aus tiefstem Mitgefühl über das Unglück des Krieges mit Hintansetzung aller persönlichen Rücksichten sich ganz seinem hohen Friedenswerke geweiht habe[1]). Es wird eine meiner späteren Aufgaben sein, an der Hand anderer Quellen, vor Allem der Urkunden, zu prüfen, ob das Lob, welches dieser officielle Geschichtschreiber der Aufrichtigkeit Heinrichs und Sigismunds spendet, denselben in der That gebührt oder ob sie nicht damals ähnliche Intriguen gesponnen haben, wie die, welche dem englischen König vor der Eröffnung des ersten Feldzuges nachgewiesen worden sind.

Die englischen Schriften aus späterer Zeit, welche Nachrichten über das Verhältniß zwischen Sigismund und Heinrich V. enthalten, schöpfen nur aus älteren Quellen, so daß sie eine nähere kritische Besprechung nicht verdienen[2]). Erwähnen will ich nur die „Historia Henrici Quinti, Roberto Redmanno auctore“ [3]), die nach dem Ansatze Coles in den Jahren 1536 bis 1544 verfaßt ist[4]), sowie die noch spätere Chronik Holinsheds, der 1578 starb, weil ich Gelegenheit haben werde, eine diesen beiden Schriftstellern eigenthümliche Erzählung, von der Landung Sigismunds in England, welche bisher von allen Darstellern wiedergegeben ist, als Sage zu erweisen.

Unter den auf französischer Seite geschriebenen Quellenschriften

---

[1]) Gesta, p. 75.

[2]) Von ihnen stehen der Zeit nach den Ereignissen am Nächsten die Schriften des Augustinermönchs John Capgrave, dessen Jugendjahre noch in die Regierung Heinrichs IV. und Heinrichs V. fallen (er war den 21. April 1393 zu Lynn in Norfolk geboren und starb ebendaselbst am 12. August 1464). Seine beiden historischen Werke, der „Liber de illustribus Henricis“, von dem das Kapitel über Heinrich V. für unsere Frage in Betracht kommt, und das „Chronicle of England,“ das bis zum Jahre 1417 geführt ist, sind aber nicht nur der Zeit nach den von mir genannten Schriften nachzusetzen, sondern stehen auch zu ihnen in directer Abhängigkeit. Das Kapitel über Heinrich V. in dem ersteren Werke ist nämlich nichts als ein Auszug aus dem „liber metricus“ Thomas Elmhams, während die Notizen in dem „Chronicle of England,“ die auf die Reise Sigismunds Bezug haben, sich fast durchgehend auf Thomas Walsinghams „Historia Anglicana“ zurückführen lassen.

[3]) Ed. Cole in den Memorials of Henry V.

[4]) Cole, l. l. p. X.

bilden die burgundischen, der politischen Sonderstellung des Herzogthums, in dem sie entstanden, gemäß, eine in sich abgeschlossene Gruppe. Von ihnen haben über die Reise Sigismunds berichtet Monstrelet[1]), Saint-Remy[2]) und Waurin[3]). Indessen kommen die letzteren Beiden für unsere Frage fast gar nicht in Betracht, da sie, obschon sonst Hauptquellen für ihre Zeit, doch über die Thätigkeit Sigismunds auf seiner Reise merkwürdig irrige Vorstellungen haben. Sie lassen ihn nämlich von London im Sommer 1416 wieder nach Paris zurück und von dort nach Calais zu den Septemberverhandlungen reisen, verwechseln also offenbar diese angeblich doppelte Reise des Kaisers nach Paris mit der Gesandtschaft, welche derselbe von England aus im Sommer jenes Jahres nach Paris schickte.

Monstrelet, der mit ihnen sonst eine Trias eng zusammengehöriger Schriftsteller bildet, hat seine Darstellung der Vermittlungsversuche des römischen Königs, obgleich er auch hier an manchen Stellen seine Verwandtschaft mit denselben nicht verleugnet, doch auf weit richtigere Nachrichten begründet. Er theilt nicht ihre irrige Vorstellung von der zweifachen Reise Sigismunds an den französischen Hof, bringt vielmehr über den Aufenthalt desselben in Frankreich und England bis zu den Conferenzen in Calais manche werthvolle Mittheilungen. Von Calais läßt aber auch er[4]) ihn, ebenso wie Waurin[5]), wieder durch Frankreich nach Deutschland zurückkehren. Demgemäß hat auch er keine Kenntniß von dem Uebertritt desselben auf die Seite Englands, ist also für diesen

---

[1]) Ed. Buchon, Paris 1836.

[2]) Mémoires du Sr. de S. Remy, ed. Buchon in Chron. d'Enguerrand de Monstrelet, Band VII u. VIII.

[3]) Recueil des Chroniques etc. par Jehan de Wavrin, Sr. du Forestel, ed. by William Hardy, 4. and 5. voll. London 1868 (in Rer. Brit. Med. Aev. SS). Die von Williams mit den „Gesta Henrici V." herausgegebene und von ihm dem Burgunder George Chastelain (derselbe starb den 20. März 1474) zuerkannte „Chronique de la Normandie" enthält über die Reise Sigismunds nichts Falsches, aber auch nichts Eigenthümliches.

[4]) Monst. l. l. p. 397.

[5]) Wavrin, l. l. p. 239.

Kernpunkt der Frage ebenfalls von geringer Bedeutung. Nur zum Schlusse knüpft er an die Erzählung von der Heimkehr Sigismunds die Bemerkung, es sei richtig, daß derselbe vor seiner Reise sich entschieden zu der Partei der Orleans gehalten, nachher aber die burgundische bevorzugt habe[1]).

---

[1]) Monst. l. l. p. 397. Bei der völligen Bedeutungslosigkeit Saint-Remys und Waurins für die Geschichte der Beziehungen zwischen Sigismund und Heinrich V. und der Werthlosigkeit Monstrelets für den Angelpunct derselben darf ich auf eine Darstellung der Lebensverhältnisse dieser Männer verzichten, zumal da dieselbe im Wesentlichen eine Wiederholung von dem, was die Herausgeber ihrer Schriften schon in den Vorreden zu denselben gesagt haben, sein würde. Aus demselben Grunde muß ich von einer Untersuchung über die Veranlassung zu den eigenthümlichen Anschauungen dieser Schriftsteller über die Reise Sigismunds, also über ihre Quellen absehen. Indeß kann ich nicht umhin, auf das Lockende dieser Aufgabe hinzuweisen. Daß die auffallende Verwandtschaft ihrer Werke nicht auf directer Ableitung des einen aus dem andern beruht, hat Hardy in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Waurin dargethan. Seine Beweise ließen sich sehr leicht durch eine Fülle der eclatantesten Belege vervollständigen. Ueber die Art der Compilation seines Werkes spricht Monstrelet, dessen Wahrhaftigkeit über allen Zweifel erhaben ist, in seiner Einleitung zum 1. Buch sich so aus: dont je me suis informé, des les premiers points d'icelui livre jusqu'aux derniers, tant aux nobles gens qui, pour honneur de gentillesse, ne doivent ou voudroient dire pour eux ni contre eux que vérité, comme aussi au plus véritables que j'ai su dignes et renommés de foi de toutes les parties . . . et pareillement aux rois d'armes, hérauts et poursuivants de plusieurs seigneurs et pays, qui, de leur droit et office, doivent de ce être justes et diligents enquéreurs, bien instruits et vrais relateurs. Diese Berichte habe er Jahr für Jahr gesammelt und am Schlusse eines jeden Jahres eine Zusammenstellung der wahrhaftigsten unter ihnen veranstaltet, so daß er selber an den Schilderungen, die er bringe, gar kein Verdienst habe, aber auch die Verantwortung für dieselben seinen Berichterstattern überlassen müsse (p. 2 vgl. die Einleit. zum 2. Buche, S. 536). Aehnlich spricht Saint-Remy über sein Werk (Chron. de M. VII, p. 259): me suis disposé, comme dict est, faire et compiler ce petit volume, en quel sont contenues plusieurs choses que je ay veues (Saint-Remy war selbst Roy d'Armes vom Orden des goldenen Vließes und hatte als burgundischer Gesandter fast ganz Europa bereist) et aultres qui m'ont estées dictes et recordées par plusieurs notables personnes dignes de foi. So hat denn auch Waurin zweifellos sein Werk, soweit es seine eigene Zeit umfaßte, auf Quellen ähnlicher Art gegründet Eine vergleichende Untersuchung dieser drei Schriftsteller würde also, meine ich, tiefe Einblicke in die Publicistik jener Tage gewähren. Die Pfleger

Unter den französischen Quellenschriften im engern Sinne kommt für unsere Frage an erster Stelle und fast allein in Betracht die sogenannte „Chronik des Mönches von Saint-Denys". Sie ist neben den „Gesta" die Hauptquelle. Es möge mir daher gestattet sein, bei dem Lebensgange und der Lebensstellung dieses Mönches wiederum etwas länger zu verweilen als es eigentlich mit dem Zwecke einer Specialforschung sich verträgt, zumal da das Wenige, was man bisher darüber gesagt hat, meist falsch ist[1]).

Ueber den Namen des Verfassers wissen wir Nichts. Denn daß es weder Benedict Gentiani, dessen Ermordung in dem

derselben waren einmal die Herolde, denen es ihre Stellung zur Pflicht machte, die öffentliche Meinung über gewisse Ereignisse aufzuklären. Sie hatten schriftlichen Bericht über ihre Thätigkeit auf Gesandtschaften zu geben, der dann vervielfacht wurde, sie stellten die officiellen Listen der in den Schlachten Gefallenen und Gefangenen auf, sie mußten vor Allem über die glänzenden Hoffestlichkeiten referiren und scheinen auch officielle Schlachtberichte abgefaßt zu haben. (Vgl. den Mönch von S. Denys, der sich mehrmals auf sie beruft: Le Religieux de S. Denys ed. Bellaguet, 6 tom. Paris 1839 ff. I, 262. V, 204. VI, 40) Eine solche Stellung nahm z. B. schon im Ausgange des 14. Jahrhunderts am Ordenshofe von Marienburg Wigand von Marburg ein (vgl. Hirsch, „Die Chronik Wigands von Marburg" in SS Rer. Pruss. II, 450. Diesen Repräsentanten des officiellen Zeitungswesens standen unabhängige und meist höher stehende Personen gegenüber, welche als Privatleute für die Oeffentlichkeit bestimmte Mittheilungen über ihre eigene Thätigkeit machten. Diese Art von Publicistik war nicht auf Burgund beschränkt. Auch Andreas von Regensburg, dessen zeitgeschichtliche Werke in ihrer Compositionsweise eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den großen Compilationen Monstrelets und Waurins haben, hat dieselben zum großen Theile auf solche Publicationen von Privatleuten — novitates (Zeitungen) nennt er sie — begründet (vgl. F. von Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten, S. 18). Jene officiellen und privaten Publicationen und die sie zusammenfassenden Compilationen zeugen dafür, wie innigen Antheil damals schon die öffentliche Meinung an den großen politischen Bewegungen nahm, wie groß der Durst der Menschen nach freiem, geistigem Austausche in jener Zeit war, wo der Geist der Nationen auf allen Gebieten des politischen, socialen und geistigen Lebens die mittelalterlichen Schranken zu durchbrechen strebte. Die Erfindung der Buchdruckerkunst in derselben Zeit ist eben kein Zufall gewesen.

[1]) Aschbach, Sig. II, XVI f. Barante in der Ausgabe des Werkes von Bellaguet, der dasselbe zuerst in dem lateinischen Originaltexte edirt hat. Ein durchaus auf Sachkenntniß beruhendes Urtheil über den schriftstellerischen und persönlichen Charakter des Mönches giebt Schwab ab (Gerson, XII).

Pariser Blutbade vom Juni 1418 er auf zwei Seiten seines Werkes unter bittern Klagen über den Tod dieses ihm eng befreundeten Mannes erzählt[1]), noch Wilhelm Barrault[2]), den er an mehreren Stellen als einen todeswürdigen Landesverräther brandmarkt[3]), sein können, bedarf kaum der Erwähnung. Ueber seinen Lebenslauf geben uns aber seine eigenen Angaben einigen Aufschluß. Danach fällt seine Geburt in das Jahr 1349 oder 1350[4]), seine Knabenjahre also in die Zeit, in der Frankreich durch die Schlacht von Poitiers und den Frieden von Bretigny England gegenüber in eine ebenso hülflose Lage kam, wie durch Agincourt und den Frieden von Troyes, während es im Innern durch die Gräuel der Jacquerie nicht weniger zerrissen wurde als in den Tagen Heinrichs V. durch die Kämpfe der Armagnaks und Bourguignons[5]). In seinem neunzehnten Jahre finden wir ihn schon im Kloster von Saint-Denys[6]). Bald darauf, schon vor dem Jahre 1380, wurde er von dem Abte des Klosters zum Historiographen von Saint-Denys bestimmt, d. h. er wurde der Fortsetzer der französischen Königsannalen[7]), die seit

---

1) Schon Lenfant, nach ihm Barante haben diese Ansicht bekämpft, ohne jedoch diesen Hauptbeweis anzuführen, der Band VI, 246 f. zu finden ist: inter quos magistrum Benedictum Genciani, virum clari ingenii et facundum, religiosum sancti Dyonisii, michi semper reverenti suspirio recolendum, nominandum censeo etc.

2) Barante sucht dies glaublich zu machen (Introd. p. V).

3) Vgl. besonders Relig. V, 128. 172. 384.

4) Relig. VI, 366 f.

5) Relig. III, 150. Er erinnert sich hier des schrecklichen Eindruckes, den jene verwilderte, gräuelvolle Zeit auf sein kindliches Gemüth gemacht habe.

6) Relig. III, 442.

7) Ein Hauptbeweis hierfür findet sich I, 610. Es handelt sich hier um die Krönung der Königin Isabella (Aug. 1389). Der König Karl VI. wünscht, daß alle alten Gebräuche dabei beobachtet werden und bittet daher die Königin Blanca, die Wittwe König Philipps (des Fünften, gest. 1322), als die älteste der königlichen Damen, das Ceremoniell zu bestimmen nach den Erinnerungen, die sie davon besitze. Hac de causa, heißt es dann weiter, venerabilis regina ecclesie beati Dyonisii annales revolvi jussit et inquiri priscarum inunctiones reginarum: quas quia minus sufficientes reputavit, cum in quo comitatu vel ornatu hoc munus solemne susceperant minime continerent, idcirco ad succedencium noticiam quomodo id actum fuerit scriptis censeo redigendum.

den Tagen des großen Suger niemals in jenem Königskloster unterbrochen waren. Als solcher hatte er schon die Regierungszeit Karls V. beschrieben, als ihm sein Abt den Befehl gab, auch für die Regierungszeit Karls VI. dieselben fortzusetzen[1]). Es muß dies ganz im Anfange der Herrschaft desselben gewesen sein. Diese Stellung hat er nun mindestens bis 1420 inne gehabt. Sie war eine officielle[2]) und erforderte seine Anwesenheit bei Hofe. Wir finden ihn daher bei allen Feldzügen, in denen der König selbst auszog, in der Umgebung desselben. So 1386 im Lager bei Sluys[3]), 1392 bei Le Mans[4]), 1412 und 1414 bei den Belagerungsheeren von Bourges[5]) und Compiègne[6]). Ebenso war er 1393 bei den Verhandlungen zu Leulinghem zugegen[7]), wohnte er drei Jahre später den glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen Richard von England und Karls VI. Tochter, Isabella, am Strande von Calais bei[8]) und war er 1398 im königlichen Gefolge bei der Zusammenkunft Karls und Wenzels in Rheims[9]). Seine Anwesenheit bei Hofe, wenn derselbe in Paris war, bezeugt er oft direct[10]) und noch häufiger indirect. Ebenso oft war er aber auch, wenn der König in Paris war, in seinem Kloster[11]). Lediglich in Geschäften seines Klosters machte er im Jahre 1381 eine Reise nach England und war hier Zeuge des Aufstandes Wat Tylers[12]). Von weiteren

---

[1]) Relig. I, 2 f.

[2]) Relig. II, 18: in castris residens, dum acerbitatem hujus (den Ausbruch des Wahnsinns König Karls) mente revolvebam, manus libens calamum retraxisset, ne ad noticiam transisset posterorum, nisi hujus regis commendabilia gesta et note subjacencia scriptis redigenda ex officio suscepisset; u. ö.

[3]) Relig. I, 452.

[4]) Relig. II, 18.

[5]) Relig. IV, 644. 658

[6]) Relig. V, 302. 308. 310.

[7]) Relig. II, 76. 82.

[8]) Relig. II, 452.

[9]) Relig. II, 568.

[10]) Relig. II, 480. IV, 14 u. ö.

[11]) Relig. V, 162. 208 f. u. ö.

[12]) Relig. I, 134.

Reisen wissen wir Nichts. Aschbach läßt ihn zwar nach dem Vorgange älterer Forscher als französischen Gesandten an dem Constanzer Concil theilnehmen[1]), doch beruht diese Ansicht lediglich darauf, daß der Mönch eine Reihe von Concilsacten mitgetheilt hat. Nach seiner eigenen Angabe verdankte er dieselben den Concilsgesandten[2]), wohl jedenfalls seinem Freunde Benedict Gentiani[3]). Wann der Verfasser gestorben ist, wissen wir nicht. In dem XL. Buche, welches das Jahr 1419 umfaßt, nennt er sich einen Siebzigjährigen[4]). In dem XLI. Buche können wir seine Hand noch bis an den Schluß des 4. Kapitels verfolgen. Von hier ab ist der Rest des Werkes ein wahrscheinlich auf seine Vorarbeiten gegründeter[5]), an chronologischen Irrthümern reicher und des schönen Buches wenig würdiger Anhang von einer andern Hand, frühestens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[6]). Der Tod hat ihn also kurz vor der Vollendung seines Lebenswerkes mitten in der Arbeit hinweggerafft.

---

[1]) Aschbach II, XVI.

[2]) Relig. V, 594: infausto infortunio regni non sine cordis amaritudine litteris commendato, ad generalem synodum congregatam ob pacem et unionem universalis Ecclesie reducens calamum, que veraci relacione nunciorum Francie didici gesta hoc anno dignum duxi noticie tradere posterorum.

[3]) Denn die Acten, welche er mittheilt, reichen gerade bis zur Abreise Gentianis aus Constanz nach Paris, Anfang Juni 1415. Daran reiht er noch die Acten über die Verhandlungen in Perpignan und Narbonne an, bei denen Gentiani als Gesandter des Concils thätig war. Nächst Gentiani könnte man an Peter von Versailles als den Gewährsmann des Mönches denken, der gleichfalls französischer Concilsgesandter und Mönch von Saint-Denys war.

[4]) Relig. VI, 366 f: et breviloquio utens, septuagenarius eram cum scriptis hoc commendabam, nec hucusque recordabar universas res venales cariora vidisse.

[5]) Für eine solche halte ich z. B. die Characterschilderung Heinrichs V. Relig. VI, 480 f.

[6]) Vgl. Relig. VI, 496: quapropter Carolus dalphinus, ejus unigenitus ac verus corone Francie heres et successor legitimus, multa passus est, qui quasi spacio triginta quatuor annorum ab una villa in aliam propulsabatur semper in guerra et afflictione dictorum inimicorum. Vgl. die Note des Herausgebers zu lib. xLi, cap. 5.

Was uns bei diesem officiellen Historiker am Meisten auffällt, das ist seine bewunderungswürdige Unparteilichkeit. Dieselbe wäre unerklärlich, wenn der Mönch dem Könige gegenüber eine gleiche Stellung eingenommen hätte, wie Thomas Elmham. Aber die Verfasser dieser Königsannalen von Saint-Denys müssen dem Hofe, trotzdem sie auch hier als officielle Geschichtschreiber erscheinen, auffallend unabhängig gegenüber gestanden haben. Unser Mönch erhält häufig vom Hofe her den Befehl, gewisse Vorgänge zu beschreiben[1]), aber er beginnt sein Werk mit dem Hinweis auf den Befehl des Abtes, den er allein als den Censor seines Werkes bezeichnet[2]). Diese Chronik ist nicht eine kurze, für rasche Veröffentlichung und Verbreitung bestimmte, der Rechtfertigung der Regierenden dienende Uebersicht weniger Jahre, wie jene beiden Schriften Elmhams, sondern sie umfaßt eine vierzigjährige Periode tiefster Zerrüttung Frankreichs und der Kirche, sie ist das Lebenswerk eines Mönches, der mit warmem Herzen und freiem Blicke für das Unglück seines Vaterlandes und seiner Kirche, in dem Mittelpuncte der Ereignisse lebend, dieselben Tag für Tag niederschreibt, bestimmt, nach seiner Vollendung dem Archiv von Saint-Denys einverleibt zu werden[3]).

Aber auch so wäre die Objectivität, mit welcher dieser Mönch dem wilden Parteitreiben der damaligen Zeit am französischen Hofe und in der Kirche gegenübersteht, unfaßbar, wenn sein Werk in der uns vorliegenden Form, wie Barante will[4]), gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wäre. Barante stützt diese Behauptung auf die Einleitung des Werkes. Und allerdings, diese kann nur in dem Augenblicke geschrieben worden sein, wo der Mönch sich zuerst niedersetzte, um die Aufzeichnungen zu beginnen, mit denen er fortan die Regierung Karls VI. Tag für Tag begleitete. In der Folge verliert aber die Chronik diesen Character des Tagebuchartigen, Gleichzeitigen, um zu einem die Dinge im Zusammenhange überblickenden, rück- und vorwärts schauenden Geschichtswerke

[1]) Relig. II, 76. 452. V, 165.
[2]) Relig. I, 4.
[3]) Relig. Introd. p. III.
[4]) Ibid. p. I.

zu werden. Der Mönch führte von Anfang an als ein aufmerksamer und gewissenhafter Beobachter sehr ausführliche Tagebücher, aber er unterwarf dieselben später einer zusammenfassenden Redaction[1]). Das zeigt am Eclatantesten folgende Stelle: im 20. Kapitel des XVII. Buches, das die Ereignisse des Jahres 1396 umfaßt, erzählt er von der Zurückgabe von Brest an den Herzog von Bretagne und von Cherbourg an den König von Navarra durch Richard II. in Folge seines Ehebündnisses mit Isabella und der Verlängerung des Waffenstillstandes mit Frankreich auf 28 Jahre: pacto federe induciali jurato inter reges, cum inde pacem perpetuam consequuturam proximo non dubitarem, mens bona me duxit gestis Francorum annectere ut rex Anglie villam maritimam de Brest duci Britanie castrumque Cesaris Burgi regi Navarre restituit, ignorans quod inde sibi quereret precipium finale[2]). Man sieht aus dieser Stelle deutlich: der Verfasser hatte während des Jahres 1396 Aufzeichnungen gemacht und fügte bei der spätern Redaction die Schlußbetrachtung hinzu, die darauf zielt, daß in jenem Brest, welches Richard 1396 dem Herzog von Bretagne schenkte, drei Jahre darauf Heinrich v. Herford die Expedition ausrüstete, die ihn auf den Thron Englands, Richard aber in Kerker und Tod führen sollte.

Eine schwierigere Frage ist es, wann der Mönch von S.-Denys jene Redaction abgeschlossen hat. Ich gestehe, darüber zu keinem festen Resultate gekommen zu sein. Die natürlichste Annahme bei einem Werke, dessen Verfasser so hoch über den Parteien steht, wäre, daß er dasselbe erst nach dem Tode des Königs, dem es galt, einer solchen Umarbeitung unterworfen habe. Wenn er z. B. beim Jahre 1388 eine ganz im Tempus der Vergangenheit gehaltene Characterschilderung Karls VI. einfügt, in der er freilich die Tu-

[1]) Die Fülle der Beweise, welche sich dem aufmerksamen Beobachter auf jeder Seite des Werkes aufdrängen, hier im Einzelnen aufzuführen, wird nicht nöthig sein. Ich will mich begnügen, einige Beweisstellen anzuführen, welche dies besonders klar machen. In ihnen überblickt der Verfasser die Zukunft in Zeiträumen von oft 4 bis 5 Jahren: I, 126. 478. 564 f. II, 118. 476. 656. III, 722. IV, 550. V, 746. VI, 14 etc. etc.

[2]) Relig. II, 476.

genden desselben mit warmen Worten schildert, aber auch nicht vergißt, seinen Hang zu sinnlichen Excessen zu rügen, um zum Schlusse hinzuzufügen: **a. . . . . autem vite sue peregrina et incurabili infirmitate laborans, sepius mente captus, ignorancie involvebatur tenebris. Nil tamen, ad hanc rediens, ducebat precipitanter agendum, sed omnia judicio consiliariorum submittebat**[1]), so möchte man die Redaction dieses neunten Buches nicht nur nach dem Jahre 1392, in dem der Wahnsinn des Königs zum Ausbruche kam, sondern erst nach dem Tode desselben überhaupt für möglich halten. Und auch hier ließe sich die Reihe zwingender Beweismomente leicht vermehren. Ich habe nur eine Stelle gefunden, welche gegen diese Annahme spricht. Beim Jahre 1406 erzählt er das Fest der Erhebung der Gebeine des h. Dionysius, das Karl der Weise, der Vater des „jetzt regierenden Königs, Karls VI.", zum ersten Male im Jahre 1369 begangen habe[2]). Hält man eine Redaction des Werkes vor dem Tode Karls VI. für unmöglich, so müßte man sich jene Stelle dadurch erklären, daß sie aus den Tagebüchern mit hinübergenommen wurde, ohne ordentlich hineingearbeitet zu werden: eine Annahme, die wohl glaublich ist, da die Zusammenarbeitung der täglichen Aufzeichnungen als eine ziemlich lockere erscheint. Möglich also immerhin, daß das Buch schon vor dem Tode Karls, vielleicht in mehreren Abschnitten redigirt worden ist: jedenfalls ist es eine spätere Redaction gleichzeitiger Aufzeichnungen.

Bewundernswerth bleibt die Unbestechlichkeit des Mönches, auch wenn man ihm die unabhängigste Stellung gegenüber den Parteiungen am Hofe und seinem Werke eine Redaction nach dem Tode des Königs und nach der Beruhigung des Parteihasses, der in den ersten zwanzig Jahren des funfzehnten Jahrhunderts in Frankreich den Höhepunkt erreichte, zuerkennt. Aber der Mönch stand mit dieser Gesinnung während jener innern Kämpfe nicht allein. Auch wenn wir nicht sein ausdrückliches Zeugniß dafür hätten[3]), wir würden

[1]) **Relig. I, 564** f. Die Bezeichnung des Jahres fehlt im Manuscript: merkwürdig!

[2]) **Relig. III, 442. 444.**

[3]) Auf seine enge Freundschaft mit Gentiani weist er, abgesehen von seinen

schon aus dem Charakter seines Werkes mit unzweifelhafter Sicherheit schließen können, daß er zu dem Kreise jener Männer gehörte, wie sie das Unglück des durch äußere und innere Feinde zertretenen Frankreichs großgezogen hatte, meist Zöglinge des Collegs von Navarra und Professoren an der Universität zu Paris, wie Johannes Gerson, Benedict Gentiani, der unglückliche Freund und Confrater unseres Mönches, Gérard Machet, Jean Courtecuisse, Männer, die mitten in dem Wirbel der Parteien gelernt hatten, an das Eine zu denken, was Noth thut, ans Vaterland, die auf die Frage „zu wem stehst Du?" nur eine Antwort hatten: „ich stehe auf des Königs Seite, ich bin Franzose [1])". Diese glühende Liebe des Mönches zum Vaterlande, die Größe seines Gerechtigkeitssinnes, der auch den Feinden die Anerkennung nicht versagt [2]), die Tiefe seiner von Aberglauben [3]) und Intoleranz [4]) gleich freien religiösen Gesinnung, seine umfassende Kenntniß der Vergangenheit wie sein offener Sinn für alles Bedeutende in der Cultur der Gegenwart machen ihn zu einem Geistesverwandten Gersons und sein Werk zu einer der bedeutendsten, wenn nicht zu der bedeutendsten historischen Erscheinung seiner Zeit.

Das Zeugniß eines solchen Mannes wird also auch für unsere Frage sicherlich als ein sehr schwer wiegendes zu betrachten sein.

Klagen über die Ermordung dieses Mannes, an mehr als einer Stelle hin. Ueber das enge Verhältniß, in dem er überhaupt zur Universität stand, ist eine Stelle sehr merkwürdig (V, 196): quarum tenorem, eorum (der doctores et magistri von der Universität) jussionibus parens, ut teneor, scriptis interserere dignum duxi.

[1]) So fragt und antwortet Gerson in der Rede vom 4. September 1413 (S. Schwab, Gerson, 452).

[2]) Keiner hat den Character Heinrichs V. schöner als dieser Feind geschildert: Relig. V, 568 f. VI, 380 und auch wohl VI, 480 f.

[3]) Relig VI, 202. 330 f. u. ö. Er theilt mit Gerson die Ansicht, daß der Wahnsinn Karls VI. nur eine Folge seiner Ausschweifungen und daß die Meinung, er sei vergiftet oder bezaubert, thörichter Aberglaube sei (II, 404 f. S. Schwab, l. l. 418 f.).

[4]) Vgl. z. B. sein Urtheil über Bajazet: erat enim vir providus et discretus et juxta tradiciones Turcorum supersticiosas Deum timens, quem solitus erat dicere penes se hominum penas et supplicia servare, quociens praetergrediebantur leges suas (II, 498).

Von entscheidender Wichtigkeit wird dasselbe allerdings erst bei der Schilderung der Verhandlungen werden, welche Sigismund nach dem Scheitern der Conferenzen in England durch eine neue Gesandtschaft in Paris wieder anknüpfen ließ. Aber diese Periode ist für eine Beurtheilung des Verfahrens Sigismunds auch gerade am Wichtigsten, denn in ihr und eben in Folge des Mißlingens der damals angeknüpften Vermittlungsversuche durch die Hinterlist der Franzosen soll der römische König zum Aufgeben der Freundschaft mit Frankreich bewogen worden sein. Da ist es nun für unsere Frage von hohem Interesse, daß der Mönch diese Verhandlungen nicht nur höchst ausführlich als Augenzeuge beschreibt, sondern daß er auch zwei Urkunden einfügt, welche in Verbindung mit mehreren Urkunden aus dem Rymerschen Sammelwerke auf die Darstellung Thomas Elmhams und das Verfahren Sigismunds und Heinrichs V. ein eigenthümliches Licht werfen. Der Werth seiner Darstellung liegt ferner darin, daß er allein von allen genannten Schriftstellern das Verhältniß Sigismunds zu Frankreich nach dem Uebertritt auf die Seite Englands ins Auge gefaßt hat.

Von den spätern französischen Quellenschriftstellern brauche ich nur noch den Verfasser der „Histoire du roy Charles VI.", Jean Juvenal des Ursins, zu nennen. Derselbe war der Sohn des Jean Juvenal des Ursins, der unter Karl VI. die einflußreiche Stellung eines Advokaten am Pariser Parlament und Kanzlers des Dauphins bekleidet hatte. Er selbst war unter Karl VII. Bischof von Beauvais, erhielt dann im Jahre 1443 die Diöcese Laon und später die Erzdiöcese Rheims, die er bis an seinen Tod verwaltete. Er starb erst unter der Regierung Ludwigs XI.

Von einigem Werth ist er allein für die Geschichte des Aufenthalts Sigismunds in Paris. Er beschreibt denselben offenbar nach den Erzählungen, die er darüber von seinem Vater gehört hatte[1]). Dieser bewirthete nämlich während des Aufenthalts des römischen Königs in Paris den Grafen Berthold Orsini, einen Be-

[1]) Vgl. Histoire du roy Ch. VI. par Jean Juv. des Urs. ed. Denys Godefroy, Préface, zweite Seite.

gleiter Sigismunds auf seiner Reise, der zu dem italienischen Zweige der ursinischen Familie gehörte. Doch ist er durch seinen Gast in die Absichten Sigismunds nicht sehr tief eingeweiht worden, und daher hat sein Sohn meist nur von äußern Vorgängen berichtet. Ueber die Verhandlungen Sigismunds in England berichtet er wenig, aber merkwürdig günstig, von seinem Uebertritt auf die Seite Heinrichs V. weiß er garnichts. Demgemäß erzählt er ebensowenig von einer Alliance beider Fürsten vor der Reise wie von gemeinsamen feindlichen Schritten derselben gegen Frankreich nach der Heimkehr des römischen Königs.

Daß von den Quellenschriftstellern nur die Reise desselben in zusammenhängender Weise dargestellt, daß sein Abfall von Frankreich von ihnen theils so ungenügend motivirt, theils so bald vergessen worden ist, findet seine Erklärung darin, daß Sigismund vor der Reise Grund genug hatte, seine Verbindungen mit England vor den Augen der Welt zu verbergen, nach seiner Rückkehr aber verhindert wurde, das mit Heinrich geschlossene Bündniß wirksam zu machen. Das Factum seines Uebertrittes bleibt darum doch bestehen und die Erklärung der Gründe, die ihn dazu bewogen, eine Frage von hohem Interesse.

Zur Lösung derselben werden in hohem Maße die Urkunden beitragen, die sowohl den Bericht der Quellenschriften über die Reise controliren, wie auch über die Verbindungen zwischen Sigismund und Heinrich vor und nach der Reise mehr Licht verbreiten, als es die zerstreuten Bemerkungen in einigen der genannten Quellenberichte thun können. Der größte Schatz derselben ist in den „Foedera“ Rymers aufbewahrt. Andere, besonders Briefe, sind in den Sammlungen Martènes und Durands überliefert. Viele sind auch durch die neueren englischen und deutschen Publikationen ans Tageslicht gekommen. Die Besprechung und Prüfung der einzelnen, die besonders bei den von Rymer aufbewahrten sehr nothwendig ist, wird wiederum eine meiner spätern Aufgaben sein.

Erstes Kapitel.

Diplomatische Vorspiele.

Forschen wir nach, auf welcher Seite man zuerst den Gedanken an eine Verbindung der englischen und deutschen Politik gefaßt hat, so finden wir, daß er nicht von Sigismund, sondern vom englischen Hofe ausgegangen ist. Es ist dies nicht ohne Interesse. Denn dieselbe Wahrnehmung werden wir bei allen spätern Unterhandlungen, die auf den Abschluß des Vertrages von Canterbury hingewirkt haben, machen. Die Hinüberziehung Sigismunds auf die Seite Englands bedeutete eben die Auflösung seiner Freundschaft mit Frankreich, und es ist daher natürlich, daß er nicht als der Werbende, sondern als der Umworbene erscheint.

Aber Heinrich V. hat nicht zuerst den Gedanken gefaßt, die Bundesgenossenschaft des römischen Königs zu gewinnen, sondern er hat damit nur einen Plan Heinrichs IV. wieder aufgenommen; er war, wie in allen Fragen der innern und äußern Politik, so auch hierin nur der Erbe der Ideen seines Vaters.

Schon am 26. Februar 1411 bevollmächtigte Heinrich IV. den Ritter Hartung van Clux und den Licentiat der Rechte Johannes Stokes als Gesandte zum Abschluß eines Bundesvertrages mit Sigismund, „König von Ungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc.[1]).“

[1]) Rymer, Foedera, VIII, 674 (ich citire dies Werk nach der englischen Ausgabe, da die Angabe von Band und Seite derselben in der holländischen an den Rand gedruckt ist). „König der Römer“ konnte Heinrich Sigismund in

Wir werden diesen beiden Männern noch so häufig begegnen, daß es gut sein wird, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen.

Johannes Stokes, derselbe, gegen den Hus im Jahre 1411 eine Schrift verfaßt hat [1]), vertrat das Interesse Englands nicht nur in diplomatischen Sendungen, mit denen er oft betraut wurde und welche ihn später noch mehrmals nach Deutschland führten, sondern er war auch ein eifriges Mitglied der englischen Nation auf dem Constanzer Concil, wo er z. B. in dem Processe gegen Hus genannt wird [2]).

In noch höherem Grade aber zieht die Person des Hartung van Clux unsere Aufmerksamkeit auf sich. Derselbe erscheint nicht nur in allen Verhandlungen Sigismunds mit England, sondern auch in rein deutschen Angelegenheiten desselben thätig. So geht er im Sommer 1418 als Unterhändler des Königs nach Bacharach zu den Kurfürsten, als diese mit demselben zerfallen waren [3]), und im Februar 1422 sucht er wieder als königlicher Gesandter mit einem Herrn von Koldic die deutschen Stände zur Hülfe gegen die husitischen Ketzer zu bewegen [4]). Diese vertraute Stellung Clux' am deutschen Hofe hat schon zu seiner Zeit die Meinung veranlaßt, er sei ein deutscher Rath Sigismunds gewesen [5]), und derselben Anschauung begegnet man auch noch bei heutigen Forschern [6]). Es wird daher nothwendig sein, die Lebensverhältnisse dieses Mannes nach den dürftigen Resten der Ueberlieferung zu reconstruiren. Ur-

---

dieser Urkunde noch nicht nennen, obgleich die Wahl desselben schon am 20. September 1410 stattgefunden hatte. Denn erst am 12. Januar 1411, nach dem Tode seines Bruders Jobst (8. Januar), gab Sigismund seine officielle Zustimmung zu der Wahl, (vgl. Aschbach, Sigm. I, 296). Offenbar wußte man also am 26. Februar am englischen Hofe noch nichts von diesem Schritte desselben.

[1]) S. Schwab, Gerson, 551.

[2]) Hardt, Magn. Conc. Const. IV, 209. Bei Rymer IX, 419. 431. 550. 626. 627. 628. 632. 646. 654. 716. 786. S. Ellis, Original Letters. III, 1, 66.

[3]) Rymer, IX, 605.

[4]) v. Bezold, l. l. p. 77.

[5]) Windecke bei Mencken, SS I, 1099.

[6]) v. Bezold, l. l.

sprünglich mag er, wie Ellis aus der Namensform vermuthet [1]), ein Flamländer gewesen und in englische Dienste übergetreten sein, wie wir im 14. und 15. Jahrhundert ja so häufig unter den englischen Diplomaten Namen fremder Adlicher finden [2]). Jedenfalls erscheint er aber von dem ersten Augenblicke, wo er in unsern Gesichtskreis tritt, als ein englischer Vasall, zu den gleichen Lasten verpflichtet, wie seine Standesgenossen von unzweifelhaft englischer Nationalität. Vierzig Jahre hindurch können wir seine Thätigkeit in englischen Diensten verfolgen. Auf dem Feldzuge Heinrichs IV. gegen Schottland im Jahre 1400 erwarb er sich die Ritterspornen und einen Zuschuß von 40 Mark zu dem Jahrgehalt von 40 Pfund, das er schon vor diesem Jahre bezogen hatte [3]). Später erhöhte der König ihm dies Gehalt für seine Dienste in Wales gegen Owen Glendower und in der königlichen Kanzlei [4]). In den Musterrollen, die uns über die Feldzüge Heinrichs V. gegen Frankreich erhalten sind, erscheint stets auch sein Name unter den englischen Adlichen, die zur Stellung von Lanzen und Bogenschützen verpflichtet werden [5]). Nach der Eroberung der Normandie im Jahre 1417 wurde er Commandant der Burg Creuly [6]). Zur Belohnung seiner Verdienste ernannte ihn Heinrich zum Ritter des Hosenbandordens [7]). Dieselben bestanden aber hauptsächlich in der diplomatischen Thätigkeit, die er als Gesandter Heinrichs am Hofe Sigismunds entfaltete. Wir können seine Wirksamkeit in dieser Stellung bis zum Jahre 1422 verfolgen. Dann entzieht er sich unsern Blicken, bis er im Jahre 1440 noch einmal als Gesandter an den Höfen des Kaisers

---

1) Orig. Letters, II, 1, 79.

2) So z. B. der Bernard van Sedles (Zedeletz, Zecles), der einer der Brautwerber Richards II. um Anna von Böhmen war (s. Pauli, IV, 538, A. 5).

3) Rym., IX, 44.

4) Ibid.

5) So in einer Musterrolle zu dem Sommerfeldzuge des Herzogs Johann von Bedford im Jahre 1416: Rym. IX, 356. In einer andern für den Feldzug vom Jahre 1417 wird er zur Stellung von vier Lanzen und neun Bogenschützen verpflichtet: Gesta, p. 269.

6) Gesta, p. 275. Vgl. p. 115, A. 1.

7) Corresp. of Bekynton ed. Williams, II, 408. Gesta, p. 269. 275.

und der deutschen Fürsten auftaucht[1]). So erscheint er neben einem Robert Waterton, Johannes Tiptoft, Thomas Erpingham als einer der angesehensten und treusten Anhänger des Hauses Lancaster, dem er unter drei Königen gedient hat.

Diese beiden Männer also überbrachten im Frühjahr 1411 Sigismund Anträge ihres Königs zu einem festen Allianceevertrage, und nicht blos, wie Pauli meint[2]), zu einem Freundschaftsbündniß. Sie hatten von Heinrich bestimmte Vollmachten erhalten, mit dem König von Ungarn „super quibuscunque ligis, confoederationibus et amicitiis . . . ac etiam de modo, forma et quantitate auxilii, subventionis seu subsidii, hincinde tempore necessitatis mutuo ministrandi“ zu unterhandeln. Gleichzeitig sollten sie einen Handelsvertrag zwischen den Staaten Beider anbahnen[3]). Es hatte dies von Heinrich IV. gesuchte Bündniß also schon damals eine bestimmte politische Spitze, und diese kann gegen keinen andern Staat gerichtet gewesen sein als gegen Frankreich.

Heinrichs Stellung zu Frankreich war von Anfang an eine feindselige gewesen. Doch hatte er sich in den ersten Jahren seiner Regierung lediglich in der Defensive halten müssen. In Schottland, Wales und im eigenen Lande in dem Kampfe gegen seine aufständischen Großen hatte er zugleich die französischen Gegner bekämpft. Durch die Ermordung des Herzogs von Orleans (23. Nov. 1407) wurden aber mit einem Schlage die Rollen umgetauscht. Von jenem Augenblicke an hat Heinrich IV. daran gedacht, die aggressive Politik der Eduarde gegen Frankreich zu erneuern. Der blutige Bürgerkrieg, der durch die Ermordung des Herzogs von Orleans in Frankreich zum Ausbruch kam, gab ihm Gelegenheit, zuerst die jetzt isolirte Rebellion im eigenen Lande zu ersticken und dann durch Verbindung mit der einen der französischen Parteien wieder jene Bahn der Eroberungen zu beschreiten, die sein Sohn und Nachfolger so herrlich vollenden sollte. Sehr klug war es hierbei von Heinrich, mit der Partei, die damals den willenlosen, kranken König in ihrer

[1]) Corresp. of Bek. I, 86. 96. 166. 167. 187. 245. Vgl. Rym., X, 769.

[2]) Pauli, V, 130.

[3]) Rym., l. l.

Gewalt hatte, und das war die burgundische, anzuknüpfen. Er konnte so die Eroberungspläne gegen Frankreich mit einem Schein des Rechtes verhüllen. Zum wirklichen Einschreiten in die Wirren Frankreichs entschloß er sich erst im Herbste 1411, als er dem Herzog von Burgund ein Hülfscorps schickte, aber schon während des Jahres 1410 hatte er durch Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen mit demselben in den französischen Parteiungen Stellung zu nehmen gesucht. Wenn er also Anfang 1411 Sigismund zu gewinnen suchte, so geschah dies offenbar im Zusammenhang mit seinen französischen Plänen.

Indessen gelang es damals seinen Gesandten noch nicht[1]), den Luxemburger den alten Traditionen seines Hauses abwendig zu machen. Der Abschluß eines Bündnisses wurde erst unter der Regierung seines Sohnes erreicht.

Am 23. Juli 1414 bevollmächtigte Heinrich V. den Ritter Walther Hungerford, den Dr. Simon Sydenham und den Ritter Johannes Waterton zum Abschluß eines Bündnisses mit Sigismund, „dem römischen und ungarischen Könige[2])." Er sei hierzu, so sagt er im Eingange der Urkunde, durch den Wunsch Sigismunds bestimmt worden, der mit ihm „foedera amicitiarum et ligarum" einzugehen von ganzem Herzen (ex totis desideriis cordis sui) begehre[3]), wie ihm Seitens desselben der Ritter Hartung Clux gemeldet habe. Indem er daher dies loyale Vorhaben durchaus billige, gebe er seinen Gesandten Vollmacht, mit dem Könige selber oder mit seinen Bevollmächtigten über alle Vorschläge, die ihm durch den genannten Hartung von Seiten des Königs gemacht seien (super omnibus et singulis causis et materiis nobis per praefatum Hertangum ex parte dicti regis expositis et declaratis), zu verhandeln.

Hat Hartung van Clux von Seiten Sigismunds bestimmt formulirte Vorschläge an Heinrich V. überbracht, so muß ihn dieser

[1]) Rym. IX, 155.

[2]) Wie Pauli meint: V, 130. Den Grund s. u.

[3]) Hieraus geht hervor, daß Clux und Stokes auf ihrer Gesandtschaftsreise noch nicht den Abschluß eines Bündnißes erreicht hatten.

vorher an den deutschen Hof geschickt haben, denn die Annahme, Heinrich berufe sich in dem Eingange der Urkunde auf Vorschläge, welche Clux von seiner ersten Gesandtschaft zurückgebracht habe, scheint mir sowohl durch die Länge des dazwischen liegenden Zeitraums wie nach dem Wortlaut der Urkunde unmöglich zu sein. Danach ist also Hartung van Clux schon vor dem 23. Juli 1414 — wie lange vorher, wissen wir nicht — als englischer Agent am Hofe Sigismunds thätig gewesen.

Und diese Stellung hat er, wie es scheint, ohne Unterbrechung bis zum Tode Heinrichs V., vielleicht noch länger, inne gehabt. Er war bei Sigismund in Constanz während des Concils, er begleitete ihn auf seiner Reise und kehrte mit ihm wieder nach Deutschland zurück. Nach dem Schlusse des Concils begleitete er den Kaiser nach dem Elsaß, ging mit demselben im Jahre 1419 nach Ungarn bis an die türkische Grenze und kehrte am Ende dieses Jahres mit ihm nach Schlesien zurück, um von hier aus den ersten Feldzug gegen die Husiten mitzumachen [1]). Dann verschwindet er zwei Jahre aus unserm Gesichtskreise, bis seine Gesandtschaftsreise mit Herrn von Coldic wieder seine Anwesenheit am Hofe in Ungarn für das Jahr 1422 documentirt. Die Missionen Clux' in scheinbar rein deutschen Angelegenheiten Sigismunds — daß übrigens Heinrich auch diesen innern Verhältnissen Deutschlands nicht völlig fern stand, werden wir später sehen — beweisen gleichfalls, wie sehr er sich allmählich am deutschen Hofe eingebürgert haben, wie ununterbrochen also der diplomatische Verkehr zwischen dem englischen und deutschen Hofe während der ganzen Regierung Heinrichs V. gewesen sein muß.

Welche Zwecke hat nun Heinrich im Auge gehabt, als er durch Hartung van Clux die Versuche seines Vaters, mit Sigismund Verbindungen anzuknüpfen, wieder aufnahm?

Pauli meint, er sei zur Schließung des Bündnisses mit dem römischen Könige vor Allem durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegen die Ketzer in England und Böhmen bewogen worden. Daher sei ihre enge Verbindung schon während des Concils zu erklären; wie hier die Lehre Wiclifs mit der des Johann Hus zu-

[1]) Die Beweise hierfür werde ich später erbringen.

sammen verdammt worden wäre, so hätten auch beide Fürsten frühzeitig verstanden, daß sie in den Anhängern jener Ketzer in England und in Böhmen dieselben Feinde zu bekämpfen hätten [1]). Aber es heißt doch Sigismund wahrlich zu viel politischen Scharfsinn zutrauen, wenn er in einer Zeit, wo das Concil noch nicht eröffnet, er noch nicht Herr von Böhmen und Hus noch nicht verbrannt war, schon daran gedacht haben sollte, daß er später als König von Böhmen die böhmischen Ketzer zu bekämpfen haben würde. Uns, die wir von unserm rückwärtsschauenden Standpuncte aus die historischen Erscheinungen beurtheilen und ihren Werth an ihren Folgen messen können, wird es leicht, die Bedeutung derselben zu erkennen. Als aber die Väter des Constanzer Concils Johann Hus mit Zustimmung des römischen Königs zum Feuertode verdammten, da hatten weder sie noch Sigismund eine Ahnung davon, geschweige denn vorher, welche gewaltige Gluth einer religiösen und nationalen Revolution sich an dem Scheiterhaufen des böhmischen Märtyrers entzünden würde.

Vielmehr können wir schon aus der Analogie der ersten Sendung Clux' durch Heinrich IV. mit Sicherheit schließen, daß ihn Heinrich V. mit ähnlichen Aufträgen an Sigismund sandte, daß er also die Pläne seines Vaters in Bezug auf die deutsche Politik wieder aufnahm. Dies wird uns denn auch durch andere Zeugnisse bestätigt.

Einmal durch das eines Feindes. Dasselbe befindet sich in dem bekannten Schmähschreiben gegen Sigismund, das Martène und Durand in der Briefsammlung des Jean de Montreuil herausgegeben haben [2]).

Es sind dies eigentlich drei Briefe, von denen der dritte in den zweiten und dieser in den ersten eingeschachtelt ist. Der erste ist an den König Karl VI. gerichtet. Er ist unterzeichnet „fidelis unus vestrae majestatis, qui se cum ad eam venerit nominabit“ und scheint in Paris von einem Mitgliede der Universität

---

[1]) Pauli, V, 130. 176 f.

[2]) Martène et Durand, Ampl. Coll. II, 1443 ff.

geschrieben zu sein[1]). Der zweite scheint von demselben Verfasser wie der dritte herzurühren[2]). Der letztere ist in Constanz nach der Rückkehr Sigismunds von seiner Reise entstanden[3]) und verräth in seiner prononcirten politischen Haltung, seiner gewandten, classisch

[1]) Mart. l. l. 1452: hac in hora me de congregatione universitatis generali regresso.

[2]) Ich verstehe wenigstens die Worte auf col. 1443 „Meditabar bis in manus incidit meas exemplum seu copia rescriptionis vicissitudinariae" so, daß der Schreiber einen von ihm früher an einen Freund gesandten Brief auch den Professoren der Pariser Universität abschriftlich schicken will.

[3]) Das geht aus vielen Stellen hervor. In Bezug auf die nähere chronologische Fixirung des Briefes bin ich einigermaßen in Verlegenheit. Die Uebereinstimmung der Worte „Ea est quae viget in concilio, quoad hunc hominem respicit tranquillitas: hi sunt mores atque nobilitas nostri Caesaris, qui nisi cives Constantienses virilius restitissent, jusserat sexdecim de excellentioribus concilii, tum cardinalibus, tum praelatis aliis facto capi, et quo libuisset traduci, ut de papa eligendo, immo intrudendo pro suo nutu princeps iste, qui adeo catholicus cupit dici, valeat ordinare" (col. 1415) mit den den MSS. Romanis entnommenen Angaben Schelstrates „Lecta protestatione (11. September 1417) tanta animorum conturbatio orta est in natione Germanica, ut rex Romanorum habito cum suis consilio egerit de capiendis nonnullis cardinalibus" und „His diebus magnus terror et turbatio erat in concilio. Fama enim erat communis et multi scientes de consiliis regis et adhaerentium sibi dixerunt amicis, quod rex proponebat et deliberaverat, aliquando capere omnes cardinales. Et postea restrinxit ad sex. Et consequenter posuit octo: et alios praelatos" (bei Hardt, IV, 1417) verlangt, die Entstehung des Briefes in den September 1417 zu verweisen. Dem widerspricht jedoch eine frühere Stelle des Briefes (col. 1450): scis autem socie mi, ut cetera linquam, nec annus cum dimidio a tua delevit memoria, nos ambos frequenter eum vidisse etc. (in Constanz, wo der Freund, an den der Brief gerichtet ist — vielleicht Gentiani? — früher gewesen war). Da nämlich der römische König gerade anderthalb Jahre von Constanz fern war, so würden diese Worte die Entstehung des Briefes in die Zeit kurz nach der Rückkehr von seiner Reise (27. Januar 1417) versetzen. Zwar wird diese Erzählung überhaupt nicht auf Sigismund, sondern auf seine Gemahlin Barbara, „die nordische Messalina," bezogen werden müssen, was durch die leichte Conjectur eum in eam ermöglicht wird und in den ganzen Zusammenhang weit bessern Sinn hineinbringt; indessen werden die Schwierigkeiten hierdurch nicht gehoben, denn auch Barbara verließ mit Sigismund im Juli 1415 Constanz, um nach Ungarn zurückzukehren, wo sie auch nach der Heimkehr ihres Gemahls von der Reise blieb. Zudem ist es eigenthümlich, daß der Schreiber im September von der Kriegserklärung

geschulten Sprache und seinem originellen, etwas derben Humor unzweifelhaft die Autorschaft des Jean de Montreuil, dessen Anwesenheit in Constanz während des Concils bezeugt ist[1]). Weshalb dies dritte Schreiben, das der Kern des Ganzen ist, in die eigenthümliche Umhüllung durch zwei andere gekommen ist, in welchem Verhältniß sein Verfasser zu dem ersten steht, das zu untersuchen ist hier nicht der Ort. Sehr möglich, daß die Einschachtelung in zwei andere Briefe nur eine Fiction des Autors ist.

Wie alle Briefe von Jean de Montreuil, so war auch dies Libell zur Veröffentlichung bestimmt und sollte wohl noch raschere Verbreitung als die andern finden, da es ein politisches Pamphlet war. Möglich, daß gerade aus letzterem Grunde der Name des französischen Königs an die Spitze gestellt wurde. Diese Adressirung beweist, wie sehr der Brief im Sinne der damaligen französischen Regierung geschrieben war. Und hierin liegt seine große Bedeutung für unsere Frage. Geschrieben zu Constanz im Jahre 1417 von einem der erfahrensten und gewandtesten französischen Diplomaten[2]) zu weitester Verbreitung und gerichtet an den

---

Sigismunds an Frankreich als von einer ganz neuen und unerhörten Thatsache spricht, da sie doch, wie wir später sehen werden, schon im April allgemein bekannt war. Indeß werden diese Bedenken schwerlich ausreichen, um das Gewicht der mit Schelstrate so übereinstimmenden Angabe zu entkräften.

[1]) Vgl. Dachers Fremdenverzeichniß bei Hardt, V, 28. Auch die Widmung der Briefe an Zabarella zeugt für seinen Aufenthalt auf dem Concil. Dieselbe beweist zugleich, daß das Schreiben vor dem 26. September 1417 (Todestag Zabarellas: Hardt, IV, 1430) entstanden ist.

[2]) Als Jean de Montreuil diesen Brief schrieb, war er schon mindestens 29 Jahre als Secretär Karls VI. thätig gewesen. Denn sein Name erscheint schon in einem Verzeichniß der französischen Hofchargen vom Jahre 1388 unter den königlichen Secretären (S. Jean Juv. des Urs. ed. Godefroy, Annot. p. 717). In dieser Stellung war er sehr häufig zu diplomatischen Sendungen verwandt worden. So ging er 1400 als Gesandter nach Deutschland (Relig. de S. Den. II, 764 f. Vgl. den 53. Brief, in dem er diese Reise sehr launig beschreibt), Ende 1412 nach Rom zu Johann XXIII. (Relig. IV, 730 f.), Ende 1413 an den Hof Herzogs Johann von Burgund (Relig. V, 210). Er selber sagt in einem Briefe, er habe im Auftrage des Königs in einem Jahre England, Schottland und einen großen Theil Italiens bereist (Mart. l. l. 1432), an einem andern Orte, der König habe ihn gesandt zu verschiedenen Malen an dieselben

König von Frankreich spiegelt er aufs Genauste die Stimmung des überströmenden Hasses ab, die damals auf dem Concil in der französischen Nation wie am Pariser Hofe gegen den römischen König herrschte.

Und wodurch hat dieser einen solchen Haß gegen sich heraufbeschworen? Der Pamphletist sagt es in den ersten Worten: durch sein Bündniß mit Heinrich V. auf seiner Reise. Lange habe er nachgedacht, so beginnt Jean de Montreuil sein Libell, ob er ein ganz unglaubliches Factum verschweigen oder erzählen solle, daß nämlich Sigismund, der römische König, von allen Traditionen seines Hauses, die stets mit dem Interesse Frankreichs identisch gewesen wären, wie dies sein Großvater durch seinen Tod bei Crecy, sein Vater während seines ganzen Lebens und sein Bruder Wenzel seit dem Beginn seiner Regierung bewiesen habe und noch täglich beweise, abfallend, unmittelbar nachdem er in Frankreich eine wahrhaft verschwenderische Gastfreundschaft genossen, sich mit England zum Kriege gegen dieses selbe Frankreich verbündet habe. „Aber," fährt er fort, „wenn man nicht zu wenig sieht (? si parum non prospiciant oculi), so muß man diesem Menschen Dank sagen, daß er sich endlich offen als Feind erklärt hat und uns nicht mehr unter der Maske eines Freundes zu täuschen vermag: er, der beinahe zwei Jahre, bevor er zu dem Könige von Frankreich zum Besuch kam, ein Bündniß mit den Engländern geschlossen hat, wie es neulich zu seiner Schande bekannt geworden ist" [1]).

Nach diesen Worten, welche über den Inhalt der durch Clux eingeleiteten Unterhandlungen keinen Zweifel mehr übrig lassen, haben dieselben wirklich den Abschluß eines definitiven Bündnisses schon im Jahre 1414 herbeigeführt, ein Resultat, welches man nach den Erfolgen Clux', die ja schon zu bestimmten Vorschlägen von Seiten des römischen Königs selber geführt hatten, erwarten konnte.

Päpste, an zwei Kaiser oder römische Könige, an die Höfe von England und Schottland und viele andere Regierungen (Mart. l. l. 1312). Er ward, wie Gentiani und so viele Anhänger der königlichen Partei, bei dem Pariser Blutbade Anfang Juni 1418 in seinem 63. Lebensjahre ermordet (Mart. l. l. 1312).

[1]) Mart. l. l. 1444.

Thomas Elmham, der gleichfalls von dem Bündnisse des Jahres 1414 berichtet, geht, wie über die Verhandlungen mit Frankreich in diesem Jahre, so auch über die mit Sigismund mit wenigen Worten hinweg. Er sagt nur, König Heinrich habe durch feierliche Gesandtschaften mit dem „allerdurchlauchtigsten Fürsten Sigismund, König von Ungarn, zum Kaiserthum Erwählten, der unter allen Fürsten das größte Verdienst um die Reformation und Befreiung der Kirche aus dem Gefängniß des Schisma habe" — Elmham spricht stets mit ähnlichen Ausdrücken officieller Hochachtung, wie Heinrich in seinen Urkunden, von dem erhabenen Bundesgenossen Englands — sowie mit andern christlichen Fürsten, z. B. dem Könige von Arragonien, Freundschafts- und Bundesverträge abschließen lassen. Die Urkunden hierüber befänden sich in dem „liber recordorum."

Ueber den Gang, welchen die Verhandlungen nach der Absendung der Gesandtschaft vom 23. Juli 1414 nahmen, können wir wiederum durch eine Urkunde aus dem Rymerschen Sammelwerke einiges Licht gewinnen. Die Gesandten nämlich, welche Heinrich V. am 20. October desselben Jahres zum Constanzer Concil abordnete [1]), erhielten von ihm an demselben Tage eine Vollmacht zu Unterhandlungen mit dem römischen Könige „super quibuscumque ligis, confoederationibus et amicitiis tam realibus quam personalibus, inter nos (Henricum) et successores nostros, reges Angliae, subditos et vasallos nostros, regna, terras et dominia nostra quaecumque ex una et invictissimum et superillustrissimum in Christo principem, Romanorum et Ungariae, Dalmaciae Croaciae regem, successores suos, Romanorum reges sive imperatores, subditos et vasallos suos, regna, terras et dominia sua quaecumque ex altera parte contrahendis et ineundis perpetuo vel ad tempus, ac nuper initis et contractis prorogandis, ac etiam de modo et forma et quantitate auxilii subventionis seu subsidii hincinde mutuo ministrandorum" [2]).

[1]) Rym. IX, 167.
[2]) Rym. IX, 168.

Hieraus geht hervor, daß auf Grund des Präliminar-Entwurfes, den Heinrich von Sigismund durch Clux erhalten hatte, schon durch die Gesandten vom 23. Juli, Hungerford, Sydenham und Waterton, der Abschluß eines Bündnisses erreicht worden war, daß sich Sigismund durch dasselbe aber noch nicht allzufest gebunden hatte. Um ihn daher noch enger an sich zu ketten, ihn womöglich zu einem offenen Auftreten für sein Interesse zu bewegen, gab Heinrich seinen Concilsgesandten so weitgehende Vollmachten mit. Wir werden die Wirksamkeit dieser Gesandten später noch verfolgen. Daß auch in der Zeit zwischen dem Sommerbündniß und den Verhandlungen der Concilsgesandten der Verkehr zwischen beiden Höfen nicht geruht haben werde, können wir auch ohne thatsächliche Beweise behaupten. Wie vor dem 23. Juli, so wird Clux auch nachher wieder seine Thätigkeit als diplomatischer Agent am Hofe Sigismunds fortgesetzt haben. Die beiden Urkunden vom 23. Juli und 20. October sind sicherlich nur zwei Glieder einer Kette von Actenstücken.

Ueber alle diese Verhandlungen wurde — und schon dies allein ist ein Beweis, daß sie gegen Frankreich gerichtet waren — das tiefste Stillschweigen beobachtet. Die französische Regierung glaubte — wie aus dem Pamphlet des Jean de Montreuil hervorgeht — noch im Jahre 1416 während des Aufenthalts Sigismunds in Frankreich, ja noch während der Verhandlungen in England und Calais an die durch eine hundertjährige Geschichte seines Hauses gleichsam vererbte Freundschaft des römischen Königs. Erst nach seiner Rückkehr warf dieser die Maske ab, erst da erfuhr man am Pariser Hof, daß derselbe nicht nur während seines Aufenthalts in England mit dem englischen Könige sich zum Untergange Frankreichs verschworen habe, sondern schon zwei Jahre vorher zum Verräther an seinen Verwandten geworden sei. Um so begreiflicher ist der Haß, der sich in jenem officiellen Pamphlet gegen Sigismund ausspricht. [1]) Dieser hat in der That die französische Regierung hinter-

[1]) Aschbach nennt die Behauptung des Jean de Montreuil, Sigismund habe schon vor der Reise in einem geheimen Bunde gegen Frankreich gestanden, die Verleumdung einer Lästerzunge, welche alles Beweises entbehre und durchaus keinen Glauben verdiene (II, 169).

gangen. Er hat sie zwei und ein halbes Jahr absichtlich in dem Glauben gelassen, daß sie in ihm den Repräsentanten einer hundertjährigen Freundschaft besäße.

Wie systematisch er hierbei verfuhr, beweist uns ein Actenstück, das schon seit mehr als zwei Jahrhunderten gedruckt und vielfach citirt, aber in seiner Bedeutung von keinem Forscher außer von Maimbourg erkannt worden ist.[1]) Es ist dies ein im November 1417 in Paris gemachtes Transsumpt einer Urkunde vom 25. Juni 1414, durch welche Sigismund ein persönliches und politisches Bündniß mit Karl VI. und sämmtlichen Prinzen aus der Linie Orleans abgeschlossen hat. Der Ausstellungsort der Urkunde ist in dem Transsumpt nicht angegeben. Denselben Bündnißvertrag haben Pray in den „Annal. Ungar.“ und Leibniz in dem „Cod. Jur. Gent.“ mitgetheilt[2]). Auch sie geben das Jahr 1414, als Ausstellungsort aber Trient an. Da nun Sigismund am 25. Juni 1414 in Norditalien im Gebiete der Grafen von Savoyen oder Montferrat verweilte[3]), gerade ein Jahr früher aber in Trient war, so setzt Aschbach diese Urkunde ins Jahr 1413[4]). Jedoch ist dieselbe unzweifelhaft aus dem folgenden Jahre, da Sigismund in der von Godefroy mitgetheilten Kopie nicht nur das Jahr 1414, sondern auch das 28. Jahr seines ungarischen und das vierte seines römischen Königthums angiebt. Wahrscheinlich ist daher, wie schon Häberlin vermuthet hat[5]), statt Tridenti Tridini (Trino im Gebiete der Grafen von Montferrat) zu lesen. Auch diese Urkunde beweist wiederum, welch lebendiges Bewußtsein man damals in den maßgebenden politischen Kreisen von der Continuität der durch die

---

[1]) Godefroy, Annot. sur l'Histoire de Charles VI par Jean Juv. des Urs. p. 671.

[2]) Citirt von Aschbach, I, 357.

[3]) Am 17. Juni zog er in Turin ein. Bald darauf ging er, begleitet von Amadeus von Savoyen und Theodor von Montferrat über den großen Sanct Bernhard nach Bern, wo er am 3. Juli einritt. S. Aschb. I, 386 f.

[4]) Aschb. I, 357. Im folgenden Bande, wo er die Urkunde nach dem Transsumpt bei Godefroy citirt, giebt Aschbach aber gleichfalls 1414 an. Die Angabe, Sigismund habe sie 1416 bei seiner Anwesenheit in Paris bestätigt, ist falsch.

[5]) Reichsgeschichte, IV, p. 666, not. c; bei Aschb. I, 357.

Verwandtschaft wie die Politik bedingten Freundschaft zwischen den Häusern Luxemburg und Valois hatte, wie schwer man also am französischen Hofe den Uebertritt Sigismunds auf die Seite Englands empfinden mußte.

Mit großer Ostentation beginnt Sigismund mit einem Hinweis auf das Bündniß, welches sein Vater Karl IV. für sich und seine Söhne mit Karl V. von Frankreich geschlossen habe. Dasselbe sei später von Wenzel für sich als römischen König, wie für ihn, Sigismund, als König von Ungarn und für ihren Bruder Johann von Görlitz mit Karl V. und dem ganzen französischen Hause [1]) und nach dem Tode Karls V. mit dem jetzt regierenden König, Karl VI., erneuert worden [2]). Dieser habe, ebenso wie sein Vater, während seiner ganzen Regierung stets die größte Freundschaft für das luxemburgische Haus bewiesen und gebe täglich neue Beweise derselben. Daher sehe er, Sigismund, sich aus Dankbarkeit und verwandtschaftlicher Zuneigung veranlaßt, diese alten Verträge zu erneuern und verspreche auf Treu und Glauben, indem er es durch einen Eid auf das heilige Evangelium bekräftige, daß er dem jetzt regierenden Könige wie seinen Nachfolgern stets ein treuer Freund sein und sie wie ihr Reich gegen Jeglichen, wes Standes er sei, der ihre Personen, Rechte und Besitzthümer schon angetastet habe oder antasten wolle, seien es Könige, Fürsten, Republiken oder irgend sonst welche geistliche oder weltliche Mächte, mit Rath und That unterstützen und vertheidigen werde [3]). Insbesondere wolle er den König wie seine Nachfolger unterstützen gegen Johann, der sich Herzog von

[1]) Hiermit deutet Sigismund auf das Bündniß vom 21. Juli 1380. Schon in dem von Godefroy mitgetheilten Abdruck dieser Urkunde (p. 706) findet sich, ebenso wie in dem Transsumpt der Urk. vom 25. Juni 1414, „pro Johanne duce Juliacensi," während es offenbar „Gorlicensi" heißen muß, was auch das von Pelzel mitgetheilte Exemplar hat (Wenzel, Urkundenb. I, 39). Es mag dies ein Versehen des Schreibers der ersten Urkunde gewesen sein.

[2]) Die Urkunden hierüber sind nicht auf uns gekommen.

[3]) „ac fortificabimus tota nostra potentia, consilio, auxilio et favore ac alio quoquomodo et realiter effectiveque nos opponemus omnibus et singulis regibus, principibus, communitatibus et aliis quibuscumque tam Ecclesiasticis quam Secularibus, cujuscumque status, dignitatis aut eminentiae existant."

Burgund nenne, welchen er mit seinem ganzen Anhange [1]) hierdurch aus dem Bündniß mit dem französischen Königshause ausstoße. Wenn aber von seinen eigenen Unterthanen irgend Einer eine Verpflichtung eingegangen sei, welche diesem Bündniß zuwider laufe, so wolle er, sobald er darüber informirt sei, die volle Anerkennung desselben durchsetzen.

Die Bedeutung dieses Bündnisses wird uns erst klar, wenn wir den Zustand Frankreichs in jener Zeit ins Auge fassen.

Im Innern hatten hier seit einem Jahre die Wogen der Parteiungen die Faction der Orleans in die Höhe gebracht. Herzog Johann ohne Furcht war mit seiner Partei von aller Theilnahme an der Regierung verdrängt worden. Sogar in seinem eigenen Lande ward ihm durch die Königlichen unter dem Grafen von Armagnak hart zugesetzt. Von Außen aber drohte der Krieg mit England. Zwar trug Heinrich V. auch damals noch in den Verhandlungen mit Frankreich gerne seine Friedensliebe zur Schau. Noch immer ließ er die Verhandlungen über ein Ehebündniß mit der Tochter Karls VI., Katharina, die er im Beginn des Jahres angeknüpft hatte, fortführen und von einem zum andern Termin erklären, nie werde er eine andere Fürstentochter zur Gemahlin erwählen. Nie vergaß er in den Vollmachten, die er seinen Unterhändlern gab, ausführlich zu erklären, wie nur die Liebe zum Frieden ihn zu den Verhandlungen bestimmt habe. Aber doch wird der Ton derselben schon ein anderer als in denen vom Anfang des Jahres. In der Urkunde, durch welche er am 31. Mai den Bischof Thomas von Durham und sechs andere hohe Würdenträger seines Reiches zu neuen Unterhandlungen ermächtigte, bezeichnete er als zweiten Weg zur Erlangung des ersehnten Friedens neben der Heirath mit Katharina den Weg „der Gerechtigkeit und der Zurückgabe der Rechte und Erbschaften, welche ihm der Gegner von Frankreich vorenthalte“ [2]). Und was er unter dieser Zurückgabe der Rechte und Erbschaften verstand, darüber war man am französischen Hofe sicherlich vollständig im Klaren.

[1]) „ejusque coadjutores et adhaerentes praesentes et futuros.“
[2]) Rym. IX, 132.

Unter diesen Umständen war die Erneuerung der alten Verträge zwischen den Häusern Luxemburg und Valois mit Ausschluß des Herzogs Johann und das Versprechen Sigismunds, den König Karl mit seinen Nachfolgern durch Rath und That gegen Jeden, wes Standes er sei, der ihre Personen, Rechte und Besitzthümer angetastet habe oder antasten wolle, zu schützen, nicht nur eine Demonstration gegen Burgund, sondern auch gegen England.

Ja, noch mehr. Der ränkevolle Burgunder hatte sich durch seinen Parteihaß zu landesverrätherischen Verbindungen mit dem englischen Könige hinreißen lassen. Auf dem Parlamente von Leicester war ein Vertrag zwischen Beiden zu Stande gekommen, worin Heinrich seinem Bundesgenossen zum Kriege gegen den Dauphin Ludwig Hülfstruppen bis zu 500 Rittern und 2000 Schützen zusagte, dieser aber sich verpflichtete, gegen Antheil am Raube dem Könige bei der Besitzergreifung seines französischen Erbes beizustehen (23. Mai)[1]). Wenige Tage darauf, am 4. Juni, erhielten Lord Heinrich Scrope und einige andere der vertrautesten Rathgeber des englischen Königs Vollmacht zum Abschluß eines noch engeren Schutz- und Trutzbündnisses wie eines Handelsvertrages zwischen England und Burgund und zur Entgegennahme der Huldigung, zu welcher sich der Herzog bereit erklärte[2]). Und an demselben Tage unterhandelten sie mit den burgundischen Bevollmächtigten über ein Ehebündniß zwischen ihrem Könige und der Tochter Johanns, ebenfalls einer Katharina[3]).

Wenn also drei Wochen darauf die französische Regierung ein Bündniß mit dem römischen Könige gegen den Herzog und seine Anhänger und Helfer schloß, so war dies ein Gegenschlag gegen die

[1]) Pauli, V, 91.

[2]) Rym. IX, 137. 138.

[3]) Rym. IX, 136. Auch sonst hat Heinrich es geliebt, auswärtigen Regierungen eine Heirath zwischen ihm und einer fremden Prinzessin als Basis politischer Combinationen vorzuschlagen. So gab er den Gesandten, die er am 28. Juli 1415 zum Abschluß eines Bündnisses mit Arragonien bevollmächtigte, Johannes Kemp und Johannes Waterton, die Weisung, sie möchten dem Könige auch ein Ehebündniß vorschlagen und ihm bemerklich machen, daß sowohl er, Heinrich, wie zwei seiner Brüder unbeweibt seien (Rym. IX, 296).

englische Alliance desselben. Man hat zu Paris höchst wahrscheinlich von den Intriguen, die auf dem Parlamente von Leicester gesponnen wurden, Kunde erhalten. Jedenfalls aber war es eine nahe liegende Vermuthung, daß Johann die seit einem Jahre verlorene Stellung in Frankreich mit Hülfe Heinrichs wiederzuerlangen trachten werde, da sich ja ihre Interessen begegneten [1]).

Sigismund aber spielte doppeltes Spiel. In derselben Zeit, möglicher Weise an demselben Tage, an dem er das Bündniß unterzeichnete, das ihn fester als je an das französische Königshaus zu knüpfen schien, gab er Hartung van Clux Vollmacht, an die englische Regierung bestimmt formulirte Vorschläge zu einem Bündnisse mit dem Todfeinde des französischen Herrscherhauses zu übermitteln. So bietet sein Verfahren eine interessante Parallele zu derselben Doppelzüngigkeit Heinrichs V. in eben jenen Monaten. Wie dieser wieder und wieder die Orleans versicherte, nie eine andere Prinzessin als Karls Tochter Katharina zur Gemahlin zu erwählen, um in denselben Tagen über eine Verheirathung mit der burgundischen Katharina zu verhandeln, so verband sich der römische König mit den Orleans gegen Burgund und mit England gegen die Orleans.

Es drängt sich uns daher die Frage auf, weshalb Sigismund so zweideutige Wege in der Politik einschlug. Ein Rückblick auf seine Politik seit der Zeit, wo er nach Italien zog, bis zu dem Augenblicke, wo er dies Doppelspiel begann, wird die Antwort geben.

Als er im September 1413 von Chur über den Lucmanier in die Lombardei zog, hatte er so gut wie gar keine Unterstützung aus dem Reiche hinter sich. Im Vergleich mit der geringen Söldnerschaar, welche Sigismund hinüberführte, war selbst Ruprechts geringes Heer eine bedeutende Kriegsmacht gewesen.

Freilich waren auch in Italien die Zeiten andere geworden. Der Einheitsstaat, den die mächtige Hand Giangaleazzos geschaffen hatte, lag schon seit Jahren in Trümmern. So konnte Sigismund, schon hierin glücklicher als sein Vorgänger, wenigstens festen Fuß

[1]) Nach einer vom Mönch von S. Denys mitgetheilten Urkunde (Relig. V, 210 ff.) hatte sich der Herzog von Burgund schon am 16. November 1413 gegen solche Anklagen Seitens der Pariser Regierung verwahren müssen.

in Norditalien fassen. Aber so geschäftig und gewandt seine Diplomatie auch die entgegengesetzten Interessen der kleinen lombardischen Dynasten ausnützen mochte, die mit so geringen Mitteln ausgerüstete Expedition hätte ihm sicherlich niemals die hohe Stellung verschaffen können, die er in den nächsten Jahren einnahm, sie wäre, wie die Ruprechts, gleichfalls im Sande verlaufen, hätte ihn nicht gleich nach seinem Eintreffen in der Lombardei eine beispiellos glückliche politische Constellation ganz plötzlich, fast ohne sein Zuthun, empor gehoben.

Im Mai jenes Jahres war der neapolitanische König Ladislaus, Sigismunds Gegner von Ungarn her, gegen Rom vorgebrochen, nachdem der Friede mit Papst Johann XXIII. kaum ein Jahr gedauert hatte. Ohne Mühe hatte er die heilige Stadt erobert. Johann, auf allen Seiten von Verrath umgarnt, war aus dem Vatikan nach Viterbo, von hier nach Siena und endlich nach Florenz geflohen.

Große Dinge plante damals der Neapolitaner. Jung, ritterlich, voll kühner Entwürfe, Herr des mächtigsten Staates in Italien, Eroberer Roms, vor dem so mancher deutsche König umgekehrt war, träumte er sich schon als Herrn eines geeinten Italiens. Ein junger Condottiere, Franz Sforza, hatte ihn auf dies Ziel hingewiesen [1]).

Und nahe genug war er demselben. Die Florentiner Kaufherren, gegen deren Republik der erste Stoß des Eroberers nach der Einnahme des Kirchenstaates gegangen wäre, fühlten wohl die Gefahr. Sie bedachten, daß die Anwesenheit des Papstes, wenn nicht in ihren Mauern — sie hatten ihm eine Villa vor den Thoren ihrer Stadt angewiesen —, so doch unter dem Schutze ihres Staates das Verderben noch leichter gegen sie heraufbeschwören könne. Auch mochten sie wohl davon gehört haben, daß der ehrgeizige Ladislaus sich mit Nicolaus von Este, Malatesta und Filippo Maria verbündet habe, Florenz und Siena im Anfange des nächsten Jahres von beiden Seiten zu fassen und zu erdrücken. Genug, sie begannen Johann

[1]) Annal. Boninc. bei Muratori, Rer. Ital. SS, 106.

es fühlen zu lassen, wie gefährlich seine Anwesenheit für sie werden könne.

Schon vor seiner Vertreibung aus Rom hatte der Papst Briefe vom römischen Könige erhalten, in denen er bestürmt wurde, über den Ort des Concils, das er im Anfange des Jahres nach Rom berufen, aber wegen des spärlichen Besuches bis zum December verschoben hatte, keine festen Bestimmungen zu treffen, bis er von Gesandten des Königs dazu aufgefordert sei. Jetzt, da Johann in Florenz in so großer Trübniß saß, trafen plötzlich diese Gesandten ein [1]). Und nun ließ der Papst sich durch die Noth verleiten, den ersten Schritt zu thun, der ihn zu seinem Verderben führen sollte [2]): er gab den Lockungen Sigismunds Gehör.

Im October sandte er die beiden Cardinäle Challant und Zabarella und den griechischen Gelehrten Manuel Chrysoloras zu ihm, um die Vorverhandlungen zu führen.

So eröffnete sich Sigismund mit einem Mal die Aussicht, an die Spitze der reformatorischen Bewegung treten, sein Haupt, das noch nicht einmal die römische Königskrone getragen hatte, mit der Glorie des Kaiserthums umgeben zu können. Man begreift, wie begierig er eine so günstige Gelegenheit ergriff.

Er wußte im October auf der Zusammenkunft zu Como den päpstlichen Legaten nach langem Widerstreben das Zugeständniß zu entreißen, eine deutsche Stadt, Constanz, als Ort für das Concil zu bestimmen. Sobald er diese Zusage erhalten, beeilte er sich eine vollendete Thatsache zu schaffen und schrieb, noch bevor Johann seine Zustimmung zu den Verhandlungen von Como gegeben hatte, ein „Edictum universale“ aus, durch welches er als „Rex Romanorum, semper Augustus“ und kraft des ihm dadurch verliehenen „imperiale officium“ die gesammte Christenheit zur Beschickung eines Concils nach Constanz auf den 1. November 1414 einlud (30. October) [3]).

---

[1]) S. die Einladungsbulle Johanns zum Constanzer Concil, dat. Lodi, 11. December 1413 bei (Hardt, VI, 9 f.).

[2]) Annal. Boninc. l. l.

[3]) Hardt, VI. 5.

Als Johann von diesem Ausgange der Unterhandlungen hörte, war er wie niedergeschmettert. Doch konnte er jetzt nicht mehr zurück. Damals gerade mußte er Florenz verlassen, um nach Bologna überzusiedeln. Auf der einen Seite drängte Ladislaus, auf der andern Sigismund. So kam er endlich mit diesem in Lodi zusammen. Nach zweiwöchentlichen Berathungen, am 9. December, unterzeichnete er die Einladungsbulle zu einem allgemeinen Concil, indem er in der Bestimmung von Ort und Zeit Sigismund nachgab.

Der Papst und der „Advocatus et Defensor Ecclesiae" hatten also den Ruf an die Christenheit ausgehen lassen, durch ein allgemeines Concil die Leiden der Kirche zu heilen. Aber konnten sie hoffen, daß die Welt auf sie hören würde? War ja doch vor kaum einem halben Jahre auf die Einladung Johanns, ein Concil im Vatikan zu beschicken, so gut wie Keiner gekommen. Konnte der Papst glauben, bessern Erfolg zu haben, wenn er sich mit dem herabgekommenen römisch-deutschen Kaiserthum verbände, konnte Sigismund selbst erwarten, daß die Völker der Christenheit sich seinem Anspruche auf die Berufung und Leitung des Concils fügen würden, er, der noch nicht einmal zum römischen König, geschweige denn zum Kaiser gekrönt, ja, der, wie Johann ein schismatischer Papst, ein schismatischer römischer König war? Wie demüthigend war noch vor vier Jahren die Rolle gewesen, welche Ruprecht, auch ein römischer König und einer, der wirklich die Krone trug, auf dem Pisaner Concil gespielt hatte! Er hatte gegen die Rechtmäßigkeit desselben protestirt, weil die Substraction gegen Gregor XII., die Berufung des Concils, die Vorladung Gregors und die Einigung beider Cardinalscollegien rechtlich ungiltig seien. Darauf war ihm von den Theologen des Concils erwidert worden, er als Laie habe in Sachen des Glaubens gar nicht mitzusprechen, und daß er sich der Einigung der Kirche, die von den andern Fürsten und Völkern erstrebt werde, widersetze, sei ein großes Unrecht [1]). Weder in der Beschwerde Ruprechts noch in der Antwort des Concils war von irgend welchen Rechten des römischen Königs, als „Advocatus et Defensor Eccle-

[1]) Schwab, Gerson, 234 ff.

siae“ Concile zu berufen oder zu beschützen, die Rede gewesen. Es ist also eine sehr wunderbare Erscheinung, daß Sigismund jetzt diesen Anspruch erhob, und eine noch weit wunderbarere, daß die Christenheit ihm wirklich gehorchte, daß sie sich auf seinen Ruf zu dem großartigsten Congresse, den die Welt gesehen hat, versammelte.

Allerdings war seit dem Pisaner Concil und gerade durch dasselbe die Stimmung der Geister eine andere geworden. Bereits drei Jahre bevor Sigismund nach Italien gezogen war, im Spätsommer 1410, hatte Dietrich von Niem, der als päpstlicher Secretär seit den ersten Tagen des Schisma die unseligen Folgen der kirchlichen Zerrissenheit, wie wenig Andere, erlebt und gefühlt hatte, in seiner Schrift „von der Schwierigkeit einer Reform durch ein allgemeines Concil“ den Satz aufgestellt, daß nur ein römischer König dem Schisma ein Ende machen könne. Aber freilich — so hatte er sich selbst beschieden — von Sigismund, dem Ungarnkönige, von dessen Wahl jetzt so viel die Rede sei, könne man nichts hoffen, theils weil er schon sonst in Anspruch genommen sei, theils weil er aus der Familie stamme, von welcher das Reich und seine Rechte ohnehin verschleudert worden seien [1]). Wenig später hatte der Bologneser Professor und Benedictinerabt Andreas von Randulf, der mit Niem in engem literarischen Verkehr stand, in seiner Schrift „von den Arten, die Kirche zu reinigen und zu reformiren“ diese Lehre noch tiefer begründet und weiter ausgeführt. Indem er von dem Begriff der Kirche als der von Christus geordneten Gemeinschaft der Geister, die als die Eine, heilige, katholische Alle an Christum Glaubenden, den einen Leib Christi Bildenden, Lateiner, Griechen, Barbaren, Männer, Frauen, Hohe, Niedere umfasse, an der Papst, Cardinäle, Bischöfe, Fürsten und Völker nur Glieder mit verschiedener Aufgabe seien, ausging, unterschied er von ihr die „apostolische“ oder römische Kirche, als deren Haupt der Papst gelte. Diese könne irren, Schisma und Häresie haben, jene nicht. Wenn sie gespalten sei, also mehrere Päpste habe, so könne keiner dieser Päpste ein Concil berufen, da Niemand in eigener Sache Richter

[1]) Schwab, 488.

sein dürfe. Daher gehe dies Recht auf die Cardinäle, Bischöfe, Patriarchen oder die weltlichen Fürsten über. Vor Allem aber sei es Recht und Pflicht des römischen Königs, sogar ohne Verbindung mit einem der Päpste, die Berufung und Beschützung eines allgemeinen Concils als „Advocatus et Defensor Ecclesiae" zu übernehmen [1]).

So war die Stimmung der Geister, die in diesen beiden Schriften ihren Ausdruck gefunden hatte, Sigismund von vorne herein entgegengekommen. Und er hatte sie zu benutzen verstanden. Wie er es in dem Einladungsschreiben an den König von Frankreich selbst ausdrückt: was vor seiner Wahl zum römischen König sein innigster Wunsch gewesen, nämlich die Einigung und Reformation der katholischen Kirche, Christi Braut, zu bewirken, ward ihm nach derselben zur Pflicht [2]). Er hatte von Anfang an diese kirchliche Aufgabe in das Programm seiner Regierung aufgenommen, und vor Allem um diese Mission zu erfüllen war er im Herbste 1413 nach Italien gekommen.

Aber freilich, mochten auch in Deutschland oder in den oberitalischen Gebieten, in denen das Gefühl des Zusammenhanges mit dem Reich noch lebendiger war, solche Anschauungen mehr oder weniger verbreitet sein, überall in der Christenheit theilte man sie doch nicht. Am Wenigsten in Frankreich. Gerade die Männer, denen man vor den glänzenden Entdeckungen Schwabs die Autorschaft der beiden genannten Schriften auf Grund der kritiklosen Vermuthungen Hardts zugesprochen hat, Gerson und d'Ailly, dachten gar nicht daran, dem römischen König diese hohe Stellung zuzugestehen. Vielmehr war gerade in ihren Kreisen das Bewußtsein von der Superiorität Frankreichs auf politischem und kirchlichem Gebiete aufs Schärfste ausgeprägt. Wie oft hebt Gerson in seinen Schriften die höhere Salbung seines Königs vor den übrigen Fürsten und den Vorrang Frankreichs vor allen Reichen der Christenheit hervor! Es war bei diesen Männern ein mehr noch nationaler als kirch-

[1]) Schwab, 470 ff.
[2]) Hardt, VI, 9.

licher Glaubenssatz geworden, daß von ihrem Lande, gleichsam auch einem gelobten und schon damals an der Spitze der Civilisation marschierenden, die Reinigung der Kirche ausgehen werde und müsse. Und wirklich war in Frankreich, war gerade in den Kreisen dieser französischen Geistlichen und Gelehrten am Meisten und Aufrichtigsten an der Einigung der Kirche gearbeitet worden. War doch noch auf dem Pisaner Concil der französische Einfluß durchaus überwiegend gewesen. Und wie war man gerade hier Ruprecht entgegengetreten! Und nun wollte der Nachfolger dieses Ruprecht auf dem morschen römischen Königsthron diese ihnen zukommende Aufgabe auf Grund der alten wieder aufgefrischten Imperatorenidee ihnen über den Kopf hinwegnehmen!

Wie an alle andern Höfe [1]), so hatte Sigismund auch an den Pariser schon vor der Zusammenkunft mit Papst Johann, gleichzeitig mit dem „Edictum universale“ ein specielles Einladungsschreiben durch eine feierliche Gesandtschaft überbringen lassen. Schon am 9. November [2]) war derselben von der französischen Regierung geantwortet worden: ihr Herr wisse doch, wie der französische König seit dreißig Jahren niemals nachgelassen habe, durch äußerst kostbare und mühsame Gesandtschaften an der Einigung der Kirche zu arbeiten. Auf dem Pisaner Concil sei dieselbe zu Stande gekommen. Der Bestimmung desselben gemäß müsse Johann XXIII. als der rechtmäßige Papst betrachtet werden. Indessen konnte man doch Sigismund, dem Luxemburger, nicht in derselben Weise gegenübertreten wie Ruprecht, Wenzels des Franzosenfreundes Gegenkönige, der als naher Verwandter und politischer Freund Heinrichs IV. stets in theils offenem theils verstecktem Gegensatze zu Frankreich gestanden

[1]) Relig. de S. D. V, 210.

[2]) Relig. V, 208 ff. Das Einladungsschreiben bei Hardt, VI, 7. Schwab (l. l. 469) meint, durch die flüchtige chronologische Anordnung des Mönches irre geleitet, die Audienz hätte schon am 9. October stattgefunden. Indessen, wie aus der Rede der Gesandten (Relig. V, 206) und aus dem Einladungsschreiben bei Hardt hervorgeht, wurden sie von Sigismund erst nach der Unterredung mit Johanns Legaten abgeschickt. Diese fand aber erst in der zweiten Hälfte des October, sehr wahrscheinlich ganz am Schlusse dieses Monats statt (erst nach dem 11. verließ der König Bellinzona, um in Italien einzumarschieren: Aschbach, I, 365).

hatte. Auch wäre es eine Verleugnung aller in ihren Schriften wie in ihrem Leben vertretenen Grundsätze jener Männer gewesen, die vorzüglich an der Beseitigung des Schisma gearbeitet hatten und welche jetzt am Pariser Hofe auch in der Politik den maßgebenden Einfluß besaßen, wenn sie jetzt, wo sich die Aussicht auf Einigung der Kirche darbot, wo ihre Ideale, wie es das Einladungsschreiben Sigismunds verhieß [1]), Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche, Ausrottung der Irrthümer, Wiederherstellung des Glaubens, Reformation der Sitten, Befreiung von tyrannischer Willkür, erfüllt werden konnten, sich dem hohen Werke entzogen hätten, nur weil die Initiative nicht von ihnen ausgegangen.

So war denn den Gesandten Sigismunds in der That die Antwort geworden, der König von Frankreich würde, obgleich er an Johann XXIII. als dem rechtmäßigen Papste festhalte, doch den Wünschen seines geliebten Cousins, dem er sich freundschaftlichst empfehle, insoweit nachgeben, daß er Niemand verhindern werde, auf eigene Hand zum Concil zu reisen.

Uebrigens hat Sigismund weder damals noch später gewagt, die Imperatorenidee in der vollen Bedeutung, wie sie Karl dem Großen vorschwebte, zu erneuern. So wenig wie er später auf seiner Reise nach Paris und London „durch die Lande zog, seines Amtes zu walten als das weltliche Haupt christlichen Volkes," ebensowenig lud er damals die christlichen Fürsten als der durch seine Wahl zum römischen König zu ihrem weltlichen Herrn gewordene Imperator zum Concil ein. Im Gegentheil, gerade das Einladungsschreiben an den französischen König zeigt uns, wie ängstlich er auch den bloßen Schein eines solchen Anspruchs vermied. Dieses merkwürdige Actenstück beginnt mit einer Darlegung der alten Lehre von den beiden Gewalten, den beiden Lichtern, die Christus bei der Stiftung seiner Kirche eingesetzt habe. Es wird aber neben der päpstlichen nicht mehr die kaiserliche, sondern ganz allgemein die „regalis potentia" als das zweite zur Erleuchtung der Welt und der Kirche eingesetzte Licht bezeichnet. Nicht der Kaiser,

---

[1]) Hardt, VI, 9.

sondern die „Könige und Fürsten“ insgesammt sind zu Lenkern der „körperlichen“ Welt eingesetzt worden. Für den römischen König wird auf Grund der heiligen Canones nur das Amt, der „Advocatus et Defensor Ecclesiae“ zu sein, dies aber allerdings nicht blos als sein Recht, sondern als seine heilige Pflicht in Anspruch genommen.

Es war ein durchaus staatsmännischer Gedanke von Sigismund, durch die Erneuerung der alten Imperatorenidee in jener idealeren Form sich zum Leiter der reformatorischen Bewegung zu erheben: es wäre ebenso unzeitgemäß gewesen, hätte er den politischen und geistigen Leitern einer Nation wie der französischen, die schon damals nicht blos auf Ungarn, sondern auch auf Deutschland in Vergleich zu ihrer belle France wie auf Barbarenländer herabsahen — und in der That, wie weit waren uns zu jener Zeit die Franzosen in politischer und geistiger Bildung voraus! —, die Anerkennung der Imperatorenidee in der alten, naturgemäß Anstoß erregenden Form aufdrängen wollen. Als Luxemburger konnte er hoffen, daß jene Partei in Frankreich, die so aufrichtig für eine Beendigung des Schisma wirkte und ohne welche an das Zustandekommen eines allgemeinen Concils überhaupt nicht zu denken war, zumal da sie mit der damaligen Regierung in engen Beziehungen stand, sich seiner Leitung fügen würde, aber auch nur, weil er eben der Vertreter einer hundertjährigen Interessengemeinschaft seines und des französischen Königshauses war. Hätte damals ein Ruprecht, ein Freund und Verwandter des englischen Königs jenen Anspruch erhoben, sicherlich würde gerade diese französische Reformpartei am Eifrigsten dagegen protestirt haben. Und nur, wenn Sigismund der französischen Regierung für die unveränderte Festigkeit dieser Freundschaft Gewähr leistete, konnte er erwarten, am Pariser Hofe Gehör für seine Einladung zu finden.

Sigismund hat dies auch in der That wohl bedacht und danach gehandelt.

Seine Gesandten hatten in der Audienz vom 9. November dem französischen Könige neue Versicherungen der altbewährten Zuneigung ihres Herrschers für das Haus und Land seines Verwandten

gegeben und gleiche Versicherungen von Seiten der französischen Regierung zurückgebracht [1]).

Unterdessen verschärfte sich in Frankreich die Krisis nach Innen wie nach Außen von Tag zu Tage mehr. Durch die Verbindung des burgundischen Herzogs mit dem englischen Könige, der mit seinen Plänen nunmehr immer offener hervortrat, ward die Partei der Orleans, ursprünglich eine Hofcoterie, dahin gedrängt, die Sache Frankreichs zu der ihrigen zu machen. Um so mehr schaarten sich alle jene Männer, die für die kirchliche Einigung schwärmten, ohne aufzuhören, Franzosen zu sein, deren politisches Ideal ein über den Parteien stehendes nationales Königthum war, um das Banner dieser Partei. Im Juni 1414 war Frankreich wirklich in dem Lager der mit allen nationalen Elementen verbündeten Orleans.

Unter diesen Umständen wäre es von dem französischen Hofe schon als ein Aufgeben Frankreichs angesehen worden, hätte Sigismund auf das Ansinnen, die alten Verträge mit Ausschluß des Landesverräthers Johann zu erneuern, ablehnend geantwortet. Schwerlich hätte die französische Regierung, die im November des vergangenen Jahres nur aus Rücksicht auf die alte Freund- und Blutsverwandtschaft versprochen, ihren Geistlichen und Gelehrten, wenn sie wollten, die Erlaubniß zum Besuche des Concils zu geben, eine Beschickung durch eine eigene Gesandtschaft aber verweigert hatte, später selbst eine so feierliche Gesandtschaft geschickt, wenn Sigismund im Juni jenen Gegendienst nicht hätte leisten wollen. Vollends ein offenes Auftreten für England gegen die Interessen Frankreichs würde die Durchführung seiner idealen Concilspolitik einfach unmöglich gemacht haben.

Er hatte also Grund genug, über die Verhandlungen mit Hartung van Clux und den spätern Gesandten Heinrichs das tiefste Stillschweigen zu beobachten.

Auf der andern Seite aber war, zumal für einen Character wie Sigismund ein Abfall von der alten französischen Politik und eine Verbindung mit England höchst verlockend. Hier fand er einen

---

[1]) Relig. V, 210.

festen, in sich geschlossenen Staat unter der Leitung eines jugendkräftigen, hochstrebenden Fürsten, dort ein von Parteileidenschaften durchwühltes und zerrissenes Reich, dessen König, meist von der Nacht des Wahnsinns umhüllt, ein Spielball in der Hand der Parteien war. Und dies selbe Frankreich hatte seit einem Jahrhundert ein Stück nach dem andern vom deutschen Boden abgerissen. Was lag einem deutschen Könige näher, was schien den Reichsinteressen mehr zu entsprechen, als durch eine Verbindung mit dem englischen Eroberer dem Reiche die alte Krone von Arelat wiederzugewinnen! Wenn je, so schien jetzt der Augenblick gekommen, die alten Pläne Adolfs von Nassau und Ludwigs des Baiern gegen Frankreich zu erneuern.

Sicherlich hat auch das enge Verhältniß, in dem Sigismund damals zu Kurfürst Ludwig von der Pfalz stand, auf den Abschluß des englischen Bündnisses Einfluß gehabt. Denn dieser stand in den intimsten Beziehungen zu Heinrich V.

Ihre Freundschaft stammte noch von ihren Vätern her. Heinrich IV. und Ruprecht waren schon durch die Gleichartigkeit ihrer politischen Laufbahn zusammengeführt worden. Beide waren Usurpatoren: jener hatte Richard II., dieser Wenzel vom Throne gestürzt. Und da diese in engem Verhältnisse zu einander und zu Frankreich gestanden hatten, so waren Heinrich IV. und Ruprecht hierdurch von Anfang an in ein feindliches Verhältniß zu diesem Reiche gedrängt worden. Eine Heirath zwischen dem ältesten Sohne Ruprechts, unserm Ludwig, und der Tochter Heinrichs IV., Blanca, hatte die politische Verbindung zugleich zu einer persönlichen gemacht. Im Juli 1402 hatte Ludwig die englische Prinzessin, deren Schönheit und Tugend ihm, wie er sich sehr galant in einem Briefe an seinen Schwiegervater ausdrückt [1]), ihr Wesen nicht englisch, sondern engelhaft hatte erscheinen lassen, heimgeführt. Durch den Kampf gegen die innern Feinde, der Heinrichs IV. wie Ruprechts volle Kraft in Anspruch nahm, waren sie an einem gemeinsamen offenen Auftreten gegen Frankreich gehindert worden. Dennoch war

[1]) Martène, Thes. I, 1701 f.

aber der Gegensatz Beider gegen dies Reich ebenso lebendig geblieben wie ihre eigene Freundschaft.

Martène und Durand haben in dem ersten Bande ihres „Thesaurus“ eine Reihe von Briefen, welche Ruprecht und sein Sohn Ludwig an Heinrich IV. und dessen Sohn Heinrich, damals noch Prinzen von Wales, geschrieben oder von ihnen empfangen haben, herausgegeben[1]) und Williams hat dieselben aus einem Leipziger Manuscript noch vermehrt[2]). Diese Briefe sind, wie aus vielen Stellen hervorgeht, nur der Ueberrest einer reichen Correspondenz, aber sie geben uns doch einen Begriff von dem nicht nur politisch, sondern auch persönlich innigen und äußerst lebhaften Verkehr zwischen dem pfälzischen und englischen Königshause. Die Freundschaft zwischen den beiden Familien überdauerte sowohl den Tod Blancas, die Ludwig schon im Mai 1406 verlor und, wie aus dem schönen uns erhaltenen Briefe, den er nach ihrem Hingange an seinen Schwiegervater schrieb, hervorgeht, tief betrauerte, wie den vier Jahre später erfolgenden Tod Ruprechts.

Wie eng die Verbindung Heinrichs V. mit seinem „Bruder von Baiern“[3]) war, und zugleich, mit wie regem Interesse er auch die innern Vorgänge in Deutschland verfolgte, geht unter Anderm daraus hervor, daß in dem englischen Archive Actenstücke gefunden worden sind, welche lediglich auf die Stellung des Pfalzgrafen im Reich, speciell zu Sigismund Bezug haben. So hat uns Rymer die Urkunde aufbewahrt, durch welche Sigismund am Tage seiner Krönung (9. November 1414) Ludwig und seiner Linie die Kurwürde und das Reichsvicariat bestätigte[4]). Ebenso kennen wir aus Rymer mehrere wichtige Briefe Sigismunds und Ludwigs aus dem Sommer 1418, die sich auf die Zwistigkeiten, welche damals zwischen ihnen ausgebrochen waren, beziehen.

---

[1]) Ibid.

[2]) Correspondence of Th. Bekynton, II, 366 ff. Die chronologischen Datirungsversuche des Herausgebers sind durchaus mißlungen.

[3]) So nennt er Ludwig in einem Briefe an sein Privy Council, geschrieben im Lager vor Orleans, 21. October 1419. Ellis, Original letters, III, 1, 61.

[4]) Rym. IX, 173.

Unter diesen ist besonders die Denkschrift bemerkenswerth, welche Ludwig durch seinen Sohn Ruprecht an Heinrich überbringen ließ und in der er jene Händel mit dem Kaiser vor den Richterstuhl des englischen Königs bringt [1]). In eindringlicher Weise schildert er in ihr, was er Alles für Sigismund seit seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron gethan und wie schlecht ihm dieser gedankt habe, um ihn am Schluß geradezu zur Intervention zwischen ihm und dem römischen König aufzurufen.

Natürlich stellt der erbitterte Kurfürst seine Verdienste um den König um so höher dar, je mehr er den Undank desselben zu brandmarken sucht. Die Königswahl erzählt er so, als ob nur er und der Erzbischof Werner von Trier Sigismund zum Throne verholfen hätten. Die Theilnahme des Burggrafen Friedrich von Nürnberg verschweigt er ganz [2]). Das ist zum Theil allerdings aus dem gespannten Verhältniß zu erklären, in dem er damals zu dem Hohenzollern stand, aber doch können wir, nicht aus diesem im Parteiinteresse geschriebenen Memoire, sondern aus sämmtlichen andern gleichzeitigen Nachrichten erkennen, daß der Pfalzgraf auf die Wahl Sigismunds wie auf alle seine Handlungen in den ersten Jahren seiner Regierung mindestens den gleichen Einfluß ausgeübt hat wie Friedrich von Nürnberg. Daß er, der angesehenste Kurfürst, der Sohn des verstorbenen Königs, der Träger des Reichsvicariats, sein Ansehen für Sigismund in die Wagschale legte, hat die Anerkennung desselben sicherlich ebenso sehr gefördert wie die rührige Thätigkeit des Burggrafen, der nur als Stellvertreter Sigismunds für die sehr mit Recht bestrittene brandenburgische Kurstimme fungirte. Nicht minder bedeutend war seine Stellung auf dem Constanzer Concil. Durch seine Vermittlung ward Gregor XII. zur Anerkennung des Concils und zur Abdankung bewogen, ihm ward die

[1]) Rym. IX, 604.

[2]) Uebrigens spricht auch der bekannte Vers, durch den der Volkswitz die erste Wahl Sigismunds verspottete, „zu Frankfurt hinderm Chor haben gewehlt einen kunig ein kind und ein Thor“ nur von dem „kinde“ Ludwig und dem „Thoren“ Werner von Trier. Freilich ist auch dieser Vers im Parteiinteresse gedichtet worden.

Exekution gegen Johann Hus und die Inhafthaltung des abgesetzten Johann XXIII. anvertraut, er war der Protector des Concils während der Reise des römischen Königs. Es ist einseitig von Droysen, wenn er in seiner Geschichte der preußischen Politik den Pfälzer Kurfürsten so ganz zurücktreten läßt, um allen Ruhm um Sigismunds hochstrebende Politik jene Jahre auf dem Haupte seines Helden zu vereinigen.

In keiner Zeit war aber das Verhältniß zwischen Ludwig und Sigismund ein innigeres, niemals stand dem König irgend ein deutscher Fürst treuer zur Seite als in dem Sommer 1414, nach seiner Rückkehr aus Italien. Während die meisten andern deutschen Fürsten, an ihrer Spitze, wie immer seit zwanzig Jahren, der Erzbischof Johann von Mainz, in rebellischem Trotze dem Befehl des Königs, in Speier zu einem Reichstage zusammen zu kommen, nicht gehorchten, während der Burggraf Friedrich in seiner Mark die eigenen Vasallen niederkämpfen mußte, war es vor Allen wieder Ludwig, der Sigismund den Weg zur Krönung ebnete. Er war mit seinen Brüdern, dem treuen Werner von Trier, dem Lothringer Herzog und dem Markgrafen von Baden in Straßburg zu seiner Begrüßung erschienen. Er geleitete ihn auf seinen Schiffen den Rhein abwärts nach Speier und weiter über Mainz nach Coblenz [1]), wohin Sigismund, nachdem er in Speier vierzehn Tage lang vergeblich auf die Fürsten und die Vertreter der Städte gewartet, einen neuen Tag auf Mitte August ausgeschrieben hatte. Ungefähr am zehnten Tage dieses Monates trafen sie in Coblenz ein. Auch hier erschien von den geladenen Gästen außer Friedrich von Nürnberg, der am 21. August die Marken verlassen hatte, also erst am Ende des Aufenthaltes Sigismunds in Coblenz dorthin kam, Niemand.

Dagegen werden wir nicht fehl gehen, wenn wir in diese Coblenzer Tage die Verhandlungen mit den englischen Gesandten Hungerford, Sydenham und Waterton, die, wie wir uns erinnern, am 23. Juli ihre Vollmachten von Heinrich V. erhalten hatten, also an diesem Tage oder wenig später abgereist sein müssen, setzen, und eine ebenso begründete Behauptung wird es sein, daß Ludwig, der

[1]) Nach den Mittheilungen des Pfalzgrafen in der genannten Denkschrift (Rym. IX, 606 f.)

Schwager und intime Freund Heinrichs V., der treuste Anhänger und vorzüglichste Rathgeber Sigismunds in jenen Tagen, das Bündniß mit England vermittelt hat.

So hochfliegende Pläne konnte Sigismund nur fassen, wenn er die Stellung, die er seit dem Herbste 1413 inne hatte, aufrecht zu erhalten gesonnen war: d. h. wenn er die Krone des deutschen Reiches, zu der er erwählt worden, auch auf sein Haupt setzen, und wenn er die Rolle eines Beschützers des Concils, die er durch die Unterhandlungen von Como und Lodi übernommen hatte, fortzuspielen gedachte. Ich kann daher nicht an jene Nachricht Windeckes glauben, die aus seiner „Legende" in alle neueren Darstellungen übergegangen ist, Sigismund habe aus Unwillen über das Nichterscheinen der Fürsten Coblenz verlassen, mit dem festen Entschluß, für immer nach Ungarn zurückzukehren „ungekronet zu einem romischen konig." In Nürnberg habe ihn jedoch der Burggraf Friedrich zur Umkehr bewogen und dieser große Dienst habe letzterem später die Marken eingebracht [1]).

Wir wissen, daß Sigismund auf der Krönungsreise nach Aachen in Coblenz allerdings ganz plötzlich Kehrt machte. Mit Ludwig von der Pfalz reiste er, Mainz offenbar absichtlich vermeidend, über Alzei, Worms, Heidelberg bis Nürnberg. Von hier aus wandte er sich dann wieder zurück, um nun wirklich die Krönungsreise zum Ziele zu führen. Doch brauchen wir weder den Widerspruch der Windeckeschen Nachricht mit dem Coblenzer Bündniß, an dessen Durchführung Sigismund nur in der Stellung eines deutschen Königs denken konnte, noch die selbst bei Sigismund unglaubliche Characterlosigkeit, die ein Imstichlassen der eben mit so großem Erfolge begonnenen Concilspolitik bewiesen haben würde, noch die Abwesenheit Windeckes vom Hofe in jener Zeit — er war damals Mühlmeister in Berlin —, noch endlich die Unzuverlässigkeit dieses Schriftstellers, die ich für seinen Bericht über die englische Reise erweisen werde, herbeizuziehen, um die Grundlosigkeit dieser Nachricht darzuthun, son-

[1]) Mencken, 1093.

dern wir können dieselbe auf urkundlichem Wege, wenn nicht widerlegen, so doch höchst unwahrscheinlich machen.

Aus Briefen der Frankfurter Abgeordneten wissen wir, daß Sigismund am 1. und 2. September noch nicht an ein Aufgeben des Reiches und des Concils gedacht haben kann [1]). Ueberhaupt müßte der so plötzliche Entschluß mit der Abreise aus Coblenz ziemlich zusammenfallen. Da er aber diese Stadt erst am 9. oder 10. September verließ, so müßte er denselben ganz kurz vorher, etwa am 8. oder 7. September gefaßt haben. Nun besitzen wir eine Urkunde vom 13. dieses Monats, durch die Sigismund von Heidelberg aus die Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar zu einem Tage nach Heilbronn auf den 3. October einlud [2]), „er wolle mit ihnen dort verhandeln, wie man in diesen Gegenden Friede und gemeinen Nutzen wieder aufrichten könne, und werde später auf dem gemeinen Rathe, den er mit dem allgemeinen Concil von des Reiches wegen zu verbinden gedenke, dahin zielende Beschlüsse anbahnen." Danach könnte er also die Rückkehrsgedanken überhaupt nur auf der Reise von Coblenz nach Heidelberg gehabt haben, während die Pointe von Windeckes Erzählung gerade ist, daß ihn der Burggraf in Nürnberg zur Umkehr bewogen habe.

Am 20. September brach Sigismund von Heidelberg nach Nürnberg auf [3]). Die Reise hatte nur den Zweck, in Franken einen Landfrieden zu gründen. Am 25. des Monats ritt er in Nürnberg ein, von der Bürgerschaft und dem Clerus in einer feierlichen Procession eingeholt. Wir besitzen noch das Programm der Einzugsfeierlichkeiten [4]). Der Eingang lautet: „Sigismundus electus concorditer in Romanorum Regem, Hungarie rex, in via recipiendi coronam circa Rhenum," beweist also gleichfalls, daß Sigismund damals trotz seiner Reise nach Westen den Gedanken an die Krönung nicht aufgegeben hatte.

---

[1]) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz, I, 260 ff.
[2]) Ibid. 262.
[3]) Aschbach, I, 405.
[4]) Hegel, Chroniken der deutschen Städte, III, 343.

Er war nur deshalb von Coblenz nach Franken gereist, um diese Gegenden, vor Allem die Städte, durch Stiftung eines Landfriedens zu gewinnen. Das wird ihm allerdings besonders durch den Einfluß der Hohenzollernschen Brüder in den fränkischen Gebieten gelungen sein, und der Burggraf mag ihm daher nicht die Umkehr von Nürnberg, sondern gerade die Reise dorthin gerathen haben.

Von Nürnberg reiste Sigismund über Heilbronn nach Speier, wo er den Geleitbrief für Hus am 18. October ausstellte, dann mit stets wachsendem Gefolge den Rhein hinunter über Mainz, Coblenz, Bonn nach Cöln und kam von dort nach Aachen, nachdem die Kriegsvölker Antons von Brabant, der sich ihm vor der Stadt in den Weg stellen wollte, vor dem starken Heere des Königs — Ludwig von der Pfalz war wieder mit 200 Lanzen zu ihm gestoßen — rasch aus dem Felde gewichen waren.

Am 8. November fand hier die feierliche Krönung Sigismunds und seiner Gemahlin Barbara, die aus Ungarn zu diesem Feste gekommen war und den König unterwegs, wahrscheinlich in Heilbronn eingeholt hatte [1]), unter großem Gepränge und vor einer glänzenden Versammlung von Fürsten und Herren aus dem Reiche, Ungarn und Böhmen, von Abgeordneten der Städte und fremden Gesandtschaften statt.

Unter Letzteren ragten besonders die englischen Abgeordneten durch ihre Zahl und ihr prunkendes Auftreten hervor. Es waren die Concilsgesandten, die, wie ich vorher erzählt habe, am 20. October von Heinrich Vollmachten zu neuen Verhandlungen mit Sigismund empfangen hatten. An ihrer Spitze stand Graf Warwick, Befehlshaber von Calais, nächst den Brüdern und dem Oheim des Königs, Grafen Dorset, der erste weltliche Würdenträger des Reiches. Neben ihm waren die Bischöfe Nicolaus von Bath, Robert von Salisbury, Johann von St. Davids (später von Lichfield),

[1]) Am 13. October war sie in Nürnberg eingetroffen (Hegel, l. l. 348). Von hier war sie dem König ohne Zögern nachgeeilt. Am 14. hielt dieser zu Heilbronn den Tag ab, den er am 13. September auf den 3. October ausgeschrieben hatte.

der Kämmerer des Königs Fitz Hugh und der Ritter Walther Hungerford, der, wie wir wissen, schon den Abschluß des Sommer-Bündnisses mit herbeigeführt hatte, die Hauptvertreter der Gesandtschaft. In Calais hatten sie von der französischen Regierung Geleitbriefe für sich und ihr Gefolge von 800 Pferden erhalten und waren so durch Flandern und Brabant nach der deutschen Krönungsstadt gekommen [1]). Heinrich von England hat diese Gesandten gewiß nicht ohne Absicht über Aachen nach Constanz reisen lassen. Er wußte, wie zugänglich der eitle Sigismund Schmeicheleien und äußern Eindrücken war, und es gehörte daher zu dem System seiner Politik, denselben durch glänzende Ehrenbezeugungen, die zugleich eine Schaustellung des Reichthums und der Macht seines eigenen Königreiches waren, zu blenden und so von Frankreich zu sich hinüber zu ziehen. Gewiß ein ebenso beredtes Zeugniß für den Scharfblick dieses wirklich souveränen, Menschen und Dinge überschauenden und für seine Zwecke verwerthenden Monarchen wie für die Schwäche und Characterlosigkeit des Luxemburgers, der ohne reelle Machtbasis die Imperatorenrolle mit unzulänglichen Mitteln und einer doppelzüngigen Intriguenpolitik spielen wollte.

Ueber die Versuche, die diese Gesandten gemacht haben, Sigismund zu weitern Verpflichtungen über den Coblenzer Vertrag hin-

---

[1]) Daß englische Gesandte bei der Krönung Sigismunds zugegen waren, bezeugt das Verzeichniß der Anwesenden bei Monstrelet (I, c. 135). Dies hochwichtige, von Aschbach (I, 410 f.) ganz übersehene Actenstück, das eine Liste sämmtlicher dort zugegen gewesener Fürsten und hoher Adlichen enthält, freilich mit sehr verstümmelten Namen, ist offenbar das amtliche Verzeichniß eines französisch sprechenden Heroldes. Da auch eine Gesandtschaft der Stadt Cambray, als deren Gouverneur Monstrelet seine „Chroniques" compilirte und aus deren Archiven er fast alle seine Urkunden entnahm, in Aachen war, so wird er auch diese Fremdenliste durch deren Vermittlung erhalten haben. Daß es aber gerade die Concilsgesandten waren, beweist Waurin (5me vol. 1r liv. 1r chp.). Waurin stützt sich auf den gleichfalls authentischen Bericht des französischen Heroldes Jaretier, nach dessen Berechnung die Gesandtschaft aus Warwick, 3 Bischöfen, 3 Aebten und mehreren angesehenen Rittern und Geistlichen nebst einem Gefolge von 800 Pferden bestand. Diese Angaben decken sich, von dem Gefolge abgesehen, mit den Urkunden bei Rym. IX, 167. 169. Die Reiseroute der Gesandten giebt gleichfalls Waurin an (l. l. Version der Handschrift H).

aus zu gewinnen, besitzen wir wiederum keinerlei Zeugniß. Daß solche gemacht worden sind, ist darum nicht minder zweifellos; wohl aber ist es fraglich, ob sie schon damals Erfolg gehabt haben. So verlockend es auch für Sigismund sein mochte, mit England anzuknüpfen, so wenig war es doch rathsam, sich Heinrich durch bestimmte Versprechungen über Art und Größe der Hilfeleistungen zu verpflichten. Wenn auch das englische Bündniß bei der festen Geschlossenheit des englischen Staates und der Jugendkraft seines Fürsten weit mehr Vortheil zu bieten schien, als das mit dem zerrissenen Frankreich, so schien es doch nicht unmöglich, daß das Glück der Schlachten sich gegen England kehren würde. Und es entsprach durchaus dem Charakter Sigismunds wie der doppelzüngigen Diplomatie jener Zeit überhaupt, sich immer nur halb zu binden, überall eine Hinterthüre offen zu lassen.

Zweites Kapitel.

Die Friedensreise Sigismunds nach Frankreich und England und das Bündniß von Canterbury.

Thätigkeit Sigismunds auf dem Concil vor der Reise.

War es für Sigismund schon vor der Eröffnung des Concils eine Nothwendigkeit gewesen, die Verhandlungen mit England geheim zu halten, so trat dieselbe nach dem Zusammentritt des Congresses noch weit stärker an ihn heran. Gestützt auf die allgemein verbreitete Reformbewegung war es ihm möglich gewesen, das, was vor vier Jahren noch der Traum weniger Idealisten gewesen war, zur Wirklichkeit zu machen. Die Völker der Christenheit hatten seinem Rufe gehorcht. Papst, Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und niedere Prälaten, feierliche Gesandtschaften aller christlichen Regierungen, an ihrer Spitze die angesehensten weltlichen und geistlichen Würdenträger, die gefeiertsten Gelehrten und die gewandtesten Diplomaten, strömten zu vielen Hunderten in Constanz zusammen, um unter ihm als ihrem „Schützer und Vogt" die Christenheit neu aufzubauen. Aber freilich, eine Verpflichtung erwuchs für Sigismund aus dieser erhabenen Stellung. Wollte er sich in der hohen Würde anerkannt sehen, der Leiter dieser Versammlung zu sein, die dem Namen nach ein Concil, in Wahrheit ein großartiger kirchlich-

politischer Völkercongreß war, „ein erstes außerordentliches, constituirendes Parlament der gesammten Christenheit" [1]), ein Parlament aber, in dem sich die Parteien nach den Nationen gliederten, in dessen mindestens ebenso sehr von nationalen und politischen wie von kirchlichen Motiven bewegten Verhandlungen sich daher alle politischen Verwicklungen der Zeit widerspiegelten: so mußte er seinen imperatorischen Beruf durchaus in der Reinheit zu bewahren suchen, zu welcher der Geist der Zeit ihn ausgeprägt hatte. Es wäre geradezu ein Hohn auf die Theorieen gewesen, die in den Kreisen Dietrichs von Niem ausgebildet waren und denen Sigismund selbst soeben Anerkennung verschafft hatte, deren ideales Endziel ja ein Kreuzzug der geeinten Christenheit gegen die Ungläubigen unter der Führung des römischen Königs war, wenn dieser in dem großen Kampfe, der zwischen den beiden mächtigsten Nationen der Christenheit auszubrechen drohte, für die eine der beiden offen Partei genommen hätte.

Schwerlich hat Sigismund, als er in der Christnacht des Jahres 1414 in die alte Reichsstadt einritt, freudig von allen Seiten begrüßt als der Friedebringer der Christenheit, daran gedacht, daß die grundverschiedenen Richtungen seiner Politik, die er seit dem Sommer eingeschlagen hatte, einmal mit einander collidiren könnten. Denn damals ahnte wohl Keiner der Mitglieder des Concils, daß sie volle drei Jahre in Constanz gefesselt sein würden, übersah Niemand, welchen Ausgang die einmal in Fluß gebrachte Bewegung nehmen würde [2]). Hätte Heinrich seinen Angriff auf Frankreich schon im Herbst 1414 gemacht, so wäre sicherlich der Zusammentritt des Concils nicht erfolgt, und es ist nicht unmöglich, daß er gerade um des Concils willen — vielleicht gar auf den Wunsch Sigismunds — den fest beschlossenen Feldzug aufgeschoben

---

[1]) Droysen, Gesch. der pr. Pol. I, 229.

[2]) Die Gesandten der Cölner Universität, die am 1. Januar 1415 in Constanz eintrafen (Mart. Thes. II, 1610), schrieben am 17. d. M. an ihren Senat: „wie es uns scheint, werden wir mit dem Gelde, das Ihr uns auf drei Monate mitgegeben habt, auskommen; ob aber das Concil so lange dauern wird oder nicht, wissen wir nicht" (Ibid. 1611).

hat. Im Herbste 1414 mußte aber gerade die drohende Gefahr des Krieges die französische Regierung bestimmen, das Concil recht zahlreich zu beschicken. Denn wo fand sie einen besseren Ort für Unterhandlungen über die Abwehr des drohenden Unheils als Constanz, wo einen geeigneteren Vermittler als den römischen König, den alten Freund und Verwandten des französischen Königshauses, den durch seine Stellung berufenen Friedebringer der Christenheit?

In der That hat Sigismund auch diesen Hebel für das Zustandekommen des Concils angesetzt. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch brachten die Gesandten des französischen Königs die weitgehendsten Vollmachten mit zu Verhandlungen über einen langen Waffenstillstand oder endgültigen Frieden zwischen Frankreich und England. Sigismund hatte sich der französischen Regierung gegenüber anheischig gemacht, von den Engländern Alles zu erlangen, „möge es nun die Eheangelegenheit (nämlich zwischen Heinrich und Katharina) oder irgend welche andere Punkte betreffen." Wir sehen hieraus, wie wohl vertraut er mit allen Verhandlungen, welche dem Feldzuge von 1415 vorangingen, war. Jean de Montreuil, der uns diese Nachricht in seinem Pamphlet aufbewahrt hat [1]), fügt hinzu, nach der Ankunft der Gesandten habe dieser Schwätzer seiner Versprechungen mit keinem Worte mehr gedacht. Möglich, daß Sigismund jene Zusagen nur als Lockruf für die eifrige Theilnahme der französischen Regierung an dem Concil benutzt hat. Doch mag er damals an der sofortigen Erfüllung seiner Versprechungen in der That durch die Concilsgeschäfte verhindert worden sein.

Denn diese nahmen nach seiner Ankunft und nach der Consolidirung der vertretenen vier großen Nationen zu geschlossenen Stimmkörpern rüstigen Fortgang. Das Doppelspiel Sigismunds kam bis jetzt nicht blos ihm, sondern auch der Kirche entschieden zu Gute. Die Engländer hatte er durch die Verhandlungen vom Sommer und Herbst 1414 fest an sich gekettet. Sie stimmten in allen Versammlungen mit der deutschen Nation. Die Franzosen aber waren ihm durch das alte, vor einem halben Jahre erneuerte

---

[1]) Mart. Ampl. Coll. II, 1450.

Freundschaftsbündniß wie durch die Aussicht, mit seiner Hülfe den Krieg vermeiden zu können, gesichert, ganz abgesehen davon, daß in Männern, wie Gerson und Gentiani, das wärmste Interesse für die Reform lebte. So gelang es dem römischen König, die Sache des Concils glücklich über die gefährlichen Klippen, die ihm bei den Verhandlungen über die Absetzung des der französischen Regierung so nahe stehenden Papstes Johann drohten, hinwegzubringen. Welchen Ausgang würden wohl diese Verhandlungen, die schon jetzt die Auflösung des Concils herbeigeführt hätten, wäre in Johann nur ein Funke von dem Geiste eines Gregors oder Bonifaz' gewesen, gehabt haben, wenn von Sigismund gleich von vornherein erklärt worden wäre, daß er zu England stehe!

Am 29. Mai 1415 erfolgte die Absetzung Johanns, am 4. Juli leistete Gregor XII. auf seine Würde Verzicht. Weit rascher und einmüthiger ging man in der causa fidei vor: am 4. Mai wurden die Schriften und Lehren Wiclifs verdammt, am 26. Juni erlitt Johann Hus den Feuertod. Auch die causa reformationis, der dritte Punkt des Programms, das sich die Versammlung gestellt hatte, ward jetzt in Angriff genommen. Diese und der freiwillige oder gezwungene Rücktritt des dritten schismatischen Papstes, Benedicts XIII., schienen noch die einzigen Aufgaben zu sein, welche der Lösung warteten.

Schon seit mehreren Monaten hatte das Concil mit Benedict und seinem bisherigen Beschützer Ferdinand von Arragonien unterhandelt. Man war übereingekommen, durch eine Conferenz in Nizza auch diese letzte der causa unionis entgegenstehende Schwierigkeit hinwegzuräumen. Der römische König selbst sollte als der Bevollmächtigte des Concils dort mit Ferdinand und Benedict zusammenkommen.

An eine Ausdehnung der Reise nach Paris und London dachten damals die Wenigsten [1]). Selbst Sigismund hatte in jener Zeit

[1]) Die Briefe der Cölner Universitätsgesandten und des Wiener Professors Petrus von Pulka sprechen immer nur von einer Reise nach Nizza (Mart. Th. II, 1639 ff. Firnhaber, Archiv für Kunde österreich. Geschichtsqu. XV, 24). Ebenso der Comthur Strehler in einem Briefe an den Frankfurter

schwerlich über Ziel und Zweck der Reise schon feste Entschlüsse gefaßt. Zwar war gegen die Mitte des Juli von Paris eine Botschaft gekommen, in welcher der französische König den dringenden Wunsch ausdrückte, ihn zu sehen, ihm auch die Geleitbriefe mitschickte [1]), und in der Abschiedsrede, die Sigismund am 13. d. M. vor dem Ausschuß der Nationen hielt [2]), hob er hervor, wie er auf dieser Reise nicht blos den kirchlichen Frieden wiederherstellen, sondern auch alle politischen Verwicklungen in der Christenheit beilegen wolle, den französischen Krieg wie den innern Zwist in Frankreich und den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen, nicht um sich irdischen Ruhm zu erwerben, an dem ihm nichts liege, weil er inne geworden, wie trügerisch und eitel der sei, sondern zur Ehre Gottes, und damit er endlich mit der in Frieden geeinten Christenheit ausziehen könne, das heilige Grab zu befreien und den christlichen Brüdern, die unter der Herrschaft der Ungläubigen schmachteten, Rettung zu bringen; Unterhandlungen seien zu jenem Zwecke schon eingeleitet worden. Aber mochte es ihm auch in dem Augenblicke, wo er ausziehen wollte, als der „Vogt und Schirmherr der Kirche" das Schisma zu beenden, zweckmäßig erscheinen, den Franzosen auf dem Concil nochmals die Erfüllung der Zusagen, die er ihnen schon so lange gemacht und an die er jetzt wiederum von der französischen Regierung so dringend gemahnt wurde, zu verheißen, so gebot ihm doch sein persönliches Interesse gerade jetzt mehr als je, eine zuwartende Stellung zu beobachten.

Denn in denselben Tagen, wo er sich zu der kirchlichen Friedensreise rüstete, entlud sich das Wetter, das nun schon seit anderthalb Jahren den politischen Horizont Frankreichs umdüstert hatte, über das unglückliche Land. Am 6. Juli hatte Heinrich V. die Unterhandlungen in brüsker Weise abgebrochen, am 28. über-

---

Senat (Janssen, l. l. 294) und sogar Sigismund selbst: „alsbalde wir von Niczy in diese Lande widerkomen" (Janssen, l. l. 293).

[1]) Janssen, l. l. 294.

[2]) Mart. l. l. 1640. Hardt, II, 483. Droysen verlegt die Rede mit Unrecht in die Abschiedsfeier, die am 15. Juli stattfand.

sandte er die Kriegserklärung, und bereits am 11. August ging seine Flotte unter Segel [1]).

Bei dieser Lage der Dinge konnte also Sigismund noch gar keine festen Pläne fassen. Erst wenn er klar sehen konnte, wohin sich die Entscheidung des Kampfes neigen würde, durfte er daran denken, aus seiner Doppelstellung herauszutreten.

Die Reise nach Perpignan.

Am 18. Juli trat Sigismund die Friedensreise an, nachdem er in der Abschiedsfeier am 15. d. M. vor dem versammelten Concil feierlich eingesegnet worden war [2]). Gesandte des Concils

[1]) Wie sehr der Krieg bei Heinrich schon seit Monaten beschlossene Sache war, zeigt die Abberufung Warwicks und auch wohl der andern weltlichen Mitglieder der Concilsgesandtschaft aus Constanz. Warwick muß zwischen dem 6. Februar und dem 24. April zurückgekehrt sein. Das lehren uns die Urkunden bei Rym. IX, 200. 224. Walther Hungerford wird von Elmham als Kämpfer von Agincourt genannt, und Fitz Hugh erscheint im Sommer 1416 in England anwesend (Rym. IX, 356). Nach ihnen, nicht lange vor Sigismunds Abreise kehrte auch der Bischof Johannes von Lichfield, einer der gewandtesten Diplomaten Heinrichs, von dem er später als Botschafter beim päpstlichen Stuhle verwandt wurde, nach England zurück. Die Zeit seiner Abreise begrenzen die Rymersche Urkunde vom 15. Mai 1415 (Rym. IX, 248), nach der er damals noch in Constanz war, und eine Angabe Warthons (in Anglia Sacra: Hardt, V, 15), wonach er am 21. Juni vom Erzbischof von Canterbury die Weihen als Bischof von Lichfield, zu dem er im Mai erwählt worden war, empfing. Ob er Aufträge von Sigismund an Heinrich mitbrachte? Eigenthümlich ist es, daß er bei der Abfassung des Testaments des Königs zugegen war (dat. Southampton, 24. Juli 1415), durch welches dieser als erstes Legat ein kostbares Schwert dem römischen Könige vermachte „als dem seiner Meinung nach treuesten Vertheidiger der Kirche und des Glaubens“ — eine Courtoisie, die, wie die Sendung der Gesandten nach Aachen, den Zweck hatte, Sigismund auf die Seite Englands hinüber zu ziehen.

[2]) Am 18. Juli als dem Tage der Abreise möchte ich doch mit Hübler (Die Constanzer Reformation, 5, A. 11) gegen Droysen, der den 15. d. M. will (l. l. 247), festhalten. Für den letzteren Tag spricht ein Brief der Cölner Universitätsgesandten von gleichem Datum, in dem es heißt: hoc die XV. mensis Julii . . . . dominus rex . . . a sacro concilio post missam de Spiritu sancto et letaniam cum orationibus et benedictionibus se divi-

und eine glänzende Schaar von Fürsten und Rittern, im Ganzen ein Gefolge von etwa 4000 Reitern, begleiteten ihn [1]).

Schon in den ersten Tagen, vielleicht in Basel oder in Aarberg, wo man sich mehrere Tage aufhielt, änderte sich das Ziel der Reise. Auf den Wunsch Ferdinands von Arragonien, den eine schwere Krankheit an der Fahrt nach Nizza verhinderte, wählte man

sit, iter versus Nyciam arrepturus quantocius: Worte, die man doch wohl nur in dem Sinne verstehen kann, daß die Schreiber den 15. Juli nicht blos für den Tag der Abschiedsfeier, sondern auch der Abreise halten. Indessen sprechen hiergegen die drei von einander unabhängigen und nicht minder gewichtigen Zeugnisse Dietrichs von Niem (Vita Joh. XXIII: Hardt, II, 411), Cerretanus' (Hardt, IV, 482) und des Wiener Universitätsgesandten Petrus von Pulka (Firnhaber, l. l. 24), die den 18. Juli als den Tag der Abreise des Königs bezeichnen. Der Widerspruch mag darin seine Lösung finden, daß die Abreise ursprünglich auf den 15. Juli festgesetzt war, aber noch in letzter Stunde bis zum 18. aufgeschoben wurde.

[1]) Aschbach, II, 137. Die vornehmsten Begleiter Sigismunds waren der Herzog von Brieg und der Palatin von Ungarn, Nicolaus Gara, der Schwager des Königs. Diese Beiden werden mehrfach und immer an erster Stelle als Reisebegleiter Sigismunds erwähnt, unter Andern auch von dem Mönch von S. Denys (Relig. V, 722). Neben ihnen nennt der Mönch „Bertoldus Bruno de Scala Verone et Vincencie et Guillelmus Asser". Dieser „Asser" ist der böhmische Magnat Wilhelm der Hase. Er wird von Monstrelet in der Fremdenliste von der Aachener Krönungsfeier als der erste der böhmischen Herren aufgeführt (Monstr. c. 135). In einer holländischen Urkunde wird seine Anwesenheit in Dordrecht nach der Rückkehr Sigismunds aus England constatirt (Chronik der Utrechter Gesellschaft, 1852, 2. Serie, 219). Windecke nennt ihn c. 146 (fehlt bei Mencken) zusammen mit dem Herzoge von Brieg bei der Schilderung des Aufenthalts Sigismunds in Paris (s. Droysen, Abh. der S. G. d. W. 1857, 167). Im 69. Kapitel nennt Windecke unter andern böhmischen Großen auch „die frumen Hasen" (Mencken, 1128). Im 84. (Mencken, 1140) zählt er unter den in der Prager Schlacht Gefallenen auch „Her Wilhelm Hase von Waldekte, herre der Selevize" auf, führt aber im 133. (Mencken, 1173) wieder einen „Her Wilhelm der reich Hase" unter den böhmischen Edlen auf, die 1424 bei Sigismund in Ofen waren. Außer diesen werden noch Berthold Orsini (bei Windecke „der grosse graffe Conte Berchtolde von Rome" (Mencken, 1103) und Gian Carlo Visconti als Reisebegleiter genannt. Windecke erzählt, bis Perpignan habe auch „der junge groffe von Wirtenberg" die Reise mitgemacht (Mencken, 1098), und nach einem andern Zeugniß war bis zu der Belehnung des Grafen Amadeus von Savoyen auch der Graf von Oettingen in Sigismunds Gefolge (Aschb. II, 154).

Perpignan zum Orte der Verhandlungen. Die Reise selbst erlitt deshalb keine Unterbrechung. Ohne sich irgendwo weiter aufzuhalten, reiste Sigismund durch die Schweiz, Savoyen, die Isère und Rhone abwärts bis S. Esprit und von dort über Nismes und Montpellier nach Narbonne, wo ihm der Erzbischof am 15. August einen glänzenden Empfang bereitete. Hier hemmte er plötzlich seine Reise und hielt sich vier Wochen auf, bevor er nach Perpignan ging.

Während dieser Zeit hat er versucht, noch einmal zwischen den Franzosen und Engländern zu vermitteln.

Wir sind hier einmal in der Lage, einer Erzählung Windeckes folgen zu können. „Du sollt wissen", so berichtet Eberhard [1]), „also Konig Sigmund in Kathelonien gezogen was, also du auch vorgelesen hast, von bete wegen des heiligen concilium, das man hilte zu Costenz, das was als man zalte virhundert und Sechzehent Jare, do fur der Konig von England uber See und gewann „Auri flora", und zog do furbas in Franckreich mit grosser macht, Do das der romisch konig Sigmund vernam, do sante er seine erbertge redte mit namen hern Hartun Clux und hern Nickel von Rybenyze, dy kunden paide engelische reden, die sante er in Franckreich zu versuchen, obe sie einen lengeren tage und fruntschafft mochten gemachen, und es lag den Engelischen gar herte, und sturben sere in Irem here, und mochten nit wider auff das wasser, do das die Franzoyschen vornamen, do sameten sie sich mit grossem volke, die landes herren alle selber und zogen gein Pane, und horeten des romischen Koniges bottschafft, und wollten sie do nit furpas lassen zu dem Konige von Engellant, und hielten sie also lange auf, bis das sie alle berait waren zu streiten, Do sprachen sie wider des romischen Konige potschafft, sie wolten streiten und nit anders tun, und zugen wider zu dem romischen Konig gein Kathelonien".

Diese Erzählung lehrt uns mancherlei. Einmal wieder, wie

---

[1]) Mencken, 1099.

untergeordnet die Lebensstellung Windeckes war. Denn er wußte nicht einmal, daß Hartung van Clux ein englischer Unterthan war. Wenn er aber diese beiden Ritter „erbertge redte Sigmunds“ nennt, so beweist das immerhin, daß er sie oft und lange in der Begleitung des Königs gesehen hatte. Wir ersehen also aus jener Stelle wiederum, daß Hartung van Clux auch in Constanz bei Sigismund gewesen ist, wo seine Anwesenheit übrigens auch durch das Dachersche Fremdenverzeichniß bezeugt ist [1]).

Die Erwähnung der beiden Unterhändler spricht ferner für die Wahrheit des Berichtes, zumal da wir noch eine Nachricht über einen Versuch Sigismunds, schon vor dem Abschluß der Narbonner Artikel zwischen den beiden kriegführenden Mächten zu vermitteln, haben. Nach einer Angabe des Cerretanus [2]) nämlich schickten die Väter des Concils am 23. August den Erzbischof von Riga, Johann von Wallenrod, dem Könige nach, um ihn zu ermahnen, durch die Friedensvermittlungen zwischen England und Frankreich sich nicht allzulange in Frankreich aufhalten zu lassen, sondern zur Vollendung der kirchlichen Einheit so schnell als möglich zu König Ferdinand zu reisen. Beide Nachrichten stimmen chronologisch sehr gut überein. Sie sind zweifellos identisch. Windecke zeichnet, wenn man von den Worten „und zog do furbas in Franckreich“, an die man sich bei der bekannten Confusion dieses Schriftstellers nicht zu kehren braucht, absieht, in den Einzelheiten ganz treffend die Situation des englischen Heeres vor oder kurz nach der Kapitulation von Harfleur. Dasselbe befand sich auch nach der Eroberung jener Stadt in einer weit mißlicheren Lage als das französische. Bereits wurden im Kriegsrathe Stimmen laut, es wäre besser nach Hause zurückzukehren und im nächsten Frühjahre den Krieg mit frischen Kräften zu erneuern, als mit dem durch Seuchen aufgeriebenen Heere durch das ausgesogene feindliche Land sich einen Weg zu bahnen, der von einem weit größeren und

---

[1]) Hardt, V, 36. Er wird aufgeführt als „Hartung von Clux miles, Engelsch“, neben „Johann von Waterkon“ (muß „Waterton“ heißen).

[2]) Hardt, IV, 493. Seine Anwesenheit in Narbonne bestätigen der Mönch von S. Denys (Relig. V, 722) und Pulka (l. l. 35ff.).

weder von Hunger noch Krankheit heimgesuchten Heere gesperrt sei. Nur der Heldensinn des Königs setzte dennoch den Marsch nach Calais durch.

Für die Wahrheit dieser Berichte des Windecke und des Cerretanus zeugt endlich auch die Anwesenheit des Erzbischofs Reginald von Rheims bei den Verhandlungen von Perpignan. Der Mönch von S. Denys nennt ihn mit dem Erzbischof von Riga und den andern geistlichen und weltlichen Großen, die den römischen König dort unterstützt hätten, aber nicht unter den speciellen Concilsbevollmächtigten [1]). Weshalb dieser Prälat Constanz, wo er das Haupt der französischen königlichen Gesandtschaft gewesen war, verlassen hat, wenn nicht eben jener Vermittlungsversuche Sigismunds wegen, in denen wir ihn auch später eine Hauptrolle werden spielen sehen, ist nicht einzusehen. Wann er vom Concil fortgereist ist, ob er sich auch noch in Paris Instructionen geholt hat, wie Benedict Gentiani, einer der Gesandten des Concils bei den Verhandlungen in Perpignan, der vor der Regierung Rechenschaft über das Verhalten der Nation bei der Absetzung Johanns XXIII. ablegen mußte, sind noch nicht lösbare Fragen. Wohl aber werden wir hiernach behaupten dürfen, daß auch diese Nachrichten nur dürftige Bruchstücke einer langen Reihe noch nicht aufgedeckter Verhandlungen sind.

Am 13. December wurde durch den Abschluß der Narbonner Artikel die Anerkennung des Concils durch die spanischen Regierungen erreicht. Damit war die Aufgabe Sigismunds zu einem leidlich günstigen Ende gekommen, wenn auch durch die Flucht Benedicts, der sich nach halben Zusagen doch schließlich zu keinen Unterhandlungen verstehen wollte, nicht zu dem, das man erhofft hatte. Er konnte also jetzt nach Constanz zurückkehren und durfte hoffen, daß er nach solchen Erfolgen die Sache der Kirche bald zu dem ersehnten Ziele bringen würde.

Hier erwarteten alle Freunde der Reform mit Sehnsucht die Nachricht von der Cession des spanischen Papstes oder wenigstens die Anerkennung des Concils durch seine Obedienz. Denn dies

[1]) Relig. V, 722.

schien fast die einzige noch zu lösende Schwierigkeit zu sein, da der Ausschuß, den man im Sommer zur Ausarbeitung eines Reformationsentwurfs eingesetzt hatte, in voller Thätigkeit war und rüstig vorwärts kam. Um den Erfolg der Unterhandlungen in Perpignan und Narbonne war man aber um so mehr in Sorge, als von dort sehr wenige authentische Nachrichten einliefen. Seit der Abreise des Königs waren nur drei glaubwürdige Briefe angekommen. Von ihnen hatte Sigismund selbst nur einen geschrieben, die beiden andern hatte der Erzbischof von Riga in seinem Auftrage abgeschickt [1]). Desto mehr Gerüchte drangen nach Constanz hin, und diese waren meist ungünstiger Art. Vor Ostern erwartete man gar nicht mehr den Schluß des Concils [2]), ja schon regten sich wieder die Lauen, die durch den erfreulichen Fortschritt des großen Werkes in den Sommermonaten zurückgedrängt waren: ihre Gelder gingen ihnen aus und ihre Kirchen könnten die großen Kosten, die ihre Anwesenheit beim Concil verursache, nicht mehr bezahlen; man solle sie nur nach Hause gehen lassen. Die Unruhe mehrte sich im Laufe des December so sehr, die Gefahr der Auflösung rückte so nahe, daß man am 28. dieses Monates schon beschließen wollte, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, die ihn dringend ersuchen sollte, unverzüglich nach Constanz zurückzukehren und sich nicht länger durch windige Worte hinhalten zu lassen, da sich das Concil sonst, ohne irgend etwas erreicht zu haben, auflösen würde. In dieser Noth kam am nächsten Tage die Freudenbotschaft von dem Abschluß der Narbonner Artikel. Sigismund selbst hatte am 14. December zwei Briefe an das Concil und an seinen Stellvertreter Ludwig von der Pfalz geschrieben, die diesen Erfolg meldeten. Der Bote, welcher diese Briefe überbrachte, fand den Ausschuß der Nationen gerade beisammen in dem Minoritenkloster, dem Versammlungsorte der deutschen Nation, in dem auch die Ausschußsitzungen gehalten zu werden pflegten. Sofort theilten die Vorsitzenden der Versammlung den Inhalt mit, und die Aussicht, nach so langem

---

1) Firnhaber, l. l. 40 (Brief Pulkas vom 1. Januar 1416).
2) Ibid. 37 (Brief vom 17. December 1415).

Harren die ersehnte Einheit der Kirche zu erlangen, stimmte alle Anwesenden so freudig, daß sie voll Begeisterung in den Dom eilten, um durch Glockenläuten, Tedeum und Procession dem Höchsten ihren Dank darzubringen [1]).

Wie peinlich aber mußten Alle, die aufrichtig den Frieden der Kirche herbeisehnten, sich berührt fühlen, als sie mitten in ihrem Jubel durch die Nachricht überrascht wurden, daß der römische König sich von Neuem in die englisch-französischen Wirren mischen würde!

Schon in den ersten Tagen des Januar drangen beunruhigende Gerüchte nach Constanz. Man erfuhr, daß der französische Dauphin, Herzog Ludwig von Aquitanien, den römischen König aufgefordert habe, nach Paris zu kommen [2]). Bald genug bestätigte sich die Wahrheit dieser Nachricht. Am 11. Januar langte ein Brief Wallenrods an, den dieser am 28. December in Avignon geschrieben hatte, wohin der königliche Hof am 25. dieses Monats gekommen war [3]). Der Erzbischof schrieb, Sigismund habe beschlossen, nach Frankreich zu reisen, um den Krieg zwischen den Königen von Frankreich und England beizulegen oder wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen. Auch dies sei ein der Einigung der Kirche überaus förderliches Werk und die Gelegenheit dazu sei um so günstiger als er auf dem Concil bis zur Ankunft der Spanier, die man vor Ende März' gar nicht erwarten könne, doch nichts von Bedeutung würde schaffen können. Daher hätten er, der Erzbischof, und der Palatin von Ungarn den Auftrag erhalten, vorauszureisen und die Vorunterhandlungen über die Reise und die Friedensconferenzen selbst zu führen [4]). Trotz dieses Briefes tauchten um die Mitte des Monates

[1]) Firnhaber, l. l. 39 ff. (Briefe Pulkas vom 1. und 15. Januar 1416).

[2]) Janssen, l. l. 296 (Brief des Petrus Quintin von Ortenberg, dat. Constanz, 17. Jan. 1416).

[3]) Mart. Thes. II, 1654.

[4]) Firnhaber, l. l. 41 ff. (Briefe Pulkas vom 15. und 22. Januar 1416). In dem ersten Brief referirt Pulka den Inhalt des Wallenrodschen Schreibens so, daß er ihn sagen läßt, „er sei vorausgeschickt", nach dem zweiten hat der Erzbischof geschrieben, „Sigismund habe ihn vorausschicken wollen". Da an der Nachricht in dem Briefe der Cölner Universitätsabgeordneten zu

doch wieder andere Gerüchte auf, nach denen der König bald wieder in Constanz sein werde. Man erfuhr, daß der Dauphin Ludwig am 16. December gestorben war, und gab sich sofort der Hoffnung hin, daß der König nun die Reise überhaupt aufgeben würde[1]). Am 16. oder 17. Januar kam ein Bote mit der Meldung, der Herzog von Burgund ziehe mit 40,000 Bewaffneten gegen Paris und es werde wohl zwischen ihm und dem französischen Könige zum Kampfe kommen. Auch hieraus schöpfte man neue Hoffnung auf die baldige Rückkehr Sigismunds, zumal man wußte, wie schlecht er sich mit dem Burgunder stand[2]). Endlich am 19. Januar erzählte der Cardinal von Saluzzo den Engländern ganz bestimmt: wie er eben aus Lyon erfahre, habe der Herzog von Savoyen den römischen König dort am 13. erwarten und ihn darauf durch sein Land nach Constanz geleiten wollen[3]).

Indessen bald genug sollten sich diese frohen Hoffnungen wieder als nichtig erweisen. Am 22. Januar war Sigismund in Lyon eingetroffen[4]). Hier erwarteten ihn die Gesandten des Königs von Frankreich, und hier wurden die von Wallenrod und Nikolaus Gara eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluß gebracht. Die Kosten der Reise versprachen die Franzosen zu tragen; dreihundert Kronen wollte ihre Regierung täglich für „Kost und Zehrung" Sigismunds und seines Gefolges geben[5]).

Die Concilsgesandten, welche den König auf der kirchlichen Friedensreise begleitet hatten, wurden wahrscheinlich von Lyon aus entlassen.

---

zweifeln kein Grund vorliegt, wonach Sigismund am 25. December in Avignon sein wollte, der Brief Wallenrods aber eben aus Avignon ist, so ist wohl an der Fassung des zweiten Pulkaschen Briefes festzuhalten. Daß Wallenrod und der Palatin vorausgereist sind, braucht man deshalb nicht in Abrede zu stellen, kann man im Gegentheil für sehr wahrscheinlich halten.

1) Janssen, l. l. 296.

2) Firnhaber, l. l. 43.

3) Ibid.

4) Mart. Thes. II, 1660 (Brief des Königs an Pfalzgraf Ludwig). Sigismund schreibt, am 21. d. M. sei er in Vienne eingeritten.

5) Windecke (Mencken I, 1101).

Sie trafen am 29. Januar in Constanz ein [1]), und schon am folgenden Tage berichtete ihr Führer, der Erzbischof von Tours, in einer Generalcongregation von dem Erfolge ihrer Sendung und den Gründen, die den König veranlaßt hätten, noch länger vom Concil fern zu bleiben. Er werde nach Frankreich reisen, um, wenn er könne, einen völligen Frieden oder wenigstens einen langen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, da dies für die Einheit der Kirche sehr nützlich sei. Der Erzbischof brachte zugleich die Versicherung des Königs mit, er werde sich nicht lange aufhalten, sondern sobald als irgend thunlich nach Constanz zurückkehren [2]).

Die Reise nach Paris.

Es ist nothwendig, mehr als dies bisher geschehen, die kirchliche und die politische Friedensreise Sigismunds scharf aus einander zu halten. Nur die erste führte er im Auftrage, als Schirmvogt des Concils aus. Nur auf ihr begleitete ihn deshalb eine Deputation des Concils, die ihm bei den Verhandlungen in Perpignan berathend zur Seite stand, aber, als er sich in Lyon definitiv zur Weiterreise nach Paris entschloß, nach Constanz zurückkehrte. Wenn in der Abschiedsfeier am 15. Juli, unmittelbar vor dem Ausbruch des englisch-französischen Krieges und zu einer Zeit, wo durch die Verbrennung des böhmischen Ketzers, die Absetzung des einen und die Abdankung des andern Papstes das Machtbewußtsein des Concils außerordentlich hoch gesteigert war, die Wünsche Sigismunds, diese Reise auch zu einer politischen Friedensreise zu machen, hier und da Anklang gefunden haben mochten, so war diese Stimmung doch nach dem Ausbruche des Krieges sofort wieder verflogen. Die Sendung des Erzbischofs von Riga nach Narbonne im August und die peinliche Ueberraschung, welche die Nachricht von

---

1) Niem, De vita et fatis Joh. XXIII. bei Hardt, II, 431 (vgl. Hardt, IV, 583).

2) Hardt, II, 434. Mart. Thes. II, 1658. Niem giebt fälschlich den 31. Januar als den Tag der Generalcongregation an. Nach den Acten bei Hardt, IV, 583f. war es der 30. Januar.

den Vermittlungsplänen des Königs im Januar in Constanz hervorrief, legen hiervon genugsam Zeugniß ab. Wie nothwendig für den Fortgang des Concils die Anwesenheit eines über den Parteien stehenden Schirmvogtes gerade jetzt war, wo sich, unzweifelhaft in Folge der Schlacht von Agincourt, die nationalen Gegensätze zu regen begannen [1]), hatten die Decembervorgänge bewiesen, und daß auch Sigismund recht wohl fühlte, wie wenig seine politische Friedensreise den kirchlichen Interessen förderlich war, brachte er gerade durch die Beflissenheit zum Ausdruck, mit der er den Vätern des Concils ihre hohe Bedeutung für das Werk der kirchlichen Einigung klar zu machen suchte.

Ebensowenig aber wie Sigismund diese Reise im Auftrage des Concils unternahm trat er sie mit dem Gedanken an, auf Grund seiner kaiserlichen Oberherrlichkeit der in Haß und Kampf entzweiten Welt den Frieden zu dictiren. Er kam nach Frankreich nicht aus eigenem Antriebe, ungewünscht, „als das weltliche Haupt christlichen Volkes, das durch seine Lande zog, seines Amtes zu walten" [2]), sondern diese Reise war nur die Fortsetzung der Verhandlungen, die er vor einem Jahre angeknüpft hatte. Den Franzosen, welche im September seine Vermittlungsvorschläge noch so siegesbewußt zurückgewiesen hatten, mußte augenblicklich, nach dem Schlage von Agincourt, die Erneuerung der Verhandlungen dringend erwünscht sein.

Schwieriger ist es, eine Reihe anderer Fragen zu beantworten, die sich hier gleichfalls aufdrängen. War Sigismund in dem Augenblick seiner Abreise von Lyon schon zu einem festen Entschluß darüber gekommen, welche Stellung er in dem Kampfe zwischen England und Frankreich einnehmen wollte? Hatte er damals schon den Plan gefaßt, seine Reise, nachdem er Paris besucht, auch nach England auszudehnen und hier die Verhandlungen, die er seit dem Sommer 1414 mit Heinrich V. unterhalten hatte, zum Abschluß zu bringen, definitiv auf die Seite Englands hinüberzutreten? Sollten

---

[1]) Firnhaber, l. l. 43 (Brief Pulkas vom 15. Januar 1416).
[2]) Droysen, G. d. pr. P. I, 257.

also alle jene Friedensconferenzen, die er später in Paris, London und Calais anregte und leitete, jenen Plan nur maskiren? Oder hatte er sich bei seiner Abreise von Lyon die Richtung seines Verhaltens noch gar nicht klar vorgezeichnet? Hatte er die Reise nach England überhaupt noch nicht projectirt? Dachte er etwa gar noch daran, die Rolle des Friedensvermittlers im Ernste durchzuführen?

Wollen wir den Berichten, die er an das Concil gelangen ließ, Glauben schenken, so war damals allerdings das Ziel seiner Reise nur Paris. Nach ihnen dachte er selbst in der Mitte des April, wenige Tage vor seiner Abreise nach London, noch nicht an die Reise nach England. Freilich diese Versicherungen würden keine große Beweiskraft haben, aber dem Character Sigismunds entspräche eine solche Ziel- und Planlosigkeit des politischen Handelns durchaus. Hätte er schon in Lyon die Absicht gehabt, von Frankreich abzufallen — und die furchtbare Niederlage der Franzosen bei Agincourt mußte einen solchen Schritt sehr verlockend machen —, so wäre es für ihn das Einfachste gewesen, sofort nach Constanz zurückzukehren, die Arbeiten des Concils so rasch wie möglich zu Ende zu bringen und dann in den Kampf einzutreten. Aber dann hätte er sich der Aussicht beraubt, in Paris der Held glänzender Festlichkeiten zu sein, ohne doch die eigenen Mittel angreifen zu brauchen, sich von den Pariser Damen — und dem Frauendienste war er trotz seiner Jahre leidenschaftlich ergeben — den Hof machen zu lassen, während in Constanz nur Mühe und Arbeit seiner warteten. So mag er denn Anfangs in der That lediglich die Reise nach Paris beabsichtigt, den Uebertritt auf die Seite Heinrichs gleich nach dem Besuche seiner französischen Verwandten noch gar nicht geplant haben, ja er mag von Lyon noch mit dem Vorsatze abgereist sein, von seinen englischen Verbindungen überhaupt keinen Gebrauch zu machen, sondern sich mit dem wohlfeileren Ruhme, wie des kirchlichen, so des politischen Friedebringers zu begnügen.

In der letzten Woche des Februar reiste Sigismund von Lyon

ab und schon am 1. März [1]) ritt er mit einem Gefolge von ungefähr 1000 Reitern in Paris ein [2]). Die Prinzen des königlichen Hauses und die vornehmsten Würdenträger des Reiches waren ihm zum Theil entgegen geritten, um ihn in feierlichem Zuge in die Stadt hineinzugeleiten [3]).

Hier fand er, was er gehofft hatte, in reichstem Maße: das Louvre ward ihm zur Wohnung angewiesen [4]), Deputationen von dem Magistrate und der Universität beglückwünschten ihn in den ersten Tagen nach seiner Ankunft, die königlichen Prinzen gaben ihm zu Ehren glänzende Feste, er selbst bewirthete eines Tages hundertundzwanzig Pariser Damen [5]), aber die Friedensvermittlungsgeschäfte, um derentwillen die Reise unternommen war, kamen nicht vom Flecke. Wir können das nicht nur aus dem Schweigen der Quellenschriftsteller über dieselben, während sie von den Festen Manches zu erzählen wissen, sondern auch aus einem Briefe Sigismunds selber schließen. Um die Mitte des April schrieb dieser in einem für das Concil bestimmten, an den Erzbischof von Gran gerichteten

---

[1]) Relig. V, 744. Journal d'un bourgeois de Paris (Collection des Chron. XIV, 212). Bulaeus, Histor. Univ. Paris. V, 299.

[2]) Das Gefolge hatte sich also beträchtlich vermindert. Allzu Viele wünschten die Franzosen wohl nicht zu bewirthen. Die Angaben der Schriftsteller über die Zahl der Reiter, mit denen Sigismund reiste, schwanken zwischen 800 und 1400.

[3]) Monstr. c. 161. Relig. V, 744. Windecke bei Mencken, 1100. Nach Monstrelet (c. 161) waren der Herzog von Berry, der Cardinal von Bar und der Graf Armagnac darunter. Windecke erzählt, auch Ludwig der Bärtige, Bruder der Königin Isabeau, Herzog von Baiern und Haupt der französischen Concilsgesandtschaft, sei dabei gewesen. Dann müßte er also von Constanz herbeigekommen sein. Unmöglich ist das nicht. Armagnac ist aber nach Windecke gar nicht beim Empfange gewesen, sondern beim Einzuge des Königs zu einem andern Thore hinausgeritten. Die Windecke'sche Erzählung paßt entschieden besser zu der Stellung, die Armagnac gegenüber dem Könige und seinen Vermittlungsversuchen einnahm. Darüber s. u.

[4]) Schon im Februar oder Januar waren zwei Ritter Sigismunds in Paris eingetroffen, um seine Wohnung in Stand zu setzen (Monstr. l. l.)

[5]) Von diesem Feste erzählen Jean Juvenal des Ursins (p. 419), der Mönch von S. Denys (Relig. V, 746) und Jean de Montreuil (Mart. l. l. 1448).

Briefe, den er schon von S. Denys aus sandte [1]), er wolle in Calais am 1. Mai mit dem englischen Könige zusammenkommen, um

---

[1]) Die Cölner Universitätsabgeordneten referiren über seinen Inhalt in dem Briefe vom 30. April 1416 (Mart. l. l. 1662). Der Brief Sigismunds ward am 29. April in der deutschen Nationscongregation verlesen. Johann von Gran wird ihn also an demselben oder dem vorhergehenden Tage erhalten haben. Der König kann ihn danach schon am 20. geschrieben haben. Da er in ihm seinen Entschluß kund thut, nach Calais zu reisen, so wird derselbe so wie so nicht lange vor der Abreise geschrieben sein. Jedenfalls ist er nicht mehr in Paris geschrieben worden, denn die Cölner Universitätsabgeordneten berichten ausdrücklich, der König habe geschrieben, „quomodo fuisset Parisius et iret versus Calesiam". Nun verließ Sigismund Paris am 6., 7. oder 8. April. Denn vom 6. besitzen wir noch einen in Paris geschriebenen Brief des Königs an den Hochmeister des Deutschen Ordens, am 8. richtete er aber einen andern aus S. Denys an denselben (s. Aschb. II, 159. 470). In S. Denys blieb er aber noch längere Zeit. Also wird der Brief an den Erzbischof von Gran hier um die Mitte des Monats geschrieben sein, jedoch eher nach als vor derselben. — Ueber die Länge seines Aufenthalts in S. Denys können wir nichts Bestimmtes feststellen. Am 8. war er, wie gesagt, jedenfalls schon dort. Windecke (Mencken, 1102) sagt, er habe ihn auf seiner Rückkehr aus den Niederlanden, wohin ihn der König von Paris aus gesandt hatte, in „sant nysie" am Montage nach Ostern getroffen. Das war der 20. des Monats. Droysen (Abhandlungen der Sächs. Ges. d. W. 1857, 168, A. 1.) ändert dies in Montag vor Ostern, weil Windecke in der Charwoche die Heiligthümer in Paris und S. Denys gesehen hat (der Bericht darüber fehlt bei Mencken). Das wäre also der 13. April gewesen (Droysen hat irrthümlich den 13. April als den Montag nach und den 6. als den Montag vor Ostern angegeben). Auch der Mönch von S. Denys weiß, daß Sigismund dort war. Er erzählt, zuletzt habe der König „gracia vitandi fastidii" die königlichen Besitzungen in der Umgebung von Paris besucht. Von S. Denys, wo er 10 Tage verweilt habe (ubi jam decem diebus manserat") sei er nach S. Ouen (an der Seine, eine Lieue von dem Kloster) geritten, auf der Hälfte des Weges dem französischen König begegnet und habe ihn nun bei sich bewirthet (Relig. V, 744). Würde aus diesen Worten klar hervorgehen, daß Sigismund damals definitiv S. Denys verließ, so müßte man dem Mönche jenes Klosters am ehesten Glauben schenken und den Aufenthalt des Königs daselbst in die Zeit vom 8. bis 18. April setzen (das würde mit der Droysenschen Emendation Windeckes stimmen). Indessen kann man jene Worte auch so verstehen, daß Sigismund den König von Frankreich in S. Denys bewirthete, sein Ritt nach S. Ouen also nur ein kleiner Vergnügungsausflug war. Uebrigens berichtet der Mönch nach jenem Diner der beiden Monarchen wieder von Festen, die noch in die Zeit des Aufenthalts in Paris fallen (so von dem Damenfest im Louvre).

über den Frieden oder einen langen Waffenstillstand und über die Eheangelegenheit zu verhandeln: es waren also damals die Grundlagen der Verhandlungen noch dieselben, auf welche hin Sigismund die französische Regierung nach Constanz eingeladen hatte.

Er hatte Paris wohl besonders deshalb verlassen, weil die Gährung, die damals wieder in den kriegsscheuen, demokratisch gesinnten, überdieß durch eine neue Steuer hart bedrückten Massen der Pariser Bürger herrschte, ihm selbst gefährlich werden konnte. Schon waren wieder Agenten des Herzogs von Burgund in der Hauptstadt thätig. Am Ostertage nach der Mittagsstunde wollten die Rebellen losbrechen, sich des Präfekten, des Kanzlers, der Königin, des Herzogs von Berry und des Königs von Sicilien bemächtigen und sie ermorden [1]).

Diese Pariser Unruhen mochten aber auch wohl den ruhigen Gang der Unterhandlungen über den Frieden verhindern; wenigstens waren sie für Sigismund ein willkommener Vorwand, seine Reise auch nach England auszudehnen.

Wenn wir bei der Abreise von Lyon ihm noch nicht die feste Absicht, König Heinrich zu besuchen, haben nachweisen können, so hat er den definitiven Entschluß doch jedenfalls schon in Paris, noch bevor er nach S. Denys ging, gefaßt. Dies läßt sich durch urkundliche Belege darthun.

Am 26. März stellte König Heinrich den schottischen Gesandten, welche von Sigismund nach ihrem Lande und dann wieder zu ihm zurückreisen wollten, Geleitbriefe durch seine Staaten aus, „aus Rücksicht auf den durchlauchtigsten und erhabensten König der Römer, seinen theuersten Bruder“ [2]). Diese Gesandten verhandelten damals mit Sigismund über den Anschluß ihres Reiches, das bis dahin an Benedict festgehalten hatte, an das Constanzer Concil. Wenn nun diese Urkunde auch noch nichts für den Entschluß Sigismunds, nach England zu gehen, beweist, so bezeugt sie doch wiederum, daß

---

[1]) Monstr. c. 162. Ueber die Steuer, die dreimal so groß war als alle früheren, vgl. den patriotischen Ausspruch des Mönches von S. Denys (Relig. V, 750).

[2]) Rym. IX, 333.

er damals mit Heinrich in diplomatischem Verkehr stand. Wir besitzen aber noch andere urkundliche Beweise, die es unwiderleglich machen, daß Sigismund spätestens in Paris den Uebergang nach England beschlossen haben kann. Am 7. April befahl der englische König dem Statthalter von Kent, alle Ritter seines Bezirkes spätestens bis zum 16. des Monats in London zusammen kommen zu lassen, weil, wie er aus sicheren Berichten wisse, der König der Römer, sein theuerster Bruder, zu seiner großen Freude beabsichtige, ihn sobald als möglich zu besuchen [1]). Durch einen Erlaß vom selben Tage erhielt der Gouverneur von Dover den Befehl, alle Schiffe aus den „Fünf Häfen" nach Calais zu schicken zur Ueberfahrt des römischen Königs [2]), und am nächsten Tage erging an den Gouverneur von Kent das königliche Gebot, an der Straße von Dover nach London an geeigneten Punkten von allen Seiten Lebensmittel herbeibringen und aufhäufen zu lassen für den römischen König und für sein Gefolge, die Reiter wie die Pferde. Auch solle er in allen Ortschaften proclamiren lassen, daß dafür weder von dem römischen Könige noch von seinem Gefolge Geld gefordert werden dürfe; der König werde Alles durch seine Beamten reichlich ersetzen lassen [3]).

Nach diesen großartigen Vorbereitungen muß also Heinrich am 7. April von Sigismund schon die bestimmte Zusage seines Besuches empfangen haben.

Wie sollen wir uns aber dann den Brief erklären, den der

---

[1]) Rym. IX, 339.

[2]) Ibid.

[3]) Rym. IX, 340. Auch die Gesta bestätigen dies. Elmham erzählt, lange und sehnlichst hätte ganz England die Ankunft des römischen Königs erwartet, bis gegen Ostern hin. Da habe der König Heinrich erfahren, daß er vor dem Fest nicht kommen könne. Deshalb habe er das Parlament, da er es nicht gerne vor der Ankunft des königlichen Freundes habe auflösen wollen, bis zum 4. Mai vertagt (Gesta, p. 76). Vgl. Rot. Parl. IV, 72. Es scheint als wenn Sigismund Anfangs schon für den Anfang April sein Kommen zugesagt habe: nicht blos nach den Worten Elmhams, sondern auch nach einer Stelle der zweiten Urkunde Heinrichs vom 7. April. In derselben heißt es nämlich: regis Romanorum ... apud villam nostram Calesii ad praesens, ut dicitur, existentis.

römische König an den Erzbischof von Gran richtete und in dem er erklärte, er müsse die Friedensverhandlungen in Calais am 1. Mai fortsetzen, werde aber zu Pfingsten in Constanz sein? Ich kann zur Lösung dieses Widerspruches keinen andern Erklärungsgrund finden als den, daß Sigismund einsah, er müsse, ebenso wie vor drei Monaten, die Väter des Concils über sein langes Ausbleiben etwas beruhigen, und daß er deshalb im Interesse der guten Sache eine kleine Nothlüge nicht verschmähte.

Ein Resultat wurde übrigens durch die Pariser Verhandlungen, wenn wir überhaupt von solchen sprechen können, doch erreicht. Man beschloß, zu den Londoner Conferenzen Herzog Wilhelm von Holland als zweiten Vermittler heranzuziehen [1]). In der That erschien dieser zu einer solchen Rolle vorzüglich geeignet. Mit England hatte er wie seine Vorgänger stets freundschaftliche Beziehungen gepflegt. Zu Sigismund stand er in naher Beziehung als deutscher Reichsfürst. Vor Allem aber waren seine Interessen mit denen Frankreichs gerade damals eng verknüpft. Er hatte im Jahre 1406 seine Tochter Jacobäa, sein einziges Kind, mit dem zweiten Sohne Karls VI., Herzog Johann von Touraine, verlobt. Beide waren damals noch Kinder gewesen, sie sechs, er neun Jahre alt. Sie waren dann zusammen auf dem Schlosse Quesnoi im Hennegau erzogen worden und hatten im Sommer 1415 Hochzeit gehalten. Ein halbes Jahr darauf war der ältere Bruder, Ludwig von Aquitanien, gestorben und Prinz Johann Dauphin von Frankreich geworden.

Aber Wilhelm von Holland war nicht nur Schwiegervater des künftigen Königs von Frankreich, sondern auch der Schwager des Herzogs von Burgund. Seine Gemahlin war die staatskluge Schwester Johanns, Margarethe, und durch sie hatte er von je her in guten Beziehungen zu ihrem Bruder gestanden. Die Verheirathung seiner Tochter mit dem jungen Johann von Touraine hatte demnach ein Versöhnungsfest zwischen den beiden Parteien sein sollen [2]). Frei-

[1]) Relig. V, 746.
[2]) Löher, Jakobäa von Bayern, I, 255.

lich dieser Zweck war nicht erreicht worden. Herzog Johann, dessen Bruder bei Agincourt mitkämpfte und fiel, hatte sich selbst von der Schlacht ferne gehalten. Die Folge war ein neuer Bruch der burgundischen und der orleanistischen Partei gewesen. Der Hauptführer der letzteren, Graf Armagnac, war Connetable von Frankreich geworden. Allmählich verschoben sich aber doch wieder innerhalb der königlichen Partei die Verhältnisse. Es bildeten sich in ihr zwei Gruppen aus, so zu sagen ein linker und ein rechter Flügel. Dieser hatte zum Führer den Grafen Armagnac. Seine Anhänger wollten von Vermittlung nichts wissen, weder den äußern noch den innern Gegnern gegenüber. Sie wollten nur Revanche. An der Spitze des andern stand die Königin Isabella und der Oheim des Königs, der alte Herzog von Berry. Sie waren zur Ausgleichung der inneren Zwietracht und Anfangs auch zur Versöhnung mit den äußern Feinden geneigt. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen wird sich bei den Sommerverhandlungen deutlich erkennen lassen. Später ward er so verschärft, daß er zu blutigem Zwist und zum Anschluß der Mittelpartei an Burgund führte. Wir werden hierbei Herzog Wilhelm die hervorragendste Rolle spielen sehen.

Eben darum muß man aber schon in der Zuziehung des Herzogs zu den Londoner Conferenzen den Einfluß der Bildung einer neuen Partei erblicken, die ihren Ausgangspunkt in dem Tode des Dauphin Ludwig hatte. Deshalb möchte ich auch die Nachricht Windeckes für wahr halten, daß Graf Armagnac zum andern Thore hinausgeritten sei, als der römische König seinen Einzug in Paris hielt. Wenigstens wissen wir, daß er in derselben Zeit, wo sich Sigismund von dem Herzog von Berry und den andern Prinzen so glänzend bewirthen ließ, sich mit dem Besatzungscorps, das Heinrich Ende Februar nach Harfleur mit dem Befehl, Streifzüge bis Rouen hin zu unternehmen [1]), geworfen hatte, nicht ohne Glück herumschlug.

Doch waren diese Gegensätze damals erst im Keime vorhanden.

---

[1]) Relig. V, 752.

Es waren ja auch nicht blos persönliche Zwistigkeiten zu überwinden, sondern der Herzog von Burgund stand im Bunde mit den demokratisch gesinnten Massen in den großen Städten, vor Allem in Paris. Diesen standen aber die beiden Gruppen in der königlichen Partei noch durchaus geschlossen gegenüber. Die Auferlegung der Steuer war eine von beiden gemeinsam beschlossene Maßregel. Darum richtete sich die Verschwörung, die im April von den Pariser Demokraten angezettelt wurde, gegen alle Häupter der orleanistischen Partei.

Die Entdeckung dieses Complots muß gerade in die Zeit der Abreise Sigismunds von Paris gefallen sein [1]). Ihre Folge war eine starke Reaction im Sinne der extremen Armagnacschen Partei. Als dem Connetable die Nachricht von dieser Verschwörung nach Harfleur gemeldet wurde, sandte er sofort einen seiner Getreuen mit 800 Bewaffneten nach Paris voraus. Am 2. Mai wurden die Haupträdelsführer hingerichtet. Dann kam der Graf selber herbei und erstickte die sich noch regenden rebellischen Neigungen durch Blut und Schrecken [2]).

Die Reise nach England. Die Londoner Conferenzen.

In dieser Zeit war Sigismund schon in London.

Am 27. April war er bereits in Calais eingeritten [3]). In seinem Gefolge befand sich auch eine französische Gesandtschaft, und

[1]) Nach den aus derselben Quelle geschöpften Angaben S. Remys (Coll. des Chron. VIII, 36) und Monstrelets (c. 161) ritt der König von Paris ab am Mittwoch vor Ostern, d. h. den 15. April. Ist das richtig, so muß er von S. Denys wieder nach Paris zurückgekommen sein.

[2]) Monstr. c. 162.

[3]) Den Tag seiner Ankunft berichten die Gesta, p. 76. Daß er am 30. überfuhr, sagt Windecke (Mencken, 1102). S. Remy (l. l. 36) und Waurin (l. l. 232) erzählen, daß er zwei Tage in Calais geblieben sei. Monstrelet sagt (c. 161), er sei dort bis zum nächsten Dienstag geblieben. Das ist falsch. Der 30. April war ein Donnerstag. Am 28. ist seine Anwesenheit in Calais durch eine Urkunde bezeugt (Voigt, Gesch. Preußens, VII, 286).

an deren Spitze der Erzbischof Reginald von Rheims [1]), den wir schon als Haupt der königlichen Concilsgesandtschaft in Constanz und als Unterhändler bei den von Narbonne aus gepflogenen Vermittlungsversuchen kennen gelernt haben.

Der Befehlshaber von Calais, Graf Warwick, Sigismunds Freund von Aachen und Constanz her, empfing den römischen König mit den höchsten Ehren. Die Flotte aus den „Fünf Häfen" lag bereit, ihn und sein zahlreiches Gefolge — man schätzte es auf 1000 bis 1400 Menschen — überzusetzen. So fuhr er denn schon am Donnerstag den 30. April mit dem größten Theil seiner Begleitung — die Uebrigen folgten am Sonntag [2]) — bei günstigem Winde in fünf Stunden nach Dover hinüber.

Hier wartete des Königs jüngster Bruder, Graf Humfrid von Glocester, mit einer glänzenden Schaar von Rittern, um den hohen Gast würdig zu empfangen [3]) Dann ging es auf der großen

---

[1]) Sie kam also nicht fast gleichzeitig mit ihm an, wie Pauli sagt (V, 133). Vgl. Gesta, p. 76. Monstr. c. 161. Der Geleitbrief für Reginald ist vom 26. April (Rym. IX, 342)

[2]) Windecke (Mencken, 1102).

[3]) Es versteht sich nach Allem, was ich bisher über das Verhältniß zwischen Sigismund und Heinrich vor der Reise nach England bewiesen habe, eigentlich von selbst, daß die Erzählung von dem Gelübde, welches Sigismund vor seiner Landung dem ins Wasser entgegenreitenden Glocester abgelegt haben soll, er werde in England auf Grund seiner kaiserlichen Stellung keine Handlung der Souveränetät oder Gerichtsbarkeit ausüben, ins Reich der Fabel zu verweisen ist, und sie verdiente gar nicht eine Widerlegung, wenn sie nicht bis jetzt in jede Darstellung jener Reise Eingang gefunden hätte. Auch Pauli hat sie aufgenommen, obwohl er in einer Anmerkung einen leisen Zweifel gegen ihre Glaubwürdigkeit auf Grund ihrer späten Ueberlieferung erhebt (V, 132, A. 1). Und wirklich, wenn der Beweis aus dem Schweigen der gleichzeitigen Quellen jemals zulässig ist, so ist er es in diesem Falle. Denn weder Windecke noch Elmham, die doch Beide so gerne äußere Vorgänge berichten und sonst alle Einzelheiten des Empfanges erzählen, noch die Urkunden Heinrichs, die wir über die Vorbereitungen zur Einholung des römischen Königs kennen gelernt haben, noch irgend ein gleichzeitiger Gewährsmann erwähnen jenes Actes auch nur mit einem Worte. Erst Redmayne hat eine Erzählung von dem Gelübde, das der Kaiser vor seiner Landung habe ablegen müssen, gebracht. Er versetzt diesen Act aber nicht nach Dover, sondern nach Calais. Nicht Glocester, sondern Warwick empfängt den König. Dennoch aber läßt er diesen zu Schiffe ankommen. Von

Londoner Straße durch die dicht gedrängten Reihen der auf Heinrichs Befehl herbeigeeilten Ritter und Landleute nach Canterbury, wo der Erzbischof dem glänzenden Zuge mit seinem Klerus entgegen kam. Gleiche Ehre wurde dem Kaiser zu Rochester durch den Herzog Johann von Bedford und zu Dartford durch Thomas von Clarence, den ältesten Bruder des Königs, erwiesen. Auf Blackheath warteten der Lord Mayor und die Behörden der City, und auf der Straße zwischen Deptford und Southwark ritt ihm endlich König Heinrich selber, gefolgt von 5000 Rittern, entgegen, um ihn wie einen Triumphator quer durch die Stadt unter dem Jubel der Bevölkerung nach der Residenz von Westminster zu geleiten, die ihm als Wohnung angewiesen ward, während Heinrich selber das Schloß des Erzbischofs von Canterbury in Lambeth bezog [1]).

---

einem Entgegenreiten des Grafen ins Wasser weiß er nichts. Wohl aber läßt er ihn an den König, bevor derselbe ans Land gestiegen ist, die Frage richten, ob er komme, etwas Feindliches gegen England zu unternehmen. Bei Redmayne also springt das Fabelhafte der Erzählung sofort ins Auge. Glaubwürdiger erscheint sie in der Form, wie sie Holinshed überliefert hat, und in der sie in die neueren Darstellungen übergegangen ist. Holinshed versetzt die Scene nach Dover und frappirt auf den ersten Blick dadurch, daß er gerade Herzog Humfrid jene Frage an den Kaiser richten läßt, da dieser, wie wir wissen, allerdings Sigismund in Dover empfing. Die Pointe seiner Erzählung aber ist dieselbe, wenngleich minder scharf ausgeprägt, wie die des Redmayneschen Berichtes und verräth deshalb ebenso sehr ihre Sagenhaftigkeit. Denn beide Schriftsteller stimmen darin überein, daß sie die Ankunft des römischen Königs als eine plötzliche, unerwartete, Heinrich nur halb erwünschte darstellen, finden also durch die sämmtlichen bisherigen Ausführungen ihre Widerlegung. Möglicher Weise haben wir hier zwei Versionen einer alten historischen Ballade vor uns. Auch kennen wir ein historisches Factum aus dem Leben Humfrids, an dem die Sage ihren Anknüpfungspunkt gefunden haben kann. Bei den Conferenzen in Calais im Herbst desselben Jahres mußte er sich dem Burgunder Herzog als Geisel für dessen Sicherheit bei den Verhandlungen stellen. Er ritt daher seinem Sohne, dem Grafen Philipp von Charolois, mit 400 Gewappneten bis in das Wasser von Gravelingen entgegen, um sich ihm mitten in der Furth auszuliefern. Das also mag der historische Kern dieser Fabel sein.

[1]) Unter den Schriftstellern giebt die meisten Einzelheiten Elmham in den Gesta (76. 77). Auch Windecke beschreibt sehr anschaulich die Pracht des Empfanges. „Do mein ich werlich", sagt er, „das nie ein mensch einen konig ader fursten noch ein menschen pilde kosperlicher enphahen habe,

Das geschah am Sonntag den 3. Mai.[1]).

Am folgenden Tage versammelte sich das seit dem 8. April der nahen Ankunft Sigismunds halber vertagt gewesene Parlament wieder in der großen Halle zu Westminster. Im Beisein des römischen Königs[2]) verkündigte Heinrich seinen getreuen Ständen, daß sein hoher Gastfreund die eifrigen Bemühungen um Vermittlung des Friedens, denen er sich in Frankreich unterzogen habe, hier in England fortsetzen werde. Die Vorschläge, die er mitbringe, seien ihm noch nicht dargelegt. Er werde aber, sobald dies geschehen, mit seinem Conseil dieselben in Erwägung ziehen und sie genehmigen, wenn sie ihm nützlich und ehrenvoll erschienen. Die Rechte seiner Krone werde er stets wahren und niemals ohne den Rath und die Zustimmung der Stände Friede mit seinem Gegner von Frankreich schließen[3]).

Elmham erzählt, die Verhandlungen im Parlament seien mehrere Tage hindurch fortgeführt worden und währendeß hätten Heinrich und Sigismund den früher zwischen ihnen geschlossenen Freundschafts- und Bundesvertrag bestätigt und erneuert nicht nur durch persönliche Gelübde von Mund zu Mund, sondern auch durch bestimmte Urkunden in feierlicher Form[4]), deren Inhalt man in dem „liber recordorum“ finden könne.

Das ist Alles, was er uns über das Bündniß zwischen Sigismund und Heinrich im Sommer 1416 erzählt. Von dem Schutz- und Trutzbündniß des 15. August, dessen Text wir besitzen, wie von der Bestätigung desselben durch das Parlament am 19. October schweigt er gänzlich. Dies ist um so auffallender, als er die Ereignisse, welche dies Bündniß herbeiführten, sehr genau kennt und

denn der konig von Engellant den romischen konig Sigmunde“ (Mencken, 1102). Feststellung des Ceremoniels in Proceedings, II, 193—195 (citirt bei Pauli, V, 132).

1) Denn Elmham sagt (Gesta, p. 77), das Parlament, das am Montag den 4. Mai eröffnet wurde, sei einen Tag nach dem Einzuge zusammengetreten.

2) Gesta, l. l.

3) Rot. Parl. IV, 72.

4) Gesta, p. 77: propriis et immediatis sponsionibus adhibitis certis scriptis et solemnitatibus debitis.

beschreibt. Vergleicht man die Motive, die in dem Vertrage von Canterbury für das Bündniß angegeben werden, mit der Elmham-schen Darstellung der Ereignisse, welche demselben vorangingen, so findet man eine überraschende Concordanz. Die Schilderung Elmhams scheint geradezu eine Rechtfertigung dieses Bündnisses geben zu wollen. Um so wunderbarer ist es, daß darin nichts von einem Vertrage zwischen Sigismund und Heinrich zu finden ist. Ebenso berichtet Elmham über die Vorgänge auf dem Parlament am 19. October in ziemlich eingehender Weise. Der Bischof von Winchester habe über die Verhandlungen, die während des Sommers zur Erlangung des Friedens von so vielen erhabenen Unterhändlern geführt worden seien, den Ständen Bericht erstattet und zum Schlusse seines Vortrages ihnen erklärt, jetzt gebe es nur noch einen Weg, zum Frieden zu gelangen: das sei der Krieg, und dazu sei ihr Rath und Beistand nöthig. Einen der Hauptpunkte in dem Vortrage des Kanzlers aber, sein Gesuch nämlich, von den Ständen die Genehmigung des Bündnißvertrages vom 15. August zu erlangen, erwähnt er mit keinem Worte [1]).

Es entsteht deshalb die Frage, ob die Urkunden, auf welche sich Elmham hier beruft, wirklich aus dem Monat Mai sind, oder ob er an den Bündnißvertrag von Canterbury gedacht und ihn nur an unrichtiger Stelle erwähnt hat.

Gegen die erste Alternative lassen sich manche Gründe geltend machen. Die andern Gewährsmänner, die etwas von dem Bündnisse im Sommer 1416 wissen, setzen es Alle erst ans Ende der Verhandlungen. Der Mönch von S. Denys, Livius Forojuliensis, der sogenannte Elmham motiviren es gerade durch die Verhandlungen. Windeckes „Schmeicheleien und Gelübde" kann man sich ebenfalls nur kurz vor der Abreise Sigismunds vorstellen. Unter den erhaltenen Urkunden befindet sich ferner nur der Bündnißvertrag vom 15. August, und nur er wurde am 19. October bestätigt. Am Unerklärlichsten ist aber, daß Elmham sich für den Maivertrag auf den „liber recordorum" beruft und doch von dem

[1]) Gesta, p. 105 f.

Augustvertrage schweigt, den er sicherlich ebenfalls dort finden mußte. Jedoch nehmen wir an, Elmham habe Recht, Heinrich und Sigismund haben schon im Mai das Coblenzer Bündniß erneuert und verstärkt: dann hat dieser also schon im Mai den längst geplanten Abfall von Frankreich vollzogen, dann sind alle seine Friedensvermittlungsversuche während des Sommers bis zu den Conferenzen von Calais lediglich Verstellung gewesen.

Aber es mag sein, daß Elmham an jener Stelle den Bündnißvertrag vom 15. August im Sinne gehabt hat. Dann fragt es sich, ob er ihn absichtlich oder unabsichtlich in den Mai verrückt hat. Gegen einen Irrthum zeugt entschieden seine Berufung auf den „liber recordorum“. Für eine absichtliche Verschiebung sprechen aber sehr gewichtige Gründe. Elmham, der in seiner kurzen Schrift so oft den „liber recordorum“ nennt, hat jedenfalls auch den Inhalt der daraus citirten Urkunden gekannt. Wenn er aber den Text des Vertrages von Canterbury las, so mußte er finden, daß derselbe mit der ganzen Anschauung, die er über die Verhandlungen während des Sommers zur Geltung zu bringen suchte, im Widerspruch stand. Er wollte durch seine Erzählung die Friedensliebe und Gerechtigkeit seines und des römischen Königs gegenüber der französischen Treulosigkeit und ihre innige Freundschaft emporheben. Darum mußte er den Inhalt des Alliancevertrages verschweigen, sowohl im Mai wie auch im August. Im August, mitten in der Erzählung von den Verhandlungen ließ sich die Erwähnung der Erneuerung des Freundschaftsbündnisses, die sonst so sehr im Interesse des Autors lag, überhaupt schwer anbringen. Dasselbe mußte aus dem Zusammenhang der Unterhandlungen, in den es doch so sehr hinein gehörte, möglichst herausgehoben werden, und dies konnte besser durch eine Erwähnung im Anfange als in der Mitte oder am Schlusse geschehen. Es mag also sein, daß Elmham bei jenen Worten nur den Vertrag von Canterbury im Auge gehabt hat: dann darf man aber behaupten, daß er ihn absichtlich in den Mai versetzt hat.

Eine andere Frage ist es, ob Elmham nicht insofern Recht hat, die Erneuerung des Coblenzer Bündnisses schon in den Mai

zu setzen, als Sigismund in der That gleich nach seiner Ankunft in England den Entschluß gefaßt und ihn vielleicht auch gegen Heinrich ausgesprochen hat, jetzt definitiv zu ihm überzutreten. Diese Frage werden wir bejahen dürfen. Die Nichtigkeit der Motive, durch welche er in dem Bündnißvertrage von Canterbury seinen Uebertritt auf die Seite Englands zu entschuldigen und rechtfertigen versuchte, wird uns beweisen, wie lange er schon von Heinrich gewonnen sein, wie sehr er nur nach einem Vorwande gesucht haben muß, um den längst gehegten Plan des Verraths gegen Frankreich auszuführen.

Den aufrichtigen Wunsch, durch die Verhandlungen zum Frieden zu gelangen, hegte überhaupt keine der Parteien, weder die englische noch die damalige französische Regierung. Zwar ruhten vor Harfleur im Mai die Waffen. Graf Armagnac hatte mit dem Befehlshaber von Harfleur, Grafen Dorset, einen Waffenstillstand für die Zeit vom 5. Mai bis zum 2. Juni geschlossen [1]), aber nur deshalb, um inzwischen durch die Niederwerfung der Pariser Empörung den Einfluß seiner Partei desto fester zu begründen. Gerade in diesem Monat wurde von beiden Seiten auf das Eifrigste gerüstet. Die französische Regierung erhielt von der Republik Genua wirksame Unterstützung. Eine genuesische Flotte von neun großen Karakken und 200 kleineren Fahrzeugen, theils Kriegs-, theils Transportschiffen, ungerechnet eine Menge Kreuzer und Kaperschiffe, sammelte sich an der Seinemündung. Zu ihr stieß noch eine beträchtliche Anzahl französischer Fahrzeuge. Man wollte nicht nur den Krieg von dem eigenen Lande ferne halten, sondern, während man Harfleur umschlossen hielt, die englischen Küsten selbst verheeren. Auch ein Corps von 5000 Armbrustschützen hatten die Genuesen an den spanischen Küsten geworben, um den englischen Bogenschützen mit ähnlichen Waffen entgegentreten zu können [2]). Bald nach Sigismunds Abreise aus Frankreich war eine Abtheilung derselben von 1000 Mann in Paris eingezogen [3]).

[1]) Monstr. c. 162.
[2]) Relig. VI, 12.
[3]) Jean Juvenal des Ursins, p. 333.

Bald genug erfuhr man in England von den drohenden Kriegsrüstungen der Franzosen. Bereits am 14. Mai erließ Heinrich an die Kommandanten der Küstenlandschaften und der Insel Wight, die besonders bedroht schien, Befehle, alle waffenfähige Mannschaft zum Schutze der Küste aufzubieten und an den geeigneten Punkten Alarmsignale anzubringen [1]). Zugleich suchte er aber auch dem Angriffe der Franzosen auf offener See zu begegnen. Am 5. d. M. erhielten der Graf Huntingdon, Johann von Clifford und Eduard Courtenay den Auftrag, nach Harfleur einen Transport Lebensmittel hineinzuwerfen, dann aber mit drei gesonderten Geschwadern auf die See zurückzukehren, um die feindlichen Handelsschiffe aufzutreiben und die eigenen zu schützen [2]). Gegen Ende des Monats traf Heinrich sogar alle Anstalten, selbst über das Meer zu gehen. Am 28. und 30. Mai erließ er an seine Großen, voran Bedford, Befehle, am 20. Juni mit ihren Aufgeboten in Southampton zu erscheinen, um ihn auf einer neuen Fahrt über den Canal zu begleiten. Auf ein viertel Jahr sollten sie sich mit Munition und Lebensmitteln versehen [3]).

Unterdeß versäumte er nicht, auch abgesehen von den Versuchen, Sigismund zu gewinnen, sich nach auswärtiger Unterstützung umzusehen. Am 10. Mai kam zwischen Bevollmächtigten des Erzbischofs von Cöln und den vertrauten Räthen Heinrichs, Walther Hungerford, Johann Tiptoft und Dr. Honyngham, zu London ein Vertrag zu Stande, durch den der Erzbischof Vasall des englischen Königs wurde, sich verpflichtete, ihm 200 Lanzen zur Verfügung zu stellen, und dafür das Versprechen einer jährlichen Pension von 1000 Goldkronen erhielt [4]).

[1]) Rym. IX, 350.

[2]) Rym. IX, 344 f.

[3]) Rym. IX, 355 f. Unter denselben wird auch Hartung van Clux aufgeführt. S. o.

[4]) Rym IX, 346 ff. 343. 364. 459. Ich halte es für unzweifelhaft, daß Sigismund von diesen Verhandlungen wußte. Dann sind sie aber ein zwingender Beweis dafür, daß er im Mai schon völlig von Heinrich gewonnen war. Den einen der Unterhändler, Walther Hungerford, dessen wir uns von Coblenz und Constanz her erinnern, hatte ihm Heinrich für die Dauer seines Aufenthaltes in England als Haushofmeister beigegeben (Proceedings, II, 193: Gesta, p. 77, A. 1).

Durch dies Bündniß nahm Heinrich V. den Plan wieder auf, den schon Eduard I. und Eduard III. auszuführen gesucht hatten, wie er denn überhaupt sowohl in den Feldzügen gegen Frankreich wie in der durch sie bedingten deutschen Politik die Ideen dieser Eroberer erneuerte: den Plan, die Alliance mit den deutschen Königen durch Sonderverträge mit deutschen Fürsten zu verstärken, und zwar mit den Fürsten, auf deren Einfluß sich gerade die deutschen Könige stützten. Dies waren immer die rheinischen Fürsten gewesen. Heinrich hatte schon vorher, wie erwähnt, durch seine Beziehungen zu Ludwig von der Pfalz in Deutschland Fuß gefaßt. Wir werden später sehen, wie er nach dem Abschlusse des Bündnisses von Canterbury jenen Plan in noch umfassenderer Weise als alle seine Vorgänger durchzuführen suchte [1]).

Endlich suchte sich Heinrich auch wieder von Burgund her den Rücken zu decken. Nach mehrmonatlichen Unterhandlungen zu Calais erwirkten die englischen Bevollmächtigten am 22. Mai die Verlängerung des Waffenstillstandes, der von Heinrich IV. auf fünf Jahre geschlossen war und am 15. Juni zu Ende ging, übrigens nur für Flandern Gültigkeit hatte, auf ein Jahr [2]).

Bei so kriegerischen Vorbereitungen kam man natürlich in den Friedensconferenzen nicht recht vorwärts [3]). Zur Entschuldigung mochte Sigismund dienen, daß Wilhelm von Holland noch immer nicht eingetroffen war. Widrige Winde hielten ihn zurück [4]). Um so fröhlichere Feste feierte man. Das glänzendste war das Kapitel des Hosenbandordens, welches König Heinrich am Sonntage den

---

[1]) Wie sehr Heinrich sich bewußt war, daß er nur die Ideen seiner Vorgänger erneuere, geht aus den Worten des Protokolls vom 10. Mai hervor: prout olim inter eorumdem Dominorum Regis et Archiepiscopi, inclitae memoriae, Praedecessores initae extiterant et firmatae (Rym. IX, 346).

[2]) Rym. 352ff.

[3]) Elmham erzählt freilich, auch im Mai hätte man eifrig verhandelt, allein Sigismund selbst schreibt in einem Briefe an das Concil vom 2. Juni (Goldast, Constit. Imp. I, 390), durch die Verzögerung der Ankunft Wilhelms sei er so lange genöthigt gewesen, in England zu verweilen. Jetzt sei dieser aber angelangt, und nun hoffe er, die Verhandlungen bald zu Ende zu bringen.

[4]) Goldast, l. l.

24. Mai zu Windsor abhielt [1]). Der vornehmste unter den aufzunehmenden Rittern war Sigismund selber; ihm zu Ehren waren für die sämmtlichen fürstlichen und adlichen Mitglieder des Ordens kostbare Gewänder nebst den Ordensinsignien angefertigt worden [2]).

Am 28. Mai [3]) traf endlich Herzog Wilhelm ein, und nun kam in die Verhandlungen ein etwas frischerer Zug. Man stellte jetzt eine völlig neue Basis für dieselben auf. Von der Heirath zwischen Heinrich und Katharina sah man hinfort ab. Heinrich erklärte den französischen Bevollmächtigten, er wolle sich mit einem kleinen Theile seines französischen Erbes, mit der Festung Harfleur und einem so großen Theile des angrenzenden Gebietes, als zur Unterhaltung der Besatzung nothwendig wäre, zufrieden geben [4]).

---

[1]) Gesta, p. 78.

[2]) Rym. IX, 335 f.

[3]) Ich folge der Angabe des M. S. Cott. Cleop. c. IV, fol. 29 (citirt von Williams, Gesta, p. 79): weshalb, werde ich weiter unten nachweisen. Die andern Angaben sind nicht genau. Elmham sagt: circa Dominicae Ascensionis mysteria (28. Mai), Walsingham (l. l. II, 316): ante festum Ascensionis, Windecke: an dem montage nach sant Jorgen tage, Anno nach der purt Christ virzehenhundert und achtzehen jare (Mencken, 1104). In dem Briefe an das Concil vom 2. Juni sagt Sigismund: retardatio nempe adventus . . . Wilhelmi ducis . . . effecit moram tantam in Anglia nobis pausandi, qui jam nudius quartus advenientes etc. („advenientes" ist eine Corruptel; der König will sagen, daß Wilhelm schon angelangt sei). Diese Angabe würde, streng genommen, auf den 30. Mai führen. Doch mag der Schreiber sich nicht so genau an den Sprachgebrauch gehalten und den 28. Mai gemeint, kann sich auch sehr wohl um einen oder zwei Tage geirrt haben. Die Angabe des M. S. Cott. Cleop. muß, wie ich zeigen werde, auch vor diesem Briefe Sigismunds den Vorzug verdienen.

[4]) So die officielle Angabe von englischer Seite in einer Urkunde aus dem August 1419, die ein Resumé aller bis dahin seit dem Beginn des Krieges geführten Unterhandlungen enthält: obtulit rex praedictus, se . . . . velle contentari parte sui juris superius memorata (muß heißen „memorati"), scilicet cum dicta villa de Harflewe et tanta portione patriae eidem adjacente, cujus proventus sufficere valeant ad onera custodiae villae supportanda: quam tamen oblationem, licet ad pacem amplam, pars adversarii supradicta non duxerat acceptandam (Rym. IX, 787). Hiermit steht scheinbar im Widerspruch eine andere ebenso officielle Angabe in einem Erlaß Heinrichs vom 13. Juni 1416. Der König sagt hier, er habe unter Vermittlung des römischen Königs und des Herzogs von Holland mit den fran-

Diese Bedingungen überraschen auf den ersten Blick durch die Bescheidenheit, welche Heinrich in ihnen an den Tag legt, zumal da Zaghaftigkeit im Fordern sonst nicht seine Schwäche war. Bei näherer Betrachtung wird man aber finden, daß dieselben durchaus der damaligen militärischen Situation entsprachen.

Denn die Lage Frankreichs war in jenem Augenblicke gar nicht so verzweifelt, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Wie schwer auch die Niederlage bei Agincourt die französische Macht getroffen hatte, so war dieser Sieg Heinrichs doch nur ein Sieg auf dem Rückzuge gewesen. Nicht diese Schlacht hat ihm die Krone Frankreichs verschafft, sondern die mühevolle Eroberung der Normandie in den

zösischen Gesandten und Gefangenen viele Verhandlungen geführt, und fährt dann fort: inter quos tractatus, quod custodia villae de Harflieu in eorumdem principum, regis Romanorum et ducis Holandiae, manibus poneretur .... ad certum tempus habenda, appunctuatum fuerat et concordatum, sub certis tamen securitatibus nobis et regno nostro honorabilibus et opportunis (Rym. IX, 362). Daß Heinrich in eine dauernde Besetzung Harfleurs durch deutsche und holländische Truppen eingewilligt haben sollte, kann man unmöglich annehmen. Will man also die zweite Angabe neben der ersten bestehen lassen, so lassen sich beide vielleicht so vereinigen: die „certae securitates" mögen die Bestimmung enthalten haben, daß die beiden hohen Vermittler ihr nominelles Besatzungsrecht sofort nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu Gunsten des englischen Königs aufzugeben hatten (ein analoges Factum aus der neueren Geschichte wäre die Cession Venetiens von Seiten Oesterreichs an Napoleon III. im Jahre 1866). Williams behauptet auf Grund des M. S. Cott. Cleop. c. IV, fol. 29, es sei schon damals den Franzosen ein dreijähriger Waffenstillstand vorgeschlagen worden. In den beiden erwähnten Urkunden steht davon nichts, ja die Worte der ersteren „quam oblationem, licet ad pacem amplam" widersprechen dieser Nachricht offenbar. Ich meine daher, sie darf erst auf die Verhandlungen, die man nach dem Scheitern der Londoner Conferenzen in Paris wieder anknüpfte, bezogen werden. Auch Jean Juvenal des Ursins erzählt von dem Anerbieten Heinrichs, einen drei- oder vierjährigen Waffenstillstand abzuschließen (l. l. p. 334). Weiter erwähnt er aber von den Verhandlungen jenes Sommers überhaupt nichts, kann also auch sehr wohl die Pariser Verhandlungen im Auge gehabt haben. Livius und der sogenannte Elmham sagen, Heinrich habe von den französischen Gesandten die Herausgabe aller Eroberungen Eduards III. und die Anerkennung seiner eigenen verlangt (Liv. l. l. 24. Elmh. l. l. 76). Pauli meint, diese Forderung habe er im Mai gestellt (V, 133). Das ist aber ganz willkürlich. Denn jene Schriftsteller halten dies überhaupt für den Inhalt aller in England gepflogenen Verhandlungen.

drei nächsten Jahren, vor Allem aber der innere Zwiespalt der Gegner. Trotz jenes Triumphes besaß er augenblicklich von seinem „französischen Erbe" nur die Festung Harfleur. Und die Besatzung dieses Platzes, die im Frühjahr noch so kecke Streifzüge die Seine aufwärts gewagt hatte, war durch das Gefecht bei Cany auf den Umkreis der Mauern ihrer Festung beschränkt worden und jetzt eng umlagert, von der Heimath abgeschnitten, dem Hungertode nahe. Mit seinen Rüstungen zum Entsatze Harfleurs war Heinrich noch immer nicht fertig, während die prächtige genuesische Flotte nicht nur die Seinemündung sperrte und die See beherrschte, sondern sogar im Begriff stand, gegen die englischen Häfen offensiv vorzugehen. Diese Uebermacht der Franzosen war aber nur eine momentane, durch die genuesische Hülfe bewirkt. Sie ging ihnen verloren, sobald sie auf die Vorschläge Heinrichs eingingen, denn sie konnten die großen Kosten, die ihnen die Unterhaltung des Soldheeres machte, nicht lange tragen, und gaben dazu noch die sichere Aussicht auf die baldige Eroberung Harfleurs auf. Zudem wußten sie recht gut, daß Heinrich sich auf die Länge niemals mit so geringen Forderungen begnügen würde, daß er sich nur Luft verschaffen und eine günstigere Gelegenheit zum Angriffe abwarten wollte. Herzog Wilhelm mochte zufrieden sein, Frankreich mit solchen Bedingungen den Frieden verschaffen zu können, zumal da die Eroberung Harfleurs den Einfluß der gegnerischen Partei, die jetzt am Ruder saß, mächtig stärken, die gemäßigten Elemente aber noch weit mehr zurückdrängen mußte. Gerade diese Aussicht aber mußte umgekehrt für den Grafen Armagnac ein weiterer Sporn sein, die englischen Forderungen zurückzuweisen. Der Sieg über die auswärtigen Feinde bedeutete für ihn auch den Triumph über die inneren Gegner.

Wie wenig der Connetable in der That die Beilegung der Feindseligkeiten wünschte, beweist uns der Angriff, den er im Juni während der Londoner Conferenzen auf die englische Küste machen ließ. Zwar mißlang der Versuch, die bei Southampton vor Anker liegende englische Flotte anzuzünden, doch ward die Insel Portland verheert. Das war freilich durchaus kein Verrath, wie Elmham es bezeichnet; noch war ja nicht der Friede abgeschlossen, der Krieg

vor Harfleur ging nach Beendigung der Waffenruhe ununterbrochen weiter; aber Heinrich konnte doch die französischen Unterhändler und besonders die Vermittler darauf hinweisen, wie wenig aufrichtig die französische Regierung offenbar die Friedensverhandlungen führen lasse, da sie dieselben durch offene Angriffe zu stören suche [1]).

Die Angriffe auf die englische Küste machten endlich die Fortführung der Verhandlungen in London unmöglich. Die französischen Gesandten hatten ihre Creditive in einer Zeit erhalten, wo die Strömung am Pariser Hofe eine dem Frieden günstige war. Unter demselben Einflusse war die Hinzuziehung Herzog Wilhelms zu den Conferenzen beschlossen worden. Jetzt, wo in Paris wieder die Kriegspartei die Oberhand hatte, konnten sie sich kaum mehr als Vertreter der Regierung betrachten. Man beschloß daher, die Verhandlungen wieder nach Paris zurückzuverlegen. Der römische König selbst wollte in England bleiben, aber in seinem Namen sollten vier seiner angesehensten Begleiter, Nicolaus Gara, Gian Carlo Visconti, Brunoro della Scala und Berthold Orsini [2]), neue Vermittlungsvorschläge an den Pariser Hof überbringen. Wenn diese die Unterhandlungen eingeleitet hätten, sollten specielle Ge-

[1]) Gesta, p. 79 ff. Elmham setzt diese Verhandlungen und den französischen Angriff in die Zeit der Anwesenheit des Holländer Herzogs in England. Dieser kam, wie wir wissen, am 28. Mai und reiste, wie noch weiter erhellen wird, am 21. Juni wieder fort. Damit stimmt die erwähnte Urkunde vom August 1419, wo es ausdrücklich heißt, „sub praesentia" des römischen Königs und Herzog Wilhelms seien den französischen Gesandten die betreffenden Vorschläge gemacht worden, und die Urkunde vom 13. Juni 1416. In diese Zeit fällt demnach auch das diplomatische Diner, von dem S. Remy (l. l. 37) und Waurin (l. l. 232 f.) erzählen.

[2]) Ihre Namen nennt Windecke (Mencken, 1103). Aus seinen leicht zu verstehenden Worten hat Aschbach die sonderbarsten Dinge herausgelesen (II, 166 f.), offenbar durch die Ueberschrift des Kapitels irre geleitet, die ohne alles Verständniß von dem Inhalte hingeschrieben ist: übrigens ein interessanter Beleg für die Compositionsweise Eberhards. — Ich habe es nicht für nöthig gehalten, alle Fehler Aschbachs zu rectificiren. Seine Darstellung der Reise Sigismunds nach England ist mit geringen Ausnahmen nichts als eine, bisweilen falsche, Paraphrase Windeckes. — Als das Haupt der Gesandtschaft erscheint der Palatin auch bei Elmham (Gesta, p. 82) und dem Mönch von S. Denys (Relig. VI, 16).

sandte König Heinrichs dieselben weiter führen [1]). Am 21. Juni verließen die Bevollmächtigten Sigismunds England. Mit ihnen fuhren die französischen Gesandten und Raoul Gaucourt, der frühere Commandant von Harfleur, der an den Verhandlungen als Vertreter der hohen Gefangenen Heinrichs Theil nehmen sollte [2]), wie er schon bei den Friedensvermittlungsversuchen, die der englische König nach der Schlacht von Agincourt angeknüpft hatte, thätig gewesen war [3]).

An demselben Tage kehrte auch Herzog Wilhelm nach Holland zurück [4]).

---

[1]) Das geht hervor aus Relig. VI, 18. 20. 26.

[2]) Am 20 Juni erhielt Reginald von Rheims für sich und seine Begleiter einen Geleitbrief auf 25 Tage für eine Reise nach Frankreich und die Rückkehr nach England (Rym. IX, 364). Damit stimmt eine Angabe des M. S. Cott. Cleop. c. IV, fol. 29 überein, wonach am 21. Juni „vier Herzöge aus der Begleitung des Kaisers und ein Erzbischof" nach Frankreich fuhren. Die „vier Herzöge" sind offenbar die von Windecke an der vorhin citirten Stelle Genannten. Dann ist aber der „Erzbischof" Reginald von Rheims, der nach eben jener Angabe Eberhards mit den kaiserlichen Bevollmächtigten reiste. Daß Gaucourt mit ihnen nach Frankreich ging, sagt Monstrelet (c. 163). Dasselbe geht hervor aus einer Stelle des Entwurfs, den die Gesandten Sigismunds nach Paris überbrachten: „Item quod reverendissimus pater Reginaldus, archiepiscopus Remensis, vel dominus de Gaucuria, infra viginti dies a tempore recessus eorum de Londoniis certificabit . . . Sigismundum . . . in Anglia vel in Calesiis . . ." (Relig. VI, 20. Vgl. den Geleitbrief!), und aus einer später noch näher zu besprechenden Angabe Elmhams (Gesta, p. 83). Endlich lehrt dies auch eine Vergleichung des Passes, den Reginald am 20. Juni empfing, mit dem, der ihm am 26. April ausgestellt worden war (Rym. IX, 342). Danach kam er nach England mit 24 Personen und verließ es mit 30. Die 6 neuen Begleiter waren offenbar Gaucourt und seine Diener.

[3]) Rym. IX, 787.

[4]) Ich folge hier wieder dem M. S. Cott. Cleop. c. IV, fol. 29, dem wir schon so richtige Nachrichten über die Abreise der kaiserlichen und der französischen Gesandtschaft verdanken. Es heißt hier über Wilhelm: and the Duke of Holland was here from St. Germane's Day, that was the 28 the of May, till St. Albans Even next ensuing (21th June), the which is three weeks and thre days, the which St. Albans Evyn he went to water (dann folgt: and other four dukes of the emperor's and an archbishop with them into France). Die Nachricht tritt mit einer solchen Bestimmtheit auf, daß sie schon deshalb den größten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat. Zweifellos wird sie

Da die Conferenzen jetzt wieder nach Frankreich zurückverlegt werden sollten, so lag für ihn keine Veranlassung mehr vor, länger am englischen Hofe zu verweilen. Zu dem projectirten Fürstencongresse in Calais konnte er bequemer von seinem Lande als von England aus gelangen. Aber doch kam seine Abreise sowohl dem englischen als dem römischen Könige völlig unerwartet. Er war von London an die See geritten, um, wie er sagte, nach seinen Schiffen zu sehen. Hier hatte er günstigen Wind gefunden, um nach Holland zu gelangen, und war davon gefahren, ohne auch nur Abschied von den beiden Königen zu nehmen [1].

durch die Genauigkeit der Angaben über die Abreise der „four dukes“ und des „archbishop“. — Die letzte der Urkunden, welche wir von den durch Wilhelm in England ausgestellten besitzen, ist ein Geleitbrief für die Bischöfe von London, Coventry und Norwich für ihre Reise zum Concil durch sein Land, dat. London, 19. Juni 1416.

[1]) Die Nachricht von der heimlichen Abreise Wilhelms von Holland findet sich nur bei Windecke (Mencken, 1104) und dem viel späteren, unzuverlässigen und poetisirenden Johann von Leyden (Chron. Holland. Com. in Swerts, Rer. Belg. Annal., Frankfurt 1620, p. 344). Trotz des Schweigens der andern Quellen möchte ich aber doch an dieser Erzählung festhalten, da die Begründung derselben bei Windecke, Sigismunds Weigerung nämlich, des Herzogs Tochter, Jacobäa, mit Holland zu belehnen, historisch ist. — An diese Erzählung knüpft nun aber Windecke die Fabel von dem zwangsweisen Bündnisse Sigismunds mit Heinrich oder vielmehr von „den Schmeicheleien und Gelübden“ des römischen Königs, um nur „glimpflich davonzukommen“, denn das ist, wie zu bemerken, das Einzige, was Eberhard überhaupt von dem Bundesverhältniß zwischen den beiden Fürsten berichtet; die Identificirung dieser „Schmeicheleien und Gelübde“ mit dem Bündniß von Canterbury ist erst eine Combination der neueren Forscher. Um die Thorheit dieser Nachricht darzulegen, brauche ich wohl nicht mehr auf die Kindlichkeit der Anschauung, die sich in ihr ausspricht, hinzuweisen. Als wenn Sigismund auch mit den Schiffen Wilhelms ohne den Willen Heinrichs aus England hätte wegkommen können! Die Widerlegung hat schon die ganze bisherige Darstellung gegeben, und noch mehr werden dies die späteren Ausführungen thun. — Eine andere Frage ist es, woher Windecke diese Nachricht hat. Auf deren Lösung führt uns eine Angabe Theodor Vries in seiner „historia concilii Constantiensis“ (Hardt, I, 190): quidam latenter inter se ruminant (in Constanz), ipsum esse captum neque libertati reddendum. Alii mortuum fecerunt. Die Schreibeunlust Sigismunds war die Veranlassung, daß, während er in England mit Heinrich in vollster Harmonie lebte, in Constanz eine Menge unbegründeter Gerüchte auftauchten. Besonders erzählte man sich, er werde vom Könige von Eng-

Die Veranlassung dieser plötzlichen Abreise war einmal ein persönliches Zerwürfniß mit dem römischen Könige.

Von jeher war das Bestreben Wilhelms darauf gerichtet gewesen, seiner Tochter die Belehnung mit Holland zu verschaffen. Er hatte gehofft, dies auf den Londoner Conferenzen von Sigismund zu erlangen. Aber dieser hatte seinen Antrag zurückgewiesen, da das deutsche Reichsrecht einen Mann als Träger des Fürstenrechtes fordere. Diese Zurückweisung der Forderung Wilhelms entsprach durchaus den Interessen des Reiches, welche es nicht zulassen konnten, daß Holland auf diese Weise an Frankreich fiele. Sie entsprach aber auch den Plänen, welche Sigismund bei dem englischen Bündniß verfolgte, das ja gerade die Wiedergewinnung der dem Reiche von Frankreich entrissenen Gebiete bezweckte.

Sodann aber hatte Wilhelm wohl in London eingesehen, daß es keine der verhandelnden Parteien mit dem Frieden ehrlich meinte, weder Heinrich noch Armagnac noch der römische König. Wenn er daher auch nicht förmlich auf seine Vermittlerrolle verzichtete — denn die Vermittlungsvorschläge, welche die kaiserlichen Gesandten

land gefangen gehalten. Andere sagten, er habe durch seine aufrichtigen Vermittlungsversuche den Zorn des englischen Volkes auf sich geladen und könne kaum vor der Wuth desselben durch den König und die Großen des Reiches geschützt werden. Vergebens bemühten sich die englischen Concilsgesandten, diese Redereien als Erfindungen der Feinde ihres Königs und der Kirche zu widerlegen (Firnhaber, l. l. 46. 47: Briefe Pulkas vom 7. Juli und 16. August 1416). Von Constanz aus wurden dergleichen Gerüchte dann nach allen Seiten hin verbreitet und fanden so ihren Weg in Windeckes Schrift. Auch die Fabeleien über die Bedrohungen Sigismunds Seitens des englischen Volkes sind in die Darstellung Windeckes übergegangen: nach dem Scheitern der Verhandlungen in Paris sei „der romische Konig Sigmund vil nahe in Lünden umb sein leben komen in dem porloment, wenn das porloment vordacht den romischen Konig, dorynne er doch unschuldig was“ (den Grund für die Gefahr giebt er also gerade umgekehrt an als man sich in Constanz erzählt hatte. Von einem „porloment“ scheint er merkwürdige Vorstellungen gehabt zu haben). Später erzählte man sich in Constanz von gegnerischer Seite noch von andern Gründen für das Bündniß Sigismunds mit Heinrich: er habe aus England wegen seiner Mittellosigkeit nicht hinweg kommen können und deßhalb das Bündniß mit Heinrich schließen müssen, um von ihm Gelder zur Weiterfahrt zu erhalten (so berichtet Jean de Montreuil: Mart. l. l. 1450).

nach Paris überbrachten, wurden auch in seinem Namen gestellt, und er hatte die Zusage gegeben, den Fürstencongreß, den man nach Erlangung des Waffenstillstandes in Calais halten wollte, zu besuchen —, so ist er doch, wie ich glaube, aus England mit dem Entschluß fortgefahren, sich an so vergeblichen Bemühungen nicht weiter zu betheiligen. Es reifte wohl schon damals in ihm der Plan, an dessen Ausführung er später bis an seinen Tod gearbeitet hat, Frankreich die Rettung nicht durch die Beilegung des äußeren Zwistes, sondern durch die Versöhnung der inneren Parteien zu verschaffen. Daher er denn auch trotz seiner Zusage den Fürstencongreß in Calais nicht besucht hat.

In Holland angekommen suchte Wilhelm mit Gewalt durchzusetzen, was ihm durch den kaiserlichen Rechtspruch verweigert war. Er berief seine Stände und verpflichtete sie, „seiner Tochter und ihrem Gemahl, als ihrem rechtlichen Vogt, Gelöbniß zu thun in geziemender Unterthänigkeit und nach altem Herkommen und Niemand sonst, ohne jemals dawider zu sprechen oder zu handeln“ [1]). Das Recht der natürlichen Verwandtschaft sollte das Lehnsrecht brechen.

Verhandlungen in Paris und Beauvais. Das Bündniß von Canterbury.

Die kaiserlichen Gesandten kamen noch im Juni in Paris an [2]). Recht um ihnen zu zeigen, wie ungebeugt Frankreich trotz innerer Zerrissenheit und äußerer Niederlagen sei, bereitete ihnen die regierende Partei einen glänzenden Empfang. Zum Schmerze aller wahren Patrioten, welche bei dem Unglücke des Vaterlandes alle Festlichkeiten aufgehoben wissen wollten, und trotz des vor wenigen Tagen erfolgten Todes des alten Herzogs von Berry [3]) feierte man die Ankunft der vornehmen Gäste durch glänzende ritterliche Spiele [4]).

[1]) Urkunde vom 15. August 1416. Vgl. Löher, l. l. 252. 265f. 323.

[2]) Relig. VI, 16.

[3]) Er starb nach Monstrelet (c. 163) den 13., nach Jean Juvenal des Ursins (p. 334) und dem Mönch von S. Denys (Relig. VI, 30) den 15. Juni.

[4]) Relig. VI, 16.

Dann wurden die Gesandten vor das königliche Conseil geführt, und hier überreichte der Palatin den von Sigismund und Wilhelm mit Heinrich vereinbarten Entwurf. Ihre Vorschläge waren folgende:

Es soll eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem englischen und dem französischen Könige in der Picardie stattfinden. Beide sollen von den Großen ihrer Reiche begleitet sein. Sind sie durch Krankheit verhindert zu erscheinen, so können sie sich durch Mitglieder ihrer Familien vertreten lassen.

Wenn diese Zusammenkunft zwischen den Bevollmächtigten beider Parteien beschlossen und endgültig vereinbart ist (conclusa et finaliter terminata), so soll ein allgemeiner Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande abgeschlossen werden, nach den zwischen den beiden hohen Vermittlern und dem Könige von England vereinbarten Bedingungen, welche in einer dem Entwurfe beigefügten, durch die Siegel der genannten Vermittler geschlossenen Urkunde enthalten sind.

— Den Inhalt dieser Urkunde, welche der Mönch leider nicht mitgetheilt hat, können wir zum Theil aus der Rede, die Armagnac nach der Ueberreichung des Entwurfes im Conseil hielt, und aus der erwähnten Urkunde vom August 1419 reconstruiren. Danach sollte der Waffenstillstand drei Jahre dauern und Harfleur während dieser Zeit im Besitze der Engländer bleiben [1]. —

Die Zusammenkunft soll innerhalb der ersten fünf Wochen nach Abschluß des Waffenstillstandes stattfinden. Tag und Ort derselben müssen vor dem Abschluß der Waffenruhe bestimmt werden.

Sobald der Waffenstillstand abgeschlossen ist, soll der König von Frankreich die Belagerung von Harfleur unverweilt und ohne alle Arglist aufheben.

Nach dem Abschluß desselben sollen die Bevollmächtigten für

---

[1]) Relig. VI, 24: et quare, inquit, requirunt induciale fedus triennale, atque ut obsidio Ariflorii frustretur, nisi ut illo spacio locum inexpugnabilem reddant. Rym. IX, 787: sed post, adveniente termino, quo appunctuari debuisset treuga triennalis inter principes et regna supradicta.

seine Bekanntmachung innerhalb der ersten acht Tage in der Picardie und Normandie und innerhalb vierzehn Tage in Guienne, auf dem Meere und in England Sorge tragen.

Der Erzbischof von Rheims oder der Herr von Gaucourt sollen innerhalb der ersten zwanzig Tage nach ihrer Abreise von London den König Sigismund in England oder in Calais benachrichtigen, ob man sich in Frankreich über die Zusammenkunft geeinigt habe oder nicht.

Innerhalb der zehn Tage, welche der Frist von zwanzig Tagen, vor deren Ablauf der Erzbischof jene Notification machen muß, folgen werden, soll der Ort und Tag der Zusammenkunft in der Picardie bestimmt und der Waffenstillstand zwischen den Bevollmächtigten beider Parteien geregelt und abgeschlossen sein.

Der römische König und der Herzog von Holland haben sich bereit erklärt, der Zusammenkunft beizuwohnen und zu der Erlangung des Friedens mitzuwirken.

Der König von England hat versprochen, falls die Zusammenkunft stattfinden wird, seine hohen Gefangenen nach Calais mitzubringen, das sind die Herzöge von Orleans und Bourbon, Arthur von Bretagne, die Grafen von Eu und Vendôme, der Marschall Boucicault, Herr von Estouteville und Herr von Gaucourt [1]).

Der Palatin fügte die Bitte hinzu, den Gesandten Heinrichs sicheres Geleit gewähren zu wollen.

Nach der Verlesung dieser Artikel waren die Meinungen im Conseil Anfangs getheilt. Die Gemäßigteren, an deren Spitze Louis von Anjou, der Titularkönig von Sicilien, stand, waren der Ansicht, man dürfe diese Vorschläge annehmen. Da trat aber Graf Armagnac auf und bekämpfte mit Lebhaftigkeit alle Vermittlungsgedanken. Niemals dürfe man diesem Entwurfe zustimmen, wenn man nicht die Ehre und den Vortheil der Krone Frankreichs aufs schwerste benachtheiligen wolle. Die Zusammenkunft, welche man als Lockspeise hingeworfen habe, sei eine leere Vorspiegelung und biete die größten Schwierigkeiten, ja werde sicherlich resultatlos verlaufen. Man solle doch nur an König Richard denken, der dem französischen

[1]) Relig. VI, 18ff.

Könige so viele Versprechungen gegeben und mit seinem königlichen Eide und Siegel zugesichert habe, ohne daß Frankreich davon irgend welchen Nutzen gehabt hätte. Der eigentliche Zweck dieses Vorschlages sei, durch den dreijährigen Waffenstillstand und die Aufhebung der Belagerung Harfleurs Zeit zu gewinnen, um diese Festung zu einer unüberwindlichen Ausfallspforte gegen die Normandie und zu einem Brückenkopfe für die Beherrschung des Schiffsverkehrs auf der Seine bis Paris hinauf zu machen, wie man dies ja schon im vorigen Jahre erfahren habe. Darum wäre wohlweislich verschwiegen, unter welchen Bedingungen der römische König und der Herzog von Holland den Frieden vermitteln sollten. Denn die Engländer würden sich dem Schiedsspruche dieser beiden erlauchten Fürsten sicherlich nicht unterworfen haben, wenn sie nicht gewußt hätten, daß ihnen aus diesen Unterhandlungen Vortheil erwachsen würde. Ihre Absicht gehe dahin, die Conferenzen von Termin zu Termin so lange aufschieben und verlängern zu lassen, bis das Land- und Seeheer, welches man aus so vielen fremden Ländern mit ungeheuren Kosten gesammelt und erhalten habe, davon zöge. Er gebe daher den Rath, alle Waffenstillstandsgedanken fahren zu lassen und nur an die Rückeroberung Harfleurs zu denken, das der Hunger jetzt jeden Augenblick zur Kapitulation zwingen müsse [1]).

Die feurigen Worte des Connetable stimmten die Versammlung wieder um. Die Meisten meinten, man dürfe die englischen Unterhändler gar nicht ins Land lassen. Indessen siegte zuletzt doch eine vermittelnde Ansicht. Man beschloß, die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Heinrichs zu eröffnen, aber sie so in die Länge zu ziehen, daß man in der Zwischenzeit Harfleur erobern könne.

Die Festung wurde daher noch enger umschlossen und zugleich der Versuch gemacht, einen zweiten Angriff auf die englische Küste und

---

[1]) Relig. VI, 22 f. Wenn der Mönch von S. Denys die Rede auch selbstständig geformt haben mag, so hat er sie ihrem Inhalte nach doch jedenfalls getreu so wiedergegeben, wie sie von Armagnac gehalten worden ist. Das beweist vor Allem die Angabe von der Dauer und den Bedingungen des Waffenstillstandes, die mit dem urkundlichen Protokoll vom August 1419 so gut übereinstimmen.

womöglich einen Handstreich auf die Flotte Heinrichs auszuführen. Man ging diesmal mit noch größerer Energie vor als im Juni. Während der eine Theil der Karakken Portsmouth belagerte, hinderte der andere die englische Flotte, die in dem Hafen von Southampton lag, am Auslaufen, ja versuchte sogar, in den inneren Hafen einzudringen. Endlich machte man auch einen Angriff auf die Insel Wight. Indessen, wenn auch im ersten Augenblicke durch die Plötzlichkeit des Anfalls einige Erfolge erreicht wurden, so mißglückte doch der Hauptzweck der Expedition, die Vernichtung der englischen Flotte. Heinrich verweilte, als die genuesische Flotte an der Küste seines Landes erschien, gerade bei seinem hohen Gaste auf dem Schlosse Ledes in Kent. Auf die Meldung dessen, was geschehen, eilte er unverweilt nach Southampton und seine energischen Vertheidigungsmaßregeln nöthigten die Feinde zum Abzug [1]).

Für Sigismund ward aber dieser Angriff der Franzosen der letzte Anstoß zum definitiven Uebertritt auf die Seite Englands, zur Schließung des Bündnisses von Canterbury.

Unter den Motiven, welche Sigismund in dem Eingange der Vertragsurkunde anführt, bezeichnet er an erster Stelle die Verrätherei der französischen Regierung bei den zweiten Pariser Verhandlungen. Er habe in dem aufrichtigsten Bemühen, den Frieden zwischen England und Frankreich wiederherzustellen, damit die Eintracht zwischen den beiden großen Reichen auch das hohe Werk der kirchlichen Einigung fördere, nach langen und schwierigen Verhandlungen endlich das Zustandekommen eines Entwurfes erwirkt, von dem man gehofft habe, daß darauf hin eine Einigung zu Stande kommen werde. Der Entwurf sei, mit seinem und Herzog Wilhelms Siegel versehen, nach Paris überbracht worden, und der König von Frankreich habe ihm darauf persönlich geschrieben, es sei nach reiflicher Berathung seines Conseils die Erfüllung aller Forderungen, welche die Artikel jenes Entwurfes enthielten, angeordnet worden. Als aber der Termin herangekommen sei, an dem er diese Zusage hätte wahr machen müssen, habe er die Annahme des Friedens verweigert.

[1]) Gesta, p. 83.

Von dem Angriff der Genuesen spricht Sigismund merkwürdiger Weise gar nicht [1]).

Ebenso und fast mit denselben Worten wird der Vorgang in der Urkunde aus dem August 1419 dargestellt. Von dem Angriff der genuesischen Flotte auf Southampton schweigt die letztere gleichfalls [2]).

Auch Elmham erzählt die angebliche Verrätherei in sehr ähnlicher Weise: während König Heinrich bei Southampton, der Kaiser aber auf Ledes verweilt, erhält Letzterer durch Herrn von Gaucourt einen Brief unter Namen und Siegel des französischen Königs, in dem dieser erklärt, er gebe nach dem Beschlusse seines Conseils den durch das englische Conseil vorgeschlagenen Artikeln seine volle Zustimmung. Speciell habe er, bemerkt Elmham, hinzugefügt, daß sein Conseil mit den englischen Gesandten an der Einigung über die Festsetzung von Termin und Ort für die Zusammenkunft beider Könige gearbeitet habe, und daß unterdessen von beiden Seiten die Feindseligkeiten aufhören sollten [3]). Zugleich mit diesem Briefe des französischen Königs bringt Gaucourt auch die Artikel zurück, die von den kaiserlichen Gesandten nach Paris überbracht waren. Der Kaiser läßt diese frohen Nachrichten sofort nach Southampton melden, und König Heinrich eilt nun nach Ledes, um sich mit seinem erhabenen Gast über das Gelingen des schönen Friedenswerkes zu freuen. Schon hat er beschlossen, seine Flotte aufzulösen, in der Meinung, die Gegner werden das Gleiche thun. Da wird er aber durch die Tücke derselben bitter getäuscht. Denn kaum ist er zwei Tage in Ledes, so trifft von der Küste die Nachricht ein, die französische Flotte habe Portsmouth, Southampton und Wight angegriffen. Zugleich kommen auch Briefe der englischen Gesandten, die mit dem französischen Conseil unterhandeln, voller

---

1) Rym. IX, 378.

2) Rym. IX, 787.

3) Gesta, p. 83: specificantes cum hoc quod laboravit Francorum concilium cum ambassiatoribus Angliae ad concordandum de die et loco ubi possent utrique reges pro hujusmodi conclusione perpetua convenire, et quod interim impugnationes hostiles cessarent utrimque.

Klagen über die verrätherische Gesinnung der Pariser Regierung: man habe ihnen die feindseligste Aufnahme bereitet; ihren Unterhalt müßten sie sich auf eigene Kosten verschaffen, in ihren Wohnungen würden sie wie Gefangene gehalten und dürften sie zu keiner Zeit verlassen, kurz, sie würden in einer Weise behandelt, die allen diplomatischen Formen widerspreche [1]). Das Versprechen der Gegner, die von dem englischen Conseil in Vorschlag gebrachten Artikel anzunehmen, sei ein bloßer Vorwand gewesen, um Harfleur, dessen Kapitulation durch Aushungerung sie täglich erwarteten, durch die Hinhaltung des Abschlusses der Verhandlungen in ihre Gewalt zu bekommen. Von der Zustimmung zu den genannten Artikeln seien sie jetzt völlig zurückgekommen und über die Feststellung des Tages und Ortes für die Zusammenkunft verweigerten sie alle Unterhandlungen. Durch diese Nachrichten, so fährt Elmham fort, wäre der König zur Einsicht über die Tücke der Franzosen gelangt und hätte — nicht das Bündniß mit Sigismund geschlossen (davon erzählt er, wie gesagt, an dieser Stelle kein Wort), sondern keinen Augenblick gezögert, nach Southampton zurückzureiten, den Angriff der Genuesen zurückzuschlagen und dann sofort den Befehl zum Auslaufen der eigenen Flotte zu geben.

Auch Windecke bringt eine ähnliche Erzählung. Von der Mission Gaucourts weiß er allerdings nichts. Die kaiserlichen Gesandten, sagt er, hätten von dem französischen Hofe auf ihre Werbung einen guten Bescheid bekommen, „sie solten halten alles das Konig Sigmund hette gemacht“. Das habe man dem Kaiser gemeldet, und voller Freude habe dieser ihnen nach Paris den Befehl zurückbringen lassen, sie sollten sofort heimreiten. Am dritten Tage hierauf habe aber ein königlicher Diener, Heinrich Hawer, „der was geborenn von Lubeke und wos ein langer herlicher mon und auch ein frum mon“, nachdem er den Weg von Paris nach Calais in anderthalb Tagen zurückgelegt, die Botschaft gebracht,

---

[1]) Gesta, p. 84: qualiter vel quam humaniter et extraneae hactenus ex neutra parte fieri consuevit. Die Stelle ist verderbt. Williams ergänzt hinter „extraneae“ „personae“, wodurch aber nichts gebessert wird. Doch ist der Sinn der Stelle offenbar so, wie ich im Text angegeben habe.

der Graf von Armagnac und mehrere Räthe des französischen Königs wollten die erste „Botschaft und Briefe" nicht halten, „also sie dem romischen Konig vorschrieben und zugesaget hatten." Sigismund sei über diese schlimme Nachricht so erschrocken gewesen, „das Im das wasser uber die backen abe ran". Als Grund für die Thränen des Königs gibt Windecke nicht den Schmerz über das Mißlingen seiner Vermittlungspläne an, wie Aschbach meint [1]), sondern die Gefahr, in die er dadurch gegenüber dem Parlament gekommen sei [2]).

Nach diesen vier, wenngleich interessirten Aussagen darf man an der Ueberbringung eines Briefes durch Raoul Gaucourt nicht mehr zweifeln. Wir haben daher jetzt zu fragen, wann er ihn an Sigismund überbracht hat.

Nach dem sechsten Artikel des von dem römischen Könige nach Paris übersandten Entwurfes mußte Gaucourt innerhalb zwanzig Tage nach seiner Abreise von London zu Sigismund zurückkehren. Der Geleitbrief vom 20. Juni hatte ihm diese Frist noch um fünf Tage verlängert. Hat er sich also an die Bestimmung des Entwurfes gehalten, so ist er spätestens am 11. Juli zu Sigismund gekommen, richtete er sich aber nach dem Passe, so hatte er bis zum 16. des Monats Ausstand. König Heinrichs Anwesenheit in Southampton ist zuerst für den 11. Juli bezeugt [3]). Bis zum 9. war er nach dem Zeugniß der Urkunden noch in Westminster [4]). An diesem oder einem der beiden folgenden Tage muß er also zum ersten Mal nach Southampton gegangen sein. Sigismund ist sehr wahrscheinlich erst damals nach Ledes übergesiedelt [5]). Vom 12. bis zum 17. Juli besitzen wir keine Urkunden, durch die wir den Aufenthalt Heinrichs feststellen könnten. Am 18. ist aber seine Anwe-

---

1) Aschbach, II, 164.

2) Mencken, 1103.

3) Rym. IX, 369. Die Urkunde ist in Tichefield ausgestellt, einem kleinen Orte ganz in der Nähe von Southampton.

4) Ibid.

5) Die Absendung der kaiserlichen Bevollmächtigten geschah also von London aus und nicht von Ledes, wie man nach dem Berichte Elmhams annehmen muß und wie daher Pauli gemeint hat (V, 137).

senheit in Southampton durch eine Angabe des **M. S. Cott. Donat. 4601, art. 38** constatirt. Danach erließ er an diesem Tage den Befehl an den Vicomte von Southampton, alle Vertheidigungsanstalten zur Abwehr des Feindes zu treffen[1]). Vom 20., 22., 24. und 25. Juli[2]) besitzen wir Urkunden, in denen er schon Befehle zur Ausrüstung der Expedition Bedfords giebt. In den ersten Tagen des August finden wir ihn wieder in Westminster[3]). Nach Southampton ist er dann nicht mehr zurückgekehrt. Danach kann der Ritt Heinrichs nach Ledes zum Kaiser nur in die Zeit vom 11. bis zum 18. Juli fallen, eine Annahme also, die sich vollkommen mit den obigen Daten über die Rückkehr Gaucourts vereinigen läßt. Dieser wird kurz nach der Ankunft Heinrichs in Southampton, wohl der Bestimmung des vom Palatin überbrachten Entwurfes gemäß am 11. d. M. bei Sigismund eingetroffen sein. Der englische König mag dann am 12. und 13. bei seinem Gaste gewesen sein und die französische Flotte am letzteren Tage den ersten Angriff gemacht haben.

Eine zweite Frage ist, was der Inhalt des von Gaucourt überbrachten Briefes gewesen sein kann. Hat Karl VI. in demselben wirklich gesagt, er habe Befehl erlassen, die Feindseligkeiten aufzuheben? War also der Angriff der genuesischen Karakken schon ein Bruch des Waffenstillstandes, wie man aus der Darstellung Elmhams schließen muß? Es ist klar, daß dann auch ein, wenn auch nur momentaner Abbruch der Verhandlungen erfolgt sein, daß die englischen Gesandten aus Frankreich zurückgekehrt sein müssen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Man hat vielmehr die Unterhandlungen in Frankreich während des ganzen Juli fortgeführt.

Erst am 28. Juni hatte Heinrich den Bevollmächtigten, welche der Bestimmung des Präliminar-Entwurfes gemäß die von der kaiserlichen Gesandtschaft eingeleiteten Verhandlungen zu Ende führen sollten, ihre Instructionen gegeben. Er hatte drei seiner gewandtesten und angesehensten Diplomaten zu dieser Mission ausersehen,

[1]) Gesta, p. 83, A. 1.
[2]) Rym. IX, 370ff.
[3]) Rym. IX, 374.

Raoul Rochefort, Robert Waterton und Philipp Morgan. Ihre Instructionen gaben ihnen Vollmacht, über einen allgemeinen oder partiellen Waffenstillstand, betreffs dessen Dauer ihnen gleichfalls keine Vorschriften gemacht waren, und über die Zusammenkunft der Könige „in der Picardie“ zu verhandeln[1]). Es war ihnen also gestattet, eventuell unter die Bedingungen, die der von Sigismund und Wilhelm vorgeschlagene Waffenstillstandsentwurf vorschrieb, hinabzugehen.

In Frankreich kam ihnen die Regierung in der Weise entgegen, wie man in dem erwähnten Conseil beschlossen hatte. Sie gestattete ihnen den Eintritt ins Land, aber zog die Verhandlungen möglichst in die Länge, um währenddessen Harfleur zur Kapitulation zu zwingen. Daher eröffnete sie erst am 17. Juli in Beauvais die Unterhandlungen. Außer Reginald von Rheims waren Simon von Nanterre, Präsident des Parlaments, Wilhelm Bouteiller und der Magister Gontier Col, der intimste Freund Johanns von Montreuil und, wie dieser, königlicher Secretär, mit der Führung derselben betraut[2]). Die Conferenzen währten vom 17.

[1]) Rym. IX, 365ff.

[2]) Relig. VI, 26. Auch Monstrelet erzählt von den Verhandlungen in Beauvais nach der Rückkehr Reginalds von Rheims aus London (Monstr. c. 163). Von englischer Seite nennt er als Bevollmächtigte den Bischof von Norwich, Thomas Erpingham und den „grand-maître d'hôtel du roi“ (Fitz Hugh?). Sie seien nach Calais und von hier unter dem Schutze eines französischen Geleitbriefes über Montreuil und Abbeville nach Beauvais gekommen. Hier seien sie ehrenvoll empfangen und hätten mit Bevollmächtigten der Pariser Regierung über einen Waffenstillstand und die Auslösung der Gefangenen verhandelt. Durch Armagnacs Kriegseifer aber hätten sich die Conferenzen zerschlagen. Darauf seien die Engländer nach London zurückgekehrt. Kurz darauf hätten andere englische Bevollmächtigte mit dem Burgunder Herzog zu Lille einen Waffenstillstand abgeschlossen, der vom 24. Juni dieses Jahres bis Michaelis des nächsten dauern sollte. Diese Liller Unterhandlungen kennt auch Livius (p. 28f.). Er setzt sie kurz nach dem Tode des Herzogs von Berry, also gleichfalls in den Juni. Danach würden die Verhandlungen in Beauvais noch vor die Mitte des Juni gefallen sein. Das steht aber im Widerspruch sowohl mit der Abreise Reginalds von London als mit der der englischen Gesandten, die der Bestimmung des von Sigismund übersandten Entwurfes gemäß erst nach der Abreise der kaiserlichen Gesandten erfolgt sein kann. Wir haben uns also an den Bericht des Mönches von S. Denys und die von ihm mitgetheilte Urkunde, die mit den Rymerschen Urkunden vom 28. Juni übereinstimmt, zu halten. Monstrelet muß eine Verwechselung begangen haben. Der Bischof von Norwich erhielt, wie wir wissen, mit den

bis zum 29. Juli. An diesem Tage ward endlich ein Resultat erreicht. Man beschloß, daß spätestens am 16. August neue Unterhandlungen über einen partiellen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande, über die Zusammenkunft der Souveräne von England und Frankreich und über den Termin für die Zusammenkunft wie für die Waffenruhe eröffnet werden sollten; und zwar sollten die englischen Bevollmächtigten sich in Calais, die französischen in Boulogne einfinden. Vorher aber sollten beide Parteien sich noch neue Instructionen von ihren Regierungen holen [1]). Am 7. August hatte man sich schon soweit verständigt, die Conferenzen in Calais am 4. September von Neuem zu eröffnen. Heinrich hatte sein Erscheinen zugesagt, Karl wollte sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen [2]). Die Feindseligkeiten wurden deßhalb nicht aufgehoben. Wenige Tage nach dieser Einigung, am 14. August, ging Herzog Bedford, der Führer der englischen Flotte, unter Segel, um das schwerbedrängte Harfleur zu entsetzen.

andern Bischöfen, die nach Constanz gehen sollten, am 19. Juni vom Herzog Wilhelm einen Paß für ihre Reise durch sein Land. Am 20. Juli gab ihnen aber erst Heinrich V. ihre Vollmachten (Rym. IX, 370).

[1]) Relig. VI, 28. Der Brief, den die englischen Gesandten nach dem Berichte Elmhams geschrieben haben, kann also erst in diese Zeit fallen. Elmham ist überhaupt ungenau. Denn er sagt, die Gesandten hätten mit dem französischen Conseil direct unterhandelt. Ebenso unrichtig ist es, wenn er den französischen König an Heinrich schreiben läßt, er habe mit den „ambassiatores Angliae“ conferirt. Karl kann nur geschrieben haben, er habe den kaiserlichen Gesandten seine Zustimmung zu dem Präliminarentwurf kund gethan, eine Annahme, die durch die Erzählung Windeckes bestätigt wird. Ich halte auch diesen Irrthum des officiösen Schriftstellers nicht für unabsichtlich. Daß die königlichen Gesandten schon vor der Eröffnung der Conferenzen in Beauvais ihrem Souverän von der böswilligen Hinausschiebung derselben seitens der Franzosen geschrieben haben, ist gleichwohl sehr wahrscheinlich.

[2]) Am 7. August erließ Heinrich an die Gouverneure der verschiedenen Provinzen den Befehl, sich am 19. d. M. mit ihrem Aufgebot in Dover einzufinden zu der Fahrt nach Calais „pro quadam conventione inter Nos et quosdam adversariorum nostrorum, certis die et loco, in partibus illis habenda“ (Rym. IX, 375). Am 14. August wurde von ihm ein Paß ausgestellt für den Erzbischof von Rheims und die andern Gesandten des französischen Königs für ihre Reise nach Calais „am 4. September“. Er sollte bis zum 14. September Geltung haben (Rym. IX, 377). Am 4. September ist Heinrich in der That selbst nach Calais hinübergefahren. Die französischen Bevollmächtigten kamen einige Tage später.

Von einem Bruche des Waffenstillstandes durch den Angriff der Genuesen auf Southampton kann danach nicht die Rede sein. Karl kann in dem Briefe an Sigismund nicht geschrieben haben, daß schon der Befehl zur Verkündigung der Waffenruhe gegeben sei, eben so wenig wie, daß er mit den englischen Gesandten verhandelt habe.

Was aber hat dann in dem von Gaucourt überbrachten Briefe gestanden? Eine nähere Betrachtung des Präliminarentwurfes wird uns die Antwort auf diese Frage geben.

Die Artikel desselben scheinen auf den ersten Blick einen Widerspruch zu enthalten. Der sechste Artikel bestimmte, daß Reginald von Rheims oder Gaucourt bis zum zwanzigsten Tage nach ihrer Abreise aus London, d. h. bis zum 11. Juli, dem Kaiser die Meldung überbringen müßten, „ob man sich in Frankreich über die Zusammenkunft geeinigt habe oder nicht (si in Francia concordata fuerit convencio supra dicta vel non)." Nach den Bestimmungen des siebenten Artikels sollten aber erst innerhalb zehn Tage nach dieser Notification, also bis zum 21. Juli, der Tag und Ort der Zusammenkunft und nach der Einigung hierüber, aber noch vor dem Ablauf jener zehn Tage, die Waffenruhe festgesetzt werden. Der Sinn des sechsten Artikels kann daher nur der gewesen sein, daß Reginald oder Gaucourt dem Kaiser innerhalb zwanzig Tage nach ihrer Abfahrt von London melden sollten, ihre Regierung stimme dem Projecte eines Fürstencongresses im Principe bei.

Hiernach können wir den Gang der Erwägungen, welche in jener denkwürdigen Sitzung des französischen Conseils seitens jener „aliqui circumspecti", wie der Mönch von S. Denys sie nennt, nach der kriegerischen Rede Armagnacs vorgebracht wurden und für den Ausgang der Berathung bestimmend waren, reconstruiren. Jene Räthe erkannten an — und zwar mit vollem Rechte —, daß der Connetable die Absichten Heinrichs vollständig durchschaut habe. Von diesem trugvollen Monarchen, der noch vor einem Jahre ganz Frankreich für sich gefordert, könne man nicht erwarten, daß er seine Ansichten irgendwie geändert habe, daß er aufrichtige Friedensgedanken hege. Er wolle sich nur durch den Waffenstillstand Luft ver-

8*

schaffen und habe daher, wie von dem Grafen von Armagnac richtig bemerkt sei, von den Bedingungen, unter denen auf dem Congreß der Frieden wiederhergestellt werden solle, kein Wort erwähnt. Aber andererseits dürfe man doch nicht übersehen, daß der englische König durch diesen Entwurf, so sehr auch im Grunde alle Vortheile desselben auf seiner Seite wären, sich den Schein friedfertiger Gesinnung gebe, zumal er die Autorität des römischen Königs für sich habe. Weise man diese Anerbietungen, die durch Sigismund selbst empfohlen würden, ohne Weiteres zurück, gestatte man den englischen Gesandten nicht einmal den Eintritt in das Land, so werde nicht nur der englische König mit tugendhafter Entrüstung die lautesten Klagen über den Trotz der französischen Regierung, welche die von ihm aus Friedensliebe so lebhaft unterstützten Vermittlungsversuche Sigismunds aufs schnödeste zurückgewiesen habe, in die Welt hinausposaunen und, das könne man nicht leugnen, ein gewisses Recht dazu haben, sondern auch der römische König, der stets die wärmsten Sympathien für Frankreich an den Tag gelegt habe, werde sich mit Recht sehr verletzt fühlen. Man müsse daher diesem gewandten Schachzuge zu begegnen suchen, und dazu biete der Präliminarentwurf selbst eine Handhabe. Durch Erfüllung der Bestimmungen des sechsten Artikels könne man nämlich zum Schein auf die Forderungen eingehen, um später durch die Hinterthür des siebenten wieder hinauszuschlüpfen. Man solle daher den Herrn von Gaucourt, der als Gefangener ja so wie so nach England zurückkehren müsse, kurz vor Ablauf seines Termins mit einem von dem Könige selbst unterzeichneten Briefe an den römischen König senden, in dem man seine Billigung eines Fürstencongresses auf Grund eines Waffenstillstandes zu erkennen gebe [1]). Unmittelbar nach der Ankunft Gaucourts in England, innerhalb der Frist von zehn Tagen,

[1]) Mehr können wir über den Inhalt des Briefes nicht bestimmen. Doch liegt es auf der Hand, daß die französische Regierung sich die Form desselben sehr wohl überlegt und möglichst allgemein gehaltene Ausdrücke gewählt hat, um in Beauvais Vorwände zur Abbrechung der Verhandlungen zu haben. Es ist z. B. wahrscheinlich, daß sie dem Waffenstillstand nicht in der von Sigismund und Wilhelm vorgeschlagenen Form bedingungslos zugestimmt hat. Uebrigens

vor deren Ablauf man sich über einen Waffenstillstand noch nicht zu einigen brauche, müsse man mit ganzer Kraft den Angriff auf die englische Flotte erneuern. Man dürfe hoffen, daß Heinrich, durch den Brief getäuscht, in der Bewachung der Küste etwas lässiger sein werde. Gelinge der Stoß, werde die englische Flotte vernichtet, so werde die schon jetzt dem Hungertode nahe und nur durch die Hoffnung auf baldigen Entsatz aufrecht erhaltene Besatzung Harfleurs die Festung unzweifelhaft übergeben. Nach Befreiung des vaterländischen Bodens und nach Vernichtung der feindlichen Seemacht werde man aber dem englischen Könige gegenüber freies Spiel haben und brauche auch nicht mehr auf den römischen König Rücksicht zu nehmen. Man möge dann also, kurz vor Ablauf der zehntägigen Frist, die Verhandlungen mit den Gesandten Heinrichs eröffnen und auf irgend einen Vorwand hin abbrechen.

Wie wir gesehen haben, ist dieser Plan bis auf den Schluß buchstäblich ausgeführt worden. Wenn die französische Regierung zuletzt etwas daran änderte, so lag dies daran, daß sie sich in dem Hauptfactor zu seinem Gelingen, der Vernichtung der englischen Flotte, in Folge der Energie Heinrichs verrechnet hatte. Als Reginald von Rheims mit den andern Gesandten am 17. Juli, also drei Tage vor dem Ablauf der zehntägigen Frist, Paris verließ, wußte er aber offenbar noch nichts von dem Scheitern des Angriffes auf Southampton, da die französische Flotte, wie wir wissen, noch am 18. vor der englischen Küste lag [1]). Dann wird, vielleicht erst am 21. Juli, dem letzten Tage der zehntägigen Frist, die Nachricht von dem Mißlingen des Angriffes auf die englische Küste eingetroffen sein. In den Waffenstillstand und den Congreß brauchte Reginald deshalb noch nicht einzuwilligen. Noch war zu hoffen, daß Harfleur sich in kürzester Frist ergeben würde. Dann

hatten die Gesandten Heinrichs ja auch Vollmacht, in Bezug auf die Länge und örtliche Ausdehnung des Waffenstillstandes eventuell unter die Bestimmungen des Präliminarentwurfes herabzugehen.

[1]) Da Heinrich am 20. schon Befehle zur Ausrüstung der Entsatzexpedition von Harfleur gab, so werden die genuesischen Karakken damals schon nach Frankreich zurückgekehrt sein. Sie mußten ja auch die zehntägige Frist einhalten.

war man aber noch immer in einer so günstigen Position, daß man die Zusammenkunft verweigern konnte. Indessen mußte man jetzt doch erwarten, daß Heinrich sobald als irgend möglich den Angriff auf Southampton vergelten, zum Entsatze Harfleurs herbeieilen würde. Fiel dieser Kampf aber für Frankreich ungünstig aus, mußte die Belagerung Harfleurs aufgegeben werden, nachdem man den Gedanken einer Zusammenkunft gänzlich zurückgewiesen hatte, so war die französische Regierung in einer übleren Lage denn je. Denn sie hatte dann den Feind im Lande und durch ihren Trotz nicht nur den Zorn des englischen, sondern auch des römischen Königs auf sich geladen. Die Situation gebot also durchaus das Verhalten, das die französischen Gesandten, wie ich nachgewiesen, wirklich eingeschlagen haben: sie wollten noch nicht auf die Eroberung Harfleurs verzichten und verweigerten deshalb den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes [1]); sie wollten sich aber auch für den Fall eines Entsatzes der Festung möglichst den Rücken sichern und suchten deshalb den Termin des Waffenstillstandes und der Zusammenkunft hinauszuschieben.

Hinterlistig war dies Verfahren der Franzosen nun allerdings, aber nicht mehr als der Präliminarentwurf Heinrichs und als die Diplomatie jener Zeit überhaupt, deren Doppelzüngigkeit vielleicht

[1]) Von dem Grunde, den die französischen Gesandten vorschützten, um den Abschluß des Waffenstillstandes abzulehnen, ist in dem officiellen Protokoll der Conferenz zu Berneville (zwischen Touques und Honfleur, 28. November 1419) die Rede, in dem, wie in der Urkunde vom August jenes Jahres, von englischer Seite ein Rückblick auf die Verhandlungen im Sommer 1416 geworfen wird (Rym. IX, 517 ff. Rymer versetzt die Urkunde irrthümlich in das Jahr 1417). Auf die Vorwürfe des englischen Unterhändlers Philipp Morgan, daß die Franzosen die Engländer in Beauvais hintergangen hätten, indem sie sich geweigert, die Artikel, welche ihnen seitens des römischen Königs und des Herzogs Wilhelm von Holland gemacht seien und welche ihr König gebilligt habe, zu erfüllen, erwidert hier der Erzbischof von Rheims: quod, quoad dilationem, de qua praefertur, factam apud Beauvois, nec per nos stetit, nec per ipsos, sed per regem Romanorum, qui copiam hujusmodi appunctuatorum noluit eorum suppremo domino liberare. (Rym. IX, 519). Ich gestehe, daß ich mit diesen Worten nichts anzufangen weiß. Denn was soll man unter „copiam hujusmodi appunctuatorum" verstehen? Den Präliminarentwurf, den der Palatin nach Paris überbracht hatte, doch gewiß nicht? Denn davon hat die

in keiner Zeit übertroffen worden ist. Sie hatten die Falle, die ihnen von Heinrich gestellt war, durchschaut und wollten ihn nun selbst darin fangen. Formell war ihr Verhalten durchaus correct gewesen. Der Angriff auf Southampton in der Zeit vom 11. bis zum 21. Juli war ebenso zulässig wie die Verheerung der englischen Küste im Juni und die Expedition des Herzogs von Bedford im August, und nicht minder gestattete der siebente Artikel, die Bestimmungen des sechsten illusorisch zu machen. Das erkannten auch die englischen Gesandten an, indem sie sich auf weitere Verhandlungen über den 21. Juli hinaus einließen, und Heinrich, indem er ihre Beschlüsse ratificirte. Zornig mag er gewesen sein, als er erfuhr, daß die Gegner die Schlinge, die er [1]) mit so meisterhafter Gewandtheit gelegt, durch den Handstreich auf seine Flotte zerrissen hatten, daß sein schönster Hafen und seine ganze Seerüstung in der unmittelbarsten Gefahr schwebten; aber, wenn er auch seinem officiösen Geschichtsschreiber den Auftrag gegeben hat, die Franzosen wegen jenes Angriffes mit den heftigsten Anklagen über ihre Verrätherei zu unterstützen, so hat er selbst doch gewußt, daß derselbe völlig erlaubt war.

Der Einzige, der, vor der Welt wenigstens, das Recht hatte, die Franzosen wegen ihrer Treulosigkeit anzuklagen, war Sigismund,

---

französische Regierung doch sicherlich eine Abschrift erhalten, da ihn ja der Mönch von S. Denys mitgetheilt hat? Und wie konnten die Franzosen die Verweigerung dieser Copie als Vorwand zum Abbruche der Verhandlungen verwenden, oder weshalb brauchten der Kaiser, resp. die englischen Unterhändler die Herausgabe derselben abschlagen? Ebensowenig erlauben jene Worte, an den Entwurf zu denken, der die Bedingungen des Waffenstillstandes enthielt. Wohl aber kann Reginald das Verlangen an die englischen Gesandten in Beauvais gestellt haben, ihm über das Programm des Friedenscongresses, über die Bedingungen, unter denen sie Frieden schließen wollten und von denen sie, wie Armagnac in seiner Rede so richtig hervorhebt, absichtlich geschwiegen hatten, Aufklärung zu verschaffen: so mußten dieselben Farbe bekennen, und dann konnte Reginald auch in geringen Forderungen der Gegner Veranlassung finden, die Zusage zu dem Congresse und dem Waffenstillstande zurückzuziehen. Doch das wird man freilich nicht aus jenen Worten herauslesen können.

[1]) Und ich denke, Sigismund mit ihm, während sich Wilhelm von Beiden hat täuschen lassen.

und diese Gelegenheit hat er sich denn auch nicht entgehen lassen. Jetzt hatte er einen Vorwand gefunden, durch den er den längst gehegten Plan des Abfalles von Frankreich etwas beschönigen konnte. Die Franzosen, die ihn selbst ins Land gerufen hatten, für deren Wohl er eine fast zweijährige Mühe und die Gefahren einer langen Reise nicht gescheut hatte, belohnten ihn jetzt dadurch, daß sie ihn erst durch heuchlerische Zusagen hintergingen und dann vor seinem erhabenen Wirthe und dem englischen Volke aufs schmählichste blosstellten! Am 15. August, demselben Tage, an dem Bedford durch den Seesieg bei Honfleur Harfleur entsetzte, hat er zu Canterbury, wohin er in den ersten Tagen des August von Leeds übergesiedelt war [1]), während Heinrich selbst in Westminster verweilte [2]), das Bündniß unterzeichnet, durch das er sich definitiv zum Verbündeten Englands in dem Kampfe gegen Frankreich erklärte [3]).

Hat unter den Motiven, welche Sigismund in der Bündnißurkunde anführt, das der französischen Hinterlist noch einigen Werth, weshalb es denn auch weit aufgebauscht am Eingange prangt [4]), so sind dafür die andern um so fader. Er wirft der französischen Regierung vor, daß sie, wie sie von jeher das von ihr hervorgerufene Schisma stets am meisten genährt habe, so auch auf den Conferenzen zu Perpignan durch die Intriguen ihrer Gesandten das

[1]) Nach dem Berichte Elmhams (Gesta, p. 89) kam er um die Mitte der Zeit, während welcher Bedford durch Stürme am Auslaufen verhindert war, dorthin: medio vero tempore quo haec agerentur imperator iter proripuit versus Calesiam (um nämlich dort als Präsident des Friedenscongresses zu fungiren).

[2]) Ein Beweis mehr, wie abgekartet die Geschichte längst war. Wir finden König Heinrich nach den Urkunden in Westminster am 5., 7, 14., 15., 16. und 18. August (Rym. IX, 374ff.). Damit stimmt überein der Bericht Elmhams (Gesta, p. 86).

[3]) Rym. IX, 377ff.

[4]) Und trotzdem nennt er nicht den Angriff auf Southampton als die verrätherische That der Franzosen, sondern ihre Weigerung, beim Herannahen des Termines den Frieden anzunehmen („Sed facti experientia aliud, terminis advenientibus, manifeste demonstravit; ymmo, sumpta occasione, tanquam discordiae amator et scismatis antiqui alumpnus detractavit acceptare“: das sagte er in dem Augenblicke, wo er im Begriff stand, zu der Conferenz, die als Resultat der Verhandlungen in Beauvais von Heinrich und ihm selbst gebilligt worden war, zu reisen).

kirchliche Einigungswerk habe stören lassen; er, der Luxemburger, klagt den französischen König wegen der Raubanfälle an, die das heilige römische Reich von ihm und seinen Vorgängern zu erdulden gehabt; er behauptet, sein theurer Bruder Heinrich, König von England und Frankreich, habe ihn zu wiederholten Malen vollkommen belehrt, daß der französische König auch ihm seine Rechte und Besitzungen vorenthalte, wie denn dies die Bedingungen, unter denen die französische Regierung habe Frieden schließen wollen, klar zu Tage gebracht hätten; er beschuldigt König Karl, die Friedensverhandlungen, zu denen er, Sigismund, von ihm selbst eingeladen sei und denen er sich fast ein halbes Jahr hindurch mit der größten Aufopferung unterzogen, durch seine Intriguen durchkreuzt zu haben. Nun aber sei seine Geduld erschöpft. Um sich gegen die französischen Umtriebe zu schützen, den Frieden der heiligen Kirche wiederherzustellen und die seinem wie dem englischen Reiche durch Frankreich entrissenen Rechte wiederzugewinnen, habe er sich entschlossen, mit Heinrich, dem erlauchten Könige Englands und Frankreichs und Herrn von Irland, ein Bündniß einzugehen.

Und nun die einzelnen Artikel des Vertrages:

Als römischer König schließt Sigismund, König von Ungarn für sich und alle ihm nachfolgenden römischen Könige mit Heinrich und allen späteren Besitzern der Krone Englands auf ewige Zeiten ein Freundschafts-, Schutz- und Trutzbündniß gegen Jeden, weß Standes er sei, ausgenommen die römische Kirche und den Papst.

Dies Bündniß verpflichtet beide Contrahenten und alle ihre Nachfolger und Erben:

niemals ein Bündniß einzugehen, das dem Andern zum Nachtheil gereichen könne; im Gegentheil sich gegenseitig vor allem Schaden zu bewahren;

stets den Vortheil und die Ehre des Andern zu fördern und ihre Vasallen zu Gleichem zu verpflichten;

keinem ihrer Vasallen zu erlauben, für sich oder mit Andern einen der Contrahenten mit Krieg zu überziehen, falls es aber einer wagen sollte, ihn mit aller Kraft daran zu verhindern und sich im Nothfalle hierbei zu unterstützen;

ihren Vasallen und Unterthanen freien Handelsverkehr zu gestatten;

die Rebellen, Verbannten und Verräther, die etwa bei Einem von ihnen Zuflucht suchen würden, auszuliefern;

gegen keinen Staat, der mit einem der Vertragsgenossen in Frieden lebe, ohne Beistimmung desselben Krieg zu führen, ausgenommen, wenn es sich um die Vertheidigung von Rechten oder die Abwehr eines Angriffes handelt.

Jedoch verhindert dies Bündniß keinen der Contrahenten oder ihrer Nachfolger, die Rechte und Länder, welche ihm von Frankreich widerrechtlich vorenthalten werden, mit den Waffen zurückzuerobern; nur darf er dabei nicht die Rechte oder Länder antasten, welche einem der Alliirten gehören.

Vielmehr sollen sie und ihre Nachfolger sich zur Wiedererlangung dieser Rechte und Besitzungen gegenseitig Hülfe leisten.

Wenn der Eine von ihnen, respective von ihren Nachfolgern mit Frankreich einen Frieden schließen wird, durch den er wieder in den Besitz dieser Rechte und Länder gelangt, so soll ihn der Andere in der Erhaltung derselben unterstützen. Falls der Friede aber nicht erreicht oder wieder gebrochen wird, so soll dieses Bündniß in allen seinen Artikeln in Kraft bleiben.

Wenn einer der Contrahenten oder ihrer Nachfolger mit einem andern Staate ein Bündniß schließt, so soll er stets den Bundesgenossen von denen, gegen welche dasselbe geschlossen wird, ausnehmen.

Dies Bündniß soll in Kraft treten, sobald es vom englischen Parlament und den Kurfürsten des heiligen römischen Reiches bestätigt ist, vorausgesetzt, daß beide Contrahenten dann noch am Leben sind.

Eine gleiche Urkunde wurde an demselben Tage und demselben Orte im Namen Heinrichs ausgestellt.

Am sechsten Tage nach dem Abschlusse des Bündnisses kam der englische König selber nach Canterbury. Er brachte frohe Nachrichten mit. Auf dem Wege zu Sigismund hatte er die Botschaft von dem Siege Bedfords in der Seinemündung über die feindliche

Flotte und dem Entsatz Harfleurs erhalten und war nicht vom Pferde gestiegen, bis er seinem Gaste persönlich die erfreuliche Kunde überbracht hatte [1]).

Den Gedanken der Zusammenkunft in Calais mit den Bevollmächtigten der französischen Regierung gaben die Könige aber deßhalb noch nicht auf. Harfleur war zwar entsetzt und von Neuem mit Mannschaften, Munition und Lebensmitteln versehen worden, aber die definitive Aufhebung der Belagerung ward nicht bewirkt. Wenigstens scheint die Rückkehr Bedfords nach England am Tage nach dem Siege darauf hinzudeuten. Auch war die genuesische Flotte, obgleich sie den Durchbruch der Engländer nicht hatte hindern können und mehrere ihrer großen Karakken in die Hand des Feindes gefallen oder bei ihrer Flucht nach Honfleur gescheitert waren, im Wesentlichen intact geblieben. Im September und Oktober konnte sie den Engländern schon wieder auf der offenen See vor Calais die Spitze bieten. Ein kurzer Waffenstillstand mußte deshalb sowohl Heinrich wie in nicht minderm Grade Sigismund erwünscht sein, um während desselben ihre Rüstungen vollenden und dann, etwa im Frühling oder Sommer des kommenden Jahres, den gemeinsamen Angriff auf Frankreich machen zu können.

Der Congreß von Calais.

So reiste denn der römische König wenige Tage nach dem Eintreffen Heinrichs in Canterbury nach Dover, schiffte sich hier am 24. des Monats ein und gelangte noch an demselben Tage nach Calais [2]). Der englische König fuhr am 4. September, dem Tage, an dem die Conferenzen ihren Anfang nehmen sollten, von Sandwich fort und gelangte erst am Mittage des nächsten Tages nach Calais, wo ihn sein Gastfreund am Gestade empfing [3]). Wenige

[1]) Gesta, p. 89.

[2]) Nach einer bei Mencken fehlenden, von Aschbach (II, 170) angeführten Stelle Windeckes.

[3]) Gesta, p. 94.

Tage darauf trafen die französischen Gesandten ein [1]). An ihrer Spitze stand wiederum der Erzbischof von Rheims. Von den andern Unterhändlern in Beauvais war Anfangs noch Gontier Col unter ihnen, doch ward er bald durch Wilhelm Foitement ersetzt [2]). Die Andern waren der Vicomte von Breteuil und Adam von Cambray, für welchen später Johann von Bailly, Präsident des Parlaments, eintrat [3]). Man bereitete ihnen ganz dieselbe Aufnahme, wie die englischen Gesandten in Beauvais erfahren hatten. Ihre Häuser durften sie zu keiner Zeit verlassen, ihre Speise mußten sie sich durch einen Diener holen lassen [4]). Mit den Verhandlungen aber begann man ungesäumt, und zwar nicht über einen Waffenstillstand, sondern gleich über den Frieden selbst.

Hätten wir auch keine weitern Beweise als die Thatsache, daß die Verhandlungen fortgeführt wurden, so würde doch schon dies hinreichend sein, um die herrschende, aber ganz unbegründete Ansicht zu widerlegen, das Bündniß von Canterbury sei sofort veröffentlicht, sei vielleicht nur zu dem Zwecke geschlossen worden, auf die französische Regierung einen Druck auszuüben, um sie zu neuen Verhandlungen zu bewegen [5]). Im Gegentheil, wir müssen sagen, die Bekanntmachung des Vertrages vom 15. August hätte die Weiterführung der Conferenzen geradezu unmöglich machen müssen. Denn wie würde die französische Regierung, die schon im Sommer nichts weniger als Friedenseifer bewiesen hatte, und deren Kriegsmuth und Kriegsmacht auch durch die Niederlage in der Seinemündung keineswegs gebrochen waren, welche die Verhandlungen, ebenso wie der Gegner, überhaupt nur führte, um die eigenen kriegerischen Absichten zu verhüllen und zu fördern, sich dazu verstanden haben, die Conferenzen einem Actenstücke gegenüber fortzusetzen, in dem nicht nur der Gegner alle seine alten Forderungen ganz wie vor dem Kriege

---

[1]) Ibid: sequenti vero hebdomada (6.—12. September). Am 6. erhielten sie ihre Geleitsbriefe (Rym. IX, 386), am 9. waren sie schon da (Rym. IX, 387. Urk vom 9. Sept.).

[2]) Er erhielt am 9. September seinen Geleitsbrief (Rym. IX, 386).

[3]) Ihm ward sein Paß am 14. ausgestellt (Rym. IX, 387).

[4]) Gesta, p. 94.

[5]) Aschbach, II, 168. Pauli, V, 138.

erneuerte, sondern auch der römische König, der alte Freund Frankreichs und bisherige Friedensvermittler, ebenso unerhörte Ansprüche erhob, und in dem Beide ihre Prätensionen nöthigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen sich verpflichteten! Völlig evident wird der Widersinn einer solchen Annahme, wenn wir die Stellung ins Auge fassen, die Sigismund in den Septemberverhandlungen einnahm. Denn er trat nicht etwa als Bundesgenosse Heinrichs mit allen Ansprüchen, die er in dem Bündnißvertrage von Canterbury erhoben hatte, den französischen Bevollmächtigten gegenüber, sondern er gerirte sich in Calais nicht minder als in Constanz, Paris und London als der über den Parteien stehende, selbst völlig uninteressirte Friedebringer.

Wenn er aber auch die Maske des Friedensvermittlers noch nicht abwarf, so vergaß er darum doch nicht, schon jetzt durch sein Auftreten die Franzosen fühlen zu lassen, wie sehr sie ihn durch ihr hinterlistiges Benehmen verletzt hätten. Hierfür ist eine Erzählung, die uns Jean de Montreuil in seinem Schmähbrief aufbewahrt hat [1]), sehr bezeichnend: als Sigismund im Begriff gestanden, von Dover nach Calais hinüber zu fahren, habe auch ein junger Franzose die Gelegenheit benutzen wollen, auf einem Schiffe seiner Flotte mit hinüberzusetzen. Da habe ihn der Kaiser selbst daran verhindert und vor den herumstehenden Engländern zu ihm gesagt, er und seine Landsleute wären werth, allesammt zur Hölle zu fahren. Denselben Zweck verfolgte die ostensible Hervorkehrung seines innigen Freundschaftsverhältnisses zu Heinrich in Calais.

Einsichtige Politiker haben freilich wohl schon damals erkannt, daß es dem römischen Könige mit seinen Friedensvermittlungen nicht mehr Ernst war. Das Wegbleiben Wilhelms von Holland z. B. findet nicht allein in der Zurückweisung seiner Forderung, Jocobäa die Nachfolge in seinen Landen zuzusichern, sondern auch darin seine Erklärung, daß er einsah, auf diesem Wege werde man doch nicht zum Frieden gelangen. Ganz theilnahmlos blieb er aber auch jetzt nicht. Wenigstens ist nicht anzunehmen, daß der Dauphin die Briefe,

[1]) Mart. l. l. 1451.

welche er in der Mitte des Monats an den römischen König und den Erzbischof von Rheims sandte, wider Wissen und Willen seines Schwiegervaters, unter dessen Leitung er ganz und gar stand, abgeschickt habe. Als der Bote, der diese Schreiben überbracht hatte, auf dem Rückwege zu dem Dauphin in der Nähe von Brügge den Herzog traf, schickte ihn dieser wiederum an Sigismund, den Herzog von Brieg und Wilhelm den Hasen zurück, „mit bootscappen roerende die stadt van Dordrecht ende anders". Ueber den Inhalt der Schreiben des Dauphins erfahren wir nichts. Doch haben sie jedenfalls auf die Verhandlungen in Calais Bezug gehabt, da der eine an den Erzbischof von Rheims gerichtet war. Die Aufträge, welche der Bote von Wilhelm überbringen mußte, scheinen sich aber, wie wir wohl aus der Hinweisung auf die Stadt Dordrecht, wo Sigismund zuerst wieder den Boden des Reiches betrat, und aus der speciellen Erwähnung des Herzoges von Brieg und Wilhelms des Hasen schließen können, nur auf den Empfang des Königs bei seiner Durchreise durch Holland bezogen zu haben [1]).

Etwas mehr wissen wir von den Verhandlungen mit den französischen Bevollmächtigten in Calais. König Heinrich hatte Anfangs, kurz vor seiner Abreise aus England, Richard Warwick, Johann Tiptoft, Robert Waterton und Philipp Morgan zu seinen Unterhändlern ernannt [2]). Die beiden ersten wurden am 9. September durch den Grafen Dorset und Raoul Rochefort [3]), und diese in der Mitte des Monats durch den Erzbischof von Canterbury und Magister Heinrich Ware [4]), der in diesen Tagen zum Großsiegelbewahrer ernannt wurde [5]), ersetzt. Unmittelbar nach ihrer Ankunft überreichten die französischen Gesandten ein Memoire, in dem die

---

[1]) Diese Nachrichten finden sich in einer holländischen Rechnung aus dem Jahre 1417 (Chronik der Utr. hist. Ges. 1852, 8. Jahrg., 2. Serie, 219. Vgl. Löher, l. l. I, 455).

[2]) Rym. IX, 384.

[3]) Rym. IX, 387. Dorset mag also mit Herzog Johann von Bedford nach dem Siege bei Honfleur nach England zurückgekehrt sein.

[4]) Rym. IX, 389.

[5]) Gesta, p. 95.

Forderungen ihrer Regierung präcisirt waren [1]). Als Grundlagen für den Frieden stellten sie den Abschluß eines Ehebündnisses und die Zahlung der Kriegskosten Seitens Frankreichs hin, in der Weise, wie sie hierüber seine kaiserliche Majestät schon früher mündlich und schriftlich informirt hätten. Wenn der Gegner von England sich hiermit noch nicht begnügen wolle, so solle der erhabene römische König das Maß seiner Verdienste um Frankreich dadurch voll machen, daß er die englische Ländergier durch Abtretung eines Theiles des Reichsgebietes (sic) sättige. Lasse sich Heinrich auch hierdurch nicht abfinden, wolle er nicht einmal einen längeren Waffenstillstand annehmen, bei dem Frankreich jedoch auf der Restitution von Harfleur bestehen müsse, so möge Sigismund die Pariser Regierung so schnell als möglich um neue Instructionen durch einen eigenen Gesandten ersuchen. Wenn ihm zur Ausführung dieser Vorschläge ein partieller Waffenstillstand nothwendig erschiene, so werde die französische Regierung zum Abschlusse eines solchen für das Gebiet zwischen der Mündung der Somme und Gravelingen gerne ihre Zustimmung geben [2]).

Diese Anerbietungen der Franzosen beweisen aufs deutlichste, daß ihr Kriegsmuth auch nach der Niederlage in der Seinemündung ungebrochen war, daß sie selbst keine andere Antwort auf diese Vorschläge haben wollten als Krieg. Ein Zeichen dieser kriegerischen Stimmung der Parteien waren die erbitterten Seegefechte, die man sich auch jetzt wieder, wie im Juni und Juli, während der Verhandlungen unmittelbar vor dem Hafen von Calais lieferte [3]). Den merkwürdigsten Beleg aber dafür, wie sehr man auf französischer Seite alle Friedensgedanken hatte fahren lassen, bietet das Ansinnen an den römischen König, seine freundschaftliche Gesinnung für Frank-

[1]) Rym. IX, 387. Daß es unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Calais, vor dem 9. September, geschah, geht daraus hervor, daß das Schriftstück noch von Gontier Col unterzeichnet ist.

[2]) Wenn die französische Regierung den Waffenstillstand nur für das Gebiet zwischen der Somme und Gravelingen bewilligen will, so scheint mir das ein weiterer Beweis dafür zu sein, daß der Krieg vor Harfleur damals noch ununterbrochen fortging.

[3]) Gesta, p. 96f.

reich durch die Abtretung eines Stückes deutschen Reichsgebietes an England zu bethätigen. Diese wirklich freche Aufforderung war völlig analog dem Benehmen, das die französische Regierung durch die Sendung Gaucourts gegen den römischen König an den Tag gelegt hatte, und man versteht dasselbe nur, wenn man es zusammenhält mit dem Verhalten, welches Sigismund in den Friedensverhandlungen beobachtete: man sah am Pariser Hofe ein, daß die seit Jahren von demselben wiederholten Versicherungen, er sei im Stande, den Frieden zwischen Frankreich und England herzustellen, eitles Gerede gewesen seien, ja man mochte schon argwöhnen, daß er es mit seinen Friedensbemühungen überhaupt von Anfang an unredlich gemeint habe, und so sollte jenes Anerbieten seine Allerweltsvermittlungsversuche nur ironisiren.

Ein Waffenstillstand mußte jedoch beiden Parteien erwünscht sein, den Franzosen, weil sie an einen neuen Angriff auf die englische Küste während der Herbststürme nicht denken konnten, Heinrich, weil er ebenfalls eine zweite größere Expedition im Winter nicht wagen durfte. So kam denn in der That am 3. October ein Waffenstillstand zu Stande, der zu Lande die Gebiete von Nordfrankreich und Flandern, zur See alle Küsten von der Meerenge von Gibraltar bis nach Norwegen umfassen und vom 9. October bis zum 2. Februar kommenden Jahres dauern sollte [1]). Schon am nächsten Tage reiste Reginald von Rheims mit seinen Collegen ab, um dem ihm persönlich verfeindeten Herzoge von Burgund aus dem Wege zu gehen, dessen Ankunft in Calais erwartet wurde.

Seit länger als sechs Monaten hatte sich Heinrich auf alle Weise bemüht, auch den Burgunder zu sich hinüberzuziehen. Der einjährige Waffenstillstand für Flandern vom 22. Mai war durch einen neuen Vertrag, der auf einer Conferenz in Lille zwischen dem Herzoge von Burgund und dem Grafen Warwick im Juni zu Stande kam und am 24. jenes Monats in London ratificirt wurde, erweitert und bis zu Michaelis des nächsten Jahres verlängert worden [2]).

[1]) Rym. IX, 397 ff.

[2]) Monstr. c. 163. Rymer hat die Urkunde nicht aufbewahrt, aber er theilt später mehrere andere mit, die auf sie hinweisen (Rym. 470. 527) und

Auf dieser Basis hatte dann Heinrich während des Sommers weitere Versuche gemacht, den Burgunder womöglich zum Alliirten zu gewinnen. Nach einer Angabe des Livius erhielten Graf Warwick und ein vom Kaiser bevollmächtigter Graf schon in Lille von dem Herzoge die Zusage, daß er den Fürstencongreß in Calais im October besuchen werde [1]). Urkundlich wird die erste Aufforderung an Johann ohne Furcht, sich an den dortigen Conferenzen zu betheiligen, durch die Vollmacht bezeugt, die Heinrich am 5. August dem Bischof Johann von Lichfield, Johann Waterton und Burghope ertheilte, „mit dem Herzoge von Burgund über eine persönliche Zusammenkunft an einem bestimmten Orte und Tage zu verhandeln" [2]). Durch eine andere Urkunde von demselben Tage ermächtigte der König Lichfield und Warwick, „mit seinem theuersten Vetter von Burgund über gewisse Materien, die den Zustand und Nutzen der allgemeinen Kirche und speciell des augenblicklich tagenden Concils betreffen, zu conferiren" [3]). Auch in einer späteren Urkunde, vom 1. October, heißt es, die Zusammenkunft solle stattfinden, „sowohl den Frieden zwischen England und Frankreich als besonders den Vortheil der heiligen Kirche zu fördern" [4]). Werfen wir einen Blick auf die Vorgänge, die damals auf dem Concil stattfanden, wo gerade im Sommer jenes Jahres der Kampf über die Sätze des Jean Petit seinen Höhepunct erreicht hatte, so können wir nicht zweifeln, welchen Inhaltes jene durch Warwick und den Bischof von Lichfield dem Herzoge von Burgund überbrachten Vorschläge gewesen sind. Johann von Lichfield war damals auf dem Rückwege zum Concil; am 24. September ritt er mit dem Bischof von Norwich

aus deren einer hervorgeht, daß der Vertrag zu London ratificirt wurde (Rym. 470: cum treugae .... sub data Londoniae vicesimo quarto die mensis Junii anni domini millesimi quadringentesimi decimi sexti captae sint). Den Geleitbrief für die burgundischen Gesandten, welche die Vertragsurkunde von von Lille nach London zur Ratification überbrachten, besitzen wir noch (dat. Westminster, 24. Juni 1416. Rym. IX, 364).

[1]) Liv. p. 28 f. Die Erwähnung Warwicks und Lilles verbürgt die Wahrheit dieser Nachricht.

[2]) Rym. IX, 374.

[3]) Rym. IX, 374.

[4]) Rym. IX, 390.

in Constanz ein [1]). Er hatte also zweifellos den Auftrag, dem Herzog Johann im Namen seines und des römischen Königs zu erklären, sie würden seine Sache auf dem Concil durch ihre Nationen vertreten lassen.

Der Bischof scheint die Zusage des Herzogs, auf den Septemberconferenzen zu erscheinen, erhalten zu haben. Gegen die Mitte des September trafen burgundische Gesandte in Calais ein, um die Vorverhandlungen weiter zu fördern. Sie erhielten eine befriedigende Antwort und kehrten daher schon am 25. zurück, um die letzten Schwierigkeiten in Bezug auf den Empfang des Herzogs zu heben [2]). Johann wollte sich nämlich nicht eher zum Erscheinen in Calais verstehen, als bis ihm durch die Geiselstellung Humfrids von Glocester völlige Sicherheit gewährleistet sei. Heinrich erfüllte ihm diesen Wunsch, und so ritt Humfrid am 4. October dem Sohne Johanns, dem jungen Grafen Philipp von Charolois, bis in das Wasser von Gravelingen entgegen, um sich ihm mitten in der Furth als Geisel auszuliefern. Am nächsten Tage ritt Herzog Johann mit einem Gefolge von etwa 400 Pferden in Calais ein. Zuerst begab er sich zum Kaiser. Der Empfang, den er hier fand, war ein überaus herzlicher. Als er an den Stufen des kaiserlichen Thrones sich zweimal vor Sigismund als seinem obersten Lehnsherrn verneigt hatte, hinderte ihn dieser selbst an der dritten Verneigung, die das Ceremoniell vorschrieb, indem er aufsprang, zu ihm hinabeilte und nach einer herzlichen Umarmung ihn aufforderte, sich an seiner Seite niederzulassen [3]). Aller Groll schien abgethan und vergessen. Bereitwillig huldigte der Herzog dem Kaiser für die Lande, die er vom Reiche zu Lehen trug [4]). Ein gleich freundschaftlicher Empfang ward ihm bei Heinrich zu Theil. Dann ward er sogleich in das königliche Conseil geführt, und nun begannen, noch am Tage seines Einzuges, die Verhandlungen, über welche

---

[1]) Hardt, IV, 909.
[2]) Gesta, p. 95.
[3]) Gesta, p. 102.
[4]) Windecke (Mencken, 1103). Wavrin, l. l. 237. Monstr. c. 168.

das tiefste Schweigen beobachtet wurde [1]). Wir besitzen glücklicher Weise noch den Entwurf, der die Forderungen enthielt, deren Anerkennung Heinrich vom Herzog Johann erhoffte [2]). Danach verlangte er nichts Geringeres als die Betheiligung an der Eroberung Frankreichs und seine Anerkennung als König von Frankreich und Lehnsherr von Burgund, sobald er ein namhaftes Stück des Landes erobert habe. Was der Herzog hierauf geantwortet, ob er eine Billigung solcher Forderungen überhaupt in Aussicht gestellt hat, wissen wir nicht [3]); ebensowenig, wie weit Sigismund an diesen Verhandlungen Theil genommen hat und ob der Burgunder völlig in das Bündniß zwischen Sigismund und Heinrich eingeweiht worden ist.

Am 13. des Monats kehrte Johann in sein Land zurück. Drei Tage darauf fuhr auch der englische König heimwärts. Sigismund gab ihm bis an das Schiff das Geleit, und hier nahmen Beide den zärtlichsten Abschied von einander [4]). Schon am 19. eröffnete der nimmer rastende Heinrich wieder sein Parlament, verkündete den Ständen den Verlauf der Sommer-Unterhandlungen, ließ das Bündniß von Canterbury bestätigen und sich neue Mittel für die Rüstungen zum Feldzuge des nächsten Jahres bewilligen [5]).

Die Rückreise Sigismunds nach Constanz.

Sigismund hatte zuerst den Seeweg zur Rückkehr nach Deutschland wählen wollen. Da aber die heftigen Herbststürme eine längere Seefahrt nicht räthlich scheinen ließen, so dachte er jetzt daran, durch Flandern heimzureiten. Er erbat sich daher von Herzog Johann und von den flandrischen „vier Ständen" Geleitbriefe. Der Herzog ließ ihm erwiedern, er selber wolle ihm gerne Pässe ausstellen, von den

---

1) Gesta, p. 102.
2) Rym. IX, 394 f.
3) In England wurde ihm die Zusammenkunft mit dem Dauphin in Valenciennes als Abfall ausgelegt: Gesta, p. 103 f.
4) Gesta, p. 104. Vgl. Rym. IX, 403. Rot. Parl. 96 ff. Elmh. p. 84 ff.
5) Ibid. 105 f.

Ständen brauche er dann aber keine mehr, denn er sei in seinen Landen Herr genug [1]). Unterdessen legten sich jedoch die Stürme, und nun kam Sigismund auf seinen alten Plan zurück, den Seeweg zu wählen, der ihm ja bei der allseitigen Waffenruhe vollständig frei stand. Er reiste daher auf den Schiffen, die ihm die Stadt Dordrecht gestellt hatte, an der Küste entlang, bis er diese Stadt erreichte [2]). Zu seinem Empfange hatte Herzog Wilhelm schon am 16. October seinen vertrauten Rath Arnold von Leyenburg und andere Ritter geschickt. Auch unterließ er nicht, die Kosten, die der Aufenthalt des Königs und seines Gefolges verursachte, auf sich zu nehmen. Er selbst aber erschien nicht, um seinem Lehnsherrn aufzuwarten [3]). Vielmehr brachte er in denselben Tagen, wo

---

[1]) Liv. p. 28f. Auch Windecke erzählt dies (Mencken, 1113).

[2]) Die neueren Geschichtschreiber erzählen, indem sie Windecke folgen, der Kaiser habe sich an der Küste in kleinen Schiffen entlang geschlichen, um den in der Nähe kreuzenden feindlichen Schiffen zu entgehen. Dieser Annahme steht aber der Abschluß des Waffenstillstandes entgegen, der auch auf die Bundesgenossen der beiden kriegführenden Mächte ausgedehnt worden war, und unter denen an erster Stelle der römische König genannt wird (beiläufig ein Beweis mehr dafür, daß das Bündniß von Canterbury noch geheim gehalten wurde). Ueberdieß widerspricht sich Windecke. Denn nachdem er zuerst gesagt hat, der König von England habe Sigismund vier große Schiffe geschickt, „die ihn behuten" — Humfrid von Glocester gab dem König allerdings das Ehrengeleit —, so sagt er später: der romisch konig fur dorumb in den cleinen schiffen, das er sich besorgt also sere vor den Engelischen also uor den franzoischenn (Mencken, 1113).

[3]) Eine von Aschbach mißverstandene Stelle Windeckes hat den Anlaß zu einer völlig verkehrten Auffassung von dem Aufenthalte Sigismunds in Holland hervorgerufen. Es heißt nämlich bei Windecke (Mencken, 1104): vnd do herzog Wilhelm von Holant horte, das der romisch konig komen was in sein lant, do erschrak er sere, vmb das er in Engellant nit wol an Im hette getan, vnd zog also gein Franckreich zu dem Herzogen von Burgunnen vnnd nam Im ein gescheffť fur, vmb das er zu dem konig nit durfte komen. Aus diesen Worten macht Aschbach (II, 172): „aus Furcht, daß wegen seiner plötzlichen treulosen Entfernung aus England mit den für die Ueberfahrt bestimmten Schiffen Rache genommen werde, traf Wilhelm alle Anstalten, jeglichen Angriff zurückzuschlagen. Er beeilte sich durch ein Bündniß mit dem Herzog von Burgund, seinem Schwager, in etwaiger Bedrängniß schnelle und wirksame Hülfe zu erlangen. Der römische König, damals keineswegs im Stande, die Treulosigkeit und den Ungehorsam eines mächtigen Vasallen zu bestrafen, war froh mit seinem Gefolge unangegriffen glücklich durch Holland nach Nymwegen

Sigismund in Dordrecht weilte, ein Werk zu Stande, durch welches er das Gewebe von Intriguen, das von Sigismund und Heinrich gesponnen worden war, mit einem Schlage zu zerreißen hoffen konnte: er bewirkte die Versöhnung des Herzogs von Burgund mit der Partei seiner Cousine, Königin Isabeau. Am 13. November kamen der Burgunder, Wilhelm, seine Gemahlin Margarethe, ihre Tochter Jacobäa und der Herzog von Touraine im Schlosse zu Valenciennes zusammen und schwuren sich hier die bündigste Genossenschaft zu. Der Herzog von Burgund gelobte, sich dem Könige von Frankreich zu unterwerfen, nach Kräften zur Herstellung der inneren Ruhe in Frankreich mitzuwirken, allem Parteihader zu entsagen — nur Einen nahm er aus, seinen persönlichen Feind, Louis von Sicilien —, gegen den englischen Gegner aber das gemeinsame Vaterland zu vertheidigen. Wilhelm versprach, innerhalb vierzehn Tage den Burgunder Herzog mit der Königin zu versöhnen — offenbar hatten also seine Verbindungen mit der gemäßigten Gruppe der orleanistischen Partei auch nach der Mai-Reaction fortbestanden —, den Dauphin aber Keinem anzuvertrauen, dessen man nicht ganz sicher wäre. Nur die Theilnahme am Kriege gegen England lehnte er ab, weil ihm dies die Erbpolitik seines Hauses verbiete [1]).

Der römische König blieb in Dordrecht mehrere Wochen, während welcher er Humfrid von Glocester und seinen Genossen, die ihm bis hierhin das Ehrengeleit gegeben hatten, die Gastfreundschaft, die er auf englischem Boden genossen hatte, hier auf dem Boden des deutschen Reiches durch glänzende Feste und kostbare Ehrengeschenke vergalt. Um die Mitte des Monats kehrten die

---

an den Rhein zu gelangen"; und Pauli, ihm folgend, sagt (V, 141): „in kleinen Fahrzeugen schlich er sich die Küste entlang nach Dortrecht und weiter rheinaufwärts, bange vor Wilhelm von Holland, bis er durch das Gebiet des befreundeten Herzogs von Jülich sicher nach Aachen gelangte." Auf die obigen Nachrichten über den Empfang Sigismunds in Dordrecht, die in der Chronik der Utrechter Gesellschaft (l. l. 211) veröffentlicht sind, hat wieder zuerst Löher hingewiesen. Das Unzutreffende seiner Ansicht hätte Aschbach schon daraus erkennen können, daß der römische König, wie er selbst angiebt, mehrere Wochen in Holland blieb. Das „geschefft" Wilhelms ist natürlich das Bündniß von Valenciennes.

[1]) Monstr. c. 169.

Engländer nach Hause zurück [1]). Sigismund verließ um dieselbe Zeit die gastliche Stadt und reiste den Rhein hinauf nach Nymwegen, von dort durch das Gebiet des Herzoges von Jülich über Maastricht nach Aachen, wo er mehrere Wochen verweilte [2]). Von hier machte er einen Abstecher nach Cöln, wo wir ihn am 22. December finden [3]), um dann plötzlich umzukehren und in großer Eile nach Lüttich zum Bischof Johann ohne Gnade zu reiten, der ihn am 24. des Monats unter großen Feierlichkeiten empfing [4]).

In Lüttich fand Sigismund wieder Alles, was sein Herz begehrte. Er wohnte im bischöflichen Palaste, der reiche Johann streckte ihm beträchtliche Summen vor, Bischof und Bürgerschaft beeiferten sich, ihm die Weihnachtstage durch die glänzendsten Feste zu verherrlichen. Aber diesmal war es nicht blos die Aussicht, in dem reichen Bischofssitze die Gastfreundschaft Johanns und seiner Bürger genießen, sich auf wohlfeile und bequeme Art in dem Glanze seiner kaiserlichen Majestät sonnen zu können, die den römischen König zu jener plötzlichen Umkehr von Cöln veranlaßte, sondern die Ziele, welche er auf der Lütticher Reise verfolgte, waren sehr ernster politischer Natur und hingen mit der ganzen Richtung seiner Politik, die er seit dem Sommer eingeschlagen hatte, aufs Engste zusammen. Johann, erwählter Bischof von Lüttich, Herzog von Baiern, war der einzige Bruder Herzog Wilhelms von Holland, d. h. er war sowohl nach dem Reichs- wie nach dem Wittelsbachischen Familienrechte der nächstberechtigte Erbe Hollands und des Hennegaus. Daß er das Bisthum Lüttich seit dem Jahre 1390 besaß, konnte kein Hinderniß für seine Berechtigung, seinem Bruder nachzufolgen, sein, denn noch war er nicht zum Priester geweiht, jeden Augenblick konnte er in den weltlichen Stand zurücktreten und seine Rechte

---

[1]) Daß Sigismund mehrere Wochen in Dordrecht blieb, giebt Aschbach an (II, 172. 471), ohne nähere Gründe anzuführen. Meiner Ansicht nach scheint für diese Annahme die Angabe Elmhams zu sprechen, Humfrid sei „circa finem parliamenti“ (20. November) zurückgekehrt (Gesta, p. 106).

[2]) Aschbach, II, 173.

[3]) Janssen, I l. 1, 301. Danach ist Aschbach (II, 174) zu berichtigen.

[4]) Aschbach II, 174.

geltend machen. Erinnern wir uns nun der Zurückweisung, welche der römische König der Forderung Wilhelms, die Nachfolge Jacobäas anzuerkennen, hatte zu Theil werden lassen, der Spannung, die hierdurch zwischen Beiden hervorgerufen war, des Schwurs, den die holländischen Stände ihrem Herzoge nach seiner Rückkehr aus England hatten leisten müssen, vor Allem aber des Bündnisses, das Wilhelm vor wenigen Wochen zwischen dem Burgunder und dem Dauphin zu Stande gebracht hatte, so ist es klar, was die Zusammenkunft in Lüttich zu bedeuten hatte: sie sollte der Gegenschlag sein gegen den Vertrag von Valenciennes. Sigismund hat damals seinem gastfreien Wirthe seine kaiserliche Unterstützung versprochen, wenn er durch den Tod seines Bruders in die Lage kommen sollte, seine Rechte auf das erledigte Reichslehen geltend machen zu müssen, und er hat bald genug Gelegenheit gehabt, die Lütticher Zusagen wahr zu machen [1]). Wie Wilhelm durch die Zurückweisung seiner Forderung und die Intriguen des römischen Königs in die Arme Frankreichs getrieben wurde, um durch die Errichtung eines Dammes gegen England und Deutschland seiner Tochter zugleich einen Schutz für die französische Krone und den holländischen Herzogshut zu schaffen, so war auch für Sigismund die Verbindung mit Johann von Lüttich die nothwendige Consequenz nicht nur seines Zerwürfnisses mit Wilhelm, sondern der ganzen Schwenkung, die er in seiner Politik durch das Bündniß von Canterbury vollzogen hatte, seines Abfalls von der französischen zu der englischen Alliance, von der luxemburgischen, antideutschen zu der antifranzösischen Reichspolitik Adolphs von Nassau und Ludwigs des Baiern.

Diese Reise nach Lüttich war aber um so nothwendiger, als die Hoffnungen, die Wilhelm an die Zusammenkunft von Valenciennes geknüpft hatte, außerordentlich schnell in Erfüllung zu gehen schienen. Die Versöhnung der Königin und ihrer Partei mit dem Burgunder hatte er in der versprochenen Frist vollkommen erreicht. Der Einfluß des Armagnacschen Anhanges war augenblicklich in den Hintergrund gedrängt. In denselben Tagen, wo Johann von

---

[1]) Löher, I, 323 f.

Baiern seinen königlichen Lehnsherrn so kostbar bewirthete, feierte man auf Schloß Quesnoi nicht minder fröhliche Weihnachten. Gesandte der Königin Isabeau waren dorthin gekommen, den jungen Dauphin nach Paris zu geleiten, und aus Burgund war Herzog Johann zum Besuch bei seinem Schwager erschienen. Wilhelm schien damals wirklich nahe daran, sein Friedenswerk erfüllt zu sehen, Frankreich die innere Ruhe und seiner Tochter den Thron von Frankreich und von Holland zu sichern.

Nach einem achttägigen Aufenthalt nahm König Sigismund in den ersten Tagen des neuen Jahres von dem gastlichen Lüttich und seinem Bischofe Abschied, ging erst nach Luxemburg, wo er bis zur Mitte des Januar blieb, und reiste dann, ohne irgendwo länger zu verweilen, über Metz und Straßburg nach Constanz. Am 27. Januar traf er nach einer anderthalbjährigen Abwesenheit wieder am Orte des Concils ein.

Auch jetzt ward er wiederum, wie vor zwei Jahren, mit dem höchsten Pomp kirchlicher Feierlichkeit empfangen. Cardinäle und Nationen, der Protector des Concils, Pfalzgraf Ludwig, an der Spitze der Fürsten, Grafen, Ritter und Constanzer Bürger und eine zahllose Menge Volkes waren ihm bis Petershausen entgegen gezogen, um ihn in feierlicher Procession in die Stadt hineinzugeleiten. Vor allen Andern aber zeichneten sich die Engländer durch ihr zahlreiches Erscheinen und glänzendes Auftreten aus. Sie wollten in dem heimkehrenden König nicht den Schützer und Vogt der Kirche, sondern den Freund und Verbündeten ihres Herrschers begrüßen. Und in demselben Sinne kam ihnen Sigismund entgegen. Alle Welt konnte jetzt den Wandel seiner Gesinnung erkennen. Nicht blos zog er ein im Schmucke des Hosenbandordens, ein Anblick, der mit Recht das Herz jedes Franzosen empören mußte, sondern unter allen Prälaten, die sich um ihn drängten, ihm ihre Glückwünsche zur Heimkehr darzubringen, waren es allein die Engländer, die er durch seinen kaiserlichen Handschlag beehrte. Aus dem kirchlichen Acte machte er eine politische Demonstration. Dann eilte der Bischof von Salisbury zum Dom, wohin die Procession ihren Weg nahm, voraus, bestieg die Canzel, bevor der Cardinal von

Cambray, der die Festrede zu halten gedachte, auf dieselbe gelangen konnte, und begrüßte nun im Namen des Concils seinen heimgekehrten Schutzherrn in feierlicher Rede. Als er geendet, erklärte der römische König, um dem Cardinal jede Gelegenheit zu nehmen, seine Begrüßungsrede jetzt noch anzubringen, nun sei der Beglückwünschungen genug, er sei von der Reise ermüdet und bedürfe erst leiblicher Stärkung.

Am Morgen des nächsten Tages gewährte Sigismund der gesammten englischen Concilsnation eine Audienz und nahm von ihrem augenblicklichen Präsidenten, dem Bischofe von Chester, noch einmal die Glückwünsche derselben zu seiner glücklichen Heimkehr entgegen. Hierauf wurden die Engländer entlassen, aber schon nach einer Stunde ließ sie der König wieder rufen, drückte einem Jeden in der liebenswürdigsten Weise die Hand und sprach ihnen seinen Dank aus für ihr freundschaftliches, aufrichtiges und treues Verhalten gegenüber seiner Nation, während er fern gewesen sei. Dann gab er in längerer Rede einen Rückblick über die Geschichte der Verbindung zwischen ihm und ihrem Könige, wie schon unter Heinrich IV. die ersten Beziehungen angeknüpft wären und wie der jetzige König das Band der Freundschaft noch fester geknüpft habe, bis es durch das zuletzt geschlossene Bündniß zwischen seinem und dem englischen Königshause für alle Nachkommen und, wolle Gott, auf ewig gesichert sei. Vergleiche er, sagte er zum Schluß, seinen Aufenthalt in England, die Liebenswürdigkeit und Gastfreiheit des englischen Königs und seiner Brüder, die herrliche kirchliche und politische Organisation seines Reiches mit irgend einem andern Orte, den er auf seiner Reise berührt habe, so müsse er sagen, daß er sich bei Heinrich wie im Paradiese gefühlt habe. Der Bischof von Chester erwiderte in ebenso artiger Weise und die Nation wurde abermals entlassen [1]).

[1]) Diese Nachrichten über den Empfang Sigismunds und die Audienz, die er am nächsten Tage den Engländern gewährte, giebt uns das Schreiben des Johann Forester an Heinrich V., dat. Constanz, 2. Februar 1417 (Rym. IX, 433ff.).

Drittes Kapitel.

Rückwirkung des englisch-deutschen Bündnisses auf den Gang des Concils.

Vorbereitungen zum Feldzuge. Kriegserklärung.

Allen Ernstes ging Sigismund jetzt an die Rüstungen. Er ließ Fußgänger werben, besonders in den allzeit kriegsbereiten Cantonen der Schweiz, Bern, Zürich und Luzern, und führte zum größten Erstaunen der Mitglieder des Concils — denn noch immer nicht hatte er das Bündniß von Canterbury veröffentlicht, wenngleich seine Pläne Eingeweihteren kein Geheimniß mehr sein mochten — die abenteuerliche Idee aus, auf dem Bodensee durch holländische Schiffszimmerleute, die er sich eigens dazu mitgebracht hatte, acht große Kriegsschiffe erbauen zu lassen [1]).

[1]) So berichtet uns der Deutschordenscomthur Heinrich Streler in einem Schreiben an den Frankfurter Rath, dat. Constanz, 27. Februar 1417: Ouch wyssent, daz unser guediger herre der koning zo Costancz hayt gemachet ind doyt degeliche machen acht schiff, gelich den schiffen in dem mer, de da heyssent galiotten. Die Werbung von dem Fußvolk deutet Streler auf Rüstungen gegen Friedrich von Tirol, aber mit den Galeotten weiß er sich nicht zu helfen: War hey darmit heynt wil, nympt veyl lucz vreymde. Want der Arlenberch is zo ho end der leuff zo Schaiffhusen (?) etc. (Janssen, l. l. 304). Auf diesen Galeotten fuhr später Papst Martin auf seiner Heimreise den Rhein hinab, wie uns Windecke berichtet, der gleichfalls von dem Bau jener Schiffe spricht und uns die Nachricht von ihrer Erbauung durch die „seeländischen" Schiffszimmerleute aufbewahrt hat (Mencken, 1111).

Mit England blieb er in innigem und beständigen Verkehr.

Zu seinem persönlichen Vertreter bei dem römischen König hatte Heinrich einen seiner angesehensten Würdenträger, den Seneschall von Aquitanien Johann Tiptoft, creirt. Am 1. September hatte derselbe seine Creditive auf ein Jahr erhalten [1]). Hartung van Clux, der gleichfalls mit Sigismund zurückgekehrt war, war dadurch in die zweite Stelle gerückt. Er sollte, sobald Sigismund irgend etwas von Bedeutung an Heinrich zu melden hätte, die Botschaft übermitteln. Doch blieb Tiptoft nicht die ganze ursprünglich vorgeschriebene Zeit beim Kaiser. Er muß schon in den ersten Monaten des Jahres 1417, wohl Anfang Februar zurückgekehrt sein [2]), und so kam Clux wieder in seine alte Stellung.

Von dem Briefwechsel, welchen Heinrich mit Tiptoft unterhalten hat, besitzen wir noch ein Schreiben von der eigenen Hand des Königs, in dem er seinen Bevollmächtigten von einer geheimen Unterredung mit dem Herzoge von Bourbon, einem seiner hohen Gefangenen, in Kenntniß setzt. Der Herzog habe ihm die Eröffnung gemacht, er und seine Mitgefangenen seien jetzt zu der Ueberzeugung gekommen, daß dem englischen Könige sowohl die Krone von Frankreich wie alles Land, das in dem großen Frieden — d. h. in dem von Bretigny — erworben sei, gehöre. Er habe daher die Erlaubniß erbeten und erhalten, auf Grund dieser Vorschläge noch einmal mit der Pariser Regierung zu unterhandeln. Für den Fall, daß er vom französischen Hofe zurückgewiesen würde, habe er versprochen, sofort nach England zurückzukehren und ihm, Heinrich, vor aller Welt als seinem obersten Lehnsherrn zu huldigen. Dies letzte Versprechen des Herzogs solle jedoch geheim gehalten werden wegen der Gefahren, die ihm dasselbe in Frankreich bringen könne, und es wüßte daher in England außer ihm selber, dem Herzoge und Derham [3]) kein Mensch etwas davon. Tiptoft solle nur das

---

[1]) Rym. IX, 385.

[2]) Denn Heinrich sagt in dem Briefe an ihn: wenn er schon vom Kaiser weggegangen, bevor dieser Brief an ihn gekommen sei, so solle er sofort zu demselben zurückkehren.

[3]) Dieser Name ist mir sonst nicht wieder begegnet; soll es vielleicht „Dur-

Geheimniß dem römischen Könige gleichfalls unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit mittheilen und ihm sagen, daß er, Heinrich, seinen erhabenen königlichen Bruder sowohl über den Gang dieses wie aller andern Geschäfte stets in Kenntniß halten werde. Uebrigens brauche Sigismund deshalb nicht zu fürchten, daß er von dem Feldzuge nach Frankreich abstehen werde. Den werde er trotzdem ausführen, und zwar ganz in derselben Weise, wie er dem Kaiser durch Tiptoft habe kund werden lassen.

Wir wissen nicht, ob der Herzog von Bourbon das Versprechen, auf Grund solcher Bedingungen mit seinen Verwandten in Frankreich über den Frieden zu unterhandeln, erfüllt hat, da dieser Brief das Einzige ist, was wir über diesen neuen Versuch, den Frieden zu erlangen, erfahren. Das letzte Versprechen, im Falle des Mißglückens seiner Sendung den König von England als seinen Lehnsherrn anzuerkennen, hat er jedenfalls nicht erfüllt, denn er ist der Gefangene desselben bis an seinen Tod geblieben, und die Hoffnungen, die Heinrich an seine Mission knüpfte, sind sicherlich sehr bald verflogen, denn, ehe ihm die französische Regierung so ungemessene Forderungen bewilligte, mußte er noch ganz andere kriegerische Erfolge erringen, mußte der Zwist der Parteien das unglückliche Land noch weit tiefer zerrütten. Es erscheint fast unglaublich, daß der Herzog von Bourbon in einer Zeit, wo Frankreich durch die Versöhnung der Regierungspartei mit dem Herzog von Burgund und durch seine enge Verbindung mit Genua und Holland durchaus in der Lage zu sein schien, einem erneuerten Angriffe des englischen Gegners mit Erfolg zu widerstehen, wirklich der Meinung gewesen sein sollte, die Pariser Regierung würde solchen Forderungen ihre Zustimmung geben, und es will daher bedünken, als ob er mit diesem Anerbieten andere Zwecke verfolgt, im Einverständniß mit seinen Mitgefangenen und im Interesse seines Landes gehandelt habe. Daß sich aber ein so scharfer und nüchterner Verstand, wie der Heinrichs, durch solche plumpen Vorspiegelungen täuschen ließ, daß er

ham", d. h. Bischof Thomas von Durham, heißen? Freilich steht sowohl in dem englischen wie in dem lateinischen Texte „Derham".

hoffen konnte, ein Franzose werde im Ernst so maßlosen Ansprüchen seine Zustimmung geben, sie sogar für unanfechtbar halten und dies vor aller Welt erklären, ist nur ein neues Zeugniß für die seltsame Verblendung und Verwirrung des rechtlichen Bewußtseins Heinrichs, die ihm, wie seinem ganzen Volke, Anmaßungen, welche auch nicht einen Schatten von Berechtigung hatten, als die begründetsten Forderungen, einen Krieg, der, rechtlich betrachtet, nichts als ein räuberischer und hinterlistiger Anfall auf das Land des Nachbarn war, als ein durchaus gottgefälliges Werk erscheinen ließen. Für uns ist dieser Brief jedenfalls ein neuer Beweis, wie innig und wie lebhaft der diplomatische Verkehr zwischen Heinrich und Sigismund war.

Auch Philipp Morgan, der Unterhändler von Calais und Beauvais, vielleicht der gewandteste Diplomat Heinrichs, der alle späteren Verhandlungen mit Frankreich bis zum Frieden von Troyes leitete und für seine hohen Verdienste nach Eroberung der Normandie zum Kanzler dieser Provinz ernannt wurde, war jetzt in Constanz thätig. Er traf erst am 2. Februar [1]), also nach Absendung des Briefes Heinrichs, der ihn schon in Constanz vermuthet [2]), ein, hatte England aber wohl schon in den ersten Tagen des December verlassen, denn schon am 2. dieses Monats stellte der englische König sechs Urkunden aus, durch die er die Bischöfe von Bath, Salisbury und Lichfield, Johann Tiptoft, Hartung van Clux und Philipp Morgan zu Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten, der Hansa, Arragonien und Genua ermächtigte [3]). Ich denke, Philipp Morgan selbst wird diese Vollmachten nach Constanz

1) nach Foresters Brief.

2) Am Schlusse seines Schreibens ertheilt der König Tiptoft die Weisung, er solle, falls er glaube, den Inhalt dem Kaiser allein nicht gehörig mittheilen zu können, den Magister Philipp mit in das Geheimniß ziehen und durch ihn Sigismund darüber in Kenntniß setzen lassen

3) Rym. IX, 410ff. Die Namen der Bevollmächtigten beweisen, daß diese Unterhandlungen in Constanz, das als Centrum aller kirchlichen und politischen Strömungen am besten dazu geeignet war, geführt wurden und nicht an den Sitzen der verschiedenen Regierungen selbst, wie Ellis (Orig. Lett. II, 1, 79) und Pauli (V, 142) annehmen.

überbracht haben. Durch die Abschließung von Specialbündnissen mit den deutschen Fürsten und den Hansestädten hoffte Heinrich die Alliance mit der Reichsregierung zu verstärken. Die Fürsten sollten durch jährliche Pensionen, für die sie den Treueid zu leisten hatten, die Hansestädte durch das Versprechen freien und sichern Handelsverkehrs in den englischen Staaten und Gewässern zu directen Hülfsleistungen geködert werden. Die Unterhandlungen mit den arragonischen und genuesischen Gesandten in Constanz sollten wohl nur die Neutralität ihrer Staaten in dem bevorstehenden Feldzuge sichern. Die Letzteren hatte sich Sigismund schon in England anheischig gemacht von dem Bündniß mit Frankreich abzuziehen [1]). Zu gleicher Zeit war am castilischen Hofe Johannes Stokes mit zwei andern Bevollmächtigten thätig, die dortige Regierung zum Aufgeben der französischen Alliance zu bewegen [2]). So hoffte Heinrich, nachdem ihm der Plan, den Burgunder Herzog zur Theilnahme an der Eroberung Frankreichs zu bewegen, durch die Wachsamkeit Wilhelms von Holland mißglückt, ja in das Gegentheil umgeschlagen war, den Gegner von seinen auswärtigen Verbündeten zu isoliren und durch einen von seinem Reiche und Deutschland gleichzeitig erfolgenden Angriff zu erdrücken.

Doch gingen ihm diese Hoffnungen nicht in Erfüllung. Weder

---

[1]) Über die Briefe, welche deßhalb nach der Rückkehr des Königs zwischen ihm und den Genuesen ausgewechselt wurden, hat uns der Mönch von S. Denys interessante Nachrichten aufbewahrt. Sigismund habe die Genuesen in seinem Briefe mit Schmeicheleien überhäuft, sie die besten und treusten Freunde des Reiches genannt, zum Schlusse aber doch schwer bedroht, wenn sie sich seinem Willen nicht fügen würden. Diese hätten darauf erwidert, sie würden seiner kaiserlichen Majestät sonst in allen Stücken gerne zu Willen sein, aber die alte Freundschaft zu Frankreich könnten sie nicht aufgeben. Auf seine Drohungen hätten sie aber, wie man allgemein erzähle, nur in symbolischer Form so geantwortet: post subscripcionem litterarum inter indicem et medium digitorum pollicem tenentem manum dignum duxerunt exarandam; quod signum multis regionibus et regnis inter nobiles et ignobiles parvipensionem designabat, quociens derisorie illud alter alteri ostendebat. Vgl. Jean de Montreuil (Mart. l. l. 1444).

[2]) Rym. IX, 419. 431.

waren seine Gesandten im Stande, die deutschen Fürsten [1]) oder die Hansestädte durch Sonderverträge an Englands Interesse zu ketten, noch vermochten sie, die Castilianer oder Genuesen zur Neutralität zu bewegen. Gerade in den Tagen, wo Morgan jene Vollmachten nach Constanz überbrachte, glückte es den Franzosen, durch wiederholte große Geldsendungen die genuesische Republik zu neuen Rüstungen zu bewegen [2]), und wie in dem vergangenen Sommer, so fochten auch in den späteren Feldzügen sowohl die Genuesen wie die Castilianer auf der Seite Frankreichs.

Indessen, wenn sich auch die deutschen Fürsten, außer Ludwig von der Pfalz und Dietrich von Cöln, nicht dazu verstanden, in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Heinrich zu treten, so legten sie doch dem Vertrage von Canterbury, der, wie wir wissen, erst dann in Kraft treten sollte, wenn er die Bestätigung der Kurfürsten erhalten hätte, keine Schwierigkeiten in den Weg. Sigismund hatte schon von England aus, gleich nach dem Abschlusse des Bündnisses, an Pfalzgraf Ludwig eine Copie der Urkunde geschickt und ihn dringend gebeten, sich bei den andern Kurfürsten um ihre Zustimmung zu verwenden. Ludwig war auch jetzt nicht säumig gewesen, seinen Eifer für die Sache seines Königs und seines Schwagers zu bethätigen. Es war ihm in der That gelungen, noch während der Abwesenheit des römischen Königs von seinen Collegen die Einwilligung zu dem Reichskriege zu erlangen [3]).

Als Sigismund daher auf dem Reichstage, welchen er gleich nach seiner Rückkehr nach Constanz zusammenberufen hatte und zu

---

[1]) Dies geht aus einer Instruction hervor, die Heinrich späteren Gesandten an die deutschen Fürsten mitgegeben hat (vom 18. December 1421: Rym. X, 162): er trennt hier nämlich die Kurfürsten von der Pfalz und Cöln („which be Vassalls and Feed Men of the King's") von den andern deutschen Fürsten, den Erzbischöfen von Trier und Mainz und dem Herzog Heinrich von Baiern.

[2]) Das sagt Forester in dem genannten Briefe.

[3]) Rym. IX, 607 f.: Beschwerdeschreiben Ludwigs von der Pfalz über Sigismund an König Heinrich aus dem Sommer 1418.

dem die Fürsten und Städteboten in nie vorher gesehener Anzahl in den März- und Apriltagen zusammenströmten, die Fürsten aufforderte, ihren Beistand zu dem bevorstehenden Kriege zuzusagen, erhielt er eine günstige Antwort. Außer Wenzel, der natürlich nicht erschienen war, billigten alle Kurfürsten das Bündniß mit Heinrich unter Brief und Siegel. Auch die andern anwesenden Fürsten versprachen, an dem Reichskriege Theil zu nehmen. Es wurde beschlossen, ein Heer von 3000 Ritterlanzen aufzubringen, man einigte sich über die Zahl, die ein Jeder zu stellen hatte, und über Zeit und Ort, wo man sich sammeln wollte [1]). Noch in diesem Jahre, wohl gleichzeitig mit dem englischen Angriffe, sollte der Krieg er-

---

[1]) Ibid. Aschbach, der sowohl dies Memoire citirt wie ein Schreiben Sigismunds an Werner von Trier, dat. Constanz, 13. Mai 1417 (Hontheim, Hist. Trevir. dipl. II, 786), in dem gleichfalls mit klaren Worten auf die Bestätigung des Bündnisses von Canterbury durch den Erzbischof als Kurfürsten des Reiches hingewiesen wird, behauptet dennoch, der Vertrag von Canterbury sei von den Kurfürsten trotz der Bemühungen Sigismunds nicht bestätigt worden. Pauli folgt ihm (V, 138). Die Stelle in dem Schreiben an den Erzbischof von Trier lautet: „Wan der erwürdige Wernher Ertzbischoff zo Trier . . . sulche einigung und verbüntnus, als wir von unser, unserer nakommen Römischer Kayser und Kunige und des heiligen Römischen Rychs wegen mit dem allerdurchleuchtigsten Fürsten Henrichen Kunig zo Engelant und zo Franckreich und herrn zo Hybernyen, unserem lieben bruderen, von sinen. siner nakommen, erben und der Cron von Engelant wegen, eingegangen haben wider die Crone von Franckreich, durch unser begerung willen beliebet und versiegelt hait, als eyn Churfürst des heiligen Roemischen Rychs etc". Daß alle Kurfürsten außer Wenzel es unter Brief und Siegel gebilligt hätten, sagt Sigismund in der Urkunde, durch welche er am Tage seiner Krönung zum böhmischen König in Prag (31. Juli 1420) seine Zustimmung auch in dieser Eigenschaft zu dem Bündniß des Reichs mit England gab (Rym. X, 14): sigillatas tam nostrae Majestatis quam omnium Electorum Sancti Imperii Sigillis, praeterquam Regis Bohemiae. Sonstige Beweise für die Bestätigung des Bündnisses durch die deutschen Fürsten finden sich Rym. IX, 604. X, 163. Die Worte in Ludwigs Brief „fuit datus ordo, quot lanceas quilibet dominorum habere debebat" sind auch deßhalb merkwürdig, weil sie schon die Existenz einer Reichsmatrikel beweisen, deren Entstehung man meist der Zeit der Hussitenkriege zuweist (das hat schon Häberlin bemerkt: citirt von Häusser, Gesch. der rhn. Pfalz, I, 284).

öffnet werden [1]). Unmittelbar darauf muß Sigismund den französischen Gesandten die Kriegserklärung übersandt haben [2]).

Und jetzt ließ er überhaupt jede Maske fallen. Die Kette des Hosenbandordens kam nicht mehr von seinem Halse; sogar bei kirchlichen Feierlichkeiten trug er dieselbe [3]). Vor den Ohren der Franzosen pflegte er zu sagen, seine Verwandten habe er in Frankreich, seine Freunde aber in England [4]). Ja, selbst aus dem Coblenzer Bündniß machte er kein Geheimniß mehr; man erfuhr, daß er schon vor beinahe drei Jahren, vor der Friedensreise und vor dem Concil, zu der gleichen Zeit, wo er die Welt zur Schlichtung aller kirchlichen und politischen Wirren eingeladen, in denselben Tagen, wo er die alte Freundschaft mit dem französischen Königshause von neuem besiegelt, Frankreich verrathen habe [5]).

[1]) Das geht aus den spätern Angaben in Ludwigs Beschwerdebrief und aus einem Briefe Sigismunds vom 24. August, den ich noch zu besprechen haben werde, hervor.

[2]) Am achtzehnten April müssen die französischen Gesandten schon die Absage des Königs erhalten haben, denn an diesem Tage forderten sie von ihm einen neuen Securitätsbrief „occasione displicentiae inter reges Romanorum et Franciae exortae" (Firnhaber, l. l. 50: Brief Pulkas vom 16. Juni 1417).

[3]) Schon Forester erzählt in dem genannten Briefe, am Sonntag den 31. Januar habe Sigismund bei der Hochmesse das Gewand und die Kette des Ordens getragen (Rym. IX, 435 f.). An demselben Tage war der König auch so frei, sich selbst zu dem Gastmahl einzuladen, welches der Bischof von London dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Burggrafen Friedrich an jenem Tage gab und bei dem die von Dacher so anschaulich beschriebenen theatralischen Vorstellungen stattfanden (Rym. l. l. Hardt, IV, 1089. 1091). Daß der König beständig zum großen Aerger der Franzosen in den Ordensinsignien erscheine, wird noch in dem Briefe eines englischen Abgeordneten vom 14. März erwähnt (Rym. IX, 441), ja noch bei Jean de Montreuil heißt es: et id nunc vinculo obligatissimo manifestat, assidua scilicet Angliae regis ordinis seu Torquis latione (Mart. l. l. 1444).

[4]) So berichten übereinstimmend Jean de Montreuil (Mart. l. l. 1449) und der Mönch von S. Denys (Relig. VI, 56).

[5]) Mart. l. l. 1444.

Der Uebertritt der Franzosen zur curialen Partei und seine Ursachen.

Es ist heutzutage die allgemein herrschende Ansicht, daß Sigismund vom ersten bis zum letzten Tage des Concils in der aufrichtigsten und uneigennützigsten Weise an der Durchführung des idealen Programms, das sich das Concil unter seiner Leitung gestellt hatte, gearbeitet habe. Man hat freilich bemerkt, daß die anderthalbjährige Abwesenheit Sigismunds von Constanz alle synodalen Arbeiten ins Stocken brachte; aber da man von dem zweiundeinhalbjährigen politischen Doppelspiel des Königs nichts wußte, die Bedeutung der Schwenkung, welche er auf der Reise in seiner Politik vollzog, nicht durchschaute, die Rüstungen vollends und die Kriegserklärung an Frankreich nach seiner Rückkehr nicht kannte, vielmehr auch für seine politische Friedensreise ihm dieselben uneigennützigen Absichten wie für seine kirchliche Thätigkeit zuschrieb, so hat man sich hierdurch nicht in seinem Urtheil beirren lassen. Noch weniger hat man sich natürlich die hiermit eng zusammenhängende Frage vorgelegt und unter solchen Umständen vorlegen können, ob etwa der politische Abfall Sigismunds von Frankreich auf die Stellung der französischen Concilsnation und somit auf den Gang des Concils überhaupt irgend welchen Einfluß ausgeübt habe. Vielmehr soll gerade in der letzten Zeit, nach der Rückkehr von seiner Reise, von Sigismund weder Zeit noch Mühe gespart worden sein, um der Kirche den Frieden und Heilung von ihren Schäden zu verschaffen. Eine gründliche Ausrottung der kirchlichen Mißstände war aber nur möglich, wenn die causa reformationis vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen wurde. Noch hatte das Concil die volle constituirende Gewalt in seiner Hand. Gab es der Christenheit ihr Haupt wieder, so mußte es erwarten, daß sich dasselbe ihm möglichst unabhängig gegenüberstellen, die alten Vorrechte des päpstlichen Stuhles zu vertheidigen oder wiederzuerwerben trachten und so die Reformation der Kirche von neuem verhindern würde. So sei denn das ganze Streben des römischen Königs dahin gegangen,

die Vornahme der causa reformationis vor der Papstwahl durchzusetzen.

Zur Erreichung dieses Zieles habe er sich auf die „liberale“ Partei des Concils, die aus den germanischen Elementen, also der deutschen und der englischen Nation, bestanden habe, gestützt. Die Cardinäle hätten aber gegen diese Reformpartei durch Vereinigung der Romanen, d. h. der französischen, italienischen und spanischen Nationen, eine Coalition aller „ultramontanen“ Elemente zu Stande gebracht, die Wahl des Papstes vor der Beendigung der causa reformationis durchgesetzt und so das von Sigismund aufrichtig erstrebte Reformationswerk verhindert.

An dieser ansprechenden Theorie fällt nur Eins auf: das Erscheinen der Franzosen in jener „ultramontanen“ Conföderation. Wenn irgendwo die Schwere der kirchlichen Mißstände, wie sie das Schisma geschaffen hatte, lebhaft gefühlt, ihre Unerträglichkeit in Wort und Schrift offen blosgelegt, die Nothwendigkeit kirchlicher Reformen dringend betont worden war, so war dies in Frankreich geschehen. Wie kam es nun, daß diese Nation, die bis dahin in ihren hervorragendsten Mitgliedern die Seele der Reformpartei auf dem Concil gewesen war, jetzt nicht nur auf Seite der „Ultramontanen“ stand, sondern gerade am eifrigsten für die Interessen der Curie stritt?

Hübler, der zuerst mit Nachdruck auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht hat, sucht ihn aus der Stellung zu erklären, welche die Pariser Universität zur Frage von der Collation der Beneficien und wegen der Annaten eingenommen habe. Dieselbe habe von Anfang an in diesen beiden Fragen, entgegen ihren sonstigen reformatorischen Bestrebungen, auf Seite der Ultramontanen gestanden, welche die Besetzung aller geistlichen Stellen als Recht des Papstes in Anspruch nahmen. Für sie sei die Erhaltung der geistlichen Provisionsrechte geradezu eine Lebensfrage gewesen, denn von diesen Rechten habe der materielle Werth der akademischen Würden abgehangen. Ihre Vertreter auf dem Concil hätten daher in Erwägung gezogen, daß, da der Streit hierüber eine Einigung über die Reform in weite Ferne gerückt haben würde, dann leicht die Auflösung

des Concils und die Gefahr eines neuen Schisma herbeigeführt werden könnte, ja, daß, falls man darüber vor der Wahl eines neuen Papstes einen Beschluß faßte, dieser gegen die römischen Usurpationen, also gegen das Interesse ihrer Universität ausfallen möchte; ginge man aber erst nach der Wahl eines Papstes an ihre Lösung, so würde dieser schon Mittel und Wege zu finden wissen, um seine Primatialprärogativen bei Besetzung kirchlicher Stellen aufrecht zu erhalten. Das Interesse der Pariser Universität sei daher bei dieser Frage auf eine Weise ins Spiel gekommen, die einen Abfall von der ursprünglichen Idee der Reformation ganz wohl begreiflich mache [1]).

Wenn ich der Beneficien- und Annatenfrage einen mitwirkenden Einfluß auch nicht absprechen will, so kann ich den gewaltigen Umschwung der Parteiverhältnisse auf dem Concil nach der Rückkehr des römischen Königs doch nicht allein aus ihr ableiten.

Denn man wird zugeben müssen, daß jene Primatialprärogativen nicht blos für die Pariser, sondern auch für die andern Universitäten, z. B. die deutschen und englischen, eine Lebensfrage, um mit Hübler zu reden, waren, daß also die Consequenz dieser Ansicht ein Zusammengehen aller Universitäten verlangen würde. Eine solche Gruppirung nach den kirchlichen Ständen finden wir aber weder in dem ersten noch dem zweiten Prioritätsstreit um die causa reformationis. Die ganze deutsche und ebenso die gesammte englische Nation, die Universitätsgesandten sowohl wie die hohen Prälaten, stehen festgeschlossen den Ansprüchen der romanischen Nationen gegenüber. Und gleicher Weise sind es in der französischen Nation durchaus nicht vorzugsweise die Universitätsprofessoren, die den Aufschub der causa reformationis betreiben, sondern auch die hohen Prälaten und die königlichen Special-Gesandten treten als die eifrigsten Anhänger der curialen Interessen auf [2]).

---

[1]) Hübler, l. l. 30ff.

[2]) Wenn in dem zweiten Prioritätsstreit auch ein kleiner Bruchtheil der französischen Nation zu dem Programm der Reformpartei hielt, so wird doch gerade unter diesen „zelatores reformationis" der Führer der Pariser Universitätsgesandten, Gerson, genannt (wenigstens behauptet dies Schwab, l. l. 650).

Es ist schon oben die Ansicht ausgesprochen, daß man den Character der großen kirchlichen Bewegung, die in dem Concil von Constanz ihren Ausdruck fand, nur begreifen könne, wenn man sie im Zusammenhange mit den großen politischen Kämpfen betrachte, welche zu jener Zeit Europa erschütterten; es wird hier der Ort sein, diese Anschauung näher zu begründen.

Mit vollem Recht hat Hübler die von Aschbach und Droysen vertretene Ansicht bekämpft, die Constanzer Concordate von 1418 hätten keine Gültigkeit gehabt, weil sie nicht von den Reichsständen in Deutschland, den Kronen und den Parlamenten in den andern Staaten sanctionirt worden. Papst Martin V. schloß diese Concordate nicht mit den einzelnen Staaten, sondern mit den fünf großen Concilsnationen, und diese waren nicht identisch mit den Reichen, deren Namen sie trugen, sondern nur engere Verbände innerhalb des Concils. Anders war es zu Basel. Hier traten wirklich die Staaten als solche mit dem Anspruche auf, die kirchlichen Fragen zu regeln; hier ward die Kirchenverbesserung für eine Staatsangelegenheit erklärt, und wie in Frankreich der Convent von Bourges (1438), so stellte in Deutschland die von Kaiser und Reich zu Mainz am 26. März 1439 vollzogene Acceptationsurkunde der Landeskirche die Basler Beschlüsse sicher[1]).

Aber so völlig frei von staatlichen Einflüssen, wie Hübler will, war das Constanzer Concil doch nicht. Es ist nicht möglich, mit den uns Modernen so geläufigen Begriffen „Liberalismus" und „Ultramontanismus" die Bedeutung jener großen kirchlichen Bewegung zu erschöpfen. Hübler überspannt sowohl den Gegensatz zwischen den Constanzer Concilsnationen und den Staaten oder Nationen, nach denen sie sich benannten, wie zwischen dem Constanzer und dem Basler Concil überhaupt. Die natio Germanica des Constanzer Concils war allerdings nicht identisch mit Kaiser und Reich, aber sie war ihm auch nicht entgegengesetzt und sie stand ihm mit nichten völlig unabhängig gegenüber.

Daß sich die Parteien auf dem Constanzer Concil wesentlich

[1]) Hübler, l. l. 315 ff. Vgl. O. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum, 232 f.

nach nationalen Gegensätzen gliederten, dafür, dächte ich, müßte schon der bloße Name „nationes“ ein gültiger Beweis sein. Noch mehr muß dies die Geschichte der Entstehung dieser „Nationen“ zur Anschauung bringen. Im Kampfe gegen den Versuch des Papstes Johann XXIII., sich und den Stuhl Petri gegen die anstürmenden Reformer dadurch zu vertheidigen, daß er mit Hülfe der ihm ergebenen Italiener, die auf dem Concil am stärksten vertreten waren und aus denen er neue Prälaten creirte, die Gegner zu majorisiren strebte, hatten sich die Vertreter der drei andern großen an dem Concil betheiligten Nationen zu geschlossenen Corporationen consolidirt. Diesen „nationes“ war es gelungen, die Abstimmungsweise dahin umzuändern, daß die Virilstimmen auf die Beschlußfassung innerhalb der nationalen Verbände beschränkt wurden, während im Plenum der Synode curiatim, also so votirt werden sollte, daß jeder der vier großen Nationen eine vox summaria (Kuriatstimme) zustand. Und diese Umstürzung des uralten synodalen Stimmmodus war auf eine durchaus revolutionäre Weise vor sich gegangen, durch eine Art von parlamentarischem Handstreich der Gegner des Papstes, ohne einen hierzu doch nöthig gewesenen allgemeinen Synodalbeschluß[1])!

Vor Allem aber lehrt die Art, wie die Väter des Concils selbst

---

[1]) Ueber die Constanzer Nationen vgl. die tüchtige Arbeit Steinhausens (Berliner Dissertation 1862), die trefflichen Bemerkungen Hüblers (l. l. 4. 317f.) und die Leipziger Dissertation von Siebeking, eine Arbeit, die manches Richtige, aber wenig Neues enthält (Siebeking kennt die Arbeit Steinhausens garnicht). Der Beweis, den Steinhausen und Siebeking für die revolutionäre Entstehung der Nationen geführt haben, wird übrigens schon durch eine Stelle aus dem Proteste der französischen gegen die englische Nation vom 3. März 1417 überflüssig gemacht: se per nationes (congregaverunt) et separatim de rebus in Concilio (Conciliis) gerendis, ita quod illi de Italia seorsim, illi de Anglia pro se congregati acceperunt sibi nomina nationum. Nullo tamen decreto Concilii nullaque ordinatione intervenientibus (Hardt, V, 67). Eine brauchbare Darstellung der Organisation dieser Nationen wie der Geschäftsordnung auf dem Concil überhaupt fehlt leider immer noch. Und doch ist gerade hier vor Allem die Lösung des großen Räthsels zu suchen, das uns die Geschichte dieses merkwürdigen Völkercongresses auch heute noch darbietet.

ihre Thätigkeit auf dem Concil auffaßten, uns die Gesichtspunkte erkennen, von denen sie in ihren Beschlüssen geleitet wurden. Wenn Sigismund am Tage nach der Rückkehr von seiner Reise der ganzen englischen Nation, und nicht blos den speciell bei ihm beglaubigten Gesandten Heinrichs, eine Unterredung gewährte, in der er, noch vor der Veröffentlichung des Bündnisses von Canterbury, einen Ueberblick über die ganze Geschichte und Bedeutung seiner Verbindung mit England gab, und wenn er im Zusammenhange mit dieser von rein politischen Gesichtspunkten getragenen Rede der englischen Nation seinen Dank aussprach für ihr wahrhaft freundschaftliches und treues Verhalten gegen „seine" Nation während seiner Abwesenheit[1]), so bedürfen solche Vorgänge, denk' ich, keines weitern Commentars, um uns erkennen zu lassen, welche Interessen für das Auftreten der Engländer auf dem Concil maßgebend waren. Der gleiche Geist weht uns aus den Streitschriften an, welche die Engländer während des Concils in die Welt sandten, vor Allem aus dem großen Manifeste, das sie dem Protest entgegenstellten, in dem ihnen seitens der Franzosen das Recht, eine eigene Nation zu bilden, abgesprochen wurde. „Nos Ambasiatores et oratores Christianissimi in Christo Principis Henrici Dei gratia Angliae et Franciae Regis"[2]): so bezeichnen sich im Eingange dieses merkwürdigen Schriftstückes nicht die speciellen königlichen Gesandten, Robert von Salisbury und die andern Bischöfe, sondern die Mitglieder der englischen „Nation" in ihrer Gesammtheit. Und wie ihr König in seinen Staatsschriften, so sprechen sie in dieser kirchlichen Streitschrift von dem König von Frankreich nur als dem „adversarius Franciae"[3]). In diesen Engländern des Concils lebte derselbe Geist wie in den Kämpfern von Agincourt. Hier wie dort nur eine kleine Schaar, aber diese fest geschlossen, energisch vordringend, einem Willen gehorchend. Und dieser eine Wille war

---

[1]) Rym. IX, 435: and ther he made a Colation to owr Nation; and he thankede them specially that they I (?) ben so lovande, trewe, and trusty to hys Nation in hys Absence.

[2]) Hardt, V, 76.

[3]) Hardt, V, 77.

der ihres Königs. Mochte er im Feldlager in Frankreich oder auf seinen Schlössern in England weilen, nie verlor dieser gewaltige Herrscher die Vorgänge in Constanz aus den Augen, und dieselbe feste, rücksichtslos durchgreifende Hand, welche die französischen Festungen und Heere, die Verschwörungen der lollardischen Ketzer und der rebellischen Barone niederzwang, lenkte auch die Vertreter der englischen Interessen auf dem Concil und unterdrückte in ihnen alle hin und wieder auftauchenden separatistischen Regungen. Hierfür besitzen wir ein sehr lehrreiches Beispiel. Im Sommer 1417 waren Streitigkeiten im Schooße der Nation ausgebrochen: die untergeordneten Mitglieder wollten sich den leitenden Bischöfen und den Instructionen, die der König diesen gegeben hatte, nicht fügen. Die Führer der Nation denuncirten dies dem König, und dieser fand mitten in den Zurüstungen zu seinem zweiten Feldzuge, wenige Tage, bevor er mit der Flotte unter Segel ging, noch Zeit, ihnen zu antworten: er wolle und gebiete, daß ein Jeder seiner Unterthanen, die augenblicklich in Constanz verweilten oder später dorthin kommen würden, ihren Anordnungen stricte Folge leiste und sich in keine Gemeinschaft mit andern Nationen einlasse. Falls Jemand ihnen ungehorsam sei oder irgendwie gegen seine, des Königs, Ehre, Instructionen und Briefe verstieße, so sollten sie denselben in seinem Namen ernstlich ermahnen, von solchem Beginnen abzustehen, wenn dies aber nichts hülfe, ihm befehlen, bei Strafe der Confiscation aller seiner Güter innerhalb einer Frist, die sie selbst bestimmen dürften, nach England zurückzukehren. Doch hätten sie ihn, den König, von ihrem ganzen Verhalten in einem solchen Falle in Kenntniß zu setzen. Bei Meinungsverschiedenheiten solle sich stets die Minorität fügen[1]).

---

[1]) Rym. IX, 466. Bei dem hohen Interesse, das diese Urkunde beanspruchen darf, wird es angemessen sein, hier ihren Wortlaut folgen zu lassen:

Rex, Venerabilibus in Christo Patribus, R. Londoniensi, N. Bathoniensi et Wellensi, R. Sarum, J. Coventrensi et Lichfeldensi, et J. Norwicensi, Episcopis, Salutem.

Quia, ex insinuatione vestra, credibiliter informamur quod diversi Ligeorum nostrorum, in Curia et in Concilio Constanciensi existentes, Certa prosequi intendunt et nituntur contra nostram Intentionem,

Ebensowenig stand die französische Nation ihrer Regierung unabhängig gegenüber. Nach der Absetzung Johanns XXIII. mußten die Bischöfe von Carcassonne und Evreux, Benedict Gentiani und Magister Jacob von Spars sich und ihre Nation in Paris vor der Regierung darüber verantworten und erhielten dort eine officielle Rüge, weil sie in die Absetzung des Papstes gewilligt hätten, ohne

---

Determinationi et Instructioni, per Nos Vobis datis, obedire renuentes et recusantes,

Volumus et Decernimus quod Omnes et Singuli Ligei nostri, in Curia et Concilio praedictis existentes, et ad eadem exnunc accessuri (cujuscumque Status, Gradus, seu Conditionis existant) vobis, in praebendo Auxilium et Consilium, in omnibus sint Obedientes, et vestris Sententiis se conforment, non faciendo Consilia, aut Congregationes particulares, cum aliis Nationibus vobis inconsultis:

Volumus insuper quod, si forsan aliqui Ligeorum nostrorum praedictorum vobis sint Inobedientes, aut quicquam, contra Honorem, Dispositionem, aut Instructiones nostras, sive Litteras nostras regias, publice vel occulte prosequentes, aut promoventes, vos eisdem Inobedientibus, aut taliter prosequentibus, ex parte nostra, Moneatis et Praecipiatis, quod desistant;

Et, si desistere noluerint, injungatis eisdem quod, infra certum tempus, per vos seu ipsos vestrum qui Moram ibidem longiorem trahent Statuendum, a Curia vel Concilio praedictis recedant, et ad Regnum nostrum Angliae, sub Forisfactura Omnium quae nobis forisfacere poterunt, realiter se divertant;

Nos de Praemissis, ac de toto Facto vestro in hac parte, Certificantes.

Volentes etiam quod, si aliquae diversae inter vos in agendis oriantur Opiniones, tunc minor Numerus cedat majori, et ejusdem Opinioni condescendat;

Et hoc Universitati omnium et singulorum quorum interest innotescimus per praesentes.

In cujus, etc.

Teste Rege apud Tychefeld decimo octavo die Julii.

Per ipsum Regem.

Von dieser Urkunde gilt natürlich dasselbe wie von dem ganzen Material, auf dem ich meine Untersuchung aufbaue. Da uns überall nur Bruchstücke erhalten sind, so kann das Bild, das ich gebe, nur ein dürftiges werden. Immerhin reicht aber auch dies Actenstück aus, uns einen Begriff von der Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen dem Könige und den Vertretern seiner Nation in Constanz und von dem unmittelbaren Einfluß, den er auf sie ausübte, zu gewähren.

die Zustimmung der Regierung einzuholen[1]). Im Anfange des Jahres 1417 befahl die Pariser Regierung ihren Vertretern auf dem Concil direct, die burgundischen Mitglieder aus dem Verbande ihrer Nation auszustoßen[2]). Und in dem Protest gegen die englische Nation vom 3. März jenes Jahres beginnen auch die französischen Gesandten mit den Worten: Ad invicibilem veritatem et justitiam atque honorem Christianissimae Regiae Majestatis Franciae ostendendum, dammumque et interesse Ecclesiae Romanae, imo universalis ac Christianitatis totius demonstrandum, Oratores et Ambasiatores Christianissimi Regis Francorum dicunt et proponunt in hoc sacro Constantiensi Concilio et totius Ecclesiae facie, quae sequuntur[3]).

Freilich, aus den Sammlungen der Concilsacten, auf welche sich bisher unsere Kenntniß des Constanzer Concils stützt, ist diese Abhängigkeit der Nationen von ihren Regierungen, die Concurrenz des Staates in der kirchlichen Bewegung schwer zu erkennen. Es liegt dies einmal an den falschen Gesichtspuncten, nach denen die bisherigen Sammlungen angefertigt sind. Während der Jesuit Schelstrate in dem Vatikanischen Archive Waffen zur Vertheidigung der katholischen Kirche zu gewinnen suchte, hat Hardt sein die früheren Sammlungen zusammenfassendes und noch heute als Grundlage für die Geschichte des Constanzer Concils dienendes Werk auf der grundverkehrten Tendenz aufgebaut, „eine gleichsam den Archiven der Kirche selbst entnommene Legitimationsurkunde der Reformation zu geben[4])". Würde man die Hardtschen Anschauungen adoptiren, so müßte man das Concil eher für eine Versammlung protestantischer, perrückengeschmückter Collegen dieses Helmstädter Professors als für einen Congreß der bedeutendsten Kirchenfürsten und Staatsmänner

[1]) Relig. V, 698: sic liberati nuncii et Parisius redeuntes, quamvis legacionem injunctam coram rege, domino duce Guienne aliisque Francie principibus luculenter et ordinate peregerint, ipsam tamen, ut publice ferebatur, non gratis auribus audierunt, quia ad destitucionem Johannis pape processeraut, eorum non requisito assensu.

[2]) Nach dem genannten Briefe Foresters: Rym. 436.

[3]) Hardt, V, 56.

[4]) Schwab, l. l. 487.

jenes gährungsvollen Zeitalters halten. Mit einer Reformation in dem Sinne, wie Luther sie später durchführte, haben die Bestrebungen der Constanzer Reformfreunde garnichts zu thun. Im Gegentheil, in dem Streben, die Ketzerei auszurotten, vereinigten sich alle Mitglieder des Concils, die Häupter der curialen Partei, wie Zabarella und andere Cardinäle, mit den sogenannten Liberalen, wie Gerson und Pierre d'Ailly. Sodann erschwert die Unzulänglichkeit des bisher vorliegenden Quellenmaterials den Einblick in das wahre Wesen des Constanzer Concils. Das Hardtsche Werk enthält im Großen und Ganzen nur die Protokolle der General-Sessionen und -Congregationen. Um aber den Zusammenhang der Verhandlungen in Constanz mit den gleichzeitigen politischen Bewegungen würdigen zu können, müßten wir vor allen Dingen eine genauere Kenntniß von den Vorgängen in den Versammlungen des Deputirtenausschusses und der einzelnen Nationen selbst haben. Denn in ihnen lag der Schwerpunct des ganzes Geschäftsganges. Erst wenn zwischen den Nationen eine vollkommene Einigung erzielt war, versammelten sie sich zu einer allgemeinen Session, um den bereits formulirten Beschlüssen durch das „Placet“ der nationalen Abtheilungen und des Cardinal-Collegium die synodale Sanction zu ertheilen. Eine Geschichte des Constanzer Concils würde also vorzugsweise eine Darstellung der den allgemeinen Sessionen vorhergehenden Verhandlungen, eine Schilderung der Vorgänge hinter den Coulissen sein müssen.

Aber man darf doch auch wiederum nicht das politische Element in dem Constanzer Concil zu einseitig betonen. Es ist nicht möglich, diese große kirchliche Bewegung von den gleichzeitigen politischen Kämpfen loszulösen, aber man würde ihrem Character ebensowenig gerecht werden, wenn man das Concil etwa in einen internationalen politischen Congreß auflösen, die Wirksamkeit rein idealer, über den nationalen Gegensätzen erhabener Kräfte in Abrede stellen wollte. Der Hauptgrund für den Zusammentritt des Concils war doch immer die mächtige, alle nationalen Gegensätze überfluthende Reformströmung, das brennende Verlangen nach Beseitigung der kirchlichen Mißstände, die das Schisma aufgedeckt hatte, der glühende Wunsch

nach einer Neuerrichtung des hierarchischen Gebäudes von Grund auf gewesen. Die ideale Kraft dieser Bewegung offenbart sich darin, daß das Concil zusammenblieb, trotzdem halb Europa in Kriegsflammen stand, vor Allem aber darin, daß es den römischen König auch nach seinem politischen Abfall von Frankreich als seinen weltlichen Schutz- und Schirmvogt anerkannte. Diesen Tendenzen gegenüber war die curiale Strömung Anfangs ohnmächtig gewesen. Im Sommer 1415 schien die Reformbewegung sogar alle Kreise des Concils ergriffen zu haben, und erst während der Reise, besonders aber nach der Rückkehr des „Schirmvogtes der Kirche" machten sich wieder die curialen Bestrebungen mehr und mehr geltend.

Aber mochten auch die Väter des Concils noch so energisch bemüht sein, die Idee der Kirche über das Getümmel irdischer Interessen emporzuheben, die kirchlichen und politischen Ziele auseinander zu halten: eine völlige Scheidung des staatlichen und kirchlichen Lebens war auf diesem Wege nicht zu erreichen. Wenn wir heutzutage im Stande sind, wenigstens der Theorie nach beide Gebiete von einander zu sondern, während wir im practischen Leben noch unter der Grenzverwirrung beider zu leiden haben, so ist eine solche Zuspitzung der Begriffe, die allerdings das Ende des Kampfes zu verheißen scheint, erst das Resultat einer vierhundertjährigen Entwickelung, möglich geworden durch eine völlige Verkirchlichung der Kirche wie Verstaatlichung des Staates. In jener Zeit waren aber Kirche und Staat gar keine Gegensätze. Der Begriff der Christenheit war ebenso gut ein staatlicher, wie ein kirchlicher. Dieselben Männer, welche in Constanz das Gebäude der Hierarchie auf neuer Grundlage aufzurichten sich bestrebten, standen in ihrer Heimath an der Spitze der politischen Geschäfte oder waren selbst mächtige weltliche Fürsten. Staatliches und kirchliches Leben waren durch eine tausendjährige Entwickelung so eng mit einander verwachsen, daß sich bei jedem Versuche, die Kirche zu reformiren, die nationalen und politischen Gegensätze geltend machen mußten.

Ja wir dürfen noch weiter gehen. Das Concil von Constanz ist schließlich nur ein Theil der großen Bewegung, die mit der Uebersiedelung des Papstthums nach Avignon anhebt, dann das

ganze vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert erfüllt und erst in der Reformation ihren vorläufigen Abschluß erreicht. In diesem Kampfe sind das avignonische Exil, die große Kirchenspaltung, die Concilsbewegung des 15. Jahrhunderts, die böhmische Revolution nur einzelne Phasen: überall sehen wir das Ringen der Völker nach Selbstgestaltung des nationalen und geistigen Lebens. Und so ist auch die große Reformbewegung, die in dem Constanzer Concil ihren Ausdruck fand, ihrem innersten Wesen nach das Ringen nach Umwandlung des kirchlichen Lebens auf der Grundlage der sich gestaltenden Nationalitäten. Es ist bezeichnend, daß dieselben Männer, welche mit Recht als die Vorkämpfer der reformatorischen Ideen genannt werden, also vor Allen die Franzosen Gerson und Gentiani, in den politischen Kämpfen ihrer Heimath die glühendsten Anhänger der nationalen Interessen waren. In diesem Sinne kann man allerdings dem Concil den Character einer vorreformatorischen Bewegung beilegen, und hier ist es von hoher Bedeutung, daß sich auf ihm dieselbe Gruppirung der Nationen vollzog wie später bei der Reformation: auch diese war eben nicht blos eine religiöse, sondern ebensowohl eine nationale Scheidung der Völker.

Freilich, den Trägern der großen Reformideen in Constanz war diese Tragweite derselben noch nicht oder doch erst dunkel zum Bewußtsein gekommen. Sie glaubten in der That in dem Concil das Ideal der über den nationalen Schranken erhabenen Kirche verwirklicht zu sehen; sie hofften in demselben das Mittel gefunden zu haben, um alle Schäden, an denen die Christenheit seit vierzig Jahren krankte, zu heilen; sie bemerkten also nicht den Widerspruch, in dem die centrifugalen Kräfte ihrer Bestrebungen zu dem centralisirenden Princip der Kirche standen. Aus diesem inneren Widerspruche entsprang die Doppelnatur des Concils. Für die lebendige Kraft, mit welcher der Glaube an die Durchführbarkeit der Reform auf dem Wege eines Concils die Väter desselben durchdrang, und für die ideale Gewalt, welche die Bewegung in der That besaß, zeugen die namhaften Erfolge, die man trotz aller politischen Wirren jener Zeit errang: die Beendigung des Schisma und der Abschluß der Concordate. Eine endgültige Auseinandersetzung zwischen Staat

und Kirche war aber auf diesem friedlichen Wege nicht zu erreichen; um jenes Widerspruches willen mußte das Concil „zergehen".

Wir mögen unsern Blick wenden, wohin wir wollen, überall tritt uns das kirchlich-politische Doppelgesicht des Concils entgegen: sehr deutlich in der Geschäftsordnung, besonders in dem Verhältniß der General-Sessionen zu den Vorversammlungen der Nationen und des Ausschusses. In jenen war der kirchliche Character des Concils am schärfsten ausgeprägt. Es waren feierliche Sitzungen im Dom mit Gottesdienst und vielem Ceremonial, im Beisein des „Advocatus et Defensor Ecclesiae" oder seines Stellvertreters, Ludwigs von der Pfalz. Das Ideal der Kirche, wie es die neuen Theorien ausgebildet hatten, schien in ihnen wirklich repräsentirt zu sein. Dafür war aber ihre factische Bedeutung eben um so geringer. Auch das Programm, das sich die Versammlung gestellt hatte, klang kirchlich und abstract genug. Aber schon bei Behandlung der causa fidei machten sich vielfach politische Motive geltend. Freilich den böhmischen Ketzern standen alle Parteien einmüthig gegenüber, denn diese griffen das Gebäude der Hierarchie, an dessen Wiederaufrichtung alle Väter des Concils arbeiteten, an seinen Fundamenten an. Anders aber war es beispielsweise bei dem Streite über die Propositionen des Jean Petit. Unter der Hülle einer scheinbar blos dogmatischen Streitfrage, ob man einen Hochverräther ermorden dürfe, verpflanzte sich hier der Kampf nach Constanz, der schon acht Jahre, seit der Ermordung des Herzogs von Orleans durch Johann von Burgund, Frankreich zerrüttete, und ergriff allmählig alle Kreise des Concils. Ein Gegenbild von kleinern Dimensionen zu diesem Kampfe ist der Streit über die Lehren des Dominikaners Johann von Falkenberg, in dem sich der Zwist zwischen dem Deutschen Orden und Polen nach Constanz übertrug. Noch weniger konnte man sich bei der causa reformationis von politischen Einflüssen losmachen, da hier eine Reihe von Dingen behandelt wurden, welche tief in das politische Leben eingriffen. Vor Allem aber tritt die Doppelnatur des Concils bei dem dritten Puncte des Programms, der causa unionis, zu Tage. Es sollte hier der Kampf seine Lösung finden, der nun schon seit vierzig Jahren die Christenheit

spaltete und alle kirchlichen Schäden veranlaßt zu haben schien. Dieser Kampf war aber nicht ein Streit zwischen zwei oder drei Männern um den Stuhl Petri, sondern der Kampf der Nationen um das Papstthum [1]). So darf man denn auch das Constanzer Concil mit Beziehung auf den dritten Punct seines Programms als einen internationalen Congreß bezeichnen, durch welchen die Nationen jenen vierzigjährigen Kampf auf friedlichem Wege zu beenden suchten. Und zwar waren sich die Väter des Concils dieser Bedeutung der causa unionis vollkommen bewußt. Es war daher natürlich, daß sich auf diesem Friedenscongreß dieselben Gegensätze wirksam zeigten, welche das politische Leben jener Zeit bewegten. Der größte Riß, der Europa damals spaltete, war aber der Kampf zwischen Frankreich und England. Und so werden wir in der That sehen, daß sich die Parteien in Constanz bei der Wahl Martins V. und in den großen ihr vorangehenden Kämpfen in derselben Weise gruppirten, wie sie in jenem zu einander standen, daß sich in diesen Concilskämpfen der große englisch-französische Krieg widerspiegelte. Um so wunderbarer und ein um so glänzenderes Zeugniß für die ideale Kraft der kirchlichen Bewegung, daß man die Beilegung des Schisma in einer so kampferfüllten Zeit durchgeführt hat.

Wenden wir nun die so gewonnenen Gesichtspuncte auf die uns vorliegende Frage an. Erinnern wir uns noch einmal an die Abschiedsrede des römischen Königs vor der Friedensreise, an die hochfliegenden Hoffnungen, denen er dort Ausdruck gegeben hatte, alle kirchlichen und politischen Streitigkeiten zu schlichten, nicht um sich irdischen Ruhm zu erwerben, an dem ihm nichts liege, sondern zu Ehren Gottes, und damit er endlich mit der in Frieden geeinten Christenheit ausziehen könne, das heilige Grab zu befreien und den

---

[1]) Pückert, Kurf. Neutralität, 1. Vgl. die Gründe, die Pierre d'Ailly für die Entstehung des Schisma in dem am Tage vor Pfingsten 1417 veröffentlichten Wahlentwurfe aufstellte: tres fuerunt radicales hujus schismatis causae: Prima ambitio papatus, quod videlicet una natio urbis (muß heißen „orbis") diu papatum tenuerat, alia vero e contra papam cupiebat habere Romanum vel saltem Italicum (Hardt, II, 584).

christlichen Brüdern, die unter der Herrschaft der Ungläubigen schmachteten, Rettung zu bringen: jetzt war er von dieser Reise zurückgekehrt und nun erfuhr man, daß alle jene Versprechungen, einen dauerhaften Frieden mit England herzustellen, durch welche er die Franzosen zum Concil gelockt, welche er später für jene Reise, die in Constanz so ungern gesehen wurde und den Interessen der Kirche so sehr zuwider lief, zum Vorwande gebraucht, und auf Grund deren er monatelang die verschwenderische Gastfreundschaft Frankreichs genossen hatte, nichts als leere Vorspiegelungen gewesen waren, daß er die hohe Würde des „Advocatus et Defensor Ecclesiae" als Aushängeschild für die Verfolgung seiner selbstsüchtigen Pläne mißbraucht hatte! Wenn es wahr ist, daß in der Streitfrage über die Propositionen des Jean Petit nur der politische Gegensatz zwischen den Orleans und Bourguignons seinen Ausdruck fand — ist es da zu kühn, wenn ich sage: der Zorn über den Verrath des römischen Königs führte die Franzosen in das curiale Lager hinüber? Oder konnte Sigismund, dem es schon vor seiner Reise so schwer geworden, die Franzosen seinen Plänen geneigt zu machen, jetzt, wo es an den Tag gekommen war, daß er nicht nur seine Freunde und Verwandten, sondern auch durch den Mißbrauch seiner Stellung als „Schützer und Vogt" des Concils selbst die Kirche verrathen hatte, noch die Hoffnung hegen, die französische Nation würde, unbekümmert um den Waffenlärm dadraußen, sich seiner Leitung fügen, der Lösung der kirchlichen Aufgaben widmen, etwa selbst dann noch, wenn er im Sommer ins Feld zöge, um mit dem englischen Könige den Vernichtungskrieg gegen ihr Land zu führen? Mußte nicht sein Abfall von Frankreich auch die aufrichtigsten Reformfreunde unter den Franzosen die schleunige Vornahme der Papstwahl wünschen lassen, damit sie nicht mehr den Feind ihres Landes als den Schirmvogt der Kirche anzuerkennen genöthigt wären? Und dies um so mehr, als bei diesem Kampfe für sie die wichtigsten politischen Interessen ins Spiel kamen. Denn es war eine Frage von eminent politischer Bedeutung, auf wessen Seite sich das neue Oberhaupt der Christenheit in dem englisch-französischen Kriege stellen würde. Setzten aber die Franzosen die Wahl eines ihrer Regierung günstig

gesinnten Papstes, womöglich aus ihrer Mitte, durch — und das durften sie durch den Uebertritt zur curialen Partei zu erreichen hoffen —, so hatte Frankreich einen Alliirten gewonnen, der ihm mindestens den gleichen Vortheil versprach wie dem englischen Gegner die Bundesgenossenschaft des römischen Königs.

Nur als ein Vorspiel der Kämpfe um die Priorität der causa reformationis und der Wahl Martins V. überhaupt ist der Streit zwischen den Engländern und Franzosen über das Nationsrecht der ersteren zu betrachten. Weisen wir also nach, daß in diesem Vorgefecht wesentlich der politische Gegensatz zwischen den beiden Nationen seinen Ausdruck fand, so werden wir zu dem Rückschlusse berechtigt sein, daß auch die Hauptkämpfe im Sommer und Herbst ähnliche Ziele verfolgten. Nun haben wir die beiden Schriften, in denen jener Streit seinen Gipfelpunct erreichte, kennen gelernt: jene beiden Proteste der französischen und englischen Nation, in welchen beide sich als die Vertreter und Gesandten ihrer Regierungen bezeichnen und den Kampf für die Ehre und den Vortheil ihrer Herrscher zu führen erklären. Wir besitzen aber noch eine dritte Urkunde über diesen Nationsstreit, die von ganz demselben Geiste, wie jene beiden Schriftstücke, getragen ist. Es ist dies ein Brief des Engländers Robert Appelton an den Bischof Thomas von Durham vom 14. März 1417 [1]). Obschon der Schreiber nicht zu der eigentlichen königlichen Gesandtschaft gehört, betrachtet er den Kampf gegen die Anmaßungen der französischen Nation doch durchaus als einen Kampf gegen den Nationalfeind und setzt die gleiche Gesinnung bei den Franzosen voraus. Auch er unterscheidet unter diesen nicht die königlichen Gesandten als eine besondere Gruppe, sondern nennt sie in ihrer Gesammtheit die „Procuratores et Ambaxiatores Gallici Regis“. Mit Forester bezeichnet er ferner als den erbittertsten Gegner der englischen Nation, als den eifrigsten unter den französischen Feinden den Cardinal Pierre d'Ailly, Bischof von Cambray. Ebenso wird in der Entgegnung der Engländer auf den Protest der

[1]) Rym. IX, 439 ff. Der Brief ist unterzeichnet R. A.: das kann aber kein Anderer als Robert Appelton sein.

Franzosen unter den „Oratores et Ambasiatores adversarii Franciae se dicentes“ als der Hauptfriedensstörer derjenige hervorgehoben, der die Abhandlung „von der kirchlichen Gewalt“ verfaßt habe — und das ist eben kein Anderer als der Cardinal von Cambray [1]).

Robert Appelton giebt in seinem Briefe eine Rückschau über die Intriguen, welche dieser Cardinal seit dem Herbste des vergangenen Jahres gegen die englische Nation gesponnen habe. Sein ganzes Bestreben sei vom Beginn des Concils an darauf gerichtet gewesen, die Macht der englischen Nation zu schwächen. Daher habe er die arragonischen Gesandten gleich nach ihrer Ankunft in Constanz aufgehetzt, bei dem Concil darauf zu dringen, daß ihr Führer in den allgemeinen Sessionen und Congregationen vor den Engländern sitze. Das sei abgeschlagen worden. Hierauf habe er eine andere, schon vorher von ihm ausgesonnene Bosheit ins Werk gesetzt. Auf seinen Antrieb hätten nämlich die Franzosen den Arragoniern erlaubt, sich zwischen sie zu setzen, so jedoch, daß sie erklärten, man dürfe aus dieser Erlaubniß kein Präjudiz schaffen [2]). In einer späteren Sitzung habe dann der arragonische Gesandte „Sperans in Deo“ die öffentliche Erklärung abgegeben, er erkenne das Recht der Engländer, eine Nation zu bilden, nicht an und könne daher nicht mit ihnen als Nation verhandeln [3]). Als gegen diese Frechheit seitens der englischen Gesandten Protest eingelegt worden wäre, sei ein solcher Lärm, besonders durch das Zusammenschlagen von Täfelchen, die, wie es heiße, der Cardinal von Cambray eigens zu diesem Zwecke herbeigeschafft habe, erregt worden, daß man von dem Proteste nichts habe verstehen können. Hiernach hätten die Arragonier die Erklärung abgegeben, sie würden dem Decret der

---

[1]) Hardt, V, 77. Pierre d'Ailly hatte dies Werk am 1. October 1416 veröffentlicht (s. Hardt, VI, 15ff.).

[2]) In der S. G. XXII. (15. October 1416: Hardt IV, 911ff.). Auch die Arragonier gaben einen ähnlichen Protest ab.

[3]) Das geschah in der S G. XXIII., den 5. November 1416 (Hardt, IV, 965f.). Der Name jenes arragonischen Gesandten hieß vollständig „Sperans in Deo Cordona“. Er wird als „Jurisperitus“ bezeichnet.

Citation Peters von Luna nicht eher zustimmen als bis die Entscheidung darüber getroffen worden, an welcher Stelle sie in den General-Sessionen das „Placet“ auszusprechen hätten. Von dieser Forderung seien sie trotz aller Unterhandlungen nicht abzubringen gewesen, da jener „treffliche Vater von Cambray“ sie immer von neuem gegen die englische Nation aufgereizt habe. Diese Intriguen hätten die Erbitterung zwischen den Nationen in solchem Grade gesteigert, daß bereits die Gefahr eines blutigen Zwistes ganz nahe gewesen sei. Endlich hätten die Engländer des Friedens halber das Zugeständniß gemacht, in zwei Sessionen die Arragonier an dritter Stelle stimmen zu lassen, wenn sie selbst an vierter und die Deutschen an fünfter Stelle ihr „Placet“ abgeben könnten. Sie hätten diese Concession besonders auf Bitten des Concil-Protectors, Ludwig von der Pfalz, gemacht, dessen Eifer für die englische Nation dem für seine eigene Ehre völlig gleichkomme, um die Citation Peters von Luna durchzusetzen, jedoch nur unter der Bedingung, daß man aus dieser augenblicklichen Nachgiebigkeit kein Präjudiz schaffen dürfe. Hierauf sei seitens der Arragonier die Zustimmung zu der Citation erfolgt. Als die zwei Sessionen aber in der vorher beschlossenen Weise abgehalten seien, hätten die Franzosen wieder nicht zustimmen wollen, indem sie schon damals einen andern Plan, den sie unlängst enthüllt, geschmiedet [1]). Nach der Rückkehr Sigismunds seien sie ans Werk gegangen. Im Beisein des römischen Königs hätten sie in einer Generalsession einen Protest vorgebracht, in dem den Engländern das Recht abgesprochen wäre, eine Nation zu bilden, um sie so des Einflusses auf die Papstwahl zu berauben [2]). Glücklicher Weise sei dieser freche Versuch durch den allgemeinen Ausbruch des lautesten Unwillens verhindert worden, und man werde jetzt seitens der englischen Nation alle Kräfte

---

[1]) Es sind die S. G. XXIV. vom 28 November und S. G. XXV. vom 14. December 1416 gemeint (Hardt, IV, 983. 985. 1012).

[2]) „ad finem specialiter quod Natio Anglicana nec haberet Potentiam vel Facultatem circa Papatus Ambitionem reprobam suis Desideriis resistendi“. Vgl. o.

aufwenden, um die Nachstellungen, die ihr durch ihre Gegner bereitet würden, auf die eigenen Häupter derselben zurückfallen zu lassen.

Diese Nachrichten eines hervorragenden Mitgliedes der englischen Nation über die Wirksamkeit des Cardinals von Cambray auf dem Concil widersprechen auf das stricteste den Anschauungen, welche bis zum heutigen Tage mit geringen Ausnahmen die herrschenden sind. Wenn irgend Jemand, so ist Pierre d'Ailly zur „liberalen" Partei gerechnet worden. In Gemeinschaft mit Sigismund, zu dem er in dem freundschaftlichsten Verhältniß gestanden, soll er vor Allen das hohe Werk der Kirchenreformation betrieben haben. Forscht man nach den Gründen, auf die sich diese Meinung stützt, so findet man, daß es im Wesentlichen nur die Ansichten Hardts sind, die sich traditionell von Werk zu Werk fortgepflanzt haben. Es muß Wunder nehmen, daß Hardt diese Vorliebe für den Cardinal von Cambray hat. Denn ein etwas tieferer Blick in die Schriften Pierres d'Ailly, wenigstens in diejenigen, welche er in den zwei letzten Jahren des Concils abgefaßt hat, hätte ihn belehren müssen, daß dieser Mann durchaus kein so eifriger Reformfreund war. Aber wahrscheinlich verleitet durch die liberalisirende Richtung, die Pierre d'Ailly in den Jahren seiner Lehrthätigkeit an der Pariser Universität verfolgte und durch die er auf seinen größeren Schüler Gerson einen so tiefen Einfluß ausübte, hat Hardt gemeint, er sei auch in Constanz, ebenso wie der große Kanzler der Pariser Universität, dieser Richtung treu geblieben, und hat ihm daher, wie bereits erwähnt, auf dies bloße Vorurtheil hin die Schrift „von der Schwierigkeit einer Reform durch ein allgemeines Concil", Anfangs auch den Aufsatz „von der Nothwendigkeit einer Reform" beigelegt. Nachdem nun Schwab den Ungrund dessen nachgewiesen und dargethan hat, daß Pierre d'Ailly die verinnerlichende Richtung, die seine Anfangsschriften zeigen, mit seinem Eintritt in die öffentliche Wirksamkeit bald verloren und sich als Universitätskanzler und Beichtvater König Karls VI., als Bischof und Cardinal von Cambray mit einer seiner früheren Lehrthätigkeit sehr widersprechenden Geschmeidigkeit in alle bestehenden Verhältnisse geschickt

habe [1]), hat man jetzt allerdings bisweilen auf die „antiliberale“ Haltung desselben während des Concils hingewiesen [2]), ohne jedoch die Motive, von denen er hierzu bestimmt wurde, und die Tendenzen, welche er dabei verfolgte, irgendwie näher darzulegen.

Wenn d'Ailly aber, besonders seit dem Herbste 1416, eine so curiale Richtung verfolgte, wodurch ließ er sich dazu verleiten? Die Briefe Foresters und Appeltons geben uns darauf Antwort. Jener nennt ihn „das Haupt der französischen Nation und Heinrichs Specialfeind (chef of the Nation of France and zour special Enemy)“, dieser sagt von ihm ganz ähnlich „Petrus, Tit. Sancti Crisogoni Presbyter Cardin. Cameracensis vulgariter nuncupatus, Gallus origine, Nationem Anglicanam a principio hujus Concilii capitali odio continuo persequens“. Diese Engländer leiten die feindselige Gesinnung d'Ailly's also nicht aus seinen „ultramontanen“ Anschauungen gegenüber ihren „liberalen“ Reformbestrebungen her, sondern, wie bei sich selbst, so setzen sie auch bei ihm voraus, daß sein Haß gegen sie aus nationaler Eifersucht stamme, weil er eben als Franzose der Specialfeind ihres Königs und ihrer Nation sei. Als Tendenz seines feindlichen Auftretens

[1]) Schwab, l. l. 85ff. Bonifaz Ferrier urtheilte über Pierre d'Ailly bei Gelegenheit seiner Wirksamkeit auf dem Concil von Pisa folgender Maßen: „Die Worte d'Ailly's möge man nicht als die des Evangeliums, sondern als eines noch nicht canonisirten Professors der Theologie betrachten, der nach dem Purpur strebe und weder der Ehre noch dem Reichthum aus dem Wege gehe. Wie könne man von ihm, der als armer Theologe es durch Gewandtheit und Fleiß bis zu dem reichen Bisthum Cambray gebracht, erwarten, daß er seine wahre Gesinnung darlegen werde? Im Gegentheil, schon seiner Vergangenheit wegen — als Freund Benedicts — müsse er jetzt den Anschein des Auftretens gegen ihn annehmen, um mit der herrschenden Partei es nicht zu verderben. Was er immer jetzt schreibe oder spreche, sei weniger der Ausdruck seines Innern, als durch die Folter der Verhältnisse ihm abgepreßt“ (citirt von Schwab, l. l. 232).

[2]) Müller, Kampf um die Autorität ... (Bericht der Berliner Gewerbschule 1860), 7, urtheilt über ihn: „Pierre d'Ailly war als Doctor freisinnig, als Bischof behutsam, als Cardinal stabil“. Schwab, auf dessen Forschungen sich dies Resultat wohl stützt, scheint in Bezug auf d'Ailly's Thätigkeit in Constanz noch in den Hardtschen Anschauungen befangen zu sein. Wenigstens nennt er ihn den Freund Sigismunds (l. l. 488).

gegen ihre Nation bezeichnen sie aber das Bestreben, ihnen den Einfluß auf die Papstwahl abzuschneiden.

Höchst auffallend ferner und mit der überlieferten Ansicht im Widerspruch stehend ist, daß Robert Appelton in seiner Schilderung der von der Gegenpartei gesponnenen Intriguen weder die Italiener noch das Cardinal-Collegium erwähnt. Denn nach der geltenden Anschauung soll gerade das fest in sich geschlossene Collegium der Cardinäle der Kern und Mittelpunct der curialen Partei gewesen sein. Aus Furcht, von der reformatorischen Bewegung überfluthet und hinweggeschwemmt zu werden, sollen sie die Coalition der romanischen Nationen zur Wahrung der päpstlichen Interessen geschaffen und geleitet haben. Appelton sieht die Hauptfeinde seiner Nation aber nur in den Franzosen, und wenn der Cardinal Pierre d'Ailly der Hauptanstifter der Intriguen ist, so ist er dies doch nicht in seiner Eigenschaft als Cardinal, sondern als Franzose: die Protestschrift vom 31. März bezeichnet ihn ja sogar als ein Mitglied der Gesandtschaft des „Gegners von Frankreich" und Forester nennt ihn geradezu das Haupt der französischen Nation.

Wenn nun dieser Hauptvertreter des französischen Nationalinteresse zu einer Zeit, wo Sigismund äußerlich noch mit der französischen Regierung in Freundschaft lebte, aus Feindschaft gegen England die Coalition der deutschen und englischen Nation zu sprengen versucht hatte, um den Engländern den Einfluß auf die Papstwahl zu entziehen: um wie viel mehr mußte dieser Haß wachsen und sich auch auf die Deutschen, vor Allen auf den römischen König übertragen, als er erfuhr, ein wie schmähliches Spiel derselbe mit den kirchlichen Interessen, deren Schutz ihm oblag, getrieben hatte! Und so sehen wir denn in der That ihn vor allen Andern in der großen Partei thätig, die durch Aufschub der Reformfrage bis nach der Papstwahl sich der verhaßten Pflicht entledigen wollte, den römischen König als den weltlichen Vogt und Schützer der verwaisten Kirche anerkennen zu müssen. Er ward geradezu die Seele der Conföderation der Cardinäle und der romanischen Nationen [1]).

---

[1]) So unzweifelhaft es ist, daß d'Aillys Einfluß und Thätigkeit unter allen Prälaten des Concils am bedeutendsten war, so auffallend ist sein häufiges Fehlen

Um seine Intriguen durchzuführen, bediente er sich, wie früher der Arragonier, so jetzt der Castilianer, die am 29. März eingetroffen, aber noch nicht sofort dem Concil beigetreten waren. Auf deren Willfährigkeit konnte er um so sicherer rechnen, als ihre Regierung politisch ja völlig auf Seite Frankreichs stand, schon im Sommer mit den Franzosen gekämpft hatte und sich jetzt zu neuen Hülfeleistungen rüstete. Auf seinen Antrieb [1]) erklärten diese im Mai plötzlich, sie würden dem Concil nicht eher beitreten, als bis man sich über einen Wahlmodus für die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles geeinigt habe. Während dann die Unterhandlungen über ihre Forderung noch schwebten, ging seitens der Cardinäle am Tage vor Pfingsten ein von Pierre d'Ailly ausgearbeiteter Wahlentwurf ein, der ihnen günstiger war als alle bisherigen Propositionen und gegen dessen Annahme sie die Beilegung der spanischen Differenzen zusicherten [2]). Am folgenden Tage hielt der Cardinal von Cambray vor dem versammelten Concil die Festrede, in der er die Annahme dieses Entwurfes empfahl und gegen die Gegner einer baldigen Papstwahl mit scharfen Worten loszog [3]). Wäre ihm

in den Generalsessionen und -Congregationen. In den Protokollen der fünfundvierzig Generalsessionen, in denen die Namen der anwesenden Cardinäle stets mit vollem Titel genannt werden, fehlt der seine einundzwanzigmal. Bisweilen ist hinzugesetzt „absente licet in dicta Civitate praesente" (vgl. S. G. IV. V. IX. X.). Einmal wird er durch einen eigenen „cursor" citirt: 21. Mai 1415 (Hardt, IV, 215). In der Zeit vom 15. Mai bis zum 16. September 1416, wo mit einer Ausnahme nur Generalcongregationen gehalten wurden, erscheint sein Name in den Protokollen niemals. Stets war er aber anwesend, wenn es sich um die Ausführung irgend eines neuen von ihm ersonnenen Schlages gegen die Gegner handelte: so in den Sessionen vom 14. October 1416 und 3. März 1417. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß die Geschichte des Concils im Wesentlichen eine Geschichte der Vorverhandlungen in den Nationssitzungen und dem Ausschuß sein sollte.

[1]) Daß die Cardinäle dahinter steckten, bemerkt schon Hübler. Da aber Pierre d'Ailly den am Tage vor Pfingsten eingereichten Entwurf ausgearbeitet hatte, am Pfingstfeste für denselben redete und wir seine Thätigkeit in dem Rangstreit der Engländer und Arragonier kennen, so ist es ein auf der Hand liegender Schluß, daß er auch jetzt wieder die Seele der Agitation war.

[2]) Hardt, IV, 1330. II, 586.

[3]) Hardt, IV, 1330.

dieser fein angelegte Plan gelungen und die Wahlbill angenommen, so würden die Hauptschwierigkeiten in der causa unionis gehoben gewesen sein und man hätte sicher erwarten können, daß das Concil dann auch nicht lange mehr mit der Wahl selber gezögert haben würde. Der Widerstand, den dieser Entwurf d'Aillys bei den Deutschen und Engländern fand, war aber ein so heftiger, der Kampf für und wider ward in den Nations- und Ausschußsitzungen mit solcher Leidenschaftlichkeit geführt, daß es auch jetzt wieder zu tumultuarischen Scenen kam, welche die Auflösung des Concils befürchten ließen. Da gelang es Sigismund, noch in der letzten Stunde die Castilianer zu gewinnen; sie erklärten ihren Beitritt zum Concil, ohne vorher Zusagen über den Wahlmodus zu verlangen (16. Juli).

Aber der Kampf war damit nicht zu Ende; er trat nur in eine andere Phase. Bereits am Tage nach dem Beitritt der Castilianer veröffentlichten die Franzosen einen Protest, in dem sie wiederum über Verletzung der ihnen zugesicherten Freiheit Klage führten. Gleichzeitig erhoben die Cardinäle dieselben Klagen und forderten eine neue Securitätszusicherung, die in der beanspruchten Fassung für den Bestand des Concils und die Gültigkeit seiner Acte im hohen Grade präjudicirlich werden mußte, von deren Erlaß sie aber nichtsdestoweniger ihre fernere Mitwirkung abhängig machten. Nach wochenlangen Verhandlungen octroyirte endlich der König am 11. Juli der Opposition einen unvorgreiflichen Securitätsbrief, und nun kam bald unter Vermittlung der savoyischen Gesandtschaft, zuerst mit den Cardinälen, dann mit den Italienern und Franzosen ein Compromiß zu Stande, Inhalts dessen diese die Vorerledigung der Reformation im Princip zugestanden, die englische und deutsche Nation dagegen das prioritätische Reformwerk auf die capita Ecclesiae beschränkten; die reformatio in membris inferioribus sollte nach Wahl des Papstes und in Gemeinschaft mit ihm vollzogen werden. Acht Tage darauf, am 26. Juli, ward in der 37. Generalsession die Absetzung Benedicts XIII. in der That verkündigt [1]).

[1]) Hübler, 18ff.

Inzwischen war der Termin herangerückt, zu dem der römische König nach den Abmachungen mit Heinrich den Feldzug gegen Frankreich beginnen sollte.

Schon im Juli war die englische Flotte von neuem an dem Gestade von Southampton vereinigt. Am letzten Tage des Monats lichtete man die Anker, und bereits am 1 August betrat Heinrich bei Honfleur zum zweiten Mal den Boden Frankreichs.

Hier fand er den Staat in völliger Auflösung. Die Hoffnungen, welche die Tage von Valenciennes und Quesnoi erweckt hatten, waren kläglich zu Schanden geworden. Der blutige Haß der Armagnacs hatte sich durch die aufrichtigen, aber von keiner realen Macht unterstützten Vermittlungsversuche des Holländer Herzogs nicht versöhnen lassen. Als Wilhelm seinen Schwiegersohn von Compiegne nach Quesnoi geführt hatte, und, um während des März die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, selbst nach Paris geeilt war, scheuten sich die Ultras nicht, ihm Nachstellungen zu bereiten, denen er sich nur durch eilige Flucht entziehen konnte. Und als er nach einem zwanzigstündigen Ritt in Compiegne angelangt war, da hatte er seinen Schwiegersohn todkrank getroffen. Wenige Tage darauf, am 4. April, war der junge Prinz gestorben. Damit war aber die Versöhnung unmöglich gemacht, denn nun war Karl Dauphin geworden, und diesen hatten schon seit langem die von Armagnac gesponnenen Fäden umgarnt. Der Schmerz um den Tod des Dauphin und die Vereitelung aller seiner Pläne hatten den alten Herzog selbst auf das Siechbett geworfen. Am 17. Mai bereits war er seinem Schwiegersohn ins Grab nachgefolgt. In Paris hatte in Folge dessen die Partei Armagnacs wieder völlig die Oberhand gewonnen. Der Connetable hatte die Königin Isabeau aus der Hauptstadt fortschaffen und nach Tours in Gewahrsam bringen lassen. Aber durch den Druck seiner Schreckensherrschaft waren ihm bald wieder alle Herzen entfremdet und dem Burgunder zugeführt worden. In denselben Tagen, wo Heinrich den Feldzug eröffnete, rückte auch Herzog Johann, nachdem er durch seine Manifeste in kürzester Zeit die Mehrzahl der nordfranzösischen Städte zur Erhebung gegen das Armagnacsche Regiment gebracht, in Frankreich

ein, bemächtigte sich der rings um Paris liegenden Gebiete und befreite die Königin aus ihrer Haft in Tours.

Heinrich konnte froh sein, daß ihm die Franzosen selbst die Arbeit so leicht machten. Denn auf die gehoffte Unterstützung des Reiches war in diesem Jahre nicht mehr zu rechnen. Nicht blos wegen der kirchlichen Angelegenheiten, sondern schon wegen der inneren Zerwürfnisse im Reiche war der römische König außer Stande, die Kriegspläne in diesem Jahre zur Ausführung zu bringen. Denn während ihm die Leitung der kirchlichen Bewegung durch die Intriguen d'Ailly's entzogen wurde, zerfiel er auch völlig mit den rheinischen Kurfürsten, vor Allen mit dem ihm bis dahin so eng befreundeten Ludwig von der Pfalz. Diesen Bruch hätte er schon an und für sich wegen der nachtheiligen Folgen, die daraus für seine Kriegspläne erwachsen mußten, auf alle Weise vermeiden sollen, denn für ein aggressives Vorgehen gegen Frankreich mußte der Westen des Reiches stets die Basis sein; sein Verhalten in dieser Angelegenheit ist aber vollends deßhalb aufs höchste zu tadeln, weil er sich dabei größten Theils von niedrigen Motiven ganz persönlicher Art — er weigerte sich, Ludwig Darlehen, welche er von ihm erhalten, zurückzuzahlen — leiten ließ.

Bei den andern Fürsten konnte er jetzt noch weniger auf Förderung seiner französischen Pläne rechnen. Kurfürst Friedrich von Brandenburg und die bairischen Herzöge Ernst, Wilhelm und Heinrich, die auf dem letzten Reichstage gleichfalls Hülfeleistungen für den französischen Krieg zugesagt hatten, waren nicht ernstlich gesonnen, ihren Versprechungen nachzukommen. Sie benutzten vielmehr die Zeit, in der sie ihre Contingente in Stand setzen sollten, zu Kriegsrüstungen gegen Herzog Ludwig den Bärtigen und stellten an Ludwig von der Pfalz, der mit dem auf ihn fallenden Contingent von 400 Lanzen zum Kriege bereit war [1]), das Ansinnen, an der bairischen Fehde Theil zu nehmen. Sie beriefen sich auf einen Vertrag, den der Pfalzgraf mit ihnen zu Constanz am 8. Juli 1415 gegen

[1]) Wenigstens versichert dies der Pfalzgraf in dem oft genannten Memoire an König Heinrich (Rym. IX, 608).

Ludwig den Bärtigen geschlossen hatte [1]). Die Fehde kam zwar nicht zum Ausbruch, es entwickelte sich indeß aus ihr ein langwieriger Proceß, der am Hofgericht zu Constanz unter der parteiischen Leitung des Königs während des Sommers nicht zum Austrag kam, sondern bis zum Herbst verschoben werden mußte.

Ende August hatte denn Sigismund auch schon alle Feldzugsgedanken für dieses Jahr aufgegeben. Wir wissen dies aus einem Briefe, welchen er am 24. dieses Monats an einen Edelmann am Hofe König Wenzels schrieb [2]). Die beiden Brüder hatten sich seit einiger Zeit wieder genähert. Wenn Wenzel auch nicht seine officielle Zustimmung zu dem Feldzuge gegen Frankreich gegeben hatte, so hatte er doch Sigismund die Erlaubniß ertheilt, Werbungen in seinem Lande zu veranstalten, auch wohl sich selbst anheischig gemacht, für die Ausrüstung von Kriegsvölkern nach Kräften thätig zu sein.

In jenem Briefe nun theilt Sigismund mit, der englische König sei über das Meer nach Frankreich gegangen, nachdem er dasselbe vorher von den Gegnern habe säubern lassen, wobei die Genuesen vier große Fahrzeuge verloren hätten [3]). Heinrich werde jedenfalls den Winter in Frankreich zubringen. Leider könne er ihm nicht mehr in diesem Sommer zu Hülfe kommen, da die kirchlichen Angelegenheiten, die er jetzt abzuthun habe, ihn so vollständig in Anspruch nähmen, daß es ihm unmöglich falle, sich auch nur auf eine halbe Stunde von Constanz zu entfernen. Er danke freilich Gott, daß hier Alles gut von Statten gehe, so daß er, auf seine heilige Gnade vertrauend, der festen Zuversicht lebe, man werde sicher binnen einem Monate endlich einen Papst haben. Den Feld-

[1]) Lang, Ludwig der Bärtige, 81 f.

[2]) Palacký, Docum. Mag. Joann. Hus, 656 ff.

[3]) Diese Angabe ist vollkommen richtig. Sie wird besonders durch einen Brief Heinrichs V. bestätigt, den dieser am 11. August 1417 nach seiner Landung bei Honfleur schrieb (Rym. IX, 376. Rymer versetzt ihn fälschlich unter die Urkunden vom Jahre 1416). Bei einer so genauen Kenntniß dieses Factums muß die Angabe Sigismunds auffallen, Heinrich sei mit 80000 Bewaffneten über See gegangen, während er in Wahrheit noch nicht 18000 hatte (S. Pauli, V, 143). Man darf wohl an dieser Stelle einen handschriftlichen Fehler oder ein Versehen des Schreibers annehmen.

zug aber könne er trotzdem noch nicht in diesem Jahre beginnen, da der Winter herankommen würde, bevor das Kriegsvolk ausgerüstet sei. Nichtsdestoweniger solle der Empfänger des Briefes nur weiter bemüht bleiben, für Ausrüstung des Kriegsvolkes beim König zu wirken, wie er denn auch selbst sich täglich zum Feldzuge vorbereite, da er auf jeden Fall kommenden Sommer mit dem englischen Könige in Frankreich zu sein hoffe. Vorher jedoch werde er, sobald nur der Papst gewählt worden, seinem Versprechen getreu alles Andere bei Seite setzen, um mit seinem lieben Bruder Wenzel die verabredete Zusammenkunft zu halten.

Das englisch-deutsche Bündniß und die Wahl Martins V.

Unter den vielen merkwürdigen Nachrichten, die uns das erwähnte Schreiben Sigismunds bringt, ist sicherlich die merkwürdigste die Aeußerung, er glaube und hoffe auf das zuversichtlichste, daß man binnen einem Monate endlich einen Papst haben werde.

Wenn je, so scheint der römische König in der Zeit vom August bis zum October dieses Jahres den reinsten Eifer für die Durchführung des kirchlichen Werkes in dem Sinne der Reformpartei an den Tag gelegt zu haben.

Alle Darstellungen der Ereignisse auf dem Concil, welche die Wahl Martins V. herbeigeführt, treffen darin überein: in Verbindung mit den beiden „liberalen" Nationen tritt der römische König den Umtrieben der Cardinäle, die im September wieder beginnen, aufs energischste entgegen. Noch am 11. September lehnen die Deutschen und Engländer in einer Plenarsitzung jede Aenderung der vertragsmäßigen Prioritätsordnung, wie sie im Juli festgestellt war, ab. Dann aber verlassen die Engländer ganz plötzlich den König und treten zur Coalition der romanischen Nationen über: wie es gemeinhin heißt, in Folge des Todes Bischof Roberts von Salisbury, des eifrigsten Freundes Sigismunds in Sachen der Reform. Doch auch jetzt weicht der König noch keinen Schritt zurück. Erst als es den Cardinälen gelingt, den Zwiespalt mitten in die Reihen

des deutschen Klerus dadurch hinüberzutragen, daß sie den Erzbischof Johann Wallenrod von Riga und den Bischof Johannes Abundi von Chur — jenen durch das Versprechen, ihm das Bisthum Lüttich zu geben, diesen durch die Verheißung des Erzbisthums Riga — gewinnen, giebt Sigismund dem Programm der Conföderirten seine Zustimmung, jedoch auch da nur unter der Garantie, daß die Kirchenverbesserung nach erfolgter Wahl ernsthaft in Angriff genommen werde [1]). Aber die Cardinäle weisen auch diese Forderung mit der brüsken Erklärung zurück, der Papst könne im Voraus überhaupt nicht rechtlich verpflichtet werden, und so ist wieder Alles in Frage gestellt. Da erscheint ein Helfer in der Noth. Der Bischof Heinrich von Winchester, der Oheim des englischen Königs, reist, auf einer Pilgerfahrt begriffen, gerade durch die deutschen Lande und ist in Ulm angelangt, als die Dinge in Constanz eben bis zu dem angedeuteten Puncte gediehen sind. Man erfährt dies am Concil und beschließt nun, seine Vermittlung anzurufen. So kommt durch ihn in der That ein Compromiß dahin zu Stande, daß der Prioritätsstreit zu Gunsten der causa unionis entschieden wird, die causa reformationis aber durch einen solennen Synodalschluß sicher gestellt werden soll. Nachdem man dann noch mehrere Wochen über die Bestellung einer Reformcaution und den Wahlmodus verhandelt, beziehen die Wähler endlich am 8. November das Conclave, aus dem am 11. Otto von Colonna als Papst Martin V. hervorgeht.

Mit dieser Darstellung ist jener Ausspruch des Königs nicht zu vereinigen. Denn Sigismund kann doch unmöglich geglaubt haben, er werde die ganze Frage der Reformation mitsammt der Papstwahl in einem Monat abmachen können! Dazu kommt, daß diese Schilderung auch sonst an Widersprüchen leidet.

Die Entscheidung des Kampfes zu Gunsten der Ultramontanen wird durch den Abfall der englischen Nation von Sigismund her-

[1]) So vor Allen Hübler, 29. Er stützt sich auf eine von Schelstrate mitgetheilte Notiz (Acta et gesta, 268): Tandem natio Germanica assecurationem et cautionem per decretum irritans, quod post electionem Papae fieret reformatio ante coronationem Papae et administrationem aliquam.

beigeführt. Die Ursache dieses Abfalles war aber nach der noch heute fast allgemein herrschenden Ansicht der Tod ihres Hauptes, Roberts von Salisbury. Die Quelle dieser Nachricht ist eine von Hardt mitgetheilte Stelle aus einer um das Jahr 1440 in Mainz entstandenen kurzen Geschichte des Constanzer Concils: „Die Englische Natio ließ der Cardinäle begeren zu, als ihr Bischof Sarisburiensis gestorben war“ [1]). Erst Schwab und nachdrücklicher Hübler haben auf eine an demselben Orte von Hardt mitgetheilte, aus Schelstrate entnommene Stelle aufmerksam gemacht, wo es heißt: Angliae (natio), quae ad mandatum Regis Angliae dimisit in illa materia Regem Romanorum [2]). Nun kennen wir den engen Zusammenhang, in dem die englische Nation und ihr König standen, den directen Einfluß, den dieser auf sie ausübte, und müssen daher die Angabe Schelstrates, die er aus den Vatikanischen Acten genommen hat, nicht nur jener Notiz aus der Mainzer Concilsgeschichte vorziehen, sondern dürfen letztere überhaupt als falsch verwerfen. Denn wie wäre es möglich, daß die englische Nation einen so entscheidenden Schritt ganz aus eigener Initiative gethan hätte! Die Gleichzeitigkeit des Todes Roberts von Salisbury mit dem Abfall der englischen Nation kann nur eine zufällige sein [3]).

---

[1]) Hardt, IV, 1426. Welchen Werth man dieser Quelle beilegen darf, geht aus der summarischen und dazu falschen Zusammenfassung hervor, in der sie die Ereignisse auf dem Concil erzählt: „Da der Papst Johannes gefangen und abgesetzt ward, und die Cardinäle wider gen Costniz kommen musten, da ward das Concilium eins, dass man keinen Papst erwehlen solte, die Rechtfertigung des Papstes, der Cardinäl, des Hofes, der Bischöfe, und anderer Prälaten und Glidmassen der heiligen Kirchen, solten vorgehen an allen vorberurhten Stücken, und andern. Dieser Meinung waren die Franzosen, die Hispanier, die Englischen, die Lombarden, und die Teutschen. Und blieben so lang dabei, bis dass der Bischoff von Engeland Sarisburiensis starb, der dieser Meinung mit den Englischen und Teutschen feste verblieb“. Und gleich darauf die oben citirten Worte.

[2]) Hardt, IV, 1426. I, 928.

[3]) Uebrigens fielen der Tod des Bischofs und der Abfall seiner Nation gar nicht so unmittelbar zusammen. Denn Robert starb den 5. September (Hardt, IV, 1414. Rym. IX, 487) und noch am 11. hielten die Engländer und Deutschen fest zusammen.

Ist dies aber richtig, so muß uns ein solcher Schritt des englischen Königs aufs höchste überraschen, falls Sigismund wirklich mit Eifer an der Durchführung der Reformation vor der Papstwahl festgehalten und gearbeitet hat. Freilich hatte auch er Heinrich in Stich gelassen, aber er war durch die kirchlichen Geschäfte factisch verhindert worden und hätte daher ein so plötzliches Abschwenken des englischen Königs in der kirchlichen Politik aufs bitterste empfinden müssen.

Ebenso widerspruchsvoll ist die Angabe, Wallenrod und Abundi seien durch das Versprechen, die Diöcesen Lüttich und Riga zu erhalten, von den Cardinälen bewogen worden, durch ihren Einfluß die deutsche Nation von ihrem Widerstande gegen die Papstwahl abzubringen. Denn das Bisthum Lüttich konnte damals noch gar nicht vergeben werden. Es ist allerdings richtig, daß Johann ohne Gnade drei Monate später dasselbe abtrat, und daß Wallenrod sein Nachfolger, Abundi aber Erzbischof von Riga wurde; aber im September oder Anfang October war Herzog Johann noch ebenso, wie vor siebenundzwanzig Jahren, „erwählter Bischof" von Lüttich. Möglich, ja wahrscheinlich, daß er damals schon den Plan mit sich herum getragen hat, den er später ausführte, nämlich sein Bisthum in die Hand des Papstes zurückzustellen und die Wittwe Antons von Brabant und Nichte des Kaisers, Elisabeth von Görlitz, zu heirathen, um dann als weltlicher Fürst Jacobäa ihr Erbe streitig zu machen: in die Oeffentlichkeit waren solche Pläne jedenfalls noch nicht gedrungen. Hatte er es doch nach Wilhelms Tode geschehen lassen, daß die holländischen Stände Jacobäa huldigten, und ihrer Verlobung mit dem jungen Herzoge Anton von Brabant, dem Sohne der Elisabeth von Görlitz kein Hinderniß in den Weg gelegt. Ja er hatte sich mit ihr völlig ausgesöhnt, war Mitglied der Regierung geworden, hatte sogar dem Verlobungsfeste am 31. Juli zu Biervliet beigewohnt und endlich ihr wie ihrem Verlobten aus freien Stücken persönlich gehuldigt. In der zweiten Hälfte des September hatten sich dann freilich die Kabeljaus in Folge der ihnen von den Hoeks, welche Jacobäa ganz in ihren Händen hatten, widerfahrenen Bedrückung zuerst gerührt. Auf deren Einladung kam Johann —

vielleicht Anfang October — nach Dordrecht und erließ von dort aus eine Proclamation, in welcher er erklärte, sich der unterdrückten Freiheit als der „rechte Schirmherr und Ruhwart" des Landes, so lange als Jacobäa ohne ehelichen Vogt sein werde, annehmen zu wollen. Noch im Anfang November traf er mit seiner Nichte auf dem Landtage zu Schoonhoven zusammen, und erst als hier der Bruch völlig erkärt ward, trat er offen an die Spitze der Kabeljaus. Aber auch jetzt hörte er noch nicht auf, sich als „Erwählten von Lüttich" zu bezeichnen. Er schrieb sich nach wie vor in seinen Urkunden „Herzog Johann von Baiern, Pfalzgraf vom Rhein, Erwählter von Lüttich, Graf zu Loon, Herr von Wooren und geborner Vogt und Ruhwart unserer lieben Frau und Nichte und der Lande von Holland, von Seeland u. s. w." [1]). Nun protestirte er in Constanz gegen die Heirath Jacobäas mit dem Brabanter Herzog, weil sie wegen zu naher Verwandtschaft ungültig sei, und erst als diese Protestation sich fruchtlos erwiesen, als die Brabanter Kronen bei Martin V. die Anerkennung der Ehe bewirkt hatten, trat er den Erfolgen seiner Gegner dadurch entgegen, daß er sein Bisthum in die Hand des Papstes zurückstellte, beim Kaiser um die Belehnung mit Holland, Seeland und Hennegau nachsuchte und von ihm die Hand seiner Nichte erbat [2]). Es erscheint daher fast unmöglich, daß die Cardinäle, also gerade die Sigismund feindliche Partei, schon im September oder Anfang October um die bevorstehende Erledigung des Lütticher Bischofstuhles gewußt haben sollen. Weit eher könnten wir annehmen, daß Sigismund, der jedenfalls schon während seines Besuchs in Lüttich mit Johann solche Schritte ins Auge gefaßt hat, den Entschluß Johanns, jetzt das Bisthum definitiv abzutreten, gekannt habe, falls dieser ihn damals schon wirklich ernstlich gefaßt hatte.

Dazu kommt ein Zweites. Ist die Nachricht von dem Abfall beider Bischöfe in dieser Form richtig, so hätte Sigismund, falls er wirklich noch entschlossen war, Alles an die Durchführung der

---

[1]) Löher, l. l. 334.

[2]) Löher, l. l. 319ff 356ff.

causa reformationis vor der Papstwahl zu setzen, durch ihr hinterlistiges Verfahren aufs höchste empört werden und ihnen seine Gnade, die sie früher in so reichem Maße besessen hatten, wenigstens für den Augenblick entzogen haben müssen. Dies ist aber in Wirklichkeit durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil, gerade im October erscheinen Beide noch als die vertrautesten Rathgeber des Königs. Noch am 19. October ernannte Sigismund Johann von Wallenrod, „Erzbischof von Riga", zum Beisitzer in dem Fürstengericht über Ludwig den Bärtigen, wobei auch der nicht anwesende Bischof Abundi von Chur durch einen Bevollmächtigten vertreten wurde. Ebenso ward Johann von Wallenrod später nach seiner Erhebung zum Bischof von Lüttich von dem Könige zu vertrauten Missionen verwendet [1]).

Sodann klingt die Erzählung von der zufälligen Dazwischenkunft Heinrichs von Winchester und von der Bereitwilligkeit, mit der sich alle Parteien seinem Schiedsspruche unterwerfen, sehr wunderbar. Die erstere Angabe läßt sich sogar direct widerlegen. Wie aus dem Beschwerdeschreiben Ludwigs von der Pfalz an seinen Schwager Heinrich hervorgeht, war der Bischof vor seiner Ankunft bei dem Kurfürsten in Oppenheim gewesen. Dieser hatte damals gegen ihn bitter über die Arglist des römischen Königs geklagt: wie ihm zu Ohren gekommen sei, habe ihn derselbe beschuldigt, er wolle sich dem Kriege gegen Frankreich entziehen; das seien aber üble Verleumdungen, und er gebe daher dem Bischof die Ermächtigung, in seinem Namen Sigismund zu sagen, daß er, Ludwig, auf jeden Fall seinem Heinrich geleisteten Versprechen treu bleiben werde, auch wenn der König den Feldzug gegen Frankreich nicht unternehmen wolle [2]). Hieraus geht also hervor, daß der Oheim König Heinrichs in Oppenheim schon die Absicht hatte, Sigismund in Constanz zu besuchen. Auch hat er seine Pilgerreise keineswegs gleich nach der Erledigung seines Versöhnungswerkes fortgesetzt, sondern mindestens ein halbes Jahr seine Vermittlerrolle in

[1]) Beispielsweise sandte er ihn später an Ludwig von der Pfalz, um die Auslieferung Balthasar Cossas zu erlangen (Memoire Ludwigs: Rym IX, 610).

[2]) Rym. IX, 608.

Deutschland gespielt. So ging er am 5. Januar 1418 im Auftrage des Papstes von Constanz nach Heidelberg, um von Ludwig die Auslieferung des dort gefangen gehaltenen Balthasar Cossa, des früheren Johann XXIII., zu erlangen [1]), und noch für den April 1418 ist seine Anwesenheit in Constanz urkundlich bezeugt [2]). Dann mag er seine Pilgerfahrt ausgeführt haben. Im Jahre 1421 treffen wir ihn aber schon wieder in Deutschland. Er machte nämlich im Herbste dieses Jahres den Kreuzzug mit, welchen die deutschen Fürsten gegen die Husiten unternahmen, und der vor Saatz ein so schmähliches Ende fand [3]). Sollen wir annehmen, daß Heinrich Beaufort diese Thätigkeit in Deutschland gleichfalls aus eigener Initiative, auch nur so auf der Durchreise entwickelt hat?

So leicht es nun auch ist, die Widersprüche in der gang und gäben Darstellung dieser Ereignisse aufzudecken, so schwierig ist es, das Richtige positiv festzustellen. Gerade hier fließen unsere Quellen spärlicher als je. Die schon sonst nicht allzu reichhaltigen Berichte der deutschen Universitätsabgeordneten versiegen in diesen Monaten fast gänzlich, so daß wir auf die dürftigen Mittheilungen Hardts und besonders Schelstrates angewiesen sind. Ein volles Verständniß dieser Vorgänge wird daher erst nach einer Vervollstän-

---

[1]) Rym. IX, 540. 610.

[2]) Rym IX, 567: Urkunde König Heinrichs, dat. Bayeux, 1. April 1418.

[3]) Waurin, l. l. 324 ff. Waurin erzählt hier, er habe in der Zeit, als Heinrich V. Montereau belagert (1420), den Kreuzzug gegen die „böhmischen Lollarden" mitgemacht, in dem die Stadt „Souch" (Saatz) berannt worden. Die Zeit giebt er ungenau an; jener Kreuzzug fand im Herbst 1421 statt (danach ist die Angabe Hardys in der Einleitung, p. XXVIII, Waurin sei 1420 in Böhmen gewesen, zu berichtigen). Bei Gelegenheit dieser Schilderung nun erwähnt Waurin des „Cardinals von England". Da aber Winchester der einzige englische Cardinal war — er hatte diese Würde am 28. December 1417 von Martin V. erhalten (Hardt, IV, 1502) — so muß er jener Cardinal im Heere der Kreuzfahrer gewesen sein. Winchester war übrigens, wie bekannt, auch 1427 bei der Bekämpfung der Husiten thätig; er ward damals neben Friedrich von Brandenburg zum obersten Hauptmann gegen die Ketzer bestellt (Janssen, I, 807 ff.). — Die Erzählung Waurins von diesem Kreuzzuge ist eine willkommene Ergänzung zu den bisher bekannten Quellen desselben (vgl. v. Bezold, l. l. 55, A. 3).

digung unseres Quellenmaterials möglich sein. Indessen werden wir, glaube ich doch, wenn wir die oben angestellten Erörterungen überschauen, die bisher geltende, aus so dürftigen, verschiedenartigen und widerspruchsvollen Notizen componirte Darstellung mit einigem Anspruche auf Wahrscheinlichkeit in folgender Weise modificiren können.

Das Bollwerk, welches Sigismund und die beiden ihm anhängenden Nationen durch den Juli-Compromiß den Bestrebungen der Cardinäle und der romanischen Nationen entgegengesetzt hatten, erwies sich sehr bald als zu schwach. Die Coalition hatte jene Convention angenommen, um sich durch die Absetzung Benedicts XIII. den Weg zur Erreichung des eigentlichen Zieles, der Wahl des neuen Papstes, zu ebnen. Nun, da die Bahn frei war, nahm sie mit derselben Geschlossenheit und mit erneuerter Energie die alten Pläne wieder auf. Wie heftig der Meinungsstreit schon im August wieder entbrannt war, zeigt uns eine Flugschrift, die in diesem Monate seitens der curialen Coalition veröffentlicht wurde [1]). Unter den heftigsten Anklagen gegen die der Priorität des Reformwerkes anhängenden Gegner, welche Begünstiger des Schisma, Feinde der kirchlichen Einheit genannt, ja der husitischen Ketzerei bezüchtigt werden, wird hier auf die drohende Gefahr der Auflösung hingewiesen, der das Concil ohne die Wahl eines neuen Papstes unrettbar entgegen gehe. Als Gründe dieser Gefahr werden geltend gemacht: erstens die lange Zeit, welche man hier schon habe zubringen müssen, und die unerschwinglichen Kosten, welche den einzelnen Kirchen hieraus erwüchsen; zweitens die Furcht vor einer ansteckenden Krankheit; drittens die Entzweiung, in welche der römische König, wie männiglich bekannt, während der Dauer des Concils mit einigen Nationen und Gesandtschaften gerathen sei [2]); viertens die vielen Kriege,

[1]) Hardt, I, 922 ff. Mart. Thes. II, 1680 ff.

[2]) „Propter divisiones, odia et dissensiones, quae durante isto concilio exortae sunt inter dominum Regem Romanorum et nonnullas nationes necnon Ambasiatores aliquorum Regum et Principum, ut notorium est.“ Man sieht, es fehlt auch der Hardtschen Sammlung nicht ganz an

welche in einigen Ländern entbrannt seien; fünftens endlich die Aussichtslosigkeit, bald über die causa reformationis schlüssig zu werden, da man sich innerhalb zweier Jahre, obgleich zwischen den Nationen größte Eintracht geherrscht, noch nicht einmal über ein Kapitel derselben, die Stellung des Papstes und des Cardinal-Collegium, geeinigt habe.

Im Schoße der englischen Nation und bei der englischen Regierung selbst brach sich schließlich auch die Ueberzeugung Bahn, daß man dem Drucke der curialen Strömung auf die Dauer nicht werde widerstehen können. Man sah ein, daß die Coalition vor der Auflösung des Concils nicht zurückschrecken und daß dann das Odium einer neuen Kirchenspaltung auf der Minorität lasten würde. So erging denn von der englischen Regierung an ihre Vertreter in Constanz der Befehl, von ihrem Widerstande gegen die Papstwahl abzulassen. Da die Engländer noch am 11. September mit den Deutschen jede Aenderung der vertragsmäßigen Prioritätsordnung ablehnten, so können sie diese Weisung erst nach jenem Tage erhalten haben. Wenn Sigismund dann noch an der Priorität des Reformwerkes festgehalten hat, so mag er dies aus dem Grunde gethan haben, weil er, nachdem er sich einmal so fest engagirt, nicht plötzlich zurückweichen konnte oder mochte. Die Hoffnung und Absicht auf Durchführung der causa reformationis vor der Papstwahl hatte er schon Ende August aufgegeben: das zeigt uns jener Brief an den böhmischen Hofmann. Ist die Nachricht des Mainzer Manuscriptes richtig, ward die deutsche Nation wirklich durch den Einfluß Wallenrods und Abundis zum Aufgeben ihrer Opposition veranlaßt, so können jene Prälaten füglich nur im Auftrage des Königs selbst, und nicht der Cardinäle, so gehandelt haben. Von einem Imstichlassen des römischen Königs seitens der englischen Nation und Regierung kann demnach nicht die Rede sein. Wie sehr vielmehr die Interessen der Engländer und Deutschen, Heinrichs und Sigismunds, auch nach dem angeblichen Abfall der Erstgenannten dieselben Ziele verfolgten, wird sich aus einer Betrachtung der

positiven Beweisen für den Einfluß, welchen der Abfall Sigismunds von ihrer Regierung auf die Stellung der Franzosen auf dem Concil ausgeübt hat.

Vorgänge im Conclave ergeben. Wenn wir ferner über die Rolle, welche Winchester in Constanz gespielt hat, bei dem jetzigen Stande des Quellenmaterials auch nur wenig Aufklärung gewinnen können, so werden wir doch behaupten dürfen, daß er schon bei seiner Abreise aus England den Besuch von Constanz beabsichtigt und daß er hier nicht auf eigene Hand, sondern im Auftrage seines königlichen Neffen gehandelt hat [1]). Einige Rückschlüsse auf die Ziele seiner Thätigkeit und die Mittel, deren er sich dabei bediente, werden sich gleichfalls aus einer näheren Erörterung der Vorgänge im Conclave ziehen lassen. Ihr haben wir uns also jetzt zuzuwenden.

Seit Aschbach hat man über den Verlauf des Conclave, aus dem Otto von Colonna als Papst Martin V. hervorging, keine nähere Untersuchung angestellt. Die Schilderung bei Aschbach beruht aber lediglich auf den beiden von Hardt mitgetheilten Quellenberichten Dachers und Zuritas.

Dacher hat seine Nachrichten aus dem Munde des Protonotars des Erzbischofs von Gnesen. Der Inhalt seiner Erzählung ist kurz folgender: Anfangs sind im Conclave die Stimmen sehr zersplittert, obwohl sich die Erzbischöfe von Gnesen und Riga eifrigst um die

---

[1]) Nach einer Urkunde bei Rym. IX, 491 verließ der Bischof ungefähr am 11. September England, um dieselbe Zeit also, wo Heinrich den Befehl an seine Vertreter in Constanz abgesandt haben wird, der curialen Coalition nachzugeben. Wann aber ist er zum Concil gekommen? Hübler setzt den Compromiß, der durch ihn zu Stande kam, in die erste Woche des October, noch vor die S. G. XXXIX. (9. October); nach Aschbach fällt derselbe jedenfalls noch in die Zeit vor dem 20. October, da Sigismund vom 21. dieses Monats bis zum 6. November von Constanz fern war (Aschbach, II, 278. 476). Nun besitzen wir aber zwei Angaben von englischer Seite, welche beide die Ankunft Winchesters auf den 31. October verlegen: Thom. Walsingham, Hist. Angl. II, 319 und Warthon, Anglia Sacra (citirt von Hardt, V, 17). Möglich, daß Warthon, der sonst übrigens durchaus urkundliche Nachrichten giebt, aus Walsingham geschöpft hat: der Werth dieser Angabe würde doch noch kein geringer sein. Wäre sie aber richtig, so würde sie sowohl die Schelstratesche Notiz wie alle darauf gebauten Combinationen Hüblers über den Haufen werfen. Eine Lösung des Räthsels vermag ich nicht zu geben, aber man sieht, wie sehr wir hier noch überall im Dunkeln tappen.

Einigung bemühen. Einige der Candidaten erhalten zwölf, Andere nur neun, sechs oder gar blos vier Stimmen. Da geben die Deutschen zuerst ein Beispiel der Nachgiebigkeit; sie stehen von dem Anspruche ab, einen Papst aus der deutschen Nation zu wählen, und lassen den, dem sie ihre Stimmen gegeben hatten, fallen. Dann rufen sie die Italiener, theilen ihnen den gefaßten Beschluß mit und erregen damit bei diesen große Zufriedenheit. Hierauf treten ihnen auch die Engländer bei und verzichten auf den Candidaten ihrer Nation. Dann dringen die drei vereinigten Nationen in die Spanier und die Franzosen, aber von diesen Nationen will keine nachgeben, sondern beide halten an den Personen ihrer Erwählten fest. Die Deutschen und Engländer werden hierüber so erbost, daß sie schon drohen, sie würden es in aller Welt bekannt machen, die Spanier und Franzosen hätten den Frieden der Christenheit gehindert. Die Heftigkeit des Wortgefechtes wird nicht einmal durch die Nacht unterbrochen. Endlich am Morgen von S. Martin zwischen 10 und 11 Uhr, gerade als der Kaiser mit den Fürsten und dem übrigen Klerus draußen vor dem Conclave das Lied anstimmen „Komm' heil'ger Geist", gehen die Wünsche der Deutschen in Erfüllung. In jener Stunde sind alle Wähler in der kleinen Kapelle, die man im Conclave errichtet hat, versammelt. Da reden die Deutschen zu ihnen also: „jetzt sind wir Alle beisammen im Namen der heiligen Dreifaltigkeit: und es wirkt jetzt der heilige Geist, daß wir einträchtig seien." Auf diese Worte sind Alle plötzlich einig und etwa um 11 Uhr ist die mit Einstimmigkeit getroffene Wahl Ottos von Colonna zu Stande gekommen [1]).

Nach dem zweiten Bericht, dem Auszuge des Bzovius aus Zurita, sollen im Anfange des Conclave sich alle Stimmen auf den Bischof von Genf vereinigt, dann, nach der einstimmig beschlossenen Anwendung eines anderen Scrutinialverfahrens (? „ceterum scrutinii formula suffragatoria omnium consensu introducta"), auf sechs Candidaten vertheilt haben: die Cardinäle von Ostia, Colonna, Saluzzo, Venedig, die Bischöfe von Genf und

[1]) Hardt, IV, 1481 f.

von Chichester. Am Tage S. Martins gehen aus der Wahl, nachdem der Cardinal von Aquileja die Messe gelesen, vier Candidaten hervor: die Cardinäle von Ostia, Colonna, Saluzzo und der Bischof von Genf. Bald darauf ändern die Wähler durch Eingebung des heiligen Geistes ihre Gesinnung ganz plötzlich und wählen einstimmig den Cardinal Otto von Colonna [1]).

Aus diesen beiden Berichten componirt Aschbach folgende Darstellung. An den beiden ersten Tagen hätten die sechs genannten Candidaten die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Auch der Erzbischof von Gnesen — ergänzt Aschbach aus der polnischen Geschichte des Dlugoschs — sei auf der Wahlliste gewesen. Bald aber wären die Abgeordneten der Nationen zu der Einsicht gekommen, daß sie dem ganzen einigen Cardinal-Collegium gegenüber zu keiner Wahl gelangen könnten. Nun habe es geschienen, als ob sich alle Stimmen auf den Genfer Bischof vereinigen wollten. Bald aber sei ersichtlich geworden, daß die Cardinäle keine andere Wahl zuließen als aus ihrer Mitte. Deßhalb hätte die deutsche Nation auf Betreiben der beiden Erzbischöfe von Riga und Gnesen zuerst ein Beispiel der Nachgiebigkeit gegeben. Sie seien den mit den Italienern verbündeten Cardinälen beigetreten. Sobald die Engländer den Entschluß der Deutschen erfahren, hätten auch sie den Versuch, einen englischen Prälaten auf den Stuhl S. Petri zu erheben, aufgegeben und sich mit den Italienern vereinigt. Am längsten sei von den Franzosen und Spaniern darauf bestanden, den Papst aus ihrer Nation gewählt zu sehen. Erst am dritten Tage in früher Morgenstunde hätten sie, vielleicht bewogen durch die Drohungen der Verbündeten, ihre Unfriedfertigkeit aller Welt bekannt zu machen, in die Wahl Ottos von Colonna eingewilligt [2]).

Es ist wohl nicht nöthig, auf die Willkürlichkeiten dieser Composition im Einzelnen aufmerksam zu machen. Nur die auffallendste und ganz ungegründete Behauptung möchte ich hervorheben, daß nämlich Aschbach auf Grund der genannten beiden Berichte dem

---

[1]) Hardt. IV, 1482.
[2]) Aschbach, II, 298 f.

Cardinal-Collegium eine einmüthige, den Nationen gegenüber geschlossene Haltung nachsagt. Denn, wie man sieht, ist in dem Dacherschen Bericht überhaupt nicht von den Cardinälen die Rede. Nach ihm strebt nur jede der fünf Nationalitäten, die im Conclave vertreten sind, danach, einen Papst aus ihrer Mitte durchzusetzen. Ob sie ihn aus dem Schooße ihrer Nationen selbst oder aus dem Cardinal-Collegium hervorgehen sehen wollen — Letzteres kommt natürlich nur für die drei romanischen Nationen in Betracht, da die Engländer und Deutschen keine Vertreter im Collegium hatten — wird gar nicht gesagt. Aus der Zuritaschen Erzählung läßt sich die Ansicht von Aschbach noch viel weniger rechtfertigen; denn wenn danach vier Cardinäle — darunter ein Franzose und drei Italiener — auf der Candidatenliste standen, so möchte man doch eher an eine Zersplitterung des Collegiums glauben. Diese Ansicht findet vielmehr ihre Erklärung nur in der alten Tradition von der einmüthigen Geschlossenheit der Cardinäle gegenüber den Selbstständigkeitsgelüsten der Nationen.

Ebensowenig kann man aus Zurita erkennen, welche Tendenzen die Wähler bei der Aufstellung der verschiedenen Candidaten verfolgten, ob unter den Nationalitäten eine „ambitio papatus“ stattgefunden hat, da ja auf der von ihm genannten Liste sich überhaupt kein spanischer oder deutscher Name findet. Umsomehr wird in der auf dem Berichte des erzbischöflich gnesenschen Protonotars beruhenden Erzählung Dachers hervorgehoben, wie sehr die einzelnen Nationen danach gestrebt hätten, einen Papst aus ihrer Mitte durchzusetzen. Und hier ist es nun sehr bemerkenswerth, daß nach der Meinung Dachers die Franzosen neben den Spaniern sich der Wahl des Römers Otto von Colonna am längsten widersetzt haben.

Denn es läßt sich nachweisen, daß auch bei der damaligen französischen Regierung, deren Heft wieder völlig in der Hand des Grafen Armagnac war, die Nachricht von der Wahl Colonnas sehr ungünstig aufgenommen wurde. Nach einer siebzehntägigen Conferenz erließ man von Paris aus am 17. März eine lange Proclamation, in der erklärt wurde, der französische König könne die Wahl des neuen Papstes noch

nicht anerkennen, weil sie offenbar beeinflußt sei durch den römischen König. Und nun werden gegen Sigismund ganz dieselben Vorwürfe geschleudert, die wir schon aus dem Briefe von Jean de Montreuil kennen. Es wird hingewiesen auf die alten Bündnißverträge und die engen verwandtschaftlichen Bande, durch die sein Großvater, sein Vater und er selbst an das französische Königshaus geknüpft gewesen seien, auf den Tod, den sein Großvater bei Crecy im Kampfe für Frankreich gegen England erlitten habe, auf die verschwenderische Gastfreundschaft, die man ihn in Frankreich habe genießen lassen, endlich auf die vielfach von ihm gegebenen Versprechungen, den Frieden mit England wiederherzustellen: trotzdem habe er unmittelbar nachdem er das gastliche Frankreich verlassen, unter dem lügnerischen Vorwande, in England weiter für Herstellung des Friedens wirken zu wollen, sich dort mit dem englischen Gegner verbunden, dem französischen Könige, der ihm nie etwas zu Leide gethan, abgesagt und die Gesandten desselben in Constanz aufs schwerste und zu wiederholten Malen beleidigt und bedroht. Das Schriftstück wendet sich dann dazu, die Gründe, weshalb die französische Regierung die Wahl Colonnas nicht anerkennen könne, zu entwickeln. Der sogenannte Papst stehe unter dem Einflusse der Cardinäle von Piacenza, „Chaalon" (offenbar „Antonius von Challant") und Pisa, die dem Könige von Frankreich nicht wohlwollten und daher schon den vorigen Papst verleitet hätten, in der Beneficienfrage dem Willen der französischen Regierung zuwider zu handeln. Als diese nämlich im Jahre 1414 eine Synode zu Paris versammelt habe, auf der beschlossen worden, daß der Befehl des Königs wegen Collation der Beneficien vom Jahre 1406 zur Ausführung gebracht werden solle, da sei dies von dem Cardinal von Pisa und seinen Anhängern verhindert worden. Später hätten die französischen Gesandten in Constanz die Interessen ihrer Regierung wahrnehmen sollen, aber der römische König, in dessen Gewalt Papst, Cardinäle und Concil sich befänden, hätte „seine Hand sehr dazwischen gesteckt", in der Hoffnung, er werde mit Hülfe Martins die französischen Beneficien in seine Macht und so die Mittel bekommen, Krieg mit französischem Gelde gegen Frankreich

zu führen [1]). Diese Befürchtungen waren allerdings grundlos und die französische Regierung hat daher auch auf ihrer Weigerung, die Wahl Martins V. anzuerkennen, nicht lange bestanden. Indessen können wir aus diesem Schriftstücke wenigstens soviel constatiren, daß Sigismund mit der Wahl dieses Papstes sehr einverstanden war und daß sie eben deshalb am Pariser Hofe nicht gerne gesehen wurde.

Nun wissen wir aber ferner, daß auch Heinrich V. zu Martin Jahre lang in den intimsten Beziehungen stand. Als der Papst im Mai 1418 Constanz verließ, gingen mit ihm Thomas Polton, der die englischen Interessen schon an der Curie Johanns XXIII. vertreten hatte [2]), und Johann von Lichfield als von Heinrich bei der Curie beglaubigte Gesandte, und zwar nicht blos, um den Abschluß des englischen Concordates, der in Genf erreicht wurde, und andere kirchliche Aufträge zu betreiben, sondern um mit dem Papste zugleich Verbindungen rein politischer Natur zu unterhalten. Sie blieben mehrere Jahre am päpstlichen Hofe [3]).

---

[1]) Bulaeus, Hist. Univ. Paris. V, 316 ff.

[2]) Am 8. Juni 1414 ernannte ihn Heinrich zu seinem Bevollmächtigten an der Curie (Rym. IX, 138 f.). Ueber seine Lebensverhältnisse berichtet Warthon (Anglia Sacra: Hardt, V, 17). Danach ward er später Bischof von Chichester und im Jahre 1426 Bischof von Worcester, reiste 1432 nochmals als Gesandter nach Rom und starb 1433. In den Concilsacten wird er sehr häufig genannt.

[3]) Wie eng und welcher Art der durch sie vermittelte Verkehr zwischen Martin und Heinrich war, darüber giebt uns besonders ein eigenhändiges Schreiben Johanns von Lichfield an den König aus Mantua vom 5. Februar 1419 Aufschluß. Der Bischof dankt in demselben dafür, daß Heinrich seine Unschuld so klar bezeugt habe in zwei Briefen, deren einen er an ihn selbst, den andern an den Papst gerichtet. In dem ersten sei eine Ermahnung des Königs an den Papst mitenthalten gewesen. Er, der Bischof, habe dieselbe Martin mitgetheilt und ihn so von vielen Schritten zurückgehalten, besonders von der Dispensation Pandulphs von Malatesta und der Schwester der Herrin von Mantua, da er nicht gewollt, daß durch diese Dispensation Anderen der Weg gebahnt werde. Als der Papst den zweiten Brief empfangen — der Ueberbringer war Johann Forester —, habe er ihn, den Bischof, rufen lassen und vor dem ganzen Hofe gesagt: „Lichfield, ich habe einen Brief über Euch vom Könige"; „hoffentlich einen guten, heiliger Vater", habe er geantwortet. „Ja, gewiß", habe da der

Somit können wir als gewiß betrachten, daß die Interessen Sigismunds und Heinrichs bei der Wahl Martins V. zusammenfielen, daß ihre Nationen demnach auch in dem Conclave zusammenhielten, wie sie während des ganzen Concils zusammengehalten hatten, daß die Erhebung Ottos von Colonna auf den päpstlichen Stuhl ein Erfolg dieser Coalition war und daß die hauptsächliche Absicht bei diesem Zusammenwirken sich, wie das englisch-deutsche Bündniß überhaupt, gegen Frankreich richtete.

Wie ist nun ein solcher Sieg der Minorität möglich geworden? Diese Frage drängt sich um so mehr auf, als der Wahlmodus, über welchen man sich im October vereinigt hatte, die Wahl eines der curialen Partei günstig gesinnten Papstes sehr leicht machen mußte, falls diese im Conclave noch irgend welche Consistenz hatte. Denn danach sollte derjenige Candidat als gewählt erachtet werden, der von den beiden Wahlcollegien, den dreiundzwanzig Cardinälen und den dreißig Nationsdeputirten, je zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigte. War also das Cardinal-Collegium in dem Conclave wirklich so einmüthig und geschlossen, weshalb schlug es da nicht etwa den Mann vor, welcher der eifrigste Vorkämpfer der curialen Interessen gewesen war, welcher vor Allen den Sieg der Conföderation herbeigeführt hatte, ich meine Pierre d'Ailly? Und konnten sich die Franzosen, konnten sich selbst die Spanier einen besseren Papst wünschen, als diesen alten Freund Johanns XXIII. und Benedicts XIII.?

Aber daran eben liegt es: die Cardinäle waren in dem Conclave nicht mehr eines Sinnes. Denn wir können unmöglich annehmen, daß der Cardinal von Cambray, von dem wir wissen, wie sehr und aus welchen Anlässen er die Engländer haßte, die Wahl

Papst gesagt, „Ihr könnt es selbst lesen"; und damit habe er ihm das Schreiben mit den Worten übergeben: „nehmet und bewahret es, so gut Ihr irgend wißt, zur ewigen Erinnerung an die Güte eines so großen Fürsten und zur eigenen Ehre". Etwas später fügt er hinzu: „Der Papst läßt Euch sagen (? dicet), daß Eure Briefe nicht in die Hände der Franzosen kommen werden, da er selbst Euer Secretär sein will" (Rym. IX, 680. Vgl. Hübler, l. l. 329).

eines Heinrich und Sigismund so erwünschten und von seiner Regierung so ungern gesehenen Papstes befördert habe. Hier kommt uns nun wieder das ebengenannte Schriftstück zu Hülfe. Darin heißt es ja: die Cardinäle von Piacenza, Challant und Pisa, unter deren Einfluß der neue Papst stehe, seien die Feinde der französischen Regierung. Waren sie dies aber — und dafür haben wir auch außer diesem Protest vollgültige Zeugnisse —, so konnten sie unmöglich d'Aillys Freunde sein.

Wir können danach unter den Cardinälen zwei Gruppen unterscheiden: die eine ward von d'Ailly und den anderen Franzosenfreunden gebildet, also wohl von der Mehrzahl seiner Landsleute — unbedingt gilt Letzteres nicht; das lehrt uns ja das Beispiel Antons von Challant und anderer italienischer oder spanischer Cardinäle —; Mitglieder der anderen waren Otto von Colonna, Branda von Piacenza, Ademar Alimani von Pisa, Anton von Challant.

Das enge Verhältniß des Cardinals von Piacenza zu Martin V. können wir auch anderweitig nachweisen. Er war als päpstlicher Legat in dem Kreuzheer der deutschen Fürsten, das im Sommer 1421 in Böhmen einbrach, und in dem, wie erwähnt, sich auch Heinrich Beaufort befand, und hat in dieser Zeit in Deutschland eine längere, sehr bedeutsame, freilich noch nicht genügend aufgeklärte Thätigkeit entwickelt. Wir können aber weiter constatiren, daß Branda auch zu Heinrich in innigen Beziehungen stand, ja wir wissen sogar, welche Hebel dieser angesetzt hat, um den Einfluß jenes Cardinals zu gewinnen. In einer Rechnung Thomas Poltons nämlich aus derselben Zeit, in der Johann von Lichfield den oben erwähnten Brief in Mantua schrieb, welche die Ausgaben, die er seit der Abreise aus Constanz hatte machen müssen, enthält, befindet sich auch ein Posten von „400 Dukaten für den Cardinal von Piacenza“ [1]); und daß demselben italienischen Cardinal im Jahre 1420 das Bisthum Lisieux in der Normandie, also eine englische Pfründe, verliehen wurde [2]), kann man ebenfalls nur in diesem Zusammenhange verstehen.

---

[1]) Rym. IX, 681: CCCC Flor., expositi in Cardinali Placentino.
[2]) Rym. X, 16.

Ueberhaupt dürfen wir nicht gerade annehmen, daß sich die Väter des Concils in ihren Beschlüssen stets durch ihre curialen oder anticurialen Gesinnungen oder auch durch rein politische Motive bestimmen ließen; sehr häufig ließ sich der heilige Geist in der Form eines goldenen Regens auf sie herab. Einer der Aergsten in dieser Beziehung war Orsini, der sich namentlich in dem Processe des Jean Petit, in dem er mit zwei anderen Cardinälen die Voruntersuchung zu führen hatte, als käuflicher Richter erwies. Wir besitzen einen Brief des Herzogs von Burgund aus dem April 1416, in dem dieser den Cardinal bittet, sich mit der übermachten Summe vor der Hand begnügen zu wollen, da er wegen des Krieges für jetzt nicht im Stande sei, mehr zu geben. Gold, Silber, Becher, Teppiche spendete Johann nach Constanz, um Freunde für seine Sache zu gewinnen. Und dieser Orsini stand gleichfalls mit dem Papst Martin sowohl wie mit Heinrich von England in freundschaftlichen Beziehungen [1]). Wir werden daher unbedingt auch ihn zu jener Gruppe von Cardinälen rechnen können, welche im Gegensatz zu der andern, an deren Spitze wir uns Pierre d'Ailly zu denken haben, die Candidatur Colonnas durchgesetzt hat: ein Resultat, das, wie wir sahen, durch die beiden Berichte, auf welche sich die bisherige Darstellung der Vorgänge in dem Conclave vom November 1417 gestützt hat, eher gefördert als gehindert wird.

Diese Spaltung im Collegium der Cardinäle bleibt freilich immer befremdlich. Zwar eine so absolute Einmüthigkeit, wie sie nach Aschbach unter ihnen geherrscht haben soll, war zu keiner Zeit vorhanden. In dem Processe über die Propositionen des Jean Petit standen sich beispielsweise ein Orsini und Pierre

---

[1]) Am 5. September, dem Todestage Roberts von Salisbury, schrieb er an Heinrich einen Brief, in dem er ihm Johann von Lichfield als Nachfolger desselben dringend empfahl. Obgleich das Cardinal-Collegium schon in derselben Angelegenheit an ihn geschrieben habe, so werde er durch seine innige Liebe und Treue gegen Heinrich doch noch veranlaßt, ihn persönlich hierum anzugehen (Rym. IX, 487). In den späteren Briefen, welche Heinrich und Orsini mit einander wechseln, bezeichnen sie sich gegenseitig als „consanguinei“.

d'Ailly schroff gegenüber. Ja, selbst in dem zweiten Prioritätsstreit um die causa reformationis hielten eine Zeit lang zwei Mitglieder des Collegiums aus Gründen, die wir nicht kennen, zu Sigismund. Aber die Anderen waren in jenem Kampfe um so geschlossener aufgetreten, und auch jene beiden Secessionisten waren schließlich zu ihnen zurückgekehrt. Wie kam es nun, daß das Collegium in dem Wahlkampfe selbst so völlig aus einander trat? Ich meine, gerade hierfür haben wir den Schlüssel in der Thätigkeit Winchesters zu suchen. Nachdem die Minorität in die Wahl eines Papstes vor der causa reformationis gewilligt hatte, galt es vor Allem, die Wahl eines den französischen Gegnern günstig gesinnten Papstes zu verhindern. Wenn die Cardinäle in der Frage, ob Reform mit oder ohne Papst, auch zu den Franzosen gehalten hatten, so war doch zu hoffen, daß sie in dieser rein politischen Frage ihre Ansichten ändern würden. Auf die Sprengung der curialen Coalition ist daher, mein' ich, vor Allem die Thätigkeit Winchesters gerichtet gewesen. Wie gut ihm dies gelungen und welche Mittel er hierzu in Anwendung gebracht, haben wir gesehen.

Die so gewonnenen Resultate erhalten nun durch zwei neue Quellenberichte eine erwünschte Bestätigung. Der eine findet sich in Walsinghams „Historia Anglicana“ [1]). Walsingham theilt das Decret mit, durch welches das Concil die Einsetzung der beiden Wahlcollegien sanctionirte und bringt über die Vorgänge vor und nach dem Conclave, über die Aeußerlichkeiten und das Ceremonial gute und detaillirte Nachrichten. Ueber den Verlauf des Wahlkampfes selbst ist er freilich auch nur übel unterrichtet. Als Candidaten der einen Partei nennt er Bischof Richard von London und Heinrich von Winchester selber, der gar nicht im Conclave war, als den Erwählten der Gegenpartei bezeichnet er aber — und das ist wichtig — den „cardinalis Franciae“. Wer dieser „cardinalis Franciae“ gewesen ist, wird uns der vierte Bericht lehren.

Es ist dies die von Palacky in den „Documenta Mag. Joannis Hus“ herausgegebene „Relatio de papae Martini V.

---

[1]) Walsingham, Hist. Angl. II, 317 ff.

electione atque coronatione in concilio Constantiensi" [1]). Vor Dachers und Zuritas Erzählungen verdient diese Quelle schon aus chronologischen Gründen den Vorzug. Denn sie stammt aus einer Sammlung von Briefen, Flugschriften, Actenstücken und „novitates", welche ein Mönch im südlichen Böhmen um das Jahr 1419 angelegt hat [2]). Aber auch aus anderen Rücksichten gebührt ihr der erste Platz. Denn im Gegensatze zu jenen dürftigen oder verworrenen Berichten werden in ihr die Ereignisse der einzelnen Tage mit so eingehendem Detail, mit einer so protocollarischen Genauigkeit und dabei doch in einer so nüchternen unparteiischen Färbung mitgetheilt, daß sie durchaus den Eindruck eines officiellen Schriftstückes macht, ein Eindruck, der durch die Umgebung, in der sie zu uns gelangt ist, nur verstärkt werden kann.

Der Inhalt dieser Quelle ist kurz folgender. Nachdem man sich am 9. November über das Verfahren bei der Stimmabgabe nach lebhaften Debatten geeinigt hat — eine Nachricht, die wir ja auch bei Zurita, nur nicht so ausführlich, gefunden haben —, gehen am nächsten Tage als Candidaten aus dem Scrutinium hervor: Otto von Colonna, der Cardinal von Cambray und Jacobus von Camplo, Elect von Penna, ohne daß jedoch einer derselben die erforderliche Anzahl von Stimmen besitzt. Man streitet nun den ganzen Tag hindurch hin und her, was zu thun sei, und beschließt endlich, kurz vor Anbruch der Nacht, sich am nächsten Morgen zu einem neuen Wahlgange zu versammeln. Am Morgen des 11. liest der Vorsitzende, der Patriarch von Antiochia, statt des Hochamtes eine besondere Messe, in der er den Allmächtigen bittet, das gegenwärtige Schisma durch Zulassung der Wahl eines ihm wohlgefälligen und der Christenheit heilbringenden Hüters seiner Kirche beenden zu wollen. Während er betet, ertönt plötzlich von draußen das Lied „Komm' heil'ger Geist": es sind die übrigen Väter des Concils, die, wie schon in den beiden vorigen Tagen, so auch heute am frühen Morgen in feierlicher Procession zu dem

[1]) Palacký, l. l. 665 ff.
[2]) Palacký, l. l. p. XI.

Conclave hinziehen, um die Wahlhandlung mit Gebet und Gesang zu unterstützen. Die Feierlichkeit des Augenblickes ergreift die Wähler und versetzt sie in solche Andacht und Verzückung, daß sie mitten unter sich die lieblichste und süßeste Musik wie von Jünglingen zu hören vermeinen, so deutlich, daß ein Jeder sich umschaut, um die Sänger zu entdecken, und kann doch keiner irgend einen erblicken, der nicht zu ihnen selbst gehörte. Und als nun die Wahl von neuem vorgenommen werden soll, erhebt sich der Elect von Penna, noch bevor sich die Wähler auf ihre Stimm-Plätze begeben haben, und sagt: alle meine Stimmen gebe ich Otto von Colonna. Da zögert auch der Cardinal von Cambray nicht mehr, auf seine Wahl zu verzichten und stimmt ebenfalls für Otto von Colonna. Dann werden die Stimmen von neuem abgegeben, und nun geht dieser Cardinal mit überwiegender Mehrheit aus dem Scrutinium hervor. Nur einige wenige Stimmen fallen aus [1]). Im Beisein von Notaren und Zeugen wird die Abstimmung wiederholt, das Ergebniß bekannt gemacht, und sofort eilt der römische König und die ganze draußen harrende Menge herbei, um den neu gewählten Papst in den bischöflichen Palast zu führen.

Hier erfahren wir also, wer jener „cardinalis Franciae“ war: kein Anderer als Pierre d'Ailly. Und dies ist wohl der stärkste Beweis für den Vorzug dieser Quelle vor den andern Berichten. Denn da wir gesehen, welche Rolle dieser Kirchenfürst in den Prioritätskämpfen und der causa unionis spielte, wie er die eigentliche Seele der Conföderation zwischen den Cardinälen und den romanischen Nationen war, da wir ferner wissen, wie zugänglich er äußerer Ehre war, so wäre es an sich schon wunderbar, wenn wir ihn nicht als Candidaten derselben Partei sähen, deren Führer er bis dahin gewesen. Und da nun der Bericht des böhmischen Mönches durch die Gegenüberstellung von Otto von Colonna und Pierre d'Ailly uns nicht nur die Gruppen in dem Cardinal-Collegium, deren Existenz ich eben nachgewiesen, sondern auch denselben Gegen-

[1]) „Attamen aliquae voces aliquorum, non tamen necessariorum, non affuerunt.“

satz, welcher in allen der Papstwahl vorangehenden und sie vorbereitenden Kämpfen wirksam gewesen ist, erkennen läßt, so kann es für uns kaum noch zweifelhaft sein, welches Bild wir uns von den Vorgängen im Conclave zu machen haben.

Von Anfang an handelte es sich nur um die Candidaturen von Otto von Colonna, Pierre d'Ailly und Jacob von Camplo. Die Engländer und Deutschen verzichteten, in richtiger Erwägung, daß sie aus ihren Nationen doch keinen Papst durchsetzen würden, da ihnen ja jede Vertretung im Cardinal-Collegium fehlte, von vorne herein auf die Aufstellung eines eigenen Candidaten. Für sie galt es allein, die Wahl ihres Hauptgegners, Pierres d'Ailly, zu verhindern. Das konnten sie aber nur, wenn sie einen italienischen Cardinal als Candidaten aufstellten und so den alten Gegensatz zwischen dem italienischen und französischen Papstthum, zwischen Rom und Avignon wachriefen. Sicherlich sind sie nicht erst im Conclave zu dieser Einsicht gekommen, sondern schon vor dem Zusammentritt der Wähler haben längere Vorverhandlungen stattgefunden, über deren Inhalt wir unzweifelhaft besser Bescheid wüßten, wenn wir die Thätigkeit Winchesters und neben ihm wohl besonders Lichfields in diesen Tagen näher kennten. Indem sie für die Wahl Colonnas ihre Mitwirkung versprachen, konnten sie unter den Cardinälen auf Unterstützung seitens der ihnen freundlichen Gruppe rechnen. Zweifellos gehörten zu derselben noch andere Mitglieder des Collegium, doch können wir über ihre Zahl und Namen nichts Näheres feststellen. Endlich wird die Candidatur Colonnas auch unter der italienischen Nation Anhänger gehabt haben. Gegen diese Partei trat für die Wahl d'Aillys der Kern der großen Conföderation ein, vor Allen die französische Nation und einige der ihr nahe stehenden Cardinäle, also jedenfalls die Mehrzahl von d'Aillys Landsleuten. Zu ihnen mögen auch die Spanier gehalten haben. Am wenigsten Sicheres wissen wir von der Gruppe, welche die Wahl Jacobs von Camplo durchsetzen wollte. Indessen werden wir soviel annehmen können, daß dieser die Stimmen einiger Italiener für sich hatte, und daß er die geringste Zahl von Stimmen erhielt, da er erst

an dritter Stelle genannt wird. Seiner Parteistellung nach nahm er wohl eine vermittelnde Richtung ein.

Durch den Rücktritt dieses Candidaten ist denn auch die Entscheidung der Wahl herbeigeführt worden. Wie weit hierzu die andächtige Verzückung mitgewirkt hat, in welche die Wähler versetzt wurden, als mitten in ihrem Gebete um Erleuchtung für eine rechte Papstwahl plötzlich von draußen die Klänge des Liedes „Komm' heil'ger Geist" an ihr Ohr schlugen und sie eine im Innern der Kapelle ertönende himmlische Musik zu hören vermeinten, muß dahingestellt bleiben. Daß die Feierlichkeit jenes Augenblickes von Einfluß auf die Wahl Colonnas gewesen ist, braucht man deßhalb nicht in Abrede zu stellen. Es kann dies einer jener über die Kleinlichkeiten des Tages und die weltlichen Gedanken hinweghebenden Momente gewesen sein, in denen das Gefühl, man müsse jetzt endlich der Zerrissenheit der Kirche ein Ende machen, das ja so wesentlich zum Zustandekommen des Concils beigetragen und vor Allem das Zusammenbleiben desselben trotz aller Zerwürfnisse möglich gemacht hatte, sich mächtiger erwies als die politischen Interessen. Indessen werden wir daran erinnern dürfen, daß man von jeher bemüht war, die Wahl eines Papstes als durch Einwirkung des heiligen Geistes erfolgt darzustellen. Diese Quasi-Inspiration, der Rest der alten Acclamation des Volkes und des Beitrittes des römischen Klerus, besteht noch heute in voller Gültigkeit und verleiht der Wahl gleichsam eine höhere Weihe [1]). War also der Bericht des böhmischen Mönches das officielle Protokoll, so war es natürlich, daß hier die Einwirkung einer solchen plötzlichen Inspiration möglichst hervorgehoben und die politischen Motive, die, wenn irgendwo, so in diesem Conclave wirksam sein mußten und gewesen sind, um so mehr verschwiegen wurden. Bei dem Elect von Penna möchte man am ersten annehmen, daß er zu seinem Rücktritt durch eine augenblickliche religiöse Erregung bestimmt wurde. Als Italiener

[1]) Vgl. Lorenz, Papstwahl und Kaiserthum, 108. Die starke Betonung der Inspiration in dem Berichte des böhmischen Mönches kann also die Ansicht, daß wir hier ein officielles Protokoll vor uns haben, nur verstärken.

mußte es ihm auch viel leichter werden, der Wahl Colonnas zuzustimmen, als dem Franzosen d'Ailly. Nach dem Rücktritte Jacobs von Camplo hat Pierre d'Ailly wohl eingesehen, daß er nun doch nicht mehr durchdringen könne, und er wird deshalb, gewiß aber mit schwererem Herzen als der Elect von Penna, auf die Hoffnung verzichtet haben, die dreifache Krone auf seinem Haupte zu sehen.

Unsere Quellen berichten, daß unter Allen, die vor den Thüren des Conclave geharrt hätten, das Ergebniß der Papstwahl abzuwarten, bei der Verkündigung derselben sich Keiner mehr gefreut habe als der römische König selbst. In der Freude seines Herzens sei er gleich, des kaiserlichen Bestätigungsrechtes uneingedenk, zu dem neuen Papste geeilt, habe ihm die Füße geküßt und den Wählern für ihr Werk gedankt. Wohl können wir glauben, daß diese Freude des römischen Königs der Ausdruck seiner Dankbarkeit war für die endlich erlangte glückliche Beendigung des Schisma, daß der Jubelruf „papam habemus", der die Reihen der vor dem Conclave Harrenden bei Verkündigung der Wahl Colonnas durcheilte, auch in seinem leicht erregbaren Herzen lebhaften Widerhall fand. Aber bei ihm muß sich in diese Freude auch noch das Gefühl der speciellen Genugthuung gemischt haben, daß gerade dieser Papst aus dem Scrutinium hervorgegangen war. Denn wenn er an den Sommer zurückdachte, wo die Coalition der Cardinäle und der romanischen Nationen die Gefahr einer feindlichen Papstwahl so nahe gerückt hatte, mußte ihn dies Ergebniß gewiß aufs höchste zufrieden stellen.

Viertes Kapitel.

Versuche, die Abmachungen von Canterbury zu realisiren.

Die Wahl Martins V. war der einzige wirkliche Erfolg des englisch-deutschen Bündnisses. Das eigentliche Ziel des Bündnisses von Canterbury, ein Reichskrieg zur Wiedergewinnung der dem Reiche von Frankreich entrissenen Länder, ist nicht erreicht worden. Es war das eine Folge der inneren Verwirrung im Reiche, des Zerfalls Sigismunds mit den deutschen Fürsten, vornämlich aber der böhmischen Revolution. Freilich ward das furchtbar schnelle Anwachsen dieser Uebel zum guten Theil durch die characterlose Schwäche des römischen Königs herbeigeführt und so trägt er an dem Mißerfolge seiner englischen Pläne nicht geringe Schuld. Dennoch hat er auch nach dem Concil von Constanz aufrichtig an dem Bündnisse mit England festgehalten, selbst noch lange Zeit gehofft, seine Kriegspläne gegen Frankreich ausführen zu können; und ebenso ist von Heinrich Jahre lang weder Zeit noch Mühe gespart worden, um die deutsche Hülfe zu gewinnen. Es wird also meine Aufgabe sein, die Versuche zur Realisirung der Abmachungen von Canterbury, und die Gründe, welche ihr Scheitern bewirkten, soweit es die dürftige Ueberlieferung zuläßt, in aller Kürze zu skizziren.

Einen Beleg dafür, wie sehr es dem römischen Könige mit seinen Kriegsplänen Ernst war, und zugleich, wie wenig die Zeit-

genossen deren Ausführung erwarteten, bietet uns ein Rencontre, welches er am 2. April 1418 mit dem Papste hatte. An jenem Tage sandte nämlich Martin die Cardinäle Orsini und Wilhelm Fillastre nach Frankreich, um im Namen des heiligen Stuhles den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Er wollte damit der Christenheit ein Gegenstück liefern zu jener Friedensreise des römischen Königs, als die Kirche noch ohne Haupt war. Gelang es ihm, die Rolle, welche Sigismund zu durchaus selbstsüchtigen Zwecken gemißbraucht hatte, glücklich durchzuführen, so mußte die Glorie der dreifachen Krone einen um so herrlicheren Glanz gewinnen. In der Instruction nun, die der Papst seinen Legaten mitgab, hatte er, gewiß nicht ohne Absicht, unterlassen, den Namen des römischen Königs als des zweiten Feindes Frankreichs, der versöhnt werden mußte, mit aufzunehmen. Sigismund erfuhr dies unmittelbar nach der Abreise der Legaten und kam noch an demselben Tage in später Nacht zu Martin, um ihm heftige Vorwürfe über dies Versäumniß zu machen: der Papst müsse doch wissen, daß er dem französischen Könige aufgesagt habe und daß die Feindseligkeiten nächstens beginnen würden. Martin V. that diesen Zornesausbrüchen gegenüber höchst erstaunt: er habe allerdings von seiner Absage an den französischen König gehört; aber deßhalb, bemerkte er sehr fein, habe er noch nicht geglaubt, daß er wirklich mit Frankreich im Kriegszustande lebe; es sei ihm so vorgekommen, als handle es sich um einen bloßen Wort- und Scheinkrieg. Hätte Sigismund ihm seinen Wunsch, mit in die Friedensverhandlungen eingeschlossen zu werden, vor der Abreise seiner Bevollmächtigten nur irgendwie geäußert, so würde er seiner ganz speciell und an erster Stelle Erwähnung gethan haben. Martin erfüllte dem römischen König in der That jenen Wunsch und sandte am nächsten Tage seinen Legaten dahin lautende Befehle nach [1]).

Die Versöhnung der kriegführenden Mächte erreichte freilich der Papst ebensowenig wie der römische König. Heinrich von England suchte sonst wohl die Freundschaft Martins sich zu erhalten,

[1]) Rym. IX, 558 ff. 569.

bezeigte sich ihm vielfach willfährig, erwies sich besonders als treuen Sohn der Kirche durch Unterdrückung jeder ketzerischen Regung unter seinen Unterthanen — denn das erforderte die Einheit seines Staates —: wo es sich aber um das Recht seiner Souveränetät [1]) oder die Grundmaximen seiner Politik handelte, vor Allem, wo die Frage seines Anrechtes auf den französischen Thron ins Spiel kam, da scheute er sich nicht, auch dem geistlichen Oberhaupt der Christenheit in voller Selbstständigkeit gegenüberzutreten.

Die päpstlichen Bevollmächtigten hatten sich in ihre Aufgabe so getheilt, daß Orsini als Freund und Verwandter des englischen Königs mit diesem unterhandeln, während der Franzose Fillastre die Parteien aussöhnen sollte, welche sein unglückliches Vaterland im Innern, wie so oft vor- und nachher, zerrütteten. Letzterer schien mit seinen Vermittlungsversuchen Anfangs Erfolg haben zu sollen. Am 13. Mai begannen unter seiner Leitung die Conferenzen zu Montereau-Faut-Yonne — von Seiten der Regierung führte dieselben wieder Reginald von Rheims —, und schon nach wenigen Tagen hatte man sich hier geeinigt. Am 26. Mai kamen die königlichen Gesandten nach Paris zurück und verkündigten den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen. Mit Windeseile verbreitete sich die frohe Nachricht in der Stadt und erregte bei der Bevölkerung, die einen schweren Winter zu überstehen gehabt hatte, unendliche Freude. In feierlichen Aufzügen, Musikcorps an der Spitze, zog man durch die Stadt, brachte Tische aus den Häusern und feierte auf den öffentlichen Straßen und Plätzen das fröhliche Friedensmahl. Als aber die Gesandten über ihre Sendung in den Conseil berichteten, stießen sie bei den Unversöhnlichen, dem Grafen von

[1]) Hierfür ist besonders eine Unterhandlung characteristisch, die Heinrich mit dem päpstlichen Nuntius Magister Heinrich Greneféls bei Le Mans am 18. October 1419 hatte (Rym. IX, 806 f.). Dieser Heinrich Greneféls war „Apostolicae Sedis Protonotarius, Archiepiscopi Maguntini et Ducis Bavariae Comitis Palatini Reni Consiliarius“. Wir erfahren dies aus dem Empfehlungsschreiben, das ihm Lichfield und Polton in Florenz am 31. Juli 1419 an Heinrich mitgaben (Rym. IX, 773). Er wird von ihnen in diesem Briefe als ein Mann bezeichnet „penes Electores Imperii magnae, ut intelleximus, auctoritatis“.

Armagnac und seinem Anhange, auf unerwarteten Widerspruch. Und wirklich gelang es dem Connetable, die Friedenspartei noch einmal zu terrorisiren. Die Vereinbarungen von Montereau wurden abgelehnt. Nun brach jedoch die Pariser Bevölkerung los; in der Nacht zum 30. Mai ließ sie die burgundische Besatzung von Pontoise in die Thore ein, und es folgten jetzt jene Schreckenstage des Juni, in denen der schon damals seine Tigernatur nicht verleugnende Pariser Pöbel den Grafen von Armagnac, den Kanzler von Frankreich und alle ihre Genossen, bis an die 1500 Menschen, hinmordete; nur der Prévot Tannegui Duchâtel und der junge Dauphin entzogen sich durch schleunige Flucht dem Verderben [1]).

Ungünstiger konnte sich natürlich für Orsini die Gelegenheit, seine Friedensmission auszuführen, nicht gestalten. Als er im Juni in dem englischen Belagerungsheer vor Louviers erschien, hörte Heinrich freilich die Vorstellungen seines alten Freundes an, versäumte aber trotzdem nichts in seinen kriegerischen Operationen. Am 24. öffnete jener Platz bereits seine Thore. Dann ging es weiter auf Pont de l'Arche, wo starke Befestigungen zu beiden Seiten der Seine den wichtigen Uebergang über diesen Fluß deckten. Am 20. Juli bekam Heinrich diese Veste und damit den Schlüssel zur Wasserstraße zwischen Paris und Rouen in seine Hand [2]).

Aber so glänzend diese Erfolge auch sein mochten, er hatte noch immer ein schweres Stück Arbeit vor sich, um zu dem Ziele seines Strebens, der Krone Frankreichs, zu gelangen. Hatte er nach einjährigem Ringen doch noch nicht einmal die Normandie gänzlich in Besitz nehmen können; Platz um Platz hatte er erobern müssen; überall war ihm der erbittertste Widerstand entgegengesetzt worden; und noch trotzte die Hauptstadt der Provinz, das feste Rouen, von einer zahlreichen patriotischen Bürgerschaft und Besatzung vertheidigt und aufs beste mit Munition und Lebensmitteln versehen, seinen Waffen. Frankreich war freilich durch innern Zwiespalt zerrissener

---

[1]) Relig. VI, 228 ff. Sehr ausführliche Nachrichten über die Verhandlungen von Montereau und den Pariser Aufstand giebt Monstrelet (c. 194. 196. 198).
[2]) Pauli, V, 148 ff.

denn je; aber mit so wüthendem Hasse sich auch beide Parteien verfolgten, so entschlossen waren sie doch — jetzt selbst die burgundische —, den Boden Frankreichs gegen den äußern Feind zu vertheidigen. Es mußte deßhalb für Heinrich immer noch die Hülfe des römischen Königs und der deutschen Fürsten hoch willkommen sein.

Auch Sigismund hat, freilich in seiner Weise, allen Ernstes daran gedacht, den Zug nach Frankreich in diesem Jahre auszuführen, so wie er es im vorigen August an jenen böhmischen Hofmann geschrieben hatte: aber Wollen und Vollbringen lagen eben bei ihm himmelweit aus einander. Bevor er den Zug nach Frankreich antrat, wollte er erst die innern Wirren in Deutschland und Böhmen beilegen: unstreitig zwei überaus richtige Gedanken — aber das ist ja gerade das Characteristische in Sigismunds Politik: so verständig seine Entwürfe waren, um so läßlicher und verkehrter war die Ausführung.

Wenn er den französischen Krieg durch und ins Werk setzen wollte, so mußte er vor Allem eine friedliche Vereinbarung mit Ludwig von der Pfalz und den andern rheinischen Kurfürsten anstreben. Statt dessen machte er den Bruch nur schärfer. Am 18. Juli nämlich stellte er zu Hagenau allen elsässischen Städten die urkundliche Versicherung aus, sie sollten nie vom Reich veräußert werden, wobei er noch besonders die Stadt Selz hervorhob: wenn irgend welche Urkunden von seinen Vorfahren oder ihm selber existirten, die diesem Briefe widersprächen, so erkläre er sie für ungültig. Nun war Selz schon durch König Ruprecht an die Pfalz verpfändet und Sigismund hatte diesen Act bestätigt. Die Ausstellung einer solchen Versicherung war daher eine offene Kriegserklärung gegen Ludwig. Der Pfalzgraf beschloß, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Er ließ Selz schnell mit 300 Reitern besetzen, die Bürger den Eid der Treue schwören und die Einlaß begehrenden kaiserlichen Commissare zurückweisen. Die andern rheinischen Kurfürsten standen natürlich auf seiner Seite. Vergebens waren die Vermittlungsversuche Hartungs von Clux, der persönlich die in Bacharach versammelten Kurfürsten zur Aussöhnung mit dem König zu bewegen suchte: Ludwig wollte nicht auf sein Recht verzichten, Sigis-

mund nicht eingestehen, daß er im Unrechte sei. Am 2. August kündigte der König den Kurfürsten an [1]): er werde die Selzer Angelegenheit und die übrigen Streitfragen mit ihnen auf dem Reichstage zu Trier schlichten, den er, wie er ihnen schon in einem Schreiben vom 11. Juli [2]) angezeigt habe, kurz vor dem Einmarsch in Frankreich halten wolle; zuvor müsse er jedoch die Wiclefistischen Unruhen in Böhmen dämpfen und die Kriegsvölker aus Ungarn, Böhmen und Deutschland sammeln.

Aber selbst aus der Reise nach Böhmen ward in diesem Jahre nichts. In fast ganz zweckloser Weise sehen wir den römischen König sechs volle Monate in den Donaustädten Ulm, Donauwörth, Ingolstadt, Regensburg, Passau verbringen. Die politischen Geschäfte von weitgehenderer Bedeutung, welche er hier abzuwickeln suchte, bestanden im wesentlichen nur in den Friedensverhandlungen mit der Republik Venedig, die aber im December, wo der König in Passau war, an der Forderung seiner Räthe scheiterten, daß ihnen 6000 Dukaten als Geschenk für ihre Bemühungen gegeben werden sollten [3]).

Die viel besprochene Zusammenkunft mit König Wenzel wurde allerdings verhindert durch das Mißtrauen, das dieser noch immer gegen seinen Bruder hegte. Er fürchtete, Sigismund werde, wenn er ihm die Regierung anvertraue, feindlich gesinnte Räthe ans Ruder bringen [4]). Aus dem Antwortschreiben, das Sigismund am 4. December von Passau aus abschickte, erkennen wir, worin dieser Gegensatz zwischen den beiden Brüdern bestand. Wenzel wünschte

---

[1]) Rym. IX, 605 f.

[2]) Rym. IX, 604.

[3]) Aschbach, II, 409. Scharf, aber sehr richtig sagt Jean de Montreuil: hic Hercules nullatenus abstinebit, una pariter duces Brabantiae Austriaeque comminando, necnon Florentinos, Venetos, communitatesque Italiae omnes, regem quoque Neapolitanum atque Turquiam latissimam, immo totum absorbere orbem flagrat, ex quo antipodes non vacant periculo. Ast cum Flacco, parturiunt montes, nascetur ridiculus mus (Mart. l. l. 1445).

[4]) Palacký, l. l. 682 ff.

und hoffte, der husitischen Bewegung durch Compromisse mit der Adelspartei, die damals noch an der Spitze stand, Herr zu werden; Sigismund erklärte in seinem Briefe, als Vorkämpfer der Kirche dürfe er die Ketzer nicht schonen, ja er würde, wenn Wenzel selbst zu den Irrlehren abfiele, ihn nicht mehr als seinen Bruder betrachten können, sondern als Feind des katholischen Glaubens bekämpfen müssen [1]): Worte, die sehr hochtrabend klingen, denen er aber ein halbes Jahr später, als er nach Wenzels Tode den Husiten Čeněk von Wartenberg an die Spitze der böhmischen Regierung stellte, strict zuwiderhandelte. Wir werden also auch den Umstand, daß Sigismund während der ganzen zweiten Hälfte des Jahres 1418 mit der Beilegung der böhmischen Wirren zögerte, zumeist aus der gänzlichen Ziel- und Planlosigkeit seines politischen Denkens und Handelns zu erklären haben.

Von Passau fuhr Sigismund die Donau hinab über Linz und Wien nach Ungarn, um sich hier in den Streit zwischen dem deutschen Orden und Polen, diesmal zu Gunsten des letzteren, zu mischen. Diese Händel beschäftigten ihn bis zum Juni. Dann war er in Ofen darauf bedacht, ein großes Heer zusammenzuziehen. Mitten in diese Rüstungen traf plötzlich die Nachricht, daß Wenzel am 16. August unter dem Toben des entfesselten Aufruhrs der Prager Bürger gestorben sei.

So ward Sigismund Erbe des Landes in eben dem Augenblicke, wo die große religiöse und nationale Revolution zum Ausbruch kam. Es rief ihn also das persönlichste Interesse dorthin; auch beschworen ihn die katholischen Böhmen in seinem Rath und der päpstliche Legat an seinem Hofe, der uns bekannte Branda von Piacenza, schleunigst von seiner Erbschaft Besitz zu ergreifen, und ebenso ließ die Wittwe Wenzels ihn immer dringender durch Briefe und Botschaften auffordern, ungesäumt seine Sache selbst zu vertreten: er aber folgte seinen deutschen und ungarischen Räthen, welche meinten, man müsse erst die schon wieder anstürmenden Os-

---

[1]) Palacký, l. l.

manen abwehren. Er übertrug daher einstweilen die Regierung in Böhmen nominell der Königinwittwe, in Wirklichkeit einer Anzahl böhmischer katholischer und utraquistischer Herren, an ihrer Spitze dem gewandten Oberstburggrafen Čeněk von Wartenberg, dem Führer der husitischen Adelspartei, er selbst aber zog an die türkische Grenze, um im südlichen Ungarn, Bosnien und der Bulgarei noch im Herbste dieses Jahres leicht errungene Triumphe zu feiern [1]). Der fünfjährige Waffenstillstand, den er im Spätherbst zu Großwardein mit den Türken abschloß, verschaffte ihm völlig freie Hand für Erledigung der böhmischen Händel, und nunmehr nahm er sie wirklich ernsthaft in Angriff.

Er konnte mit den Erfolgen seiner abwartenden Politik in Betreff der böhmischen Unruhen seit dem Tode seines Bruders wohl zufrieden sein. Zwar war die Revolution gerade während seines türkischen Feldzuges in ein neues, weit gefährlicheres Stadium getreten: sie hatte sich der niedern Massen bemächtigt und hier zu dem religiösen und nationalen noch einen communistischen Character bekommen. Die Entfernung Sigismunds hatte Žižka Zeit gelassen, sein militärisches Organisationstalent zu entfalten, indem er schlagfertige Corps aus den durch die religiösen Versammlungen und die Gütergemeinschaft schon vorher engverbundenen heimathlosen „Brüdern“ zu schaffen wußte. Sogar Prag hatte sich im ersten Augenblicke den Radikalen angeschlossen. Aber diesen allgemeinen Umsturz drohenden Elementen gegenüber war unter dem Adel der religiöse Hader noch einmal in den Hintergrund gedrängt worden. Einmüthig und geschlossen waren die katholischen wie utraquistischen Herren der socialen Revolution entgegengetreten; selbst Prag hatte

---

[1]) Aschbach, II, 403 ff. V. Bezold, l. l. 32 f. Hartung von Clux war wieder am Hofe des Königs in Ungarn und zog mit gegen die Türken, wie aus einer Stelle in einem später zu besprechenden Briefe desselben an König Heinrich hervorgeht: „and therefore the Empror hase charged me habyde, and sea an ende lyke of he did queen he went out of Hungare agaynes the Turkys“ (Rym. X, 208). Gewiß wird Clux mit Branda seine Bitten vereinigt haben, den König zum Einfall in Böhmen zu bewegen. Wir sehen hier wieder, wie sich die Interessen des Papstes und Heinrichs begegneten.

die Bundesgenossenschaft mit den Anhängern der letzteren bald wieder fallen lassen und sich der Regierungspartei angeschlossen. So standen die Dinge, als der römische König im Anfange des Jahres 1420 in Breslau intraf, um hier auf einem großen Reichstage die böhmische Frage u verhandeln.

Seine Politik war ihm durch den Gang der Ereignisse klar genug vorgezeichnet: so unsicher auf die Länge das Bündniß zwischen der katholischen und utraquistischen Adelspartei, dem revolutionären Prag und den geistlichen Stiftern auch sein mochte, so war es doch vor der Hand die einzige Stütze; und Sigismund konnte auf dieselbe, wenigstens für die nächste Zeit, in der That rechnen, wenn er nur dem bisherigen Programm treu blieb und unter möglichster Beiseitelassung der religiösen Streitigkeiten gegen die communistischen Tendenzen der Taboriten die Interessen der socialen und politischen Ordnung und das Ansehen der Auctorität anrief und vertrat. Schon waren die Anhänger Zižkas auf Pilsen und wenige andere Orte beschränkt. Auch hier wurden sie von den Regierungstruppen aufs heftigste bedrängt, und die Aussicht, sie völlig zu unterwerfen, schien nicht mehr fern zu sein.

Aber gerade in dieser Krisis der böhmischen Revolution offenbarte sich wieder die Kurzsichtigkeit Sigismunds, dessen Politik nur so zu sagen von der Hand in den Mund zu leben verstand. Gleich in den ersten Wochen des Breslauer Reichstages ward der Befehl zur Unterdrückung der Kelchcommunion ertheilt, und die Hinrichtung von dreiundzwanzig Breslauer Demokraten, die sich an einem ähnlichen Aufstande betheiligt hatten, wie die nicht amnestirten Husiten der Prager Neustadt, der am 6. März angeordnete Flammentod eines angesehenen Prager Bürgers und endlich die am 17. desselben Monats feierlich verkündigte Kreuzbulle „zur Ausrottung der Wiklefisten und Husiten" offenbarten allen Anhängern der husitischen Lehre, welches Schicksal ihrer wartete, wenn der römische König von seinem Erbe Besitz genommen haben würde. Mit einem Schlage war jetzt Alles, was husitisch dachte, geeinigt. Die Proclamationen der utraquistischen Barone, an deren Spitze die schwerwiegenden Namen Wartenberg und Rosenberg standen, und die der

Prager an die übrigen Städte des Landes riefen ganz Böhmen unter die Waffen [1]).

Nun endlich gab Sigismund sein Zögern auf. Anfang April ging er von Breslau nach Schweidnitz, wo er bis zum 28. d. M. blieb. An diesem Tage brach er von da auf, um in Böhmen gegen Königgrätz hin einzumarschiren.

Den Tag seines Abmarsches von Schweidnitz können wir aus dem schon erwähnten Briefe Hartungs van Clux bestimmen. An jenem Tage richtete dieser nämlich „in dem Moment der Abreise des Königs, um in Böhmen einzubrechen" [2]) an Heinrich den einzigen

---

[1]) V. Bezold, l. l. 35 ff.

[2]) Rym. X, 203: „at departing of the Emperor going into Boheme". Bei Rymer steht dieser Brief unter den Urkunden vom Jahre 1422, und dadurch hat sich Pauli verleiten lassen, ihn gleichfalls in diese Zeit zu setzen (V, 177). Derselbe Brief ist auch von Ellis veröffentlicht (Orig. Lett. II, 1, 79 ff.). Da dieser ihn gleichfalls ohne Jahreszahl gefunden hat, so setzt er ihn wegen des Inhalts mit Recht in die Zeit kurz vor dem ersten Einmarsche Sigismunds in Böhmen. Wie er dann aber noch Bedenken hegen kann, ob er ihn dem Ende des Jahres 1419 oder Anfang 1420 zuweisen soll, da doch der Tag der Absendung als „the Fest of Sayn Vitale Martyr" angegeben wird, ist mir unklar. Außer dem Inhalte des Schreibens giebt es nun noch andere vollwichtige Beweise, die dasselbe dem 28. April 1420 zuweisen müssen. Einmal bezeugt die Adresse „... Henrico, Franciae Angliaeque Regi ..." die Abfassung vor dem Frieden von Troyes (21. Mai 1420), denn nach diesem hätte sie lauten müssen „... H., Regi Angliae, Haeredi et Regenti Regni Franciae ..."; sodann die Angabe von Ort und Datum: „Writen at Swynes, at departing of the Emperor going into Boheme, in the Fest of Sayn Vitale Martyr". Denn im Jahre 1422 brach Sigismund überhaupt nicht in Böhmen ein, 1421 aber nur im Herbst. Dagegen ging er 1420 allerdings über das Riesengebirge nach Böhmen in den letzten Tagen des April oder Anfang Mai, und zwar von Schweidnitz aus, wo seine Anwesenheit für den 17., 18., 21. (Aschbach, III, 433) und 24. April (Janssen, l. l. 336) bezeugt ist. In „Swynes" haben wir also Schweidnitz zu erkennen. Damit ist auch die schon von Aschbach angezweifelte Urkunde, die Sigismund den 28. April in Ofen sein läßt (Wagner, Annal. Scepus. I. 138: Aschbach, III, 62. 433) als unecht erwiesen. — Wie kommt Rymer dazu, diese Urkunde in das Jahr 1422 zu setzen? Ich bin der Ansicht, daß er an der chronologischen Ordnung in seiner Collection überhaupt kein Verdienst hat, sondern daß er die Urkunden schon im Archiv oder wo er sie sonst herholte in Bündeln oder Fächern geordnet vorfand und sie so

Brief, welchen wir von der Correspondenz zwischen ihm und seinem Könige besitzen [1]). In demselben entschuldigt er sich, daß er noch immer nicht vom Hofe des römischen Königs nach England zurückgekehrt sei. Aber Sigismund selbst habe ihn gebeten, so lange bei ihm zu bleiben, bis er wisse, ob er diesen Sommer zu Heinrich kommen könne oder nicht. Jetzt sehe er aber ein, daß der Kaiser nicht kommen könne, denn die böhmischen Lords, die nach dem Tode seines Bruders „Geschworene seines Concils" gewesen wären, hätten an den Kaiser das Verlangen gestellt, sie bei ihrem Glauben zu lassen [1]), und als der Letztere hierauf geantwortet, er wolle lieber todt sein als ihnen diese verruchte Ketzerei nachsehen, hätten sie geantwortet, auch sie würden lieber sterben, als von ihrem Glauben weichen. Sie hätten daher eine große Kriegsmacht gesammelt: Herren und Knechte, besonders aber Leute von den städtischen Gemeinden, und der Kaiser bedürfe aller seiner Macht, um sie in Böhmen anzugreifen, denn man erwarte allgemein eine große Schlacht. Zum Schluß bittet Hartung den König, ihm wegen seines langen Verweilens in der Fremde nicht zürnen zu wollen; er hoffe jetzt in kürzester Zeit zurückzukehren.

---

abschreiben und in die Druckerei schicken ließ. Die Beweise dafür ließen sich leicht sammeln.

[1]) Einen kleinen Einblick in die Reichhaltigkeit der Correspondenz zwischen Heinrich und Hartung und in die Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen dem englischen und deutschen Hofe auch in dieser Zeit werden die Anfangssätze des Briefes gewähren: „And of touching Lebarde's Message, whilk he brohte to the Emperor, I have sped him in all the haste that I might; so that the Emperor has fulfilde all zour desire of that Message. And if it like zour gratiouse Lordshipe for to knaw of my Governaunce, sen tyme that I sent zow last word, by Master Johan Stokes be Muthe, and nothe by Letter, and also afore, be the Provinciale Diprant (wird von Heinrich in dem Briefe an Tiptoft erwähnt: Rym. IX, 430) and Hanse of S.rwse, be Letter also, And, after that Master Johann Stokes wasse gone, the Emperor sayde to me planly" etc.: s. o.

[2]) Dann folgt ein Satz: „The qwhilk Articles and your Letter I have closed in this Letter, qwhilke thei have sent to the Empror" (so bei Rymer; bei Ellis: „... Articles [and] Letter ..."). Die Stelle ist verderbt. Clux wird sagen wollen, wie auch Ellis interpretirt: „ich habe die Artikel und den Brief der böhmischen Barone in den Brief an Euch eingeschlossen".

So schien dem englischen König jetzt die Aussicht auf die Hülfe Sigismunds endgültig verschlossen. Doch war sie ihm auch kaum noch vonnöthen. Denn nun schien er wirklich das Ziel seines Strebens erreicht zu haben. Seine kriegerischen Erfolge, besonders die Eroberung von Rouen (13. Januar 1419) und Pontoise (30. Juli), nach dessen Einnahme seinen Truppen der Weg bis vor die Thore der Hauptstadt offen stand, weit mehr aber die innere Auflösung Frankreichs, vornämlich nach der Ermordung des Herzogs Johann auf der Brücke von Montereau durch die Begleiter des Dauphin (10. September), hatten die französische Regierung oder vielmehr was dafür galt, nämlich die burgundische Partei, in deren Hand damals die Hauptstadt und der unglückliche König waren, dahin gebracht, daß man sich allen seinen Forderungen unterwarf. Der Friede von Troyes am 21. Mai 1420 gab ihm die Hand Katharinas, verlieh ihm die Regentschaft in Frankreich und sicherte ihm endlich, allem erbrechtlichen Herkommen zuwider, die Krone des Landes nach dem Ableben seines kranken greisen Schwiegervaters. Fortan nannte er sich „König von England, Erbe und Regent des Königreichs Frankreich, Herr von Irland" [1]).

Heinrich unterließ nicht, seinen deutschen Verbündeten den Abschluß dieses Friedens mitzutheilen und sie um dessen Bestätigung zu ersuchen. Am 15. Juni erhielt Ludwig von der Pfalz in Heidelberg die officielle Mittheilung — die Ueberbringer waren John Stokes und ein „Her George", wohl ein Deutscher [2]) — und er-

---

[1]) Pauli, V, 155 ff.

[2]) Abgesehen von seiner Bezeichnung „Her" spricht dafür die Unterschrift des Briefes: „Zowr seruitours an Bedemen, Her George and John Stokes zowr lyge", und ebenso der Eingang des Briefes: „We zowr seruitour and bedemen, and I zowr humble lyge". Der „Her George" ist mir sonst nicht wieder begegnet. John Stokes hatte auch zu dem Erzbischof von Cöln gehen sollen, aber um schneller zu dem Kaiser zu kommen, an den er gleichfalls Botschaft überbringen sollte, hatte er den „Hans Pruce chivauchier" zu ihm gesandt. Die Reise zum Kaiser konnte er von Heidelberg aus auch nicht gleich unternehmen, weil, wie er schreibt, „the Emperour is in Beme by syde Prage et Berne (Beraun?) and zyt he hath gret rebellion and disobeieance of the Lollardes", so daß ein Durchkommen nicht ohne die größte

klärte mit Freuden seine Zustimmung. Sigismund stellte am 31. Juli „als dem Tage, an dem er die Krone von Böhmen empfangen" auf dem Prager Schloß zwei Urkunden aus, in deren einer er das Bündniß mit Heinrich auch nach dem Frieden von Troyes und in seiner Eigenschaft als König von Böhmen zu halten verhieß, während er in der andern seine Zustimmung zu dem Frieden erklärte und gleichzeitig den Wunsch aussprach, mit in denselben aufgenommen zu werden [1]).

Aber selbst nach dem Frieden von Troyes konnte sich Heinrich noch nicht als den Herrn von Frankreich betrachten. Der Dauphin und seine Partei waren weit davon entfernt, ihn anzuerkennen, und entschlossen, den Krieg gegen den Eroberer weiter zu führen. Der Friede von Troyes war für sie lediglich ein landesverrätherischer Sondervertrag der ihnen feindlichen Partei. Und wenn sie für diese Auffassung auch das formelle Recht gegen sich hatten, denn der Vertrag war von König Karl selbst unterzeichnet, und Heinrich bezeichnete daher die Fortsetzung des Widerstandes seitens des Dauphin als Rebellion, so war dieser nach dem Rechte der Geburt doch der wahre Erbe der französischen Krone. Er konnte die Unterschrift seines Vaters als eines willenlosen, geisteskranken Greises, und als erzwungen durch den Landesfeind und den Landesverräther, für nichtig erklären und blieb der natürliche Vertheidiger seiner

Gefahr möglich sei. Da der römische König am 31. Juli den Vertrag von Troyes bestätigt, so wird Stokes oder ein Bote damals zu ihm haben hinkommen können. Räthselhaft sind für mich die Worte „for as towchyng hys (Sigismunds) ordinaunce of sendynge, the qwych was by gunne by the Erchebischop of Tr're (Otto von Ziegenhain) aftir that he hadde made relacion un to the Emperour azen (-again), the matier hath by laide a slepe and nothing moredoo ther to" (Otto war auf dem Reichstage in Breslau, um sein Lehen zu empfangen: Windecke, 1135).

[1]) Laurentius von Brezova (Ö. G. Q. S. S. II, 384) und ihm folgend die neueren Forscher geben den 28. Juli als den Krönungstag an. Da aber in der ersten der von mir angezogenen Urkunden (Rym. X, 14 f.) ausdrücklich steht „Bohemiae, cujus regni diadema ceteraque regalia insignia hodie, divina clementia favente, recepimus' und der 31. Juli (ultima die Julii) als Tag der Ausstellung angegeben wird, so muß diese Angabe der des Laurentius vorgezogen werden.

unterdrückten Nation gegen die fremden Eroberer. Auch war sein Widerstand kein so ohnmächtiger. Den Süden Frankreichs beherrschte er zum größten Theil, und sein Machtgebiet erstreckte sich bis in die unmittelbare Nähe von Paris, wo er die festen Plätze Meaux und Melun inne hatte. Sogar an auswärtiger Hülfe fehlte es ihm nicht. Die Castilianer hielten nach wie vor treu zu ihm und Scharen von Iren, Wallisern und Schotten suchten unter seinen Fahnen die eigene Heimath gegen die Engländer zu vertheidigen oder zu rächen.

Daher war auch Heinrich nicht gewillt, den Kampf gegen den Dauphin allein zu Ende zu führen, sondern suchte auch jetzt noch von den deutschen Bundesgenossen die oft versprochene Hülfe zu erhalten. Dieselben Gesandten, welche die Nachricht vom Abschluß des Friedens nach Heidelberg überbrachten, hatten den Auftrag, den Pfalzgrafen aufs neue an Erfüllung seines Versprechens, dem englischen Könige persönlich zu Hülfe zu eilen, zu mahnen. Diesmal fanden sie das bereitwilligste Entgegenkommen. Schon am 24. April hatte Sigismund zu Schweidnitz eine Urkunde ausgestellt, in der er sich verpflichtete, auf Wunsch des Königs Heinrich von Frankreich und England die Länder und Leute des Pfalzgrafen Ludwig, der als dessen Alliirter gegen Frankreich ins Feld ziehen wolle, in Schutz zu nehmen [1]). So konnte Ludwig John Stokes in der Audienz am 15. Juni erklären [2]), daß er schon fünf Tage vor seinem Eintreffen den Magister Johann Ladbaum [3]) an Heinrich abgeschickt habe, um ihm den Termin seiner Ankunft und die Route seines Weges mitzutheilen: er werde nämlich am Tage Mariae Magdalenae (22. Juli) mit vier bis fünfhundert guten Pferden aufbrechen, den Weg durch die Territorien des Erzbischofs von Trier und das Herzogthum

---

[1]) Janssen, l. l. 336.

[2]) Ellis, l. l.

[3]) Derselbe war neben Friedrich von Mitra, der aber häufiger zu den Zeiten Ruprechts erscheint, der ständige Agent Ludwigs bei seinem Schwager. Er hatte namentlich regelmäßig die Geldzahlungen von Heinrich an Ludwig in Empfang zu nehmen. Bei Rymer finden sich mehrere von ihm darüber ausgestellte Quittungen. Vgl. Windecke (Mencken, 1116).

Luxemburg nehmen und, so Gott wolle, am 7. Tage nach seiner Abreise in Isais (?)[1]) an der französischen Grenze, am 10. aber in Paris sein.

In der That hat Ludwig diesen Zug ausgeführt. Er nahm mit 500 Lanzen an der Belagerung von Melun Theil[2]), das aufs tapferste widerstand und nach mehrmonatlicher Einschließung erst am 18. November wegen Hungersnoth kapitulirte.

Dieser Zug des Pfalzgrafen Ludwig ist der einzige practische Erfolg, den Heinrich von seinen Verbindungen mit den deutschen Fürsten und den Tausenden von Pfunden, die er ihnen opferte, gehabt hat. Sein zweiter deutscher Vasall, der Erzbischof Dietrich von Cöln, den er ebenso häufig mahnen ließ[3]), wie seinen Schwager, hat das englische Gold willig angenommen, ist seinen Versprechungen aber niemals nachgekommen.

Nach der Kapitulation von Melun hielt Heinrich die Zustände in Frankreich für gesichert genug, um selbst nach England zurückzukehren, wohin ihn sowohl das Verlangen nach Ruhe als der Wunsch seiner Unterthanen riefen. Er ernannte daher den Herzog von Exeter zu seinem Stellvertreter in der Regentschaft Frankreichs und fuhr selbst in den ersten Tagen des Februar in sein Stammland zurück, wo er bei seinem Einzuge und der Krönung seiner jungen Gemahlin eine nie gesehene Pracht entfaltete.

Doch hatte er die Kraft des nationalen Widerstandes in Frankreich unterschätzt. Kaum hatte er diesem Lande den Rücken gekehrt, so erhob sich die patriotische Partei wieder mit neuer Kraft. Süd-

---

[1]) „Ifais a lege from the toun of Mosmi (?Montmédy)“.

[2]) Nach Löher (l. l. II, 80 f.) besuchte er auf der Hinreise seine Cousine Jacobäa von Baiern in Mons. Wenn die Angabe Löhers, er sei dort im December gewesen, richtig ist, so muß er diesen Besuch auf der Rückreise gemacht haben, denn er war bei der Belagerung von Melun anwesend, und dies kapitulirte schon am 18. November. Mit Jacobäa stand Ludwig in enger Verbindung (Löher, II, 208, 217 f.).

[3]) John Stokes war schon früher bei ihm gewesen, wahrscheinlich auf derselben Reise, die ihn an den Hof Sigismunds geführt hatte und von der Clux in dem Brief vom 28. April spricht. Ich setze diesen Aufenthalt Stokes' bei Sigismund in die Zeit des Breslauer Reichstages.

lich von der Loire war der Anhang des Dauphin bald wieder im Wachsen; schon brachten seine Proclamationen, in denen er den Nationalhaß zu entflammen suchte, den Adel der Bretagne und Picardie in Bewegung; nach und nach schaffte die castilianische Flotte, die unter dem Oberbefehl des Herrn von Braquemont die Verbindung zwischen Frankreich und Schottland unterhielt, 4 bis 5000 schottische Truppen hinüber, welche sich mit dem Marschall des Dauphin, La Fayette, bei Anjou vereinigten. Und als der älteste Bruder König Heinrichs, Herzog Thomas von Clarence, der in der Normandie befehligte, sich diesem Heere bei Baugé mit weit geringeren Streitkräften entgegenwarf, büßte er diese Verwegenheit mit einer schweren Niederlage und dem eigenen Tode (23. März 1421).

Den König Heinrich traf diese Nachricht in York, als er mit der jungen Gemahlin seinen Triumphzug durch die Städte Englands machte. Es war die erste Schlappe, die er seit Beginn des Krieges erlitten, und er versäumte daher nichts, sie so schnell und energisch als möglich wieder gut zu machen. Bereits im Juni stand er von neuem in Frankreich, verjagte die Armagnacs aus der Maine und wandte sich dann im September, indem er den Feind in Orleans nur beobachten ließ, zur Belagerung von Meaux, das für die Gegner eine feste Ausfallspforte gegen Paris gewesen war [1]).

Auch nach der Hülfe von Deutschland her sah er sich jetzt wieder um. Am 14. Januar 1422 gab er dem Bischof Richard von Lincoln, dem Ritter Walter Pole und dem Magister Nicolaus Bildeston Vollmacht zu neuen Unterhandlungen mit den Kurfürsten von der Pfalz, Trier, Cöln, Mainz, Herzog Heinrich von Baiern und dem römischen Könige über Hülfeleistungen zur Unterdrückung der „Rebellion des Karl, der sich Dauphin von Vienne nenne". Wenn die Gesandten die erstgenannten fünf Fürsten bewogen hätten, gegen Geldzahlungen zusammen 500 Reiter zum ersten Mai zu stellen, sollten sie sich zum römischen König begeben und ihn wiederum ermahnen, sobald er die Ketzer und Lollarden in Böhmen zur

---

[1]) Pauli, V, 167 ff.

Ruhe gebracht habe, ihm, wie er oftmals mündlich und schriftlich verheißen, zu Hülfe zu kommen. Frage er sie, ob sie Vollmacht hätten zur Unterhandlung über den Ort des nächsten allgemeinen Concils oder über andere Artikel in dieser Angelegenheit, so sollten sie ihm erklären, daß der englische König sie auch dazu ermächtigt habe und ihm hierin gern zu Willen sein werde; denn er wünsche allerdings, daß das Concil an dem Orte gehalten werde, wo es dem römischen Könige genehm sei [1]).

Heinrich hätte solche erneuten Versuche, die deutsche Hülfe zu erlangen, in diesem Augenblicke gewiß nicht unternommen, wäre ihm schon die Kunde geworden von dem schmählichen Ausgange, den wenige Tage vor dem Abgange seiner Gesandten der zweite böhmische Feldzug Sigismunds durch die furchtbaren Niederlagen von Kuttenberg und Deutschbrod genommen hatte. Dazu schien jetzt der Bruch des römischen Königs mit den deutschen Fürsten unheilbar geworden zu sein. Am 22. Januar begann in Frankfurt ein

---

[1]) Rym. X, 161 ff. 167. Also auch bei diesem neuen Versuch Heinrichs ist hiernach constatirt, was ich mich bestrebt habe, für die Geschichte des Constanzer Concils nachzuweisen: das Zusammengehen in den kirchlichen Fragen zwischen Heinrich und Sigismund war Bedingung und Folge ihrer Verbindung in den rein politischen Fragen. Die drei von Rymer (X, 143–45) mitgetheilten, unter dem 17. Juli 1421 ausgestellten Urkunden halte ich für bloße Entwürfe. In der ersten wird Johann Stokes und Walther de la Pole Vollmacht gegeben, mit Sigismund über die Abtretung des Herzogthums Luxemburg zu unterhandeln; die zweite ermächtigt dieselben zu Unterhandlungen über die Abtretung des Delphinats und der Besitzungen im „Landock“ (Langue d'Oc) seitens des römischen Reiches; die dritte gebietet ihnen, den Markgrafen von Baden um Loslassung seines Gefangenen, des Grafen Oliver von Blois, anzugehen. Als Aequivalent sollen sie Geldsummen anbieten. Da Heinrich wenige Monate später Sigismund wieder um Hülfe bat und die Urkunden vom Conseil in London ausgestellt sind, so halte ich sie nur für Entwürfe, die das Conseil Heinrich zur Prüfung nach Frankreich übersandte. Ihr großes Interesse für unsere Frage liegt darin, daß sie uns lehren, welche Länder Sigismund durch das englische Bündniß zu erlangen hoffte. — Für eben solche Entwürfe des Conseils halte ich die Urkunden vom 18. März 1418 (Rym. IX, 710 f.), in denen Ermächtigung zu Unterhandlungen über die Verlobung des Herzogs von Bedford mit einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg oder des Herzogs von Lothringen oder endlich mit einer Verwandten des römischen Königs ertheilt wird.

Kurfürstentag, welchem ein Theil der Kurfürsten, wahrscheinlich die rheinischen, persönlich beiwohnte, und dessen Berathungen möglichst geheim gehalten wurden. Trotzdem erzählte sich bald alle Welt, daß dort nichts weniger als die Absetzung Sigismunds und die Neuwahl eines römischen Königs geplant worden sei: die Kurfürsten hätten beschlossen, falls der römische König den nächsten Tag zu Verhandlungen über die Ketzerei wieder nicht besuchen werde, einen anderen König zu wählen.

Aber trotz dieser Trostlosigkeit der deutschen Zustände, welche die Hoffnung auf Hülfe von dieser Seite her in weiteste Ferne zu rücken schien, hat Heinrich nicht aufgehört, die Verbindung mit Sigismund aufrecht zu erhalten. Auch jetzt noch vertrat Hartung van Clux seine Interessen am Hofe des römischen Königs, ja derselbe entwickelte gerade in der ersten Hälfte des Jahres 1422 eine Thätigkeit, die uns bezeugt, wie sehr noch immer Heinrich auf Verwirklichung seiner deutschen Pläne hoffte. Clux wird nämlich als einer der beiden Gesandten genannt, — sein College war Albrecht von Koldic —, die im Februar jenes Jahres von Sigismund nach Deutschland geschickt wurden, um den Sturm, den die Frankfurter Zusammenkunft heraufbeschworen hatte, zu beschwichtigen. Sie sollten bei den Kurfürsten und Reichsständen das Nichterscheinen des Königs bei dem Kreuzzuge gegen Saatz im Herbste des vorigen Jahres entschuldigen und sie von neuem um Hülfe gegen die Ketzer angehen. Auch der Cardinal Branda war wieder als päpstlicher Legat in Deutschland und bethätigte bei den Kurfürsten am Rheine den unermüdlichsten Eifer, sie zum Kriege gegen die Ketzer anzuspornen. In der That gelang es diesmal, eine Aussöhnung herbeizuführen. Man kam überein, auf Pfingsten (31. Mai) die Reichsstände nach Regensburg zusammenzuberufen, um über „des Reichs anliegende Sachen“ und die Vertilgung der Ketzer zu berathen. Sigismunds unseliges Zaudern schien dann freilich noch einmal Alles in Frage stellen zu wollen. Erst am 20. Juli kam er nach Regensburg, um nun keinen der Fürsten mehr vorzufinden. Sie waren am 17., des langen Harrens müde, nach Nürnberg übergesiedelt und weigerten sich jetzt, nach Regensburg zurückzukehren.

Der römische König mußte sich der Demüthigung unterziehen, selbst zu seinen Vasallen nach Nürnberg hinüber zu kommen. Hier erreichte er aber doch eine wenigstens äußerliche Aussöhnung mit den Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg. Und so ward Ende August auch in der böhmischen Frage ein umfassender Beschluß erzielt; es ward von neuem vereinbart, ein großes Reichsheer gegen die Ketzer aufzustellen [1]).

Ich denke, wenn auch nichts als die Thatsache von der eifrigen Mitwirkung Hartungs van Clux bei diesen Aussöhnungsversuchen zwischen Sigismund und den deutschen Fürsten urkundlich bezeugt ist, so reicht doch dieses Factum schon hin, um die Annahme zu rechtfertigen, daß König Heinrich auch in dieser Zeit regeren Antheil an den deutschen Angelegenheiten genommen hat, als sich aus unserm dürftigen Quellenmaterial ergiebt.

Die Nachricht von den Nürnberger Vereinbarungen erreichte ihn aber nicht mehr. In denselben Tagen, wo sich durch die dortigen Verhandlungen einige Aussicht auf Unterdrückung der böhmischen Revolution und so auch auf den Beistand Deutschlands in dem französischen Kriege zu bieten schien, warf den nimmermüden Feuergeist Heinrichs, gerade in dem Augenblicke, wo er im Begriff stand, nach dem Süden Frankreichs gegen den Dauphin aufzubrechen, eine tödtliche Krankheit darnieder. Ob es ihm bei längerem Leben gelungen sein würde, die völlige Unterwerfung Frankreichs zu erreichen? Wir wissen es nicht. Trotz des Friedens von Troyes, trotzdem er die Krone Frankreichs und die Hand der französischen Königstochter besaß, trotzdem er über mehr als die Hälfte des Landes gebot, waren seine Errungenschaften doch noch bei weitem nicht völlig gesichert. Die Erfolge des Dauphin gegen den Burgunder in der Auvergne und im Nivernois in eben dem Monate, in welchem Heinrich starb, zeigen, daß die Macht des nationalen Widerstandes noch lange nicht gebrochen war; Schotten, Italiener, Spanier eilten in immer dichteren Haufen unter die Fahnen des Dauphin; und vor Allem die Macht, welche der Eroberer am wenigsten zu schätzen

---

[1]) Von Bezold, l. l. 73 ff.

wußte, das französische Nationalgefühl, erhob sich zu immer gefahrdrohenderer Bedeutung. Daß Heinrich die Größe seiner Aufgabe auch nach dem Frieden von Troyes nicht unterschätzte, beweist die Unermüdlichkeit, mit der er die deutsche Hülfe zu erlangen bestrebt war. Hätte er länger gelebt, er würde bald die Vergeblichkeit dieser Hoffnungen erkannt haben. Denn die böhmische Revolution warf immer größere Wellen, zog immer weitere Kreise in ihren Strudel hinein. War es früher nur die unglaubliche Zerfahrenheit und politische Kurzsichtigkeit Sigismunds gewesen, die den Krieg gegen Frankreich verhindert und die Umwälzung in Böhmen so gewaltig hatte anwachsen lassen, so ward es bald für ihn zur Unmöglichkeit, den Verpflichtungen gegen den englischen Bundesgenossen nachzukommen. Das Schicksal hat Heinrich diese wie vielleicht die noch viel schlimmere Erfahrung erspart, sein Lebenswerk, die Unterwerfung Frankreichs, scheitern zu sehen: am 31. August riß es ihn mitten aus der Fülle unvollendeter Entwürfe hinweg.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 36. Im Sommer 1417 hat Clux Constanz doch auf einige Zeit verlassen, denn am 11. Juni dieses Jahres zahlte er in Fritzstrom, einer cölnischen Burg am Niederrhein, dem Erzbischof von Cöln die erste Rate seines Jahrgehaltes aus (Rym. IX, 459). Ob die einige Monate später erfolgte Ernennung Clux' zum „Capitän" von Crenly auch seine Anwesenheit beim Heere Heinrichs in dieser Zeit verlangte, lasse ich dahin gestellt. S. 43. Die Erneuerung des französischen Bündnisses fand jedenfalls zu Trino statt, da die Anwesenheit Sigismunds daselbst am 25 Juni 1414 durch eine andere Urkunde bezeugt ist (siehe Aschbach, I, 386). — S. 51, Z. 20 lies Randuf st. Randulf. — S. 58, Z. 12 v. u. lies 8. November. — S. 59, Z. 2 ist „durch seinen Sohn Ruprecht" zu streichen. — S. 62, Z 6 v. u. lies Osten statt Westen. — S. 71, A. 2. Eine weitere Bestätigung dafür, daß Sigismund seine Reise am 18. Juli 1415 antrat, gewährt der Brief Strelers an den Frankfurter Senat vom 15. Juli jenes Jahres (Janssen, l. l. 293 f.). Danach wird man auch das „divisit" in dem Briefe der Cölner Universitätsgesandten in dem Sinne „er nahm Abschied" verstehen dürfen. — S. 79, Z. 15 v. u. lies 13. Juli st. 15. Juli — S. 131, letzte Z. lies Gesta st. Ibid.

